



BESCHLÜSSE DES
ORDENTLICHEN
BUNDESPARTEITAGES 2013

14. BIS 16. NOVEMBER 2013 IN LEIPZIG

www.spd.de

Impressum

Herausgeber:
SPD-Parteivorstand
Abteilung Partei
Willy-Brandt-Haus
10911 Berlin

Gesamtherstellung:
braunschweig-druck GmbH
Ernst-Böhme-Str. 20
38112 Braunschweig

Beschlüsse des ordentlichen Bundesparteitages der SPD

Leipzig, 14. – 16. November 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Übersicht der angenommenen und überwiesenen Anträge	4 – 20
Arbeitsmarktpolitik..... Ar	21 – 33
Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik A	33 – 48
Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik..... B	49 – 53
Europapolitik..... EU	54 – 67
Familien-, Frauen-, und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik F	67 – 71
Gesundheitspolitik..... G	71 – 82
Innen- und Rechtspolitik..... I	82 – 96
Medien- und Kulturpolitik..... M	96 – 100
Organisationspolitik O	101 – 112
Sozialpolitik..... S	113 – 123
Stadtentwicklung, Wohnen, Kommunalpolitik..... K	124 – 134
Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik..... StW	134 – 141
Umwelt-, Energie-, Verbraucher- und Verkehrspolitik..... U	142 – 158
Sonstige So	158 – 164
Weitere Anträge	165
Dokumentation Ergänzung zum Antragsbuch (S24).....	166
Dokumentation Initiativanträge.....	166 – 175

Ordentlicher Bundesparteitag in Leipzig 2013

Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge (Die angenommenen Anträge sind fett gedruckt)

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Ar1	Landesverband Bayern	Leiharbeit überwinden	überwiesen an SPD-Landtagsfraktion	21
Ar3	Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)	Keine Vermittlungsprovision für Zeitarbeitsfirmen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	21
Ar9	Bezirk Hessen-Süd	Keine unternehmenseigene Leih- und Zeitarbeitsfirmen. Wer Bedarf hat, muss einstellen!	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	21
Ar14	Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse – grundsätzliche Reform der Minijobs erforderlich	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	22
Ar15	Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)	Gleichbehandlung der Arbeitsverhältnisse – auch bei den Minijobs	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand	22
Ar17	Bezirk Hessen-Süd	Minijobs: Niedriglohnfalle und Rentenrisiko für Frauen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	22
Ar23	Landesverband Berlin	Tarifliche Gleichstellung für kirchliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	angenommen	22
Ar24	Unterbezirk Rheinisch-Bergischer-Kreis (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Gleiche Rechte für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der BRD	angenommen	23
Ar26	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen	Arbeitnehmerrechte in kirchlichen Einrichtungen	angenommen	23
Ar28	Unterbezirk Bielefeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Keine außerbetriebliche Auszubildungsvergütung unter dem SGB-II-Regelsatz	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	25
Ar29	Landesverband Berlin	HIV-Positiv ein Kündigungsgrund?	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	25
Ar32	Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Vorsorgende Arbeitsmarktpolitik – Wege aus der Arbeitslosigkeit	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand	26

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Ar36	Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)	Alters- und altersgerechtes Arbeiten	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	26
Ar37	Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)	Ausbildungs- und Übernahme-situation verbessern	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	27
Ar39	Landesverband Berlin	Tarifaufonomie gegen Pläne der EU verteidigen	überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament	27
Ar40	Unterbezirk Aschaffenburg (Landesverband Bayern)	Zurücksetzung der Kleinbetriebsklausel auf einen Arbeitnehmer	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	28
Ar41	Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)	Scheingewerkschaften dürfen echte Tarifabschlüsse nicht gefährden!	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	28
Ar43	Unterbezirk Hochtaunus (Bezirk Hessen-Süd)	Rechtsbehelfsbelehrung auch bei Kündigung von Arbeitsverhältnissen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	28
Ar44	Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD	HIV-Positiv ein Kündigungsgrund? II	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	28
Ar45	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Schutz ausländischer Beschäftigter in der häuslichen Pflege	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	29
Ar46	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Neubewertung der sozialen Berufe	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	29
Ar47	Bezirk Hessen-Nord	Personalräte stärken	überwiesen an SPD-Landtagsfraktion Hessen	29
Ar48	Bezirk Hessen-Süd	Gesetzliche Mindestvergütung für Auszubildende	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	30
Ar49	Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)	Unbeschränkter Kündigungsschutz	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	30
Ar50	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen	Tarifliche Regelungen und Mitbestimmung für Abgeordnetenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Beschlüsse umsetzen.	angenommen	30

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Ar52	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen	Gesund arbeiten – Gesund in Rente	überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion	31
Ar57	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	Ausbau und Stärkung des Kündigungsschutzgesetzes	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	33
Ar59	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	Änderung Jugendarbeitsschutzgesetz	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	33
A1	Bezirk Hessen-Nord	Für den Frieden und gegen Gewalt! – Waffenexporte aus Deutschland und der EU stoppen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	33
A2	Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	Rüstungsexport – Änderung des Grundgesetzes	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	34
A3	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Die Umsetzung der UN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 in Deutschland zum Schutz von Frauen in Kriegen	angenommen	35
A5	Landesverband Sachsen-Anhalt	Bedingungen für die Verlängerung des ISAF-Mandats in Afghanistan	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Kommission Internationale Politik beim SPD-Parteivorstand	36
A6	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Aufnahme afghanischer Ortskräfte	angenommen	36
A8	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Den Nahost-Friedensprozess unterstützen	überwiesen an Kommission Internationale Politik beim SPD-Parteivorstand	37
A9	11/05 Friedrichsfelde (Landesverband Berlin)	Auslandseinsätze der Bundeswehr – Parlamentsvorbehalt stärken, Zustimmungserfordernis im Grundgesetz verankern	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	38
A10	Landesverband Sachsen	Zukunft der Außen- und Sicherheitspolitik	überwiesen an die Kommission Internationale Politik beim SPD-Parteivorstand	39
A11	Bezirk Hessen-Nord	Für eine solidarische Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe!	überwiesen an Forum Eine Welt	39

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
A12	Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	Für eine solidarische Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe!	überwiesen an Forum Eine Welt	40
A13	Ortsverein Duisburg-Hochemmerich (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Resolution zur Entwicklungspolitik der EU und zur Fortschreibung der Millenium-Entwicklungsziele der UN (MDG)	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europaparlament und Forum Eine Welt	43
A14	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Progressive Allianz zu einem Akteur der internationalen Politik machen!	überwiesen an Kommission Internationale Politik beim SPD-Parteivorstand	44
A15	Landesverband Berlin	Die Sozialistische Internationale wieder zur globalen Vorkämpferin internationale Solidarität machen!	überwiesen an Kommission Internationale Politik beim SPD-Parteivorstand	46
A16	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	Änderung Art 12 A GG-für eine sozialdemokratische und moderne Regelung	überwiesen an Kommission Sicherheit und Bundeswehr beim SPD-Parteivorstand	48
B2	Bezirk Hessen-Nord	Kinderbetreuungskosten	überwiesen an SPD-Parteivorstand	49
B4	Ortsverein Remlingen (Bezirk Braunschweig)	Schulen – Klassengrößen reduzieren	überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen	49
B8	Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)	Weiterbildung	überwiesen an SPD-Landtagsfraktion Bayern und SPD-Bundestagsfraktion	49
B9	Landesverband Berlin	Berufsqualifikationen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	49
B10	11/05 Friedrichsfelde (Landesverband Berlin)	Kosten für Anerkennungsverfahren gering halten	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen	50
B11	Landesverband Berlin	klare und einheitliche Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen	50
B12	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Die Gedanken sind frei-Einfluss der Wirtschaft auf die Hochschulen Einhalt gebieten und die Grundfinanzierung ausbauen!	überwiesen an SPD-Parteivorstand	51

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
B14	Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD / Bezirk Hannover	Netzwerk an Schulen	überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen	52
B15	Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland 1896 e.V.	Überprüfung und Neuausrichtung des Kinder- und Jugendplanes für die Jugendverbandsarbeit	überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion	52
Eu2	Ortsverein Bremen-Gartenstadt-Vahr (Landesorganisation Bremen)	Hilfen für krisengeschüttelte EU-Länder	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im Europaparlament	54
Eu3	Landesverband Berlin	Soziale Ausgewogenheit, Beschäftigung und Infrastrukturaufbau für Griechenland	angenommen	54
Eu7	Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)	Europa-aber demokratisch	angenommen	54
Eu8	Bezirk Hessen-Nord	Mehr direktdemokratische Elemente in der EU	angenommen	55
Eu9	Kreisverband Heilbronn-Land / Kreisverband Heilbronn-Stadt (Landesverband Baden-Württemberg)	Stärkung der parlamentarischen Demokratie in einer neuen Architektur Europas als bürgernahe politische Union	überwiesen an die Europapolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand	55
Eu11	Unterbezirk Münster (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Europapartei: Mehr als eine Worthülse? – Eine Wiedervorlage	überwiesen an den Verantwortlichen für die Europäischen Union beim Parteivorstand und an die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE)	55
Eu12	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Gleichstellung als zentrale Querschnittsaufgabe im Europawahlprogramm verankern	überwiesen an den Verantwortlichen für die Europäischen Union beim Parteivorstand und an die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE)	57
Eu13	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Europäische Förderprogramme	angenommen	58
IA 2	Parteivorstand (LEITANTRAG)	Neues Vertrauen für ein besseres Europa	angenommen	58

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
F1	Landesverband Berlin	Unterhaltsvorschussgesetz	überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion	67
F2	Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)	Ausgrenzung und Diskriminierung stoppen- Kindergeld reformieren	angenommen	67
F5	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Schutz von Frauen vor Gewalt	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	68
F6	Landesverband Bayern	Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor Missbrauch schützen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	69
F7	Landesverband Berlin	Gewalt gegen Frauen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	69
F8	Unterbezirk München-Stadt (Landesverband Bayern)	Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	69
F11	Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD	LSBTI-Rechte als universelle Menschenrechte	angenommen	70
F12	Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD	Neufassung der Rechte trans- und intergeschlechtlichen Menschen!	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	70
F14	Landesverband Berlin	Anonymisierte Bewerbungsverfahren: Eigene Forderungen konsequent umsetzen!	überwiesen an SPD-Parteivorstand	70
F15	Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD	Transidentität statt Transsexualität	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen	70
F16	Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD	Respekt und Unterstützung für intersexuelle Menschen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	71
G3	Landesorganisation Hamburg	Aufteilung der Pflegezeit ermöglichen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	71
G7	Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)	Für den Ausbau von Alten-Service-Zentren bundesweit!	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	71
G8	Bezirk Hessen-Nord	Kuranspruch zur Wiederaufarbeitung eventueller psychischer Traumata nach Vollzeitpflege	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	72

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
G9	Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen	Gesundheit neu denken: Wo stehen wir – wo wollen wir hin?	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und überwiesen an SPD-Parteivorstand	72
G11	Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen	Übergang des Sicherstellungsauftrags für die ärztliche Versorgung auf die jeweilige Gebietskörperschaft	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	77
G12	Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen	Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes neu fassen und Mindeststandards auf Bundesebene einzuführen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	78
G15	Landesverband Berlin	Patientenquittung für Alle: Patientenrechte stärken, Transparenz erhöhen!	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	78
G17	Bezirk Hannover	Beseitigung des generellen Blutspendeverbots von homo- und bisexuellen Männern	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	78
G18	Unterbezirk Lüneburg (Bezirk Hannover)	Beseitigung des generellen Blutspendeverbots von homo- und bisexuellen Männern	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	78
G21	Ortsverein München Trudering (Landesverband Bayern)	Aktion gegen MRSA (und anderer relevanten Krankenhauskeime) – jetzt	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	79
G23	Landesverband Sachsen	(Neugeborenen) Screening auf Mukoviszidose (Cystische Fibrose) als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherungen.	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	79
G24	Ortsverein Regensburg-Osten (Landesverband Bayern)	Rezeptfreie Abgabe der Pille danach	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	79
G28	Bezirk Hessen-Nord	Zukunft des Universitätsklinikums Gießen und Marburg	überwiesen an SPD-Landtagsfraktion Hessen	80
G29	Bezirk Hessen-Süd	Angemessene Vergütung für Medizin-Studierende im Praktischen Jahr	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	81
G32	Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)	Einführung und flächendeckende Sicherstellung eines speziellen Leichenschauendienstes	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	82
G33	Landesverband Berlin	Mitspracherecht der Länder bei Neuzulassungen von Arztsitzen stärken	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	82

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
I1	110 Kreis Lichtenberg (Landesverband Berlin) Landesverband Berlin	Keine Wiedereinführung nationaler Grenzkontrollen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament	82
I2	Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)	Für ein Verbot von Spielen mit simulierten Tötungshandlungen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	83
I3	Bezirk Braunschweig	Indect- Nein Danke!	angenommen	83
I4	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Staatstrojaner abschaffen – Verantwortliche zur Rechenschaft ziehen – Grundrecht auf digitale Privatsphäre gewährleisten	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	83
I6	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Zeit für eine klare Zäsur – Inlandsgeheimdienste abschaffen	überwiesen an Gesprächskreis Innenpolitik beim SPD-Parteivorstand	84
I7	Sozialistische Jugend Deutschlands-Die Falken	Demokratie? Stärken! Verfassungsschutz? Abschaffen!	überwiesen an Gesprächskreis Innenpolitik beim SPD-Parteivorstand	87
I9	Ortsverein Marienburger Höhe/Itzum (Bezirk Hannover)	Neuregelung des Gesetzes über die Ruhestandsbezüge des Bundespräsidenten	angenommen	88
I11	Unterbezirk Schwabach (Landesverband Bayern)	Ablehnung aller Einschränkungen von Bundestagsabgeordnetenrechten	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	89
I12	Landesverband Bayern	Kein Ende von Stasi-Aufarbeitung	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	89
I17	Bezirk Hessen-Nord	Kostenlose Integrationskurse für ausländische Mitbürger	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	89
I23	Bezirk Braunschweig	Lockerung der Visabestimmungen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	89
I30	Arbeitskreis Jüdische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten	Projekte gegen Rassismus und Antisemitismus stärken	angenommen	89
I35	Landesverband Sachsen	Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität	angenommen	90

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
I37	Kreisverband Böblingen (Landesverband Baden-Württemberg)	Abschaffung bzw. Verhinderung des „Warnschussarrestes“	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	91
I39	Landesverband Berlin	Gerechtigkeit im Sorgerecht	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	91
I40	Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD	Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 nach § 175 StGB Verurteilten	angenommen	91
I41	Ortsverein Waldbröl (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Änderung des Prostitutionsgesetzes	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	91
I42	Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	Änderung des § 86 StGB: Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	92
I43	Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Hessen-Nord	Vorschlag zur Einschränkung der Strafaussetzung zur Bewährung bei rechtsradikalen Straftaten	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	92
I44	Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)	Schaffung einer neuer Verfahrensart vor dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung von Rechtsakten der EU	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	93
I45	Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)	Straftatbestand Mobbing einführen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	93
I46	Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)	Streichung des Art. 118 GG zur Neugliederung des Landesgebiets im Südwesten	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	93
I47	Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)	Weitere Maßnahmen zur Modernisierung des Urheberrechts	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	94
I48	Landesverband Sachsen	Sozialdemokratisches Standpunkt Papier zum Urheberrecht	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	94
I50	Bezirk Hessen-Süd	Änderung der Wahlgesetze zugunsten einer Bestimmung der Kandidaten/innen durch Urwahl aller Parteimitglieder	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Landtagsfraktionen	96
I51	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	Bedürfnissen von Opfern schwerer Gewalt Rechnung tragen- für eine Einschränkung von gerichtlichen Absprachen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	96
M1	Ortsverein Wabern-Uttershausen (Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Hessen-Nord	Diskriminierungsfreier Breitbandzugang	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	96

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
M2	Bezirk Hessen-Nord	Für ein barrierefreies Netz!	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	96
M3	Bezirk Hessen-Nord	Ausbau der Hochgeschwindigkeits Telekommunikationsnetze – Netzpläne privater Betreiber in die öffentliche Hand!	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	97
M4	Landesverband Sachsen-Anhalt	Förderung des Breitband-Internets in Deutschland	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	98
M5	Landesverband Baden-Württemberg	Freies W-LAN ermöglichen – Störerhaftung abschaffen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	98
M7	Unterbezirk Rheinisch-Bergischer-Kreis (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Keine Volumendrosselung bei Internet-Flatrateanschlüssen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	98
M9	Arbeitskreis Jüdische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten	Sicherung der Menschenwürde in der digitalen Gesellschaft	angenommen	99
M10	Landesverband Sachsen-Anhalt	Anpassung der GEZ-Befreiungstatbestände	überwiesen an Medienkommission beim SPD-Parteivorstand	100
M11	Landesverband Berlin	GEMA-Gebühren nicht erhöhen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	100
M12	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Wirksame Maßnahmen zur Eindämmung sexistischer Werbung	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	100
M13	Landesverband Berlin	Wirksame Maßnahmen zur Eindämmung sexistischer und rassistischer Werbung	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	100
O1	Parteivorstand	§ 10 a Öffnung für Gastmitglieder und Unterstützer/-innen	angenommen	101
O3	Parteivorstand	§ 15 Parteitag, Zusammensetzung	angenommen	101
O5	Parteivorstand	§ 18 Einberufung des ordentlichen Parteitages	angenommen	101
O8	Parteivorstand	§ 22 Fristen des außerordentlichen Parteitages	angenommen	101
O9	Landesverband Bayern Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen	§ 23 Parteivorstand	überwiesen an organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand	102

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
O10	Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD	§ 23 Parteivorstand	überwiesen an organisationspolitische Kommission	102
O11	Landesverband Schleswig-Holstein	§ 23 Parteivorstand	angenommen	102
O12	Parteivorstand	§ 25 Rechte des Parteivorstandes	angenommen	102
O13	Parteivorstand	§ 28 Zusammensetzung und Einberufung des Parteikonvents	angenommen	103
O15	Parteivorstand	§ 3 Allgemeine Grundsätze	angenommen	103
O18	Parteivorstand	§ 1 Mitgliedsbeiträge	angenommen	103
O19	Parteivorstand	§ 5 Kassenführung	angenommen	103
O20	Parteivorstand	§ 8 Kreditaufnahmen	angenommen	104
O21	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Lobbyismus bekämpfen, Transparenz schaffen	überwiesen an SPD-Parteivorstand	104
O23	Kreisverband Herford (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Auskömmliche Finanzierung der Ortsvereine sicherstellen	überwiesen an SPD-Landesverbände und SPD-Bezirke	104
O27	Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)	Zur Wahl von Spitzenkandidat/innen	überwiesen an organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand	104
O30	Landesverband Berlin	SPE-Logo auf SPD Materialien nach und nach einführen!	überwiesen an organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand	105
O31	Landesverband Berlin	Gründung eines Museums der Arbeiterbewegung	überwiesen an Historische Kommission beim SPD-Parteivorstand	105
O32	Unterbezirk Rheinisch-Bergischer-Kreis (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Altersgruppen in den Vorständen und Arbeitskreisen der SPD	überwiesen an SPD-Parteivorstand	105
O33	Landesverband Bayern	Arbeitsgemeinschaften auf allen Ebenen arbeitsfähig halten	überwiesen an organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand	105

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
O37	Unterbezirk Neuburg-Schrobenhs. / Unterbezirk Eichstätt / Unterbezirk Ingolstadt Stadt (Landesverband Bayern)	Elektronische Unterschrift bei Mitgliederbegehren	angenommen	105
O38	Landesverband Berlin	Partizipation leben	überwiesen an SPD-Parteivorstand	106
O40	Landesverband Berlin	Keine Soziale Gerechtigkeit ohne soziales Handeln	überwiesen an SPD-Parteivorstand	106
O41	Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)	Wiedergabe der Begründung von Parteitagsträgen in den digitalen Antragsbüchern	überwiesen an organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand	106
O42	Landesverband Berlin	Barrieren abschaffen! Menschen mit Behinderung muss die aktive Parteiarbeit ermöglicht werden	angenommen	107
O43	Landesverband Berlin	Ein weiterer Schritt zur barrierefreien Gesellschaft: Die SPD als Hörbuch	angenommen	107
O45	Bezirk Hessen-Süd	Unvereinbarkeit mit der Deutschen Burschenschaft	angenommen	107
O46	Landesverband Bayern	Unvereinbarkeit mit den Grauen Wölfen	überwiesen an SPD-Parteivorstand	107
O47	Unterbezirk Bochum (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Kein Platz für Faschismus in der SPD – egal welcher Couleur	überwiesen an SPD-Parteivorstand	107
O48	Bezirk Hannover	Resolution: Gegen Sexismus und Diskriminierung	überwiesen an organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand	109
O49	Landesverband Berlin	Geschlechteridentität in Parteiformularen der SPD	überwiesen an organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand	110
O50	Bezirk Hessen-Nord	Streichung des Begriffs „sozial schwach“ aus dem sozialdemokratischen Sprachgebrauch	überwiesen an SPD-Parteivorstand	110
O51	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	Dynamisierung der Mitgliedsbeiträge fairer gestalten	überwiesen an Organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand	110

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
IA 10	Partei Vorstand	Nach der Bundestagswahl erst recht: Die SPD muss weiblicher werden!	angenommen	110
IA 10	Partei Vorstand	Nach der Bundestagswahl erst recht: Die SPD muss weiblicher werden!	überwiesen an die organisationspolitische Kommission sowie an alle Landes- und Bezirksverbände.	112
IA 12		Beteiligung der Parteigremien an Personalentscheidungen für den Fall einer Regierungsbeteiligung der SPD	überwiesen an den SPD-Partei Vorstand und organisationspolitische Kommission	112
S2	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen	Solidarität statt Altersarmut	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	113
S10	Ortsverein Petersberg (FD) (Bezirk Hessen-Nord)	Pensionen der Beamten	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen	121
S11	Unterbezirk Bielefeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Anpassung Rentensystem Landwirtschaft	überwiesen an SPD-Partei Vorstand und SPD-Bundestagsfraktion	121
S15	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen	Förderung von Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	121
S16	Ortsverein Stuttgart-Ost (Landesverband Baden-Württemberg)	Berufliche Rehabilitation und Integration	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	122
S17	Landesverband Bayern	Elternassistenz für Eltern mit Behinderungen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	122
S20	Landesorganisation Hamburg	Hinzuverdienstgrenzen für Bezieher von Hartz IV	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	122
S21	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen	Geschlechtergerechtigkeit bei den Sozialwahlen	angenommen	123
S22	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Unterstützung von Kommunen mit hohem Arbeitslosenanteil	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	123
K1	Ortsverein M-Neuhausen (Landesverband Bayern)	Mietrecht sozial gerecht gestalten	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	124

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
K2	Bezirk Hessen-Nord	Verbindliche finanzielle Stärkung der regionalen Sozialplanung im ländlichen Raum	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen	124
K3	Landesverband Berlin	Seniorenrechtliche Zusatzangebote bei Mietwohnungen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen	124
K4	Landesverband Berlin	Aufhebung des Rückbauebots	angenommen	125
IA 3	Partei Vorstand (LEITANTRAG)	Starke Kommunen für ein gerechtes Land	angenommen	125
StW2	Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)	Für einen säkularen Staat – gegen Steuermisbrauch für religiöse Zwecke	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	134
StW5	Landesverband Berlin	Steuerliche Gleichbehandlung von Luft-, Schiffs- und Schienenverkehr ermöglichen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	134
StW6	Bezirk Hessen-Nord	Sicherung der Gewerbesteuer als Einnahme für die Kommunen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	135
StW8	Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)	Für ein weltweites Verbot aller Finanzwetten und Derivate	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion im Europäischen Parlament	135
StW9	Landesorganisation Hamburg	Regulierung der „Schattenbanken“	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	136
StW10	Ortsverein Kiel-Russee-Hammer (Landesverband Schleswig-Holstein)	Steuerschulplöcher schließen - öffentliche Haushalte ausfinanzieren – Benachteiligung von Arbeitnehmer/innen und kleinen Betrieben abbauen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	136
StW11	Unterbezirk Duisburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Grenzen der Staatsverschuldung und wachstumsorientierte Konsolidierungspolitik	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	137
StW12	Ortsverein Bremen-Gartenstadt-Vahr (Landesorganisation Bremen)	Stabilisierung des Bankensektors	überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen	139
StW13	Bezirk Hessen-Nord	Regulierung der Finanzmärkte	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion im Europäischen Parlament	139

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
StW16	Kreisverband Herford (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Gemeinnützige Organisationen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	139
StW18	Landesverband Bayern	Gehältertransparenz als Basis für Gehältergerechtigkeit	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	140
StW19	Landesverband Berlin	Privatisierung	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	140
StW20	Landesverband Berlin	Übungsleiterpauschale vereinheitlichen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Abgeordnete im Berliner Abgeordnetenhaus	140
StW21	Unterbezirk Rheinisch-Bergischer-Kreis (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Staatliche Unterstützung des Ehrenamtes	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen	140
StW22	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	Erhöhung der Pendlerpauschale	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	141
StW24	Landesverband Berlin	Schädliche Finanzmarktspekulationen mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen unterbinden	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion, an SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und an SPD-Parteivorstand	141
U3	Landesverband Sachsen-Anhalt	Forschung im Bereich der regenerativen Energien stärken	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	142
U7	Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)	Solarförderung für privat genutzte Häuser	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	142
U11	Kreisverband Heilbronn-Land / Kreisverband Heilbronn-Stadt (Landesverband Baden-Württemberg)	Irrweg beenden – Agrospritproduktion einstellen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	142
U16	Ortsverein Remlingen (Bezirk Braunschweig)	Atommülllager Asse II – Rückholung umsetzen!	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand	142
U23	Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)	Hygieneregeln für alle organischen Dünger	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	143

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
U25	Landesverband Berlin	Schmutzige Schokolade boykottieren und damit Sklaverei von Kindern bekämpfen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	143
U26	Unterbezirk Ennepe-Ruhr (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Lebensmittelgesundheit/ Resistente Keime	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	144
U28	Bezirk Hessen-Nord	Lebensmittelsiegel	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	144
U29	Bezirk Hessen-Nord	TelefonbetrügerInnen das Handwerk legen	angenommen	144
U30	Landesorganisation Hamburg	Internetdienste	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	144
U31	Unterbezirk Bielefeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	RFID-Technik regulieren – Schnüffelchips vor dem Verkauf entfernen	angenommen	145
U32	Landesverband Berlin	§ 266 c Missbrauch des Lastschriftverfahrens	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	145
U33	Bezirk Braunschweig	Für den zügigen Bau der A39 von Lüneburg nach Wolfsburg	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	145
U34	Bezirk Braunschweig	Zweigleisiger Ausbau der „Weddeler Schleife“ von Wolfsburg nach Braunschweig	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	145
U35	Unterbezirk Bielefeld (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Finanzielle Förderung von Elektromobilität	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	146
U36	Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)	Sozialticket für den ÖPNV	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	146
U37	Landesverband Berlin	Deutschland braucht dringend eine Korrektur der „Bahn-Reform“ von 1993	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament	146
U38	Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)	Sicherheit Güterverkehr Straße	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	147
U40	Landesverband Berlin	Fahrplandaten für alle	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	148

Antrags-Nr.	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
U41	Landesverband Berlin	Regionalisierungsmittel für SPNV	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	148
U43	Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg (Bezirk Hannover)	Chancen der Metropolregion Hamburg nutzen-Verkehrsinfrastruktur der Region verbessern	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	148
U44	Kreisverband Stormarn (Landesverband Schleswig-Holstein)	Kfz-Steuer umstellen und Tempolimit einführen	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	150
U45	Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)	Bodenabfertigungsdienste -Verhinderung der 2. Marktöffnung bei den Bodenverkehrsdiensten	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament	150
U46	Landesorganisation Hamburg	Ärztliche Untersuchungspflicht und verpflichtende Sehtests für Inhaber einer Fahrerlaubnis	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	151
U51	NaturFreunde Deutschlands	Eine sozialökologische Transformation Standortbestimmung der Sozialdemokratie im Zeitalter des Anthropozäns	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	151
U52	Ortsverein Osteide (Bezirk Hannover)	Änderung des Bundesberggesetzes und anderer Vorschriften zur bergbaulichen Vorhabengenehmigung	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion	157
IA16		Mindestabstand Windkraftanlagen	überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand	158
IA 1	Parteivorstand (LEITANTRAG)	Perspektiven. Zukunft. SPD!	angenommen	158

Angenommene und überwiesene Anträge

Arbeitsmarktpolitik

Ar 1

Landesverband Bayern

(überwiesen an SPD-Landtagsfraktion)

Leiharbeit überwinden

Wir fordern die flächendeckende Einführung sozialer Mindeststandards in der Wirtschaftsförderung. Die Bundesländer und ihre Landesförderinstitute werden hiermit aufgefordert, in ihre Richtlinien zur Förderung von Investitionen von Unternehmen, für die Mittelstandsförderung und die Tourismusförderung folgende Punkte aufzunehmen:

- Unternehmen, in denen der Anteil der Leiharbeiter 20 Prozent der Gesamtbelegschaft überschreitet, werden künftig von der Wirtschaftsförderung ausgeschlossen,
- Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen mit einem Anteil von Leiharbeitern zwischen 10 und 20 Prozent aller Beschäftigten erhalten reduzierte Fördersätze (10 Prozent der Investitionssumme). Großunternehmen mit einer Leiharbeitsquote zwischen 10 und 20 Prozent aller Beschäftigten werden künftig von der Förderung ausgeschlossen. Maßgeblich für die Einstufung als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen ist die Empfehlung der EU- Kommission.
- Dabei werden künftig nur die mit einer Investition neu geschaffenen Arbeitsplätze für die Förderung zugrunde gelegt.
- Dabei gilt: Die der Förderung zugrunde gelegten neuen Arbeitsplätze müssen ebenfalls mit festen, betriebsangehörigen Beschäftigten und nicht mit Leiharbeitern besetzt werden.

Das Ergebnisziel „Gleiche Arbeit – Gleiches Geld“ und Flexibilitätszuschüsse für betroffene Leihar-

beitskräfte wird darüber hinaus weiterhin nachdrücklich verfolgt, um möglichst kurzfristig Lohn-dumping auf dem Rücken der Leiharbeiter/-innen zu stoppen.

Ar 3

Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)

(überwiesen an SPD-Bundtagsfraktion)

Keine Vermittlungsprovision für Zeitarbeitsfirmen

Die SPD fordert die SPD –Fraktion im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Vermittlungsprovision nicht mehr erhoben werden darf und zusätzlich verweisen wir auf unsere Beschlüsse zur Zeitarbeit.

Ar 9

Bezirk Hessen-Süd

(überwiesen an SPD-Bundtagsfraktion)

Keine unternehmenseigene Leih- und Zeitarbeitsfirmen. Wer Bedarf hat, muss einstellen!

Die BT-Fraktion der SPD wird gebeten sich für folgende politische Ziele einzusetzen:

- (1) Unternehmen und Kommunen dürfen sich nicht mehr an Leih- und Zeitarbeitsfirmen in jeglicher Art beteiligen dürfen.
- (2) Leih- und Zeitarbeitsfirmen dürfen keine Exklusivrechte an Unternehmen vergeben.
- (3) Unternehmen und Kommunen dürfen ihre MitarbeiterInnen (inkl. Azubis, die auslernen) nicht an Leih- und Zeitarbeitsfirmen auslagern und wieder einstellen (1 Jahr Frist).
- (4) Betriebsräte und Personalräte dürfen bei Einstellung von Leih- und Zeitarbeit ablehnen, wenn keine „Spitzenabdeckung“ benötigt wird.
- (5) Der Anteil von Leih- und ZeitarbeiterInnen darf in einer Belegschaft 15% nicht überschreiten.

Ar 14

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse – grundsätzliche Reform der Minijobs erforderlich

Die SPD wird aufgefordert, sich konsequent auf Bundesebene für die Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse einzusetzen. Dazu zählt, dass sich ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 € auch auf Minijobs beziehen muss. Die tarifliche Entgeltgleichheit im Sinne der Anwendung geltender Tarifverträge bzw. Branchenmindestlöhne muss auf alle Beschäftigten(korrekte Eingruppierung auf betrieblicher Ebene nach der Maßgabe „gleiches Geld für gleiche Arbeit“) angewendet werden. Alle Arbeitsverhältnisse müssen ab dem ersten Euro der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegen. Die heute schon bestehende Gleitzone zwischen 400 und 800 €, in der die Beiträge mit zunehmenden Einkommen ansteigen, müssen ab dem ersten Euro beginnen. Zudem muss die pauschale Besteuerung verändert werden. Es darf keine steuerlichen Anreize für Arbeitgeber zum Lohndumping geben. Deshalb sollen auch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in die allgemeine Steuersystematik integriert werden.

Ar 15

Unterbezirk München-Stadt
(Landesverband Bayern)
(überwiesen an Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Gleichbehandlung der Arbeitsverhältnisse – auch bei den Minijobs

Alle Arbeitsverhältnisse müssen ab dem ersten Euro der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegen. Dies muss auch für Mini- und Midijobs gelten. Pauschale Besteuerung der Einkommen aus diesen Beschäftigungsverhältnissen wird abgeschafft. In der Gleitzone von 0 bis 800 Euro, die so bestehen bleiben, sollen die Beiträge zunächst voll vom Arbeitgeber übernommen werden und dann bis zur paritätischen Finanzierung steigen. Zur Anpassung der Beschäftigten und der Arbeitgeber sind angemessene

Übergangsfristen für die bestehenden Arbeitsverhältnisse notwendig. Für SchülerInnen, Studierende und RentnerInnen soll es weiter Sonderregelungen geben. Für Tätigkeiten, für die ein besonderes öffentliches Interesse besteht, gibt es bereits steuerliche Ausnahmen; bei diesen soll es auch bleiben. Diese Tätigkeiten müssen aber konkret und abschließend definiert werden, z.B. Jugendarbeit, soziales Engagement in karitativen Organisationen, Sport, Mitwirkung in Chören und Orchestern, usw.) Um Missbräuche zu verhindern müssen sie klar und eindeutig von gewerblichen Arbeitsverhältnissen abgrenzt werden. Eine Kombination der ehrenamtlichen Tätigkeit mit dem Hauptberuf muss ausgeschlossen werden.

Ar 17

Bezirk Hessen-Süd
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Minijobs: Niedriglohnfalle und Rentenrisiko für Frauen

Die SPD Hessen-Süd sieht in den sog. Minijobs eine zentrale Niedriglohnfalle und ein Rentenrisiko insbesondere für Frauen. Daher fordert die SPD Hessen-Süd den SPD-Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion auf, sich der Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes anzuschließen und die Abschaffung der Minijobs zu fordern und diese Forderung umzusetzen.

Ar 23

Landesverband Berlin
(angenommen)

Tarifliche Gleichstellung für kirchliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die SPD-Abgeordneten im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in den Landesregierungen werden deshalb aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Sonderbestimmungen für das ArbeitnehmerInnenrecht in kirchlichen Einrichtungen

gen, die zum Beispiel die Zulässigkeit des "Dritten Weges" in der ArbeitnehmerInnenvertretung regeln, aufgehoben werden. Der "Dritte Weg" darf Tarifverträge nicht verhindern. Für alle Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen muss das Betriebsverfassungsgesetz in vollem Umfang gültig sein. Für alle nicht direkt glaubensbezogenen Tätigkeiten von kirchlichen Beamtinnen und Beamten muss das Personalvertretungsgesetz gelten.

Ar 24

**Unterbezirk Rheinisch-Bergischer-Kreis
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)
(angenommen)**

Gleiche Rechte für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der BRD

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden Gesetze – insbesondere das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG § 118, Abs. 2: „Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Religionsgemeinschaften und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen ..“) so weit zu ändern bzw. aufzuheben, dass Beschäftigte in Einrichtungen, die unter religiöser Trägerschaft stehen, die gleichen Rechte haben wie Beschäftigte in jedem anderen Unternehmen.

Ar 26

**Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
(angenommen)**

Arbeitnehmerrechte in kirchlichen Einrichtungen

Die beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland sind mit ihren Einrichtungen eine tragende Säule im Sozial- und Gesundheitswesen. Insgesamt arbeiten rund 1,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich, darunter rund 900.000 bei Caritas und Diakonie. Die Kirchen und ihre Einrichtungen haben ein vom Grundgesetz geschütztes Recht, die überbetrieblichen Arbeitsbedingungen auf eine besondere Weise zu gestalten. Die Kirchenautonomie ist innerhalb der Schranken

der allgemein geltenden Gesetze garantiert. Die Kirchen hatten es zwar bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt, den Weg der freien Ausgestaltung arbeitsrechtlicher Bedingungen in Tarifverträgen zwischen gleichberechtigten und voneinander unabhängigen Vertragsparteien mitzugehen (Zweiter Weg). Auf der Grundlage ihres vom Grundgesetz geschützten Selbstbestimmungsrechts entschieden sie sich für einen Dritten Weg. Auf die Zusage hin, vorbildliche Arbeitsverhältnisse einrichten zu wollen, wurde ihnen eine eigene Regelungskompetenz zugesichert. Die im Dritten Weg für die Lohn- und Arbeitsbedingungen zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommissionen verzichteten allerdings für lange Zeit auf eine eigene Regelungskompetenz, sondern übernahmen regelmäßig den Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT).

Wettbewerb und Kostendruck im Bereich sozialer Arbeit

Der Sozial- und Gesundheitsbereich in Deutschland wurde ab Mitte der 1990er Jahre grundlegend umgestaltet. Bis dahin war er ein Teil der politisch gewollten Daseinsvorsorge, die von gemeinnützigen und öffentlichen Trägern umgesetzt wurde. Die Kosten wurden innerhalb bestimmter Grenzen, so wie sie anfielen, refinanziert. Maßgebliches Instrument für die Bezahlung der Personalkosten war der Bundesangestelltentarif (BAT). Dieser regelte meist über genehmigte Stellenpläne auch die Finanzierung staatlicher Institutionen oder von Sozialkassen. Auf diese Weise wurde der gesellschaftliche Preis der sozialen Dienstleistungen bestimmt. Der BAT galt zwar unmittelbar nur für den öffentlichen Bereich; von einigen Besonderheiten abgesehen, wurde er im Ergebnis vom gesamten organisierten Wohlfahrtssektor übernommen. Das galt namentlich auch für die Caritas und die Diakonie, die vor allem bis Ende der 1990er Jahre enorm expandierten. Im Kern der politischen Neugestaltung der sozialen Dienste stand die Refinanzierung der Dienstleistungen. Nunmehr wurden nicht mehr die effektiv anfallenden Kosten der Träger erstattet, sondern u.a. Leistungs- und Fallpauschalen eingeführt. Zudem soll bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen nur noch der preisgünstigste Anbieter zum Zuge kommen. Das Kostendeckungsprinzip wurde vom Wettbewerbsprinzip abgelöst. Es war absehbar, dass im stark personalintensiven Sozialsektor der Konkurrenzdruck zwischen den Wohlfahrtsverbänden sowie den neu hinzugekommenen privaten Trägern zu bislang nicht gekannten Belastungen bei den Patienten und

Hilfebedürftigen, aber auch bei den Beschäftigten führen musste. Auf die Neuausrichtung der Finanzierung, die Einführung von Wettbewerb und Kostenkonkurrenz, haben viele kirchliche Einrichtungen damit reagiert, wie gewöhnliche, betriebswirtschaftlich gesteuerte Wirtschaftsunternehmen zu agieren. Der Kostendruck wurde, wie bei anderen Arbeitgebern auch, an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitergegeben. Ausgründungen, Leiharbeit, Flucht aus den – kircheneigenen – Lohnregelungswerken (Arbeitsvertragsrichtlinien) haben Einzug gehalten. Das Management setzt auf Unternehmenswachstum und Fusionen. In den vergangenen fünfzehn Jahren sind viele kirchliche Großeinrichtungen mit tausenden Beschäftigten entstanden, häufig in der Form von Kapitalgesellschaften bis hin zur ersten kirchlichen Aktiengesellschaft (Agaplesion gAG). Der Sonderstatus der Arbeitnehmerrechte bei Kirchen hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Angesichts der Wettbewerbsorientierung führt dies zu wachsenden Spannungen in der kirchlichen Arbeitswelt und Nachteilen für kirchliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zerklüftung der Tariflandschaft

Ein verbindlicher und allseits akzeptierter Flächentarifvertrag für den Wohlfahrtsbereich existiert schon lange nicht mehr. Als Nachfolger für den BAT gibt es zwar den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). In der Anwendungsbreite aber reicht er bei weitem nicht an den BAT heran. Viele Kommunen haben sich in den letzten Jahren aus dem Wohlfahrtssektor zurückgezogen. Das gilt insbesondere für Pflegeheime und Krankenhäuser. Hinzu kommt, dass bei den gewinnorientierten privaten Trägern kaum kollektive Regelungen vorhanden sind. Zwar orientieren sich viele Träger der Caritas immer noch in erheblichem Maße am Regelwerk des TVöD. Umso unübersichtlicher und chaotischer ist die Lage im Bereich von EKD und besonders der Diakonie. Hier stehen in einem stark zerklüfteten System höchst verschiedene Regelungen nebeneinander. So vergüten einige Landeskirchen und Diakonische Werke nach wie vor auf dem Niveau des TVöD, andere haben eigenständige Regelungen eingerichtet, wiederum andere die Entgelte abgesenkt oder Beliebigkeitsklauseln eingeführt, um ggf. das jeweils kostengünstigste Arbeitsrecht anwenden zu können. Schließlich existieren, wie zum Beispiel in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO) und in Nordelbien seit langem und erfolgreich Tarifverträge mit Gewerkschaften.

Die katholische Seite reagierte im Juni 2011 auf das Ausgründen von Einrichtungen und die Flucht aus den kollektiven Regelungswerken der Caritas und der Diözesen mit einem neuen Grundsatz, der ab 2014 gilt: „entweder ganz kirchlich oder ganz weltlich“. Katholische Einrichtungen, die kein kirchliches kollektives Regelungswerk anwenden, nehmen nicht mehr am Selbstverwaltungsrecht der Kirchen nach Art. 140 GG teil.

Strukturelle Benachteiligung der Arbeitnehmerseite

In den kirchlichen Arbeitsrechtlichen Kommissionen, in denen die Arbeitsbedingungen beschlossen werden, sind die Vertreter/innen der Arbeitnehmerseite nur formal paritätisch vertreten. Strukturell sind sie unterlegen. Die soziale Mächtigkeit der kirchlichen Arbeitgeber geht über die anderer Arbeitgeber noch hinaus, denn die Leitungsgremien von Caritas und Diakonie legen selbst die Verhandlungs- und Zutrittsbedingungen fest, unter denen die Vertreter/innen der Arbeitnehmerseite Lohnverhandlungen führen. Sie können sogar festlegen, wer an diesen Verhandlungen teilnehmen kann und wer nicht. Das Landesarbeitsgericht Hamm bewertet die Festlegung von Arbeitsbedingungen in Arbeitsrechtlichen Kommissionen als nicht gleichwertig zu der Regelung von Arbeitsbedingungen nach Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz (Tarifvertragssystem/Tarifautonomie). Im Übrigen schließe die Regelung in den arbeitsrechtlichen Kommissionen, wonach zwei Drittel der Arbeitnehmervertreter in kirchlichen Einrichtungen tätig sein müssen, eine gewerkschaftliche Verhandlungsführung aus und beschränke diese auf Beratungsfunktionen, ohne dass hierfür die Eigenheiten des kirchlichen Dienstes eine Rechtfertigung bieten.

Arbeitnehmerrechte sind nicht teilbar

Die SPD respektiert das Selbstverwaltungsrecht der Religionsgesellschaften und weltanschaulichen Vereinigungen ein, das sich aus Artikel 140 GG in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung ergibt. Die politisch gewollte Wettbewerbsorientierung im Bereich der sozialen Dienstleistungen hat aber dazu geführt, dass sich kirchliche Unternehmen wie gewöhnliche Unternehmen im Markt verhalten. Die Aushandlung von Arbeitsbedingungen und Entlohnung muss daher auch bei Diakonie und Caritas auf gleicher Augenhöhe zwischen Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite

erfolgen. Aus dem Sonderstatus der Arbeitnehmerrechte im kirchlichen Bereich darf keine Wettbewerbsverzerrung entstehen. Das Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht der Religionsgesellschaften und damit auch der Kirchen und ihrer Einrichtungen in Caritas und Diakonie findet seine Schranken in den Grundrechten. Soweit die Kirchen und ihre Einrichtungen in Caritas und Diakonie Arbeitgeber sind, muss die Grenze ihres Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrechts als Arbeitgeber deshalb von den Grundrechten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer her bestimmt werden und nicht umgekehrt. Gleiche Arbeitnehmerrechte für Beschäftigte bei Kirchen sind vereinbar mit dem kirchlichen Selbstverwaltungsrecht. Gleiche Arbeitnehmerrechte sind ein Gebot der Demokratie in der Arbeitswelt. Das Streikrecht ist elementares Grundrecht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und muss auch im kirchlichen Bereich gelten. Tarifverträge zu verhandeln und frei in der Wahl der Mittel zu ihrer Durchsetzung zu sein, sind also mit dem so genannten Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht vereinbar. Gute Arbeit ist immer auch mitbestimmte Arbeit. Auch für die Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen muss das Betriebsverfassungsgesetz gelten.

Gute Arbeitsbedingungen im Bereich sozialer Arbeit herstellen

Es ist eine zentrale Aufgabe der Politik, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen und Lohngerechtigkeit im Bereich sozialer Arbeit zu schaffen. Gute Arbeit verdient guten Lohn. Lohndumping in Krankenhäusern und Pflegeheimen darf sich nicht lohnen. Im Vordergrund müssen die Qualität und die Versorgung der Patienten stehen. Wettbewerb, der über die schlechtesten Arbeitsbedingungen und die niedrigsten Löhne ausgetragen wird, gefährdet die gute Versorgung und Sicherheit der Menschen. Deshalb ist es eine politische Aufgabe, Fehlanreize in Richtung eines Lohnsenkungswettbewerbs im Bereich der sozialen Arbeit zu beseitigen. Die Fallpauschalen und Pflegesätze müssen so bemessen sein, dass gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne bei der Refinanzierung berücksichtigt werden. Die Flächenstarife sind ein elementarer Eckpfeiler des deutschen Sozialgefüges. Seit vielen Jahren geht jedoch die Tarifbindung zurück und das bewährte Tarifvertragssystem droht zu erodieren. Das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen wird kaum noch genutzt, die Blockadehaltung

der BDA im Tarifausschuss des BMAS hat dazu geführt, dass nur noch 1,5 Prozent aller Tarifverträge allgemeinverbindlich sind. Deswegen setzen wir uns für eine Vereinfachung der Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ein. Für den Tarifbereich der sozialen Arbeit sollten die geltenden Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes allgemeinverbindlich werden.

Ar 28

Unterbezirk Bielefeld
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Keine außerbetriebliche Ausbildungsvergütung unter dem SGB-II-Regelsatz

Die SPD fordert eine deutliche Erhöhung der außerbetrieblichen Ausbildungsvergütung ab dem 1. Ausbildungsjahr. Diese muss immer 10% über den im § 20 II SGB II normierten Regelbedarfssatz (374 €) liegen und steigt jährlich mit der durchschnittlichen betrieblichen Brutto-Ausbildungsvergütung.

Ar 29

Landesverband Berlin
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

HIV-Positiv ein Kündigungs- grund?

Alle Gliederungen der SPD werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das AGG dahingehend überprüft und geändert wird, dass es nicht aufgrund eines HIV-positiven Status zu weiteren Umgehungen der bestehenden Rechtsgrundlagen kommen kann. Dazu sollen in §1 des AGG die Diskriminierungstatbestände um das Merkmal der chronischen Krankheit HIV/AIDS erweitert werden.

Ar 32

Unterbezirk Duisburg

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Parteivorstand)

Vorsorgende Arbeitsmarktpolitik – Wege aus der Arbeitslosigkeit

Die zentrale Aufgabe sozialdemokratischer Arbeitsmarktpolitik hat es zu sein, Arbeitslosigkeit auch vorsorgend und präventiv zu verhindern und zugleich Wege aus der Arbeitslosigkeit aufzuzeigen.

- Regelungen beim ALG I sind so zu gestalten, dass eine Reintegration in reguläre Arbeitsmärkte erleichtert und gefördert, ein „Absturz“ in das ALG II jedoch möglichst vermieden wird.
- Umgekehrt ist v.a. über zielgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen auch in konkreter Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen eine Durchlässigkeit aus dem ALG II in das ALG I zu ermöglichen. Hierdurch lassen sich Chancen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf regulären Arbeitsmärkten ganz erheblich verbessern. Eine Qualifizierung heraus aus dem ALG II zumindest hinein in einen erneuten, zeitweiligen Bezug eines ALG I muss für zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigte möglich gemacht werden. Insbesondere gilt dies für Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und einem hohen Anteil an bisherigen Beziehern des ALG II.

Als weitere, konkrete Maßnahmen fordern wir im Anschluss an neuere Beschlüsse des SPD-Bundesvorstandes, der SPD-Bundesparteitage und der SPD-Bundestagsfraktion zudem:

- Ein Mindestarbeitslosengeld I von 750 Euro für zuvor vollzeitbeschäftigte Alleinstehende und eine Gewährung des Kinderzuschlages auch für Kurzarbeitslose, um für diese zumindest ein ALG I in Höhe von ALG II-Sätzen von Langzeitarbeitslosen sicherzustellen.
- Eine Verlängerung der für den ALG I Bezug geforderten Rahmenfrist von 24 auf 36 Monate und eine Senkung der für diesen Zeitraum notwendigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von zwölf auf nunmehr nur sechs Monate – um so auch zahlreichen, zuvor eher prekär Beschäftigten im Falle von Arbeitslosigkeit einen Bezug von ALG I möglich zu machen.
- Die Einrichtung von sozialen Arbeitsmärkten in Zusammenarbeit von Kommunen, Ländern und

dem Bund mit Möglichkeiten auch einer mittel- und längerfristigen Beschäftigung, die ebenfalls aus dem alleinigen Bezug von ALG II herausführen kann. Hierbei sind zugleich Fördermittel aus den EU-Sozialfonds in Anspruch zu nehmen und vermehrt bereit zu stellen.

- Dem Trend zur weiteren Prekarisierung ist entschieden entgegenzuwirken, prekäre Arbeit hat als Dauerzustand inakzeptabel zu bleiben. Zugleich und vermehrt sind „Brücken in reguläre Erwerbstätigkeit“ (vgl. Hubertus Heil, Progressive Wirtschaftspolitik) und „Gute Arbeit“ zu bauen und sind Mindestlöhne und angemessene Löhne zu zahlen. Regulierte Beschäftigungsverhältnisse und Normalarbeitszeitverhältnisse sind um flexible Elemente wie Arbeitszeitkonten lediglich zu ergänzen.
- Eine verstärkte regionale Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit der kommunalen Körperschaften, der Länder, dem Bund und der EU, um die auch in Deutschland erheblichen regionalen Disparitäten in der Wirtschaftsentwicklung abzubauen. Die Chancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze zu sichern und ihre Chancen auf Arbeitsmärkten durch neu zu schaffende und bereitzustellende Arbeitsplätze sind so zu verbessern.

Ar 36

Unterbezirk München-Stadt

(Landesverband Bayern)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Alters- und altersgerechtes Arbeiten

Eine alters- und altersgerechte Gestaltung des Arbeitsumfelds wird immer wichtiger. Zum einen sollen nach dem Willen der Mainstreamökonomie die Menschen immer länger im Arbeitsprozess bleiben. Zum anderen sind aber nur noch 15 % bis 65 Jahre erwerbstätig. Grund dafür ist zum einen der Trend in den meisten Unternehmen nur junge „olympiareife“ Arbeitnehmer/-innen einzustellen. Nur in den seltensten Fällen wird bewusst auf die Erfahrung und das erworbene Können der älteren Generation zurückgegriffen. Vielmehr wird oftmals versucht, sich von älteren Arbeitnehmer/-innen zu trennen. Die zunehmende Verdichtung und Beschleunigung erhöht den Druck auf ältere Arbeit-

nehmer/-innen im Arbeitsleben. Eine Vielzahl von Untersuchungen zeigt, dass sich die Arbeitsbelastungen – sowohl physischer als auch psychischer Natur – in den letzten Jahren erhöht haben. In der Industrie scheidet ein Drittel der Beschäftigten frühzeitig aufgrund von gesundheitlichen Problemen aus dem Erwerbsleben aus. Die gesundheitlichen Auswirkungen der Arbeit zeigen sich mit zunehmendem Alter immer stärker. Altersgerechtes Arbeiten beginnt daher nicht erst kurz vor der Rente, sondern bedeutet auch gesundes Arbeiten von Anfang an.

Wir fordern daher:

- die zwingende Einführung eines betrieblichen Gesundheits- und Wiedereingliederungsmanagements für größere Betriebe unter Einbeziehung des Betriebsrats bzw. Personalrats und der Schwerbehindertenvertretung
- eine umfänglichere Gefährdungsanalyse von Arbeitsplätzen, die alle Aspekte der Gesundheitsgefährdung mit einbezieht und eine zwingende Mitbestimmung des Betriebsrats bzw. Personalrats bei der Umsetzung von Gegenmaßnahmen.
- Ausweitung der Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten bzw. Personalräten bei der alters- und altersgerechten Ausgestaltung von Arbeitsplätzen
- flexible Ausstiegsmodelle aus dem Arbeitsleben, die es besonders belasteten Arbeitnehmer/-innen auch finanziell ermöglicht früher aus dem Arbeitsleben auszusteigen.
- die Abschaffung der Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente und die Wiedereinführung der Berufsunfähigkeitsrente
- staatliche Förderung von betrieblichen Präventionsmaßnahmen im Bereich Gesundheit

Ar 37

**Unterbezirk München-Stadt
(Landesverband Bayern)**

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Ausbildungs- und Übernahme-situation verbessern

- Bei öffentlichen Aufträgen soll als ein Vergabekriterium gelten, ob das Unternehmen ausbildet und nach der Ausbildung die Ausgebildeten übernimmt.

- Nur noch knapp 25% der Betriebe bildet aus. Um dies zu ändern müssen Betriebe die ausbilden entlastet und Betriebe, die nicht ausbilden sich finanziell an der Schaffung neuer Ausbildungsplätze beteiligt werden. Daher fordern wir eine Ausbildungsumlagefinanzierung.
- Im öffentlichen Dienst müssen alle Auszubildenden nach erfolgreich absolvierter Berufsausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und eine Ausbildungsquote entsprechend des Eigenbedarfs muss mindestens erfüllt werden.
- Angemessene Vergütung von Hochschul- und Ausbildungs-AbsolventInnen, egal ob sie Trainee, Praktikant, Volontär, Hospitant oder anders genannt werden, die sich an den realen Lebenshaltungskosten orientiert. Der Ausbildungscharakter dieser Lernverhältnisse muss deutlich sein, der Ersatz von Arbeitsplätzen durch Praktikumsstellen muss verhindert werden.
- Die Aufsichtsbehörden sollen die gültigen Arbeitsgesetze wie Bundesurlaubsgesetz, Arbeitszeitschutzgesetz überprüfen können.
- Das Jugendarbeitsschutzgesetz muss vor Aufwechungen geschützt werden.

Ar 39

Landesverband Berlin

(überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)

Tarifautonomie gegen Pläne der EU verteidigen

Der SPD Bundesparteitag fordert den SPD Parteivorstand, die Mitglieder im Deutschen Bundestag und im Europaparlament auf, die Tarifautonomie gegen die Pläne der EU zu verteidigen und alle Leitlinien und Vorgaben unter dem Etikett der „Lohnangleichung“ und „Koordinierung“ unter dem Vorwand „Unausweichlichkeit des Schuldenabbaus“ und des Diktats der „leeren Kassen“, sei es auf nationaler oder europäischer Ebene, abzulehnen. Das gilt auch für mögliche Vorgaben der EU-Kommission und von dieser geplanten „tripartiten Lohnbeobachtungsgruppe“ aus EU-Kommission, Arbeitgebern und Gewerkschaften.

Ar 40

Unterbezirk Aschaffenburg

(Landesverband Bayern)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Zurücksetzung der Kleinbetriebsklausel auf einen Arbeitnehmer

Wir fordern eine Zurücksetzung der Kleinbetriebsklausel des § 23 Abs. 1 KSchG auf fünf Arbeitnehmer und somit eine Abkehr von den seit dem 31.12.2003 geltenden 10 Arbeitnehmern. Langfristig streben wir die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes ab dem ersten Arbeitnehmer an.

Ar 41

Bezirksverband Unterfranken

(Landesverband Bayern)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Scheingewerkschaften dürfen echte Tarifabschlüsse nicht gefährden!

Immer häufiger sucht die Arbeitgeberseite in Tarifverhandlungen das Gespräch mit mehr oder weniger christlichen oder sonstigen „Gewerkschaften“ um das Ergebnis der Verhandlungen zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Umso dramatischer wird dieser Umstand, bedenkt man, dass die Gewerkschaften mit denen hier Tarifabschlüsse erzielt werden, meist nicht mal Mitglieder in dem betreffenden Betrieb haben. Das Ergebnis dessen ist ein für die Arbeitnehmer_Innen mehr als dürftiger Tarifabschluss. Um den Arbeitnehmer_Innen ihren verdienten Anteil an der Leistung und -fähigkeit ihres Unternehmens zu sichern brauchen sie Tarifabschlüsse die diesen Namen auch verdienen verhandelt durch starke Gewerkschaften, wie der IGM oder der verdi. Diese Gewerkschaften können nur die sein die durch einen Großteil der organisierten ArbeitnehmerInnen eine Rechtfertigung dazu erhalten ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten. Die SPD und ihre Bundestagsfraktion soll deshalb darauf hinwirken, dass künftig vor Tarifverhandlungen die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften aus den betroffenen Branchen offen gelegt werden müssen. Um tariffähig zu sein und Tarifverträge abschließen zu können,

ist laut ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts eine ausreichende „Sozialmächtigkeit“ der Gewerkschaften notwendig. Das heißt, sie müssen ausreichend schlagkräftig und durchsetzungsfähig sein, um der Arbeitgeberseite ein wirkliches Gegengewicht (viele Mitglieder_Innen) bieten zu können. Dies würde durch eine Offenlegung der Branchenmitgliederzahlen gewährleistet werden.

Ar 43

Unterbezirk Hochtaunus (Bezirk Hessen-Süd)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Rechtsbehelfsbelehrung auch bei Kündigung von Arbeitsverhältnissen

Durch Änderung des Kündigungsschutzgesetzes bzw. des Arbeitsgerichtsgesetzes sollen Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, bei Kündigung von Arbeitsverhältnissen die betroffenen Beschäftigten schriftlich darüber zu belehren, dass innerhalb von drei Wochen beim zuständigen Arbeitsgericht Kündigungsschutzklage erhoben werden kann. Unterbleibt eine solche Belehrung, soll sich die Klagefrist auf ein Jahr verlängern.

Ar 44

Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

HIV-Positiv ein Kündigungsgrund?

Alle Gliederungen der SPD werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das AGG dahingehend überprüft und geändert wird, dass es nicht aufgrund eines HIV-positiven Status zu weiteren Umgehungen der bestehenden Rechtsgrundlagen kommen kann. Dazu soll §2 Abs. 4 des AGG gestrichen werden.

Ar 45

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Schutz ausländischer Beschäftigter in der häuslichen Pflege

Besonders die in Privathaushalten beschäftigten Pflege- und Betreuungskräfte aus Osteuropa sind häufig Arbeitsbedingungen ausgesetzt, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen: Sie müssen rund um die Uhr zur Verfügung stehen und besitzen keine in Deutschland gültige Krankenversicherung. Von rund 120.000 osteuropäischen Betreuungskräften in Deutschland sind nur etwa 1000 über die Zentrale Vermittlungsstelle der Agentur für Arbeit (ZAV) angemeldet und damit zu vollkommen legalen Bedingungen hier. Die Freizügigkeit seit dem 01.05.2011 erleichtert die legale Beschäftigung, verhindert jedoch nicht illegale Arbeitsverhältnisse. Legale Arbeitsverhältnisse für die Betroffenen gibt es auch durch private "Betreuungsagenturen". Daher fordern wir Kontrollmechanismen, die die gesetzlichen Vorgaben bei der Vermittlung von ausländischen Pflege- und Betreuungskräften sicherstellen. Darüber hinaus fordern wir Maßnahmen zu ergreifen, um der fortschreitenden Absenkung der Standards im Arbeit- und Sozialschutz von Pflege- und Betreuungskräften Einhalt zu gebieten.

Ar 46

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Neubewertung der sozialen Berufe

Der geschlechtsspezifisch aufgeteilte Arbeitsmarkt, in dem Frauen oft in gering entlohnten Berufen und in Branchen mit niedrigem Entgeltniveau tätig sind sowie die Unterbewertung von Berufen, in denen hauptsächlich Frauen beschäftigt sind, werden unter anderem als Ursachen für die Entgeltungleichheit bei Frauen und Männern (Gender Pay Gap) benannt. Zu den Berufen, die hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden, gehören insbesondere soziale Berufe im Bereich der Erziehung, Jugendarbeit, Gesundheit und Pflege, in denen für die gesamte Gesellschaft unentbehrliche Tätigkeiten durchge-

führt werden. Dieser Aspekt wird weder bei der Entlohnung und Bewertung dieser vor allem von Frauen ausgeübten Berufe berücksichtigt noch bei der gesellschaftlichen Wertschätzung. Durch Verdienste, die der geforderten Leistung entsprechen, würden bestehende Entgeltbenachteiligungen von Frauen beseitigt und zusätzlich die Attraktivität dieser gesellschaftlich wichtigen Berufe gesteigert, was auch den Fachkräftemangel in diesem Bereich reduzieren könnte. Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass auf der Grundlage entsprechender Studien die Bewertung von Tätigkeiten im Sozial- und Erziehungsdienst, in Gesundheitsfachberufen (z.B. pädagogische Fachkräfte, Alten- und Krankenpflege, Erzieherin in der Kita, medizinische Fachangestellte) überprüft und konkrete Vorschläge zur Einführung von objektiven Bewertungskriterien erarbeitet, mit dem Ziel, dass gleichwertige Tätigkeiten in Zukunft auch gleich bezahlt werden. Es soll der Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ gelten. Hierbei ist der e-check (Entgeltgleichheits-Check) als ein bereits weit entwickeltes Bewertungsverfahren mit einzubeziehen.

Ar 47

Bezirk Hessen-Nord

(überwiesen an SPD-Landtagsfraktion Hessen)

Personalräte stärken

Um die rechtliche Stellung der hessischen Personalräte endlich zu stärken und ihre Rechte denen der Betriebsräte wieder anzupassen, werden vielfältige Änderungen im Hessischen Personalvertretungsgesetz notwendig. Es müssen deshalb sowohl die Kollektivrechte der Personalvertretung, als auch die Individualrechte der einzelnen Arbeitnehmer gestärkt werden. Hierunter fallen insbesondere:

- Ein Initiativrecht der Personalvertretung im Bereich von personellen Einzelmaßnahmen wird eingeräumt.
- Der Aufgabenbereich der Personalvertretung wird um das Aufgabengebiet der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erweitert.
- Die Wiederherstellung von Mitbestimmungstatbeständen im Bereich von organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.
- Die Arbeitnehmer erhalten ein Anhörungsrecht in sie betreffenden Entscheidungen (besonders im

Bezug auf Höhergruppierungen und Beförderungen). Für die Betroffenen soll so vor allem auch eine höhere Transparenz erreicht werden.

- Die Arbeitnehmer verfügen über einen Rechtsanspruch auf Zuziehung eines Personalratsmitgliedes oder Gewerkschaftsbeauftragten zu Gesprächen mit dem Arbeitgeber.

Die konkrete Ausgestaltung des neuen HPVG soll in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Personalvertretungen erfolgen.

Ar 48

Bezirk Hessen-Süd

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Gesetzliche Mindestvergütung für Auszubildende

Die BT-Fraktion der SPD wird gebeten sich dafür einzusetzen, die Forderung nach

- (1) einem gesetzlichen Mindestlohn wird um die Komponente „Mindestvergütung für Auszubildende“ erweitert und es wird darauf hingewirkt, die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung durchzusetzen.

Die Höhe dieser Mindestvergütung wird wie folgt festgesetzt:

EUR 600,00 Brutto im 1. Lehrjahr

EUR 625,00 Brutto im 2. Lehrjahr

EUR 650,00 Brutto im 3. Lehrjahr

EUR 675,00 Brutto im 4. Lehrjahr

- (2) Die Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung wird ebenfalls in der Mindestlohnkommission jedes Jahr mit verhandelt.

Ar 49

Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Unbeschränkter Kündigungsschutz

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass bundesweit ein unbeschränkter Kündigungsschutz für Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmer eingeführt wird, die länger als 20 Jahre einem Betrieb zugehörig sind.

Ar 50

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(angenommen)

Tarifliche Regelungen und Mitbestimmung für Abgeordnetenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Beschlüsse umsetzen.

Der Bundesparteitag erinnert alle Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten der SPD und den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an die Beschlüsse des Bundesparteitages 1988 in Münster, des Bundesparteitages 2005 in Karlsruhe und des Bundestages 2011 in Berlin. Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten zukünftig sowohl tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen als auch Mitbestimmungsrechte über ihre Arbeitsverhältnisse erhalten, werden die sozialdemokratischen Abgeordneten der entsprechenden Parlamente aufgefordert, die organisatorischen und formellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine kollektive Basis zu stellen und eine rechtlich abgesicherte Interessenvertretung mit verankerten Mitbestimmungsrechten institutionalisieren zu können.

Der Bundesparteitag unterstreicht ausdrücklich die sozialdemokratischen Vorstellungen von fairen Arbeitsbedingungen und Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sozialdemokratische Abgeordnete tragen in ihrer Funktion als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Verantwortung, diesen Vorstellungen Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Der Bundesparteitag begrüßt, dass für die Bundestagsabgeordneten mit der Tarifgemeinschaft der Abgeordneten des Deutschen Bundestages 1991 ein Arbeitgeberverband gegründet wurde. Er begrüßt auch, dass durch einen Tarifvertrag zwischen dieser Tarifgemeinschaft und der Gewerkschaft ver.di ein Tarifvertrag geschlossen wurde, der sozialdemokratischen Vorstellungen von „Guter Arbeit“ entspricht:

- Verpflichtung, die Vorgaben des Gehaltsrahmens nicht zu unterschreiten.
- Automatische Weitergabe von Tarifanpassungen im öffentlichen Dienst.
- Weiterbeschäftigungsanspruch bei Wiederwahl von Abgeordneten.
- Verbot willkürlicher Kündigungen; Überprüfung von Kündigungen durch eine paritätisch besetzte Konfliktkommission.

Der Bundesparteitag sieht jedoch mit Sorge, dass ein großer Teil (in der Fraktion des 17. Bundestages mehr als ein Drittel) der Bundestagsabgeordneten der SPD nicht Mitglied dieser Tarifgemeinschaft ist und dass ähnliche Regelungen in Landesparlamenten und im Europaparlament gar nicht existieren.

Der Beschluss des Bundesparteitages aus dem Jahr 2011 (Beschluss – Nr. 51, Ordentlicher SPD-Parteitag, Berlin vom 4.-6. Dezember 2011) zum Thema „Tarifliche Regelungen und Mitbestimmung für Abgeordnetenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter“, muss daher endlich umgesetzt werden.

Der Bundesparteitag fordert den Parteivorstand auf, diese Umsetzung voranzutreiben und den Prozess hin zu mehr Mitbestimmung und Arbeitnehmerrechten zu begleiten.

Der Bundesparteitag fordert alle Bundestagsabgeordneten der SPD auf, zur Umsetzung dieses Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Abgeordneten des Deutschen Bundestages beizutreten, soweit noch nicht geschehen.

Der Bundesparteitag fordert die Europa- und Landtagsabgeordneten der SPD auf, sich in den jeweiligen Parlamenten dafür einzusetzen, dass auch dort Bedingungen entsprechend des Parteitagsbeschlusses geschaffen werden.

Der Bundesparteitag fordert alle Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten der SPD auf, sich für institutionalisierte Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihren gewählten Interessenvertretungen auf allen Ebenen, auf denen über die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entschieden wird (z. B. auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes oder des Bundespersonalvertretungsgesetzes), einzusetzen.

Ar 52

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
(überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Gesund arbeiten – Gesund in Rente

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Herausforderung für die Zukunft

Ein Arbeits- und Gesundheitsschutz auf hohem Niveau ist entscheidend für gute Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Arbeitswelt ist Lebenswelt. Die Verwirklichung humaner Arbeitsbedingungen gehört zu den Kernanliegen der SPD –früher wie heute.

Der steigende Arbeits- und Leistungsdruck in den Betrieben durch Umstrukturierungen (Outsourcing), Leistungsverdichtungen und rigidere Kontrollmechanismen gefährdet gute Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Zunahme prekärer und unsicherer Beschäftigungsverhältnisse durch Deregulierungen der Arbeitsmärkte schwächt betriebliche und außerbetriebliche Akteure bei der Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen.

Die wachsenden Ängste von Beschäftigten vor Erwerbsunfähigkeit und vor einem Nichterreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters fördern ihre Anpassung und Resignation. Die zunehmende Abwälzung des unternehmerischen Risikos auf abhängig Beschäftigte (Abteilungen als autonome Profitcenter) fördert ihre Selbstausbeutungstendenzen. Die Zunahme psychischer Belastungen hat ihre Ursache auch in der Einführung ergebnisorientierter Arbeits- und Steuerungsformen in den Unternehmen (Projektarbeit, Zielvereinbarungen usw.).

In der zweiten Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutz-Strategie (2012 – 2018) soll anhand ausgewählter Ziele und Handlungsschwerpunkte, durch abgestimmte Kooperation der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger bei der Aufsicht, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit wirkungsvoller und effizienter gestaltet werden.

1. Aktuelle Situation

Angebote des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind nur in etwa 17 Prozent aller Betriebe vorhanden. Es gibt Fortschritte beim Ausbau des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes in mittelgroßen Betrieben – weiterhin

haben aber Beschäftigte in Kleinbetrieben kaum Zugang dazu. Wichtigste Themen, die von der SPD aufgegriffen werden müssen, sind aus Sicht der Beschäftigten: Ermittlung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, Bewältigung von Mobbing, Suchtprävention, Entspannungsprogramme, Gefährdungsbeurteilungen und Bewegungsprogramme. Nachhaltigkeit ist hier wichtig, um therapeutische Erfolge abzusichern. Wichtigste Akteure, mit denen die SPD kooperieren kann, sind: Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und Beratungsstellen der Gewerkschaften. Folgende Dimensionen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind integraler Bestandteil des DGB-Indexes „Gute Arbeit“: „Arbeitsintensität“, „Gestaltung der körperlichen Anforderungen“, „Gestaltung der emotionalen Anforderungen“, „Führungsstil“ und Betriebskultur“. Hier knüpft unsere Politik an.

2. Grundsätzlich gilt:

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist als Voraussetzung für „gute Arbeit“ ein Menschenrecht. Betriebe, die im Arbeits- und Gesundheitsschutz aktiv sind und „gute Arbeit“ befördern, tragen damit auch zu ihrem eigenen wirtschaftlichen Erfolg bei. Die Verbesserung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes und „gute Arbeit“ reduziert die Belastungen der sozialen Sicherungssysteme. Die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers – er muss für eine geeignete betriebliche Organisation sorgen. Angesichts der mit der Deregulierung im Arbeitsschutzrecht verbundenen Handlungsspielräume ist Beratung und Unterstützung, aber auch Aufsicht erforderlich.

3. Politische Forderungen

Arbeitsschutz ist ein Querschnittsthema über viele Bereiche der Arbeitswelt. Deshalb fordern wir eine politische Gesamtstrategie für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, die unter anderem folgende Kernpunkte enthält:

Die Kontrolle, ob gesetzliche oder tarifliche Arbeitsschutzbedingungen eingehalten werden, müssen verstärkt werden. Die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, Kontrollquoten bei der öffentlichen Auftragsvergabe festzulegen. Die Aufsichtsorgane müssen personell gestärkt werden. Auf 10.000 Beschäftigte müssen mindestens 3 Stellen in den Arbeitsschutzverwaltungen kommen (Istzustand

zwischen 0,66 Bayern und 1,55 Mecklenburg-Vorpommern). Das erzeugt Druck um zu Gefährdungsbeurteilungen zu kommen.

Neben den verstärkten staatlichen Kontrollen sollte das Haftungsprivileg der Arbeitgeber in der Unfallversicherung bei nicht vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen überdacht werden.

Durch Bundes- und/oder Landesgesetzgebung müssen die Strafen bei Verstößen deutlich verschärft werden. Betriebs- und Personalräte brauchen wirksame Initiativ-, Durchsetzungs- und Kontrollrechte beim Arbeitsschutz.

Das Thema Arbeitsschutz ist deutlich stärker in den Fokus der politischen Akteure kommen. Das ist auch Aufgabe der Afa. Der Afa-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion ergreifen dazu Initiativen. Ziel ist, gerade Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben zu ermutigen, sich dem Arbeitsschutzthema anzunehmen. Weiteres Ziel ist konkrete Forderungen zu entwickeln. Die Arbeitgeber und Betriebs- und Personalräte werden aufgerufen und ermutigt, ihre Rolle im Arbeitsschutz wahrzunehmen. Besonders die Gefährdungsbeurteilung ist hierzu das wichtigste Instrument. Dazu brauchen wir in möglichst allen Betrieben Interessenvertretungen, um den Arbeitsschutz zum Thema zu machen und entsprechend zu bearbeiten.

Die Einhaltung von Arbeitsschutznormen, besonders die Frage ob Gefährdungsbeurteilung (§ 5 Arb.sch.G) vorgenommen worden sind oder nicht, wird als Zuverlässigkeitskriterium bei der öffentlichen Auftragsvergabe oder Förderung aufgenommen. D. h., keine öffentlichen Aufträge oder weniger Förderung wenn z. B. 30 % aller Arbeitsplätze im geförderten/beauftragten Betrieb keine Gefährdungsbeurteilung haben. Wir bitten, unsere Landtagsfraktionen und die Bundestagsfraktion hierzu tätig zu werden.

Alle Beteiligten sind aufgerufen, ihre Tätigkeit im Arbeitsschutz zu verstärken. Wir brauchen Mut machende Kampagnen, z. B. durch die Träger der Sozialversicherung. Hier gibt es schon viele gute Ansätze, die wir begrüßen. Die Selbstverwaltungsorgane dieser Institutionen sind für uns wichtige Multiplikatoren, die dafür sorgen können, dass eine aufsuchende Beratung der betrieblichen Aktiven stattfindet. Es gibt viele gute Beispiele, wie das Thema Arbeitsschutz in den Betrieben und Verwaltungen angegangen wird. Darüber müssen wir berichten.

Es gibt aber auch gravierende Defizite. Auch darüber muss berichtet werden. Dazu bedarf es auch eines deutlichen Ausbaus der Arbeitsforschung und der

Förderung von Projekten und betrieblichen Strategien für gute Arbeit und Gesundheitsschutz. Die SPD schafft ein Klima des Mutes und der Verantwortung für alle Beteiligten.

Ar 57

**Unterbezirk Northeim-Einbeck
(Bezirk Hannover)**

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Ausbau und Stärkung des Kündigungsschutzgesetzes

Die SPD soll sich dafür einsetzen, dass das Kündigungsschutzgesetz ausgebaut und gestärkt wird.

Ar 59

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Änderung Jugendarbeitsschutzgesetz

Die SPD soll sich für eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes einsetzen, so dass alle Passagen des Gesetzes auch für Auszubildende Gültigkeit haben. Zusätzlich darf keine weitere Aufweichung des Gesetzes stattfinden.

Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

A 1

Bezirk Hessen-Nord

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Für den Frieden und gegen Gewalt! – Waffenexporte aus Deutschland und der EU stoppen

Die deutsche Volkswirtschaft ist traditionell eine exportorientierte. In vielen Bereichen sind deutsche Produkte weltweit stark nachgefragt. Mittlerweile gehören zu einer solchen Gruppe auch Waffen und Rüstungsgüter. Deutschland ist zum weltweit drittgrößten Exporteur von Rüstungs- und Kriegsgütern geworden. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein alarmierendes Zeichen, auch für den Wandel des außenpolitischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland.

War dieses Selbstverständnis nach den schrecklichen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts von einer Zurückhaltung geprägt, hat es sich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Teilung Deutschlands einem immer stärkeren Wandel unterzogen. Der Politikwissenschaftlicher Herfried Münkler spricht dabei auch von Deutschland als mittlerweile „selbstbewusster Mittelmacht“. Zwar mag Münklers Grundthese, nach der Deutschland seine Außenpolitik vor allem an den Prämissen eines soft-power-Ansatzes orientiert, trotz vieler internationaler militärischer Einsätze in den letzten Jahren und Jahrzehnten, immer noch zutreffend sein, doch zeigen gerade solche Einsätze auch, dass auch hier die deutsche Außenpolitik einen fortwährenden Wandel vollzieht.

Ausdruck dieses Wandels ist auch die zunehmende Zahl an Exporten von Waffen- und Kriegsgütern. Mischt Deutschland insofern zwar nicht immer als Akteur unmittelbar in (z.T. bewaffneten) Konflikten mit, so bezieht es durch das Exportieren von Waffen dennoch Positionen.

Wir als SPD sind zudem sehr empört darüber, dass der neue bundesrepublikanische Ansatz in der Außenpolitik nicht mehr nur auf rein politischen Erwägungen beruht, sondern zunehmend vor allem auch wirtschaftliche Ziele im Mittelpunkt stehen. Die deutsche Volkswirtschaft im Gesamten profitiert von dem Export von Waffen und Kriegsgütern über Maßen. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen es sehr kritisch, dass wir unseren Wohlstand zunehmend auch durch den Verkauf totbringender Waren erwirtschaften.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen zu einer friedensicherenden und antimilitaristischen Außenpolitik. Unser außenpolitisches Mittel ist die Diplomatie und die Förderung von Frieden weltweit. Die Verschärfung von manifesten, oder auch latenten Konflikten durch die Lieferungen von Waffen in Krisenregionen ist daher aufs Schärfste zu verurteilen. Wir fordern daher als Sofortmaßnahme endlich mehr Transparenz und Kontrolle bei Waffenexporte. Diese müssen wir über eine ausgeweitete parlamentarische Beteiligung in der Frage von Exportentscheidungen sicherstellen. Der Deutsche Bundestag muss über die Entscheidung über die Auslieferung von Waffen stimmberechtigt eingebunden werden. Die Überwachung der deutschen Ausführungsregelungen erachten wir zudem als unzureichend und fordern daher die Bundesregierung auf, die bisherigen Regelungen und den Endverbleib insbesondere von Kleinwaffen stärker zu überwachen.

Darüber hinaus fordern wir als SPD die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu auf, sich gemeinsam auf striktere Exportregelungen zu einigen. Die EU muss ihrem Friedensversprechen nach Innen auch endlich sichtbar nach Außen gerecht werden!

Den Schlüssel zu einer erfolgreichen und durchsetzungsfähigen exportbeschränkenden Politik im Bereich der Waffenexporte, sehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Schaffung von Anreizen zur Konversion bestehender Rüstungsproduktion auf zivile Güter. Hierzu sollten von staatlicher und europäischer Seite Anreizprogramme für die Wirtschaft initiiert werden, die sich zum Ziel setzen die in diesem Wirtschaftsbereich bestehenden Beschäftigungsverhältnisse auch nach der Einführung von Exportbeschränkungen zu sichern.

Frieden ist ein Wert, der uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten besonders verpflichtet. Wir dürfen deshalb nicht länger zusehen, wie sich reiche Industrienationen, wie Deutschland, mit dem Export von Kriegsgütern zu Lasten vieler krisenbe-

hafteter Regionen und deren Menschen, die nicht in Frieden leben, bereichern.

Internationale Solidarität heißt, sich offensiv für den Frieden stark zu machen und entsprechend den Entwicklungen, die diesem Ziel entgegenstehen, entschieden entgegen zu treten!

A 2

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Rüstungsexport – Änderung des Grundgesetzes

Die SPD begrüßt die einhellige inhaltliche Ablehnung des Exports von Leopard Panzern nach Saudi Arabien durch die SPD – Bundestagsfraktion. Die SPD kritisiert die Lieferung von Fuchs- Panzern nach Algerien. Die Einwände, die gegen eine Lieferung von Leopard Panzern nach Saudi Arabien sprechen, sprechen auch gegen eine Lieferung nach Algerien. Algerien ist ein Land des latenten Bürgerkriegs. Die SPD ruft ihre Mitglieder und alle Bürgerinnen und Bürger auf, ihren Protest gegen die Lieferung von Panzern friedlich zum Ausdruck zu bringen und an friedlichen Protestaktionen teilzunehmen.

Die SPD fordert, ein Verbot des Rüstungsexports durch Änderung des Art 26.2 GG in der festgelegt wird, das Kriegswaffen und Rüstungsgüter nicht exportiert werden mit Ausnahme in die Staaten der NATO. Solange eine grundgesetzliche Regelung nicht möglich, sollte eine einzelgesetzliche Regelung geschaffen werden, die ebenfalls nur den Rüstungsexport in NATO-Staaten zulässt. Als Zwischenlösungen sind möglich:

- Übernahme der Normen des Außenwirtschaftsgesetzes und der Politischen Grundsätze der Bundesregierung in das Kriegswaffenkontrollgesetz
- Verbot des Exports von Kleinwaffen (Pistolen, Gewehre, Maschinenwaffen)
- Keine Lizenzvergabe und kein Export von Waffenfabriken
- keine Hermesbürgschaften für Rüstungsexporte
- Bei Rüstungsexporten in NATO Staaten vertraglich vereinbarte Inspektionen, um den Endver-

bleib der exportierten Rüstungsgüter sicherzustellen

- Vierteljährlicher Rüstungsexportbericht
- Parlamentsbeschluss für jeden Rüstungsexport statt Geheimbeschluss im Bundessicherheitsrat

A 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (angenommen)

Die Umsetzung der UN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 in Deutschland zum Schutz von Frauen in Kriegen

Die UN-Resolution 1325 ist ein wichtiger Meilenstein für die feministische Friedenspolitik. Zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen hat der UN-Sicherheitsrat einen völkerrechtlich bindenden Beschluss gefasst, der Frauen an Entscheidungen über Krieg und Frieden beteiligt und die Geschlechterperspektive berücksichtigt. Die UN-Resolution 1325 wurde am 31. Oktober 2000 einstimmig vom UN-Sicherheitsrat verabschiedet.

Unter anderem fordert die Resolution 1325:

- diejenigen zu verfolgen, die Kriegsverbrechen an Frauen begehen,
- Frauen und Mädchen in Kriegsgebieten besonders zu schützen,
- mehr Frauen bei friedensschaffenden Missionen einzusetzen,
- Frauen verstärkt an Friedensverhandlungen, Mediation und Wiederaufbau zu beteiligen.

In der von Männern dominierten Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden die Perspektiven von Frauen auf Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedensbildung häufig nicht berücksichtigt, obwohl Frauen und Mädchen als Teil der Zivilbevölkerung überproportional stark von Kriegen und bewaffneten Konflikten betroffen sind. Frauenorganisationen arbeiten seit langer Zeit daran, die Perspektiven von Frauen in die internationale Sicherheitspolitik einzubringen. Bereits im Jahre 1915 versammelten sich die Mitglieder der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) in Den Haag, um gegen

den Ersten Weltkrieg zu protestieren. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht die herausragende Bedeutung von Frauen in der Befriedung und dem Wiederaufbau von Konfliktregionen sowie die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes von Frauen in Krisenzeiten nicht mehr zur Diskussion: Mehrere internationale Dokumente und Abkommen zur Rolle von Frauen in bewaffneten Konflikten und Postkonfliktphasen wurden verabschiedet. In der europäischen Politik spielen der Schutz sowie die Teilhabe von Frauen nicht nur im Sicherheits- und Verteidigungssektor, sondern auch in diversen anderen Bereichen der EU-Außenpolitik eine Rolle – so z.B. in der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit oder im Menschenrechtsschutz.

Die UN SC Res 1325 wird insofern als „roter Faden“ für ein Gesamtkonzept dringend benötigt“

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der UN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit einzusetzen, das folgenden Anforderungen gerecht wird:

- Sensibilisierungs-Trainings deutscher Soldaten über Zwangsprostitution als Menschenrechtsverletzung zu veranlassen und dabei das NATO-Trainings-Handbuch „Trafficking In Human Beings für das Militär“ zugrunde zu legen;
- einen strikt zu befolgenden Verhaltenskodex und ein Beobachtungssystem, das an eine ranghohe Stelle innerhalb des Militärs angebunden ist, insbesondere für Auslandseinsätze einzuführen;
- Soldaten, die in Auslands- und anderen Einsätzen gegen Menschen- bzw. Frauenrechte verstoßen, ausnahmslos auch strafrechtlich zu verfolgen und in keine weiteren Einsätze mehr zu entsenden;
- einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN SC Res 1325 mit nachhaltiger und verbindliche Umsetzungsvorgaben einzuführen, der intersektorale und aufeinander abgestimmte Konzepte zur Unterstützung von Frauen in bewaffneten Konflikten, vor allem für Überlebende von sexualisierter Gewalt, vorweist.

A 5

Landesverband Sachsen-Anhalt

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und Kommission Internationale Politik beim SPD-Parteivorstand)

Bedingungen für die Verlängerung des ISAF-Mandats in Afghanistan

Die SPD-Bundestagsfraktion hat den substantiellen Beginn des Abzugs der Bundeswehrtruppen zur Voraussetzung für die Verlängerung des ISAF-Mandats am 13. Januar 2011 erklärt. Bundesaußenminister Guido Westerwelle hat dies Ende September abgeschlossen und einen vorzeitigen Abzug der deutschen Truppen aus Afghanistan abgelehnt. Dies reiht sich in das bisherige Handeln der schwarz-gelben Bundesregierung ein, das eher einen Verbleib denn einen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan vermuten lässt. Der verantwortliche Abzug der Bundeswehr ist ohne Alternative. Schließlich kann der Einsatz im Afghanistan keine Dauereinrichtung der Staatengemeinschaft sein. Dies ist eine Haltung, die von den ISAF-Partnern geteilt wird. Die Bundesrepublik kann keine Alleingänge in der Staatengemeinschaft unternehmen. Hier hat das dilettantische und verantwortungslose Agieren der schwarz-gelben Bundesregierung im Falle der Libyen-Intervention schon erheblichen Schaden angerichtet. Solche Handlungsweisen gefährden zum einen die Reputation und die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik als verlässlichem Partner auf dem internationalen Parkett und zum anderen die Legitimation von Bundeswehreinsetzungen gegenüber der Bevölkerung in der Bundesrepublik. Eine solche Politik kann die SPD nicht mittragen und verständigt sich auf folgende Punkte:

1. Die SPD spricht sich für einen schnellstmöglichen Rückzug der Bundeswehrtruppen aus Afghanistan aus. Der Rückzug soll 2014 abgeschlossen sein. Die SPD anerkennt die Verantwortung der Bundesrepublik – sowohl gegenüber den zivilen Aufbauhelfern und den Angehörigen der Bundeswehr in Afghanistan, als auch gegenüber der afghanischen Zivilbevölkerung – für ein vernünftiges Abzugsszenario. Das schließt den übereilten Abzug des gesamten deutschen Truppenkontingents aus.

2. Die SPD fordert die Bundesregierung auf, ihre Zusage für den Beginn des Abzugs deutscher Truppen im Jahr 2011 einzuhalten und einen konkreten Abzugsplan bis 2014 vorzulegen.
3. Die SPD ist eine Partei, die für Menschenrechte und Frieden steht. Gerade deshalb muss sie ihr Verhältnis zu militärischen Interventionen im Rahmen von UN-Mandaten grundsätzlich klären. Dabei ist jenseits tagespolitisch-taktischer Erwägungen grundsätzlich zu klären, unter welchen konkreten Bedingungen die SPD Auslandseinsätze der Bundeswehr unterstützt werden. Der Parteivorstand wird beauftragt, diese Diskussion anzustoßen und zu strukturieren.

A 6

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (angenommen)

Aufnahme afghanischer Ortskräfte

Deutschland ist im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern des NATO-geführten ISAF-Einsatzes in Afghanistan sehr zögerlich, afghanischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Wunsch die Aufnahme in Deutschland zu gewähren. Vor dem Hintergrund, dass besonders diese Gruppe nach Beendigung des ISAF-Einsatzes von Aufständischen und Taliban bedroht wird und um ihr Leben fürchten muss, muss die Bundesregierung die aktuelle Praxis zur Aufnahme von afghanischen Ortskräften und ihren Familien ändern. Der Bundesparteitag beschließt:

Afghanische Ortskräfte, die für die Bundeswehr in Afghanistan arbeiteten und deren Sicherheit und Leben nach Beendigung des ISAF-Einsatzes bedroht sind, sollen zusammen mit ihren Familien in Deutschland eine Aufnahme angeboten bekommen.

A 8

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

(überwiesen an Kommission Internationale Politik beim SPD-Parteivorstand)

Den Nahost-Friedensprozess unterstützen

Aktuelle Friedensgespräche als Chance

Nach fast vierjähriger Unterbrechung sind im Juli 2013 Friedensgespräche zwischen der israelischen und palästinensischen Regierung aufgenommen worden. Wir begrüßen diese Initiative der Verhandlungspartner und US-Präsidenten Barack Obama, unterstützt durch Außenminister John Kerry. Wir begrüßen die Wiederaufnahme von Verhandlungen und hoffen auf Ergebnisse für einen dauerhaften Frieden im Nahostkonflikt. Wichtig ist, dass politische Verhandlungen zu sichtbaren Verbesserungen der Lebensumstände der Menschen in der Region führen, um das Vertrauen in den Dialog zu stärken. Bringen die Verhandlungen keine Verbesserungen für Menschen, werden die Zweifel an Sinn von Verhandlungen auf beiden Seiten wachsen, was eine Gefahr für die Zukunft darstellt. Die SPD wird den Nahost-Friedensprozess mit allen Kräften unterstützen. Unser zentrales Ziel ist und bleibt dabei eine Zwei-Staaten-Lösung. Wir wollen ein Israel, das in Frieden, Sicherheit und in von seinen Nachbarn anerkannten Grenzen lebt – und einem lebensfähigen palästinensischen Staat, in dem die Menschen eine lebenswerte Zukunft in Sicherheit und Frieden haben. Die Friedensgespräche eröffnen die Chance auf eine einvernehmliche und dauerhafte Lösung der Endstatusfragen des Nahostkonflikts. Für unerlässlich halten wir hierfür einen Stopp des Siedlungsbaus, der eine friedliche politische Lösung nachhaltig gefährdet. Politische Verhandlungen können eine Lösung für den Status von Jerusalem als künftige Hauptstadt beider Staaten entwickeln.

Diplomatische Aufwertung als Konsequenz des Staatsaufbaus

Die Aufwertung des diplomatischen Status Palästinas mit der Anerkennung als „non member state“ durch die Vereinten Nationen im Jahr 2012 war aus unserer Sicht ein wichtiges Bekenntnis der internationalen Gemeinschaft zur Zwei-Staaten-Lösung. Sie

war ein Fortschritt auf dem Weg zu Staatlichkeit und Selbstbestimmung der Palästinenserinnen und Palästinenser und nicht zuletzt wichtig, um Palästina als gleichrangigen Verhandlungspartner in die Verantwortung zu nehmen. Dieser Schritt war eine Konsequenz aus dem mehrjährigen Staatsaufbauprozess in den palästinensischen Gebieten, der sich unter anderem auf die Bereiche von Regierungsinstitutionen, Infrastruktur, Sozialpolitik und Wirtschaftsförderung erstreckte und durch den die völkerrechtlichen Voraussetzungen zur Staatlichkeit erreicht wurden. Dieser Prozess muss von der Bundesrepublik weiter unterstützt werden, um die Lebensverhältnisse der Menschen in der Region zu verbessern und ihre Sicherheit zu gewährleisten. Einer Aufnahme eines palästinensischen Staates in die Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen stehen wir ebenfalls positiv gegenüber.

Sozialdemokratische Antworten auf den Konflikt

Die außenpolitische Stärke der Sozialdemokratie liegt in internationaler Partnerschaft. Gemeinsam mit Schwesterparteien in Israel und Palästina teilen wir die Werte der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Wir sind überzeugt von der wichtigen Rolle progressiver politischer Kräfte für Fortschritt im Friedensprozess. Deshalb befinden wir uns in intensivem Austausch und Dialog mit der israelischen Arbeitspartei, der Meretz-Partei und der Fatah. Gerade der Austausch mit Partnern vor Ort zeigt uns: einseitige Positionierungen in Fragen des Nahost-Konflikts sind der falsche Weg. Hiermit werden der Konflikt weiter geschürt, Realitäten falsch wahrgenommen sowie Diskussionen unterbunden. Vielmehr setzten wir uns mit den gesellschaftlichen Realitäten vor Ort auseinander. Die Frage der sozialen Gerechtigkeit spielt eine zentrale Rolle in Israel und Palästina. Dies hat unter anderem die international beachtete soziale Protestbewegung in Israel unter Beweis gestellt. Doch auch in den palästinensischen Gebieten sind Menschen für soziale Gerechtigkeit auf die Straße gegangen. Sie demonstrierten gegen die Nichtauszahlung von Gehältern im öffentlichen Dienst und steigende Lebenshaltungskosten. Eine Besonderheit ist hier, dass die palästinensische Autonomiebehörde heute zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in hohem Maße von Israel und der internationalen Gemeinschaft abhängig ist. Durch die seit bald 50 Jahre andauernde Besetzung ist die ökonomische und humanitäre Situation in den palästinensischen Gebieten nach wie vor ein großes Problem. Vor allem die Situation der soge-

nannten C-Gebiete im Westjordanland, die seit dem Oslo-Abkommen ausschließlich unter israelischer Verwaltung stehen, stellt eine Belastung für die wirtschaftliche Situation dar. Dadurch, dass der palästinensischen Autonomiebehörde 60 Prozent des Gebietes des Westjordanlandes faktisch versperrt bleibt, ist die wirtschaftliche Entwicklung dort eingeschränkt. Dazu beizutragen, hier Verbesserungen zu erwirken, ist uns ein wichtiges Anliegen. Darüber hinaus darf jedoch nicht vergessen werden, dass ein Ziel der Friedensverhandlungen sein muss, die Besatzungssituation zu beenden und der palästinensischen Regierung die Verantwortung für ihr künftiges Staatsgebiet zu übertragen.

Siedlungspolitik

Die israelische Siedlungspolitik stellt ein dauerhaftes Risiko für den Nahost-Friedensprozess dar. Aufgabe internationaler Partner ist es, auf einen Siedlungs-Stopp zu drängen. Hierzu muss insbesondere auf Ebene der Europäischen Union eine Verständigung über politische Handlungsmöglichkeiten stattfinden. Klar ist für uns: Aufrufe zu Boykott und Isolation sind für die Sozialdemokratie kein Ansatz für politischen Fortschritt. Sie sind wirtschaftlich und politisch nicht wirksam und können geeignet sein, auch ungewollt, antisemitische Ressentiments in Europa zu schüren. Nicht zuletzt wirken derartige Bewegungen dem Kontakt zwischen Israelis und Palästinensern entgegen und schwächen damit progressive Kräfte auf beiden Seiten. Derartige Kampagnen sind mit unseren Überzeugungen unvereinbar. Vielmehr wird es darum gehen, in der bilateralen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Israel geltende Handelsabkommen und europäisches Recht umzusetzen. Zollvergünstigungen für israelische Produkte können nicht auf Waren Anwendung finden, die in Siedlungen in den palästinensischen Gebieten produziert wurden. Derartige Produkte dürfen gegenüber Verbrauchern auch nicht als Produkte aus israelischer Produktion dargestellt werden. Entsprechende Bestrebungen der europäischen Union, europäisches Recht und zwischenstaatliche Vereinbarungen effektiv umzusetzen, unterstützen wir.

Friedenspolitik im Sinne Willy Brandts

Unsere Stärke ist der Dialog zwischen progressiven Kräften. Willy Brandt war der Überzeugung, dass Wandel durch Annäherung gelingt. Wir sind der Überzeugung, dass Frieden durch Annäherung gelingen kann. Frieden setzt Vertrauen voraus, Ver-

trauen setzt Verständnis voraus. Ein dauerhafter Frieden setzt nicht nur die Bereitschaft der Regierungen voraus, sondern vielmehr die Unterstützung der Gesellschaft. Konfrontation oder Gewalt stellen keine Wege zum Frieden dar. Deshalb treten wir für Friedensförderung und Konflikttransformation ein. Der Zivile Friedensdienst hat sich gerade in der Region des Nahen Ostens bewährt und soll wieder gestärkt werden. Wir setzen weiterhin auf die Partnerschaft mit den Genossinnen und Genossen unserer Schwesterparteien in Israel und den palästinensischen Gebieten. Besonders wichtig ist uns auch die Arbeit des Willy-Brandt-Centers in Jerusalem. Bereits seit 1996 arbeiten hier politisch aktive, junge Menschen aus Israel, Palästina und Deutschland zusammen, um gemeinsam für Fortschritt und gesellschaftliche Mehrheiten zu streiten. Diese Arbeit, die sich der Partnerschaft und internationalen Solidarität verpflichtet, wollen wir weiterhin unterstützen.

A 9

11/05 Friedrichsfelde (Landesverband Berlin)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Auslandseinsätze der Bundeswehr – Parlamentsvorbehalt stärken, Zustimmungs-erfordernis im Grundgesetz verankern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden zur Erarbeitung einer grundgesetzlichen Grundlage für den Einsatz von bewaffneten und unbewaffneten Streitkräften im Ausland aufgefordert. Eine vorherige Zustimmung zum Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland ist hierbei durch Beschluss des Deutschen Bundestages mit den Stimmen von 2/3 seiner Mitglieder, eine Zustimmung zum sonstigen Einsatz von Streitkräften im Ausland durch Beschluss des Deutschen Bundestages einzuholen. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz (ParlBG) ist dementsprechend abzuändern. Eine Beschlussfassung des Deutschen Bundestages für den Einsatz von Streitkräften im Ausland soll hierbei – neben der Beantragung durch die Bundesregierung – auch auf Verlangen einer Fraktion oder von mindestens fünf von Hundert der Mitglieder des Deutschen Bundestages herbeigeführt werden können.

A 10

Landesverband Sachsen

(überwiesen an die Kommission Internationale Politik beim SPD-Parteivorstand)

Zukunft der Außen- und Sicherheitspolitik

Der Parteivorstand wird aufgefordert, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass ein breit angelegter Meinungsbildungsprozess innerhalb unserer Partei initiiert wird, um zum Thema Friedenssicherung eine Grundsatzposition zu erarbeiten, die auf die veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an eine moderne Friedens- und Sicherheitspolitik ein Antwort gibt. Dabei sollte auch die interessierte Öffentlichkeit in den Diskurs mit einbezogen werden.

A 11

Bezirk Hessen-Nord

(überwiesen an Forum Eine Welt)

Für eine solidarische Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe!

Die deutsche Entwicklungspolitik in der Kritik

Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit wird durch eine große Anzahl von Akteuren beeinflusst. Zu diesen Akteuren zählen vor allem die internationalen Organisationen (Weltbank, IWF, die UN-Organisationen) aber auch die Entwicklungsorganisationen (z.B. Ministerien, Durchführungorganisationen) und Forschungseinrichtungen. Diese Vielzahl an Akteuren bestimmt, was als Entwicklung anzusehen ist und wie sie zu erreichen ist und sie gilt es entsprechend bei unserem entwicklungspolitischen Vorgehen zu berücksichtigen. Das Signal und der Anspruch des Begriffswandels, von Entwicklungshilfe zu Entwicklungszusammenarbeit, sind, dass die Gleichwertigkeit der Geber- und Nehmländer gegeben sein muss. Die Zeiten der Almosen von Nord nach Süd sind damit vorbei. Dieser Paradigmenwechsel ist richtig und muss noch stärker in die Entwicklungszusammenarbeit und deren Wahrnehmung einbezogen werden.

Der Strategiewechsel in der deutschen Entwicklungspolitik unter Entwicklungsminister Dirk Niebel (FDP), der dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Fachminister vorsteht, wird von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hingegen stark kritisiert. Ein Hauptkritikpunkt an Niebels Entwicklungspolitik bezieht sich dabei auf die starke Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. Hilfsorganisationen (Terre des Hommes, Welthungerhilfe etc.) fürchten zu Recht, dass es primär um Wirtschaftsinteressen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geht. Diese Besorgnis wird durch die Tatsache verschärft, dass nicht nur die seit den 1990er Jahren existierenden Privat-Public-Partnerships (PPP) verstärkt weitergeführt werden, sondern u.a. auch eine Servicestelle für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eingerichtet wurde. Die Wahrscheinlichkeit, dass Unternehmen nur dort Investitionen tätigen, wo eine ausgebaute Infrastruktur und Rechtssicherheit besteht, liegt auf der Hand. Dies bedeutet aber schlichtweg, dass insbesondere fragile Staaten in Afrika selbst von solch einer Kooperation ausgeschlossen bleiben. Diese Entwicklung sehen wir kritisch. Die Unternehmen wollen in erster Linie Geld verdienen und Ressourcen sowie die Arbeitskräfte vor Ort ausbeuten. Dementsprechend ist ihr Eigeninteresse kapitalistisch begründet und besteht nicht in der Förderung bzw. Verwirklichung einer gerechteren Gesellschaft. Perfide ist zudem die Begründung für vermehrte PPP-Förderung. So seien sie angeblich kostengünstiger und stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland global. So brüstet sich der liberale Minister, dass auf jeden „investierten“ Euro 1,40€ nach Deutschland zurückfließen würde. Hier verkommt Entwicklungszusammenarbeit in bloßer Außenhandelsförderung. Ob die PPP-Förderung den Menschen vor Ort entsprechend wirklich hilft, bleibt dabei mehr als fraglich.

Deutlich wird zudem, dass die deutsche Entwicklungspolitik unter Führung des FDP-Politikers Niebel sich vorwiegend auf einen Aspekt von nachhaltiger Entwicklung, nämlich der Wirtschaft, beschränkt und die anderen Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung (Soziales, Ökologie) stark vernachlässigt. Folglich werden die Bereiche Soziales und Ökologie (Bildung, Gesundheits- und Wasserversorgung etc.) dem Wirtschaftsaspekt untergeordnet. Dementsprechend versagt Niebels Entwicklungspolitik vollkommen, wenn es darum geht, wirtschaftliche Entwicklung in Einklang mit Ressourcengerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit zu bringen. Vor allem

unterschätzt diese Art der Entwicklungspolitik, welche entscheidende Rolle die Erzielung von sozialer Gerechtigkeit in Bezug auf die Aufrechterhaltung des Friedens hat.

Die Stärkung des Friedens durch Entwicklungszusammenarbeit wird zudem durch die stärkere Vernetzung von Militär und Entwicklungszusammenarbeit konterkariert. So fördert das Haus Niebel in einer seiner Förderlinien in Afghanistan nur NGOs, die auch zu einer Kooperation mit dem Militär bereit sind. Ein weiteres Beispiel ist die Unterstützung der kolumbianischen Regierung in der Region Macarena, die durch militärische Einsätze wieder das Gewaltmonopol über die Region erlangen möchte. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen die Einmischung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in innerstaatliche Konflikte sowie die Unterstützung des Militärs durch die Entwicklungszusammenarbeit ab. Entwicklungszusammenarbeit hat den Anspruch die Welt gerechter zu machen und keine vermeintliche Entwicklung durch Waffengewalt herzustellen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich darauf verständigt, dass die Industrieländer 0,7% des BIPs für die Entwicklungszusammenarbeit jährlich zur Verfügung stellen sollen. Dieses Ziel soll bis 2015 erreicht werden. Doch sind wir hiervon derzeit weit entfernt. Momentan wendet Deutschland gerade einmal 0,4% des BIPs für die Entwicklungszusammenarbeit auf. Wir fordern daher zudem schnellstmöglich die schrittweise Anhebung des Budgets, um das 0,7%-Ziel 2015 tatsächlich erreichen zu können. Diese Zielsetzung wird durch die kürzlich getroffenen Entscheidungen ad absurdum geführt. Statt einer graduellen Anhebung des BMZ-Etats wurde dieser weiter gekürzt. Der Bundestag beschloss Ende letzten Jahres gegen die Stimmen der SPD sowie anderer Oppositionsparteien die Kürzung des BMZ-Etats. Für das Haushaltsjahr 2013 verfügt das BMZ nun über knapp 6,3 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Kürzung des Etats um 87 Millionen Euro. Es ist für uns schlichtweg inakzeptabel, dass die Bundesregierung nicht bereit ist einen so geringen Anteil unseres jährlich erwirtschafteten Vermögens zur Verfügung zu stellen, um den Menschen in weniger entwickelten Ländern eine bessere Perspektive zu verschaffen. Die Erreichung des 0,7%-Ziels verkommt unter der schwarzen Koalition somit zur Utopie. Unser Wohlstand bildet eine Pflicht zur Umverteilung, sowohl national, wie auch international.

Unser Ansatz für eine gute Entwicklungszusammenarbeit muss eine Weltgesellschaft sein, in der Hunger, Elend und Armut zur Geschichtserzählung und nicht zur Gegenwartsbeschreibung gehört. Den Wohlstand, den wenige Millionen Menschen auf der Welt genießen und das Elend (Unterernährung & Hunger, Krieg & Verfolgung, Krankheit oder Analphabetismus) in dem Milliarden Menschen leben, verpflichtet uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zu einem klaren Bekenntnis zur globalen Umverteilung und zu einer nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit.

Unser Ziel ist eine gerechtere Welt, in der sich alle auf Augenhöhe begegnen und jeder Mensch die elementarsten Dinge zum Leben vorfindet. In der Tradition unserer internationalistischen Ausrichtung fühlen wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zur Solidarität mit den Schwachen und Benachteiligten weltweit verpflichtet und kämpfen hierfür auch bei uns vor Ort!

A 12

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)
(überwiesen an Forum Eine Welt)

Für eine solidarische Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe!

Ausgangslage: Von Entwicklungshilfe zu Entwicklungszusammenarbeit

Der Entwicklungsbegriff befand bzw. befindet sich im Wandel, da es sich hierbei nicht um einen allgemeingültigen Begriff handelt. Vielmehr ist der Begriff Entwicklung abhängig von individuellen und kollektiven Wertvorstellungen. In den 1950er und 1960er Jahren basierten entwicklungspolitische Maßnahmen auf modernisierungstheoretischen Annahmen. Alle unter der Modernisierungstheorie subsumierten Theorien gehen von einer nachholenden Entwicklung der Entwicklungsländer aus. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Modernisierungstheorien liegen die Ursachen für Unterentwicklung in den endogenen Faktoren, d.h. in den soziokulturellen Faktoren. Demzufolge kann Unterentwicklung durch die Übernahme westlicher Wertemuster und die Weltmarktintegration überwun-

den werden. Das Konzept Entwicklung durch Wachstum war geprägt von der modernisierungstheoretischen Prämisse, dass das erzielte Wachstum auch die ärmsten Bevölkerungsteile eines Landes erreichen bzw. zu ihnen durchsickern würde (Trickle-Down-Effekt). Im Laufe der 1960er Jahre zeichnete sich ab, dass sich der erstrebte Trickle-Down-Effekt nicht herausstellen würde.

In den 1960er Jahren und 1970er Jahren erhielten die Dependenztheorien Einzug in die entwicklungspolitischen Debatten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Dependenztheorien sahen den Grund für Unterentwicklung erstrangig in den externen Faktoren. Der Grund für die Unterentwicklung, lag für sie somit nicht in den gesellschaftlichen Strukturen der Entwicklungsländer, sondern vielmehr in der Integration der Entwicklungsländer (Peripherie) in den von den Industrieländern (Zentrum) dominierten Weltmarkt. Jedoch vermochten die Dependenztheorien nicht, einen fundamentalen Wandel des Entwicklungsdiskurses herbeizuführen. Auch wirtschaftliche Erfolge der ostasiatischen Länder, die den Weg einer nachholenden Entwicklung durch eine weltmarktintegrative Entwicklungsstrategie realisierten, riefen das Scheitern der Dependenztheorien hervor.

Mit Beginn der Schuldenkrise Anfang der 1980er Jahre wurden die Strukturanpassungsprogramme (SAPs) zum Leitbild der Weltbank-Politik gegenüber ihren Kreditnehmerländern aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF) vollzogen mit den Strukturanpassungsprogrammen (SAPs) einen neoliberalen Kurswechsel. Die internationalen Finanzinstitutionen (Weltbank und IWF) verbanden mit den SAPs das Ziel die Zahlungsfähigkeit und die Kreditwürdigkeit der Entwicklungsländer wiederherzustellen. Die Maßnahmen im Rahmen der SAPs waren vor allem die Entstaatlichung der Wirtschaft, Handelsliberalisierung, Währungsabwertung sowie die Stabilisierung der Staatsfinanzen durch Entlassungen im öffentlichen Dienst, Streichungen von Subventionen bei Grundnahrungsmitteln und Einschnitte bei den Ausgaben für Bildung und Gesundheit.

Die in den Folgejahren zunehmende Ressourcenknappheit, der augenscheinliche Klimawandel, die Zunahme der Naturkatastrophen aber auch die Ausbreitung der globalen Armut, ließen eine verbesserte Kooperation der Industrie- und Entwicklungsländern als Notwendigkeit erscheinen. Im Laufe der Zeit

hat eine Hinwendung zu einem ganzheitlicheren Entwicklungsbegriff stattgefunden. Seit Ende der 1980er Jahren ist das Konzept der nachhaltigen Entwicklung das Entwicklungsparadigma der UN. Bei der nachhaltigen Entwicklung handelt es sich um ein mehrdimensionales Entwicklungskonzept. Dementsprechend werden nicht nur ökonomische Belange, sondern auch ökologische (verantwortungsvolles Ressourcenmanagement) und soziale Belange (Armutsbekämpfung) als bedeutend für die Förderung von Entwicklungsprozessen gesehen. Darüber hinaus entwickelte das Entwicklungsprogramm der UN (United Nations Development Program, UNDP) in den 1990er Jahren den Human Development Index (HDI). Anhand von den Indikatoren Lebenserwartung, Alphabetisierungs- und Einschulungsrate und der realen Kaufkraft, wird Entwicklung definiert. Mit dem Nachhaltigkeitskonzept als auch dem Konzept der menschlichen Entwicklung findet prinzipiell eine Abwendung von der einseitigen Orientierung auf die Wirtschaftsleistungen statt. Mit den Konzepten der nachhaltigen Entwicklung und der menschlichen Entwicklung ist ebenfalls die Armutsbekämpfung in den Mittelpunkt entwicklungspolitischer Debatten gerückt. Insbesondere die Verabschiedung der Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) im Jahr 2000 zeigen die Fokussierung auf die Lösung globaler Problemlagen, insbesondere der Reduzierung der Armut weltweit, welche die Kooperation zwischen Industrie- und Entwicklungsländern notwendig macht.

Die Hinwendung zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, d.h. zu einem Partnerschaftsdiskurs, zwischen den Ländern des globalen Nordens und des globalen Südens, wird vor allem durch die Verabschiedung der Paris-Deklaration deutlich. Im Jahr 2005 verabschiedeten die Entwicklungsministerinnen und -minister der Länder des globalen Nordens und des globalen Südens sowie die Vertreterinnen und Vertreter der internationalen Entwicklungsorganisationen in Paris die Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Eine zentrale Forderung der Paris-Deklaration ist, dass sich die sogenannten Industrie- und Entwicklungsländer auf gemeinsame Prinzipien und Regeln der internationalen Entwicklungskooperation einigen, die der Effektivität der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zuträglich sein sollen. Im Jahr 2008 fand erneut eine Konferenz zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Accra statt, auf der die Bedeutung der Menschenrechte, der Geschlechtergerechtigkeit und des Umweltschutzes

für eine erfolgreiche EZ hingewiesen wurde. Im Jahr 2011 wurde auf einer weiteren Konferenz zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Busan (Südkorea) die Notwendigkeit, eine globale Partnerschaft für Entwicklung zu schaffen, betont.

Deutlich wird hieran, dass im Bereich der Entwicklungspolitik offiziell die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Ländern des globalen Nordens und Südens eine prominente Rolle einnimmt. Mittlerweile ist auch der Begriff der Entwicklungshilfe im amtlichen Sprachgebrauch durch den Begriff der Entwicklungszusammenarbeit ersetzt worden. Unter Entwicklungshilfe wurden alle entwicklungsbezogene Leistungen im Sinne von finanzieller Hilfe (z.B. Kredite) oder technischer Hilfe (Entsendung von Experten und Beratern) und Warenhilfe aus den Industrieländern für die Entwicklungsländer von Seiten staatlicher Akteure und nicht-staatlicher Akteure (z.B. Wirtschaft, Kirchen) verstanden. Heute wird von Seiten entwicklungspolitischer Akteure, wie dem BMZ, darauf hingewiesen, dass die Länder, mit denen man sich in entwicklungspolitischer Zusammenarbeit befindet, nicht als Empfänger von Hilfsleistungen, sondern vielmehr als gleichberechtigte Partner betrachtet werden, mit denen man gemeinsam die Ziele der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit festlegt. Mit dem Begriff der Entwicklungszusammenarbeit soll somit die partnerschaftliche Zusammenarbeit betont werden.

Die deutsche Entwicklungspolitik in der Kritik

Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit wird durch eine große Anzahl von Akteuren beeinflusst. Zu diesen Akteuren zählen vor allem die internationalen Organisationen (Weltbank, IWF, die UN-Organisationen) aber auch die Entwicklungsorganisationen (z.B. Ministerien, Durchführungsorganisationen) und Forschungseinrichtungen. Diese Vielzahl an Akteuren bestimmt, was als Entwicklung anzusehen ist und wie sie zu erreichen ist und sie gilt es entsprechend bei unserem entwicklungspolitischen Vorgehen zu berücksichtigen.

Das Signal und der Anspruch des Begriffswandels, von Entwicklungshilfe zu Entwicklungszusammenarbeit, ist, dass die Gleichwertigkeit der Geber- und Nehmerländer gegeben sein muss. Die Zeiten der Almosen von Nord nach Süd sind damit vorbei. Dieser Paradigmenwechsel ist richtig und muss noch stärker in die Entwicklungszusammenarbeit und deren Wahrnehmung einbezogen werden.

Der Strategiewechsel in der deutschen Entwicklungspolitik unter dem Entwicklungsminister Dirk Niebel (FDP), der dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Fachminister vorsteht, wird von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hingegen stark kritisiert. Ein Hauptkritikpunkt an Niebels Entwicklungspolitik bezieht sich dabei auf die starke Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. Hilfsorganisationen (Terre des Hommes, Welthungerhilfe etc.) fürchten zu Recht, dass es primär um Wirtschaftsinteressen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geht. Diese Besorgnis wird durch die Tatsache verschärft, dass nicht nur die seit den 1990er Jahren existierenden Privat-Public-Partnerships (PPP) verstärkt weitergeführt werden, sondern u.a. auch eine Servicestelle für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eingerichtet wurde. Die Wahrscheinlichkeit, dass Unternehmen nur dort Investitionen tätigen, wo eine ausgebaute Infrastruktur und Rechtssicherheit besteht, liegt auf der Hand. Dies bedeutet aber schlichtweg, dass insbesondere fragile Staaten in Afrika selbst von solch einer Kooperation ausgeschlossen bleiben. Diese Entwicklung sehen wir kritisch. Die Unternehmen wollen in erster Linie Geld verdienen und Ressourcen sowie die Arbeitskräfte vor Ort ausbeuten. Dementsprechend ist ihr Eigeninteresse kapitalistisch begründet und besteht nicht in der Förderung bzw. Verwirklichung einer gerechteren Gesellschaft. Perfide ist zudem die Begründung für vermehrte PPP-Förderung. So seien sie angeblich kostengünstiger und stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland global. So brüstet sich der liberale Minister, dass auf jeden „investierten“ Euro 1,40€ nach Deutschland zurückfließen würde. Hier verkommt Entwicklungszusammenarbeit in bloßer Außenhandelsförderung. Ob die PPP-Förderung den Menschen vor Ort entsprechend wirklich hilft, bleibt dabei mehr als fraglich.

Deutlich wird zudem, dass die deutsche Entwicklungspolitik unter Führung des FDP-Politikers Niebel sich vorwiegend auf einen Aspekt von nachhaltiger Entwicklung, nämlich der Wirtschaft, beschränkt und die anderen Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung (Soziales, Ökologie) stark vernachlässigt. Folglich werden die Bereiche Soziales und Ökologie (Bildung, Gesundheits- und Wasserversorgung etc.) dem Wirtschaftsaspekt untergeordnet. Dementsprechend versagt Niebels Entwicklungspolitik vollkommen, wenn es darum geht, wirtschaftliche Entwicklung in Einklang mit Ressourcengerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit zu bringen. Vor allem

unterschätzt diese Art der Entwicklungspolitik, welche entscheidende Rolle die Erzielung von sozialer Gerechtigkeit in Bezug auf die Aufrechterhaltung des Friedens hat.

Die Stärkung des Friedens durch Entwicklungszusammenarbeit wird zudem durch die stärkere Vernetzung von Militär und Entwicklungszusammenarbeit konterkariert. So fördert das Haus Niebel in einer seiner Förderlinien in Afghanistan nur NGOs, die auch zu einer Kooperation mit dem Militär bereit sind. Ein weiteres Beispiel ist die Unterstützung der kolumbianischen Regierung in der Region Macarena, die durch militärische Einsätze wieder das Gewaltmonopol über die Region erlangen möchte. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lehnen die Einmischung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in innerstaatliche Konflikte sowie die Unterstützung des Militärs durch die Entwicklungszusammenarbeit ab. Entwicklungszusammenarbeit hat den Anspruch die Welt gerechter zu machen und keine vermeindliche Entwicklung durch Waffengewalt herzustellen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich darauf verständigt, dass die Industrieländer 0,7% des BIPs für die Entwicklungszusammenarbeit jährlich zur Verfügung stellen sollen. Dieses Ziel soll bis 2015 erreicht werden. Doch sind wir hiervon derzeit weit entfernt. Momentan wendet Deutschland gerade einmal 0,4% des BIPs für die Entwicklungszusammenarbeit auf. Wir fordern daher zudem schnellstmöglich die schrittweise Anhebung des Budgets, um das 0,7%-Ziel 2015 tatsächlich erreichen zu können. Diese Zielsetzung wird durch die kürzlich getroffenen Entscheidungen ad absurdum geführt. Statt einer graduellen Anhebung des BMZ-Etats wurde dieser weiter gekürzt. Der Bundestag beschloss Ende letzten Jahres gegen die Stimmen der SPD sowie anderer Oppositionsparteien die Kürzung des BMZ-Etats. Für das Haushaltsjahr 2013 verfügt das BMZ nun über knapp 6,3 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Kürzung des Etats um 87 Millionen Euro. Es ist für uns schlichtweg inakzeptabel, dass die Bundesregierung nicht bereit ist einen so geringen Anteil unseres jährlich erwirtschafteten Vermögens zur Verfügung zu stellen, um den Menschen in weniger entwickelten Ländern eine bessere Perspektive zu verschaffen. Die Erreichung des 0,7%-Ziels verkommt unter der schwarzgelben Koalition somit zur Utopie. Unser Wohlstand bildet eine Pflicht zur Umverteilung, sowohl national, wie auch international.

Unser Ansatz für eine gute Entwicklungszusammenarbeit muss eine Weltgesellschaft sein, in der Hunger, Elend und Armut zur Geschichtserzählung und nicht zur Gegenwartsbeschreibung gehört. Den Wohlstand, den wenige Millionen Menschen auf der Welt genießen und das Elend (Unterernährung & Hunger, Krieg & Verfolgung, Krankheit oder Analphabetismus) in dem Milliarden Menschen leben, verpflichtet uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zu einem klaren Bekenntnis zur globalen Umverteilung und zu einer nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit.

Unser Ziel ist eine gerechtere Welt, in der sich alle auf Augenhöhe begegnen und jeder Mensch die elementarsten Dinge zum Leben vorfindet. In der Tradition unserer internationalistischen Ausrichtung fühlen wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zur Solidarität mit den Schwachen und Benachteiligten weltweit verpflichtet und kämpfen hierfür auch bei uns vor Ort!

A 13

Ortsverein Duisburg-Hochemmerich (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gruppe im Europaparlament und Forum Eine Welt)

Resolution zur Entwicklungspolitik der EU und zur Fortschreibung der Millennium-Entwicklungsziele der UN (MDG)

- I. – Eine erfolgreiche europäische Entwicklungspolitik darf nicht einen Handlungsansatz über alle Entwicklungsländer bzw. Schwellenländer stützen wollen. Vielmehr ist sehr konkret mit der jeweils bestehenden Lage situation zu arbeiten. Es kann nicht das Ziel sein, Partnerländern deutsche bzw. europäische Strukturen etwa aufzuoktrozieren. Bestehende demokratische Strukturen sind jedoch stets, wenn auch behutsam zu unterstützen, zu stärken und mit auszubauen.
- Sofortige globale Verbesserungen und grundlegende Veränderungen sind auch von einer stärker europäisierten Entwicklungspolitik nicht zu erwarten. Realistischer ist es, erste, weiterführende Schritte mit zu unterstützen und zumindest graduelle Verbesserungen über

- wirtschaftliche Zusammenarbeit anzustreben. Formen regionaler Kooperation nach dem Vorbild der EU sind mit zu fördern.
- Die Europäisierung der Entwicklungspolitik steht im globalen Kontext von Politikkonzepten für Eine Welt. Einherzugehen hat sie mit einer Demokratisierung von Entscheidungsgremien der EU und von mehr Mitsprachemöglichkeiten des Europäischen Parlaments in der Entwicklungspolitik. Eine Kürzung von Mitteln für die europäische Entwicklungspolitik ist entschieden abzulehnen.
- II. – Die Millennium-Entwicklungsziele der UN sind weiterzuentwickeln und zu ergänzen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind aufgefordert, dies in UN-Gremien mit ein- und voranzubringen:
- Vorrangig bleibt weiterhin die Bekämpfung des weltweiten Hungers. Die weitgehend ungeregelte Spekulation mit Lebensmitteln, deren Verarbeitung zu Treibstoffen und die verbreitete Verschwendung von Lebensmitteln sind als eine der Ursachen von Hunger und Mangelernährung soweit möglich zu unterbinden und international zu ächten.
 - Extreme Arm-Reich-Schichtungen sind abzubauen und soziale Gerechtigkeit hat weltweit ein vorrangiges Ziel von Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit zu sein. Hierfür ist der Aufbau und Ausbau von Sozialstaatlichkeit durch staatlich-gesetzliche Sozialversicherungs- und Gesundheits- sowie armutsfeste Grundsicherungssysteme mit zu unterstützen. Zudem sind Mindeststandards für menschenwürdige Wohnverhältnisse zu entwickeln und durchzusetzen.
 - Arbeitnehmerrechte sind in Entwicklungs- und Schwellenländern besonders für Frauen wie für Männer mit einzufordern und zu gewährleisten. Hierzu gehören der Aufbau unabhängiger gewerkschaftlicher Organisationsformen und Tarifverträge, angemessene Mindestlöhne und der Ausbau von Arbeitsschutzbestimmungen, die qualifizierte Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie freie Genossenschaften. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zudem eine berufliche Grundqualifizierung und ein Recht auf berufliche Weiterbildung anzustreben.
 - Nachhaltigkeit und eine Green Economy mit alternativen, regenerativen Energien sowie Energieeffizienz und Speichertechniken sind weltweit zu fördern. Dies hat in Zukunft eine zentrale Aufgaben deutscher und europäischer Entwicklungspolitik auch über Bürgschaften zu sein und die europäische Zusammenarbeit ist hierbei zu verstärken. Vorrangig ist es zugleich, das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser zu gewährleisten und eine vielerorts gravierende Luftverschmutzung zu bekämpfen.
 - Von Seiten der EU und der UN sind weltweite gradualistische Abrüstungsstrategien auch für Schwellen- und Entwicklungsländer zu entwerfen und in die Diskussion zu bringen. Der internationale Waffenhandel ist besser zu kontrollieren, einzuschränken und zurückzufahren, illegaler Waffenhandel v.a. in Krisengebiete ist verstärkt zu unterbinden. Hingegen ist Rüstungskonversion mit voranzubringen. Vielerorts in der Einen Welt verhindert unnötige Rüstung reale und zukunftsweisende wirtschaftliche Entwicklung. Zu fördern sind stattdessen Methoden ziviler Konfliktbearbeitung.
 - Eine Voraussetzung von Entwicklung und damit unabdingbar für eine weiterführende wirtschaftliche Zusammenarbeit sind ein fairer Handel und entsprechende Handelsabkommen. Umwelt- und Sozialstandards sowie Klauseln zur sozialen Verantwortung von Unternehmen sind in Verträge mit aufzunehmen.
 - Korruption untergräbt und gefährdet demokratische Strukturen und Institutionen wie fairen Wettbewerb und wirtschaftlich-soziale Fortschritte. Sie ist weltweit entschieden zu bekämpfen und zu unterbinden. Hingegen sind Konzeptionen von ‚good governance‘ mit zu unterstützen.

A 14

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

(überwiesen an Kommission Internationale Politik beim SPD-Parteivorstand)

Progressive Allianz zu einem Akteur der internationalen Politik machen!

Am 22. Mai diesen Jahres wurde in Leipzig die Progressive Alliance (PA) gegründet. Zweck des neuen

Netzwerkes sozialdemokratischer, sozialistischer, progressiver und Arbeitsparteien ist laut Gründungsdokument die gemeinsame Verantwortung für Frieden, Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte in internationaler Solidarität. Darüber hinaus sollen mithilfe der PA notwendige Debatten, für die in der Sozialistischen Internationalen (SI) derzeit kein Raum zu sein scheint, geführt und öffentlich gemacht werden.

Allgemeine Einigkeit besteht in der SPD, wie auch bei vielen unserer internationalen Partnerorganisationen, über den weiterhin sehr großen Reformbedarf der SI und den gleichzeitig nur sehr schleppend bis gar nicht stattfindenden Schritten in diese Richtung. Die SI muss einen ernsthaften und raschen Weg der weiteren Demokratisierung einschlagen. Nicht nur um ihre Legitimation im 21. Jahrhundert aufrecht zu erhalten, sondern auch, um in der Lage zu sein die Arbeit ihrer Mitgliedsorganisationen stärker zu koordinieren und gemeinsame Positionen und Strategien zu globalen Fragen zu entwickeln.

Bislang sind die vorhandenen Entscheidungsprozesse in Komitees sowie in der Generalversammlung noch nicht geprägt von einem Geist des Aufbruchs und der Erneuerung. Erst wenn dies gegeben ist, kann die SI auch wieder substantiell zu globalen Debatten beitragen und ihre mediale Schlagkräftigkeit erhöhen. Andernfalls fehlt für diese dringend benötigte Stimme die notwendige Legitimation.

Dies sind die Hauptgründe aus denen sich die SPD gemeinsam mit vielen anderen SI-Mitgliedsorganisationen und weiteren Partnern dazu entschlossen hat, die Progressive Alliance zu gründen. Gleichzeitig soll die PA einen expliziten Netzwerkcharakter haben und nicht wie die SI strukturell, finanziell und personell formalisiert sein. Die Gründungsveranstaltung fand nun am 22. Mai 2013 in Leipzig – symbolträchtig unmittelbar vor dem Festakt zum 150-jährigen Bestehen der Sozialdemokratie in Deutschland – statt.

Nach der Gründung fiel die PA aber in einem kläglichen Dämmerzustand. Zu keinem weltpolitischen Thema ist sie bisher als vernehmbarer Akteur aufgetreten. Zu aktuellen Themen mit dringendem internationalem Koordinierungsbedarf wie dem Krieg in Syrien oder der Bekämpfung des Steuerbetrugs konnte die PA nichts beitragen.

Zudem fehlt auch innerhalb der deutschen Sozialdemokratie ein substanziellerer Diskurs darüber, was die PA eigentlich genau sein soll. Ein Netzwerk

neben der SI, um der ArbeiterInnenbewegung mehr oder minder nahe stehende Organisationen einzuverbinden? Ein Netzwerk, um Reformdruck auf die SI auszuüben? Oder ein Ersatz für die SI? Oder eine Mischung aus mehreren Punkten?

Die PA kann potentiell ein gutes Vehikel für moderne, sozialistische Politik auf internationaler Ebene sein. Hierfür muss jedoch der sozialdemokratische und sozialistische Markenkern der Progressive Alliance deutlich werden und in verbindliche Absprachen münden. Ein bloßer Debattierklub zu internationalen Mainstream-Themen hilft keinem weiter. Vielmehr brauchen wir eine enge Anbindung der PA an die Foren, in denen internationale Politik tatsächlich gestaltet wird. Zu einem solchen Bedeutungsgewinn der PA muss die SPD als wichtige Initiatorin des PA-Prozesses einen zentralen Beitrag liefern.

Der Parteitag möge beschließen:

- Die SPD setzt sich in der PA dafür ein, dass es ab sofort vor jedem Internationalen Gipfel von weltpolitischer Bedeutung, mindestens jedoch vor G20-Gipfeln und Weltklimakonferenzen, ein Spitzentreffen der in der PA organisierten Partei- und Regierungschefs zur Abstimmung einer gemeinsamen Position gibt.
- Die SPD setzt sich für die Durchführung einer Friedenskonferenz der PA-Mitgliedsparteien bis spätestens Mitte 2014 ein.
- Die SPD setzt sich in der PA für eine gemeinsame Unterstützung der PA-Mitgliedsparteien für die Kampagne zur Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen ein.
- Der Parteivorstand der SPD wird – unter Einbeziehung interessierter Arbeitsgemeinschaften und Foren – eine kurz- und mittelfristige Strategie zu den Aktivitäten der deutschen Sozialdemokratie in der Progressive Alliance erarbeiten. Diese Strategie soll dann auf einem kommenden Parteikonvent oder Parteitag im Jahr 2014 diskutiert und verabschiedet werden. Die zentralen Fragen die mithilfe der Progressive Alliance Strategie beantwortet werden sollen sind mindestens:
 - Wie kann die PA über die vorgenannten Punkte hinaus eine wirkungsvolle und entscheidungsrelevante internationale Kooperation ihrer Mitgliedsparteien und deren Regierungsmitglieder bewirken?
 - Welche Schwerpunkte zu fortschrittlichen Themen auf internationaler Ebene, wie z. B. globale ökonomische Ungleichheit, Bekämpfung von

Armut, Sicherung von Frieden, Bekämpfung des Klimawandels sollen gesetzt werden?

- Welche Partizipationsmöglichkeiten für unterschiedliche interessierte Parteigliederungen (Arbeitsgemeinschaften, Landesverbände, etc.) können realisiert werden und wie?
- Wie laufen Meinungsbildungsprozesse in einem solchen „losen“ Netzwerk ab?
- Wie soll der Reformprozess der SI weitergehen und wie bringt sich die SPD ein?
- Wie stellt sich die SPD zukünftig das Verhältnis zwischen SI und PA vor?

A 15

Landesverband Berlin

(überwiesen an Kommission Internationale Politik beim SPD-Parteivorstand)

Die Sozialistische Internationale wieder zur globalen Vorkämpferin internationale Solidarität machen!

Die SPD wird aufgefordert, auf die offenkundigen Struktur- und Führungsprobleme der SI und die Krisenerscheinungen in ihrer Arbeit nicht mit kurzfristigen Sanktionen wie einer Einstellung der Beitragszahlungen und Austrittsdrohungen zu reagieren, sondern ein Höchstmaß an Beiträgen dazu zu leisten, die SI wieder in die Lage zu versetzen, ihre Aufgabe als Motor einer Politik der internationalen Solidarität und einer glaubwürdigen Förderung der Rezeption und Umsetzung der Ziele des Demokratischen Sozialismus im globalen Rahmen vollständig zu erfüllen. Die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der SI ist nicht nur aufgrund ihrer geschichtlichen Rolle in der Entwicklung der internationalen Arbeiterbewegung, Friedensbewegung und den mit ihrem langjährigen Vorsitzenden Willy Brandt verbundenen globalen Anstrengungen zur Lösung des Nord-Süd-Konflikts und der Erfolge bei der Umwandlung der südeuropäischen Staaten Griechenland, Spanien und Portugal sowie eine Reihe von Staaten Lateinamerikas in moderne Demokratien geboten. Eine erneuerte SI wird vielmehr gerade heute gebraucht, um der neoliberalen Entsolidarisierung eine globale Bewegung für Demokratie und soziale Gerechtigkeit entgegen setzen zu können

und überall in der Welt alle Menschen zu unterstützen, die sich von entwürdigenden politischen und sozialen Abhängigkeiten zu befreien versuchen.

Initiativen zur Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der SI

Die SI muss in die Lage versetzt werden, z.B. den Aufbau demokratischer Strukturen in den Transformationsländern des Arabischen Frühlings wirksam und glaubwürdig zu unterstützen. Angesichts der langjährigen Mitgliedschaft undemokratischer Staatsparteien aus dem arabischen Raum wie der Nationaldemokratischen Partei Ägyptens (NDP), die Hosni Mubarak stützte oder des tunesischen Rassemblement Constitutionnel Démocratique (RCD), die den tunesischen Diktator Zine el-Abidine Ben Ali an der Macht hielt, muss die SI Verfahren für die Aufnahme und den Ausschluss von potentiellen Mitgliedsparteien entwickeln, die einerseits den Anforderungen von Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Überprüfbarkeit genügen, andererseits aber genügend Flexibilität und Handlungsfähigkeit bieten, um auf Fehlentwicklungen und Strukturprobleme in einzelnen Mitgliedsparteien und politische Veränderungen in einzelnen Regionen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Die SI muss dafür keineswegs das Prinzip aufgeben, zur Wahrung eines Höchstmaßes an Möglichkeiten zur Konfliktlösung mit friedlichen und diplomatischen Mitteln mit allen gesprächsbereiten Konfliktpartnern zu reden und sich für gute Dienste zur Friedenssicherung fähig und bereit zu halten. Die Grenze der Zusammenarbeit und der Mitgliedschaft für politische Gruppierungen, die der Familie der sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien angehören wollen, muss aber dort gezogen werden, wo eine derartige Gruppierung über längere Zeit im Kernbereich ihres politischen Auftretens, in ihrem Staatsverständnis und im Verhalten gegenüber der Bevölkerung des eigenen Landes und im Umgang mit konkurrierenden politischen Gruppierungen eklatant gegen Grundsätze von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit verstößt.

Es müssen in der Praxis anwendbare Verfahren gefunden werden, um die hier entwickelten Grundsätze in konkreten Konfliktfällen mit einzelnen aktuellen oder potentiellen Mitgliedsparteien zum Tragen zu bringen. Um die Problematik einer Mitgliedschaft von Gruppierungen zu vermeiden, die als gesprächs- und verhandlungsbereite Konfliktpartner in Prozesse der Friedenssicherung einbezogen

werden sollen, kann der Status eines Beobachters genutzt werden.

Regeln zur Sicherung der Grundwerte

Der PV schlägt den Entscheidungsgremien der SI eine unabhängige Kommission vor, welche als eine Art Frühwarnsystem jede Mitgliedsorganisation alle drei Jahre überprüft. Es wird überprüft, ob die Partei inhaltlich den Grundsätzen Freiheit, Gleichheit und Solidarität folgt und sich dabei für Demokratie, Menschenrechte und den weltweiten Frieden einsetzt. Die Kommission besteht aus unabhängigen Beobachterinnen und Beobachtern, wobei auf die Ausgewogenheit bei Nationalität, Geschlecht und Alter geachtet wird. Die Kommission erstellt am Ende ihrer Untersuchungen einen Bericht, der dann dem Kongress vorgelegt wird. Der Kongress entscheidet aufgrund dieses Berichts über einen Ausschluss eines Mitglieds oder die Suspendierung seiner Mitgliedschaft. Der Vorstand der SI hat das Recht, in einer Stellungnahme zu dem Kommissionsbericht die Folgen derartiger Entscheidungen des Kongresses abzuschätzen und zu bewerten und Empfehlungen für die Abstimmung abzugeben. Die unabhängige Kommission könnte im Falle konkurrierender Ansprüche von sich als sozialistisch oder sozialdemokratisch definierender Parteien auf Zugehörigkeit zur sozialistisch/sozialdemokratischen Parteienfamilie und auf Teilhabe an den Grundwerten des Demokratischen Sozialismus in einzelnen Ländern und Regionen im Zusammenwirken mit dem Vorstand der SI Empfehlungen an den Kongress der SI geben, welche Parteien zu einem Antrag auf Mitgliedschaft in der SI ermuntert bzw. welche bereits vorliegenden Aufnahmeanträge von dem jeweiligen Kongress behandelt werden sollen. Ein solches Vorprüfungsverfahren empfiehlt sich etwa für die Balkanregion, in der etwa 30 miteinander konkurrierende sozialdemokratische oder sozialistische Parteien und Gruppierungen bestehen. Es muss in jedem Fall vermieden werden, dass SI-Kongresse in öffentlicher Debatte über derartige konkurrierende Anträge auf Mitgliedschaft in der SI zu entscheiden haben. Abstimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder und die Beendigung oder Suspendierung von bestehenden Mitgliedschaften entscheidet in der Regel der alle drei Jahre tagende turnusmäßige Kongress der SI. Für dringende Fälle muss ein demokratisches Urgent-Action-Verfahren etabliert werden, in dem etwa die Vorstände der Mitgliedsorganisationen innerhalb einer bestimmten Frist dem Antrag des Vorstands oder einer bestimmten Zahl von Mitgliedsorganisationen auf Ausschluss

oder Suspendierung der Mitgliedschaft schriftlich mit qualifizierter Mehrheit zustimmen. Eine solche Entscheidung kann auf dem nächsten Kongress durch einen satzungsgemäßen Kongressbeschluss bestätigt, aufgehoben oder verändert werden.

Für eine zeit- und aufgabengemäße Führungsstruktur der SI

Um die Führung der SI in die Lage zu versetzen, ihrer Arbeit unabhängig von den Bedingungen der Machtsicherung der Mitgliedsorganisationen im eigenen Land die nötigen Impulse zu geben, sollte das Präsidium in Zukunft nicht mehr von Parteivorsitzenden einzelner Mitgliedsorganisationen besetzt werden, sondern von Personen, die kein leitendes Amt in ihrer Partei oder in der Regierung inne haben. Vor allem sollte der/die Vorsitzende der SI nicht zugleich Regierungschef/Regierungschefin in seinem/ihrer Land sein. Präsidiumsmitglieder sollen nur einmal wiedergewählt werden können. Das Präsidium sollte quotiert sein, was nicht nur institutionell zu einer Stärkung der internationalen Frauenbewegung führt, sondern auch ein klares politisches Signal nach außen für die internationale Durchsetzung von Geschlechterdemokratie ist. In jedem Fall müssen die Präsidiumsmitglieder über die zeitlichen und inhaltlichen Kapazitäten für eine regelmäßige Gremienarbeit verfügen um sicher zu stellen, dass die Positionen der einzelnen Mitgliedsorganisationen und der SI als ganzer eine globale Öffentlichkeit erreichen.

Sicherung der Zukunft der SI durch einen starken Jugendverband

Der PV setzt sich in den Gremien der SI dafür ein, dass die International Union of Socialist Youth (IUSY) als Jugendorganisation der SI anerkannt wird. Über die bestehende formale Kooptation des/der Präsidenten/in in das Präsidium hinaus ist ein aktives Mitsprache- und Stimmrecht für die IUSY in den einzelnen Kommissionen und Gremien herzustellen – so wie es die Socialist International Women (SIW) schon erreicht haben.

Für mehr innerorganisatorische Demokratie und Partizipation in der SI

Der PV tritt für eine Ergänzung der bisherigen Diskussions- und Beteiligungsmöglichkeiten in regionalen und thematischen Komitees der SI um Diskussionsforen und Partizipationsformen ein, in denen

auch Nichtmitglieder und NGO ihre Vorschläge, Ideen und Visionen einbringen können.

Reformschritte kontinuierlich und zeitnah evaluieren! Internationale Solidaritätsarbeit in der SPD stärken!

Der PV begleitet und gestaltet den Reformprozess der SI aktiv und konstruktiv und tritt dafür ein, dass die einzelnen Reformschritte kontinuierlich und zeitnah auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Er sorgt auch durch innerparteiliche Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu seinem Teil dafür, dass die SPD die Arbeit und Entwicklung der SI nicht weiter nur als außen stehende Beobachterin kritisch beleuchtet, sondern zu ihrer ureigenen Angelegenheit macht. Die Parteigremien auf allen Ebenen bleiben aufgefordert, die SI und die internationale Solidaritätsarbeit der SPD in Organisationen wie der IUSY und den SPE-Aktiv-Gruppen zum ständigen und wiederkehrenden Thema der Parteiarbeit zu machen. Die Stärkung der internationalen Dimension des demokratischen Sozialismus und die Ausgestaltung der internationalen Solidarität zu einer im Alltag erfahrbaren und erlebbaren Dimension sozialdemokratischen Handelns und Lebens bleibt dauerhafte Aufgabe der gesamten Partei.

- (2) Im Verteidigungsfall können Männer im wehrfähigen Alter durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden. Im wehrfähigen Alter befinden sich Männer ab dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr.

A 16

Unterbezirk Northeim-Einbeck

(Bezirk Hannover)

(überwiesen an Kommission Sicherheit und Bundeswehr beim SPD-Parteivorstand)

Änderung Art 12 A GG-für eine sozialdemokratische und moderne Regelung

Der Art. 12 a GG wird geändert. Art. 12 a Abs. 1, 2 GG werden gestrichen. Es wird ein neuer Absatz 1 eingefügt, der folgenden Wortlaut hat:

- (1) Der Wehrdienst ist abgeschafft.

Ferner – durch den Wegfall des Absatzes 2 – ändert sich die Nummerierung der bisherigen Absätze 3 bis 6 um je eine Zahl davor. Außerdem wird der neue Absatz 2 (bisher Absatz 3) umformuliert:

Bildungs-, Wissensschafts- und Jugendpolitik

B 2

Bezirk Hessen-Nord
(überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten für U 3-Kinder, Ü 3-Kinder und Hortbetreuung (1. bis 4. Klasse) werden zukünftig zu je 1/3 von Bund, Land und Städten/Gemeinden getragen. Bestehende bessere Regelungen für die Eltern bleiben bestehen.

B 4

Ortsverein Remlingen (Bezirk Braunschweig)
(überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

Schulen – Klassengrößen reduzieren

Die Klassengrößen in der Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule und im Gymnasium sind zu reduzieren. Die Klassengröße soll bei der Grundschule und Hauptschule auf max. 20 Schüler/innen reduziert werden. Bei der Realschule, Gesamtschule und Gymnasium soll die Klassengröße auf max. 25 Schüler/innen reduziert werden.

B 8

Unterbezirk München-Stadt
(Landesverband Bayern)
(überwiesen an SPD-Landtagsfraktion Bayern und SPD-Bundestagsfraktion)

Weiterbildung

Wir brauchen in Bayern einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub wie in anderen Bundesländern.

Ferner ist darauf hinzuwirken, dass Fortbildungen wie Meister, Techniker und MBA nicht mehr durch den/die AbsolventIn zu bezahlen sind, sondern die Kosten durch einen Fonds gedeckt werden, in den die jeweiligen Firmen der Branche entsprechend ihrer Beschäftigtenzahl verpflichtend einzahlen müssen. Dadurch werden die Firmen zur Fortbildung ihrer MitarbeiterInnen animiert, da die Kosten durch die Allgemeinheit der jeweiligen Branche aufgebracht werden. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist um die Möglichkeit von Teilzeit (3- oder 4 Tage/Woche) bei einem Studium bzw. einer externen staatlich anerkannten Fort-/Weiterbildung zu erweitern.

B 9

Landesverband Berlin
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Berufsqualifikationen

Erfolgreiche und soziale Umsetzung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Die SPD setzt sich für die erfolgreiche Umsetzung des neuen Bundesgesetzes „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ ein und schafft die dafür erforderlichen Voraussetzungen:

1. Einrichtung von kompetenten Beratungsstellen
2. Festlegung von einheitlichen Gebühren, die nicht zu einer sozialen Hürde werden
3. Schaffung eines von den Herkunftsländern unabhängigen und transparenten Anerkennungsverfahrens
4. Kostenfreies und finanziell gefördertes Angebot der für eine volle Gleichstellung erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen an alle Betroffenen

B 10

11/05 Friedrichsfelde (Landesverband Berlin)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Kosten für Anerkennungsverfahren gering halten

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landtage, der Landesregierungen sowie des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Vollzugs des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes („Anerkennungsgesetz“) für die auf Bundesebene geregelten Berufe die zuständigen Stellen die Kosten für ein Anerkennungsverfahren moderat ausgestalten bzw. Bezuschussungsmodelle für die Antragsteller entwickelt werden. Für die anstehende Änderung berufsrechtlicher Regelungen in dem Zuständigkeitsbereich der Länder (Lehrer/innen, Erzieher/innen etc.) soll ebenfalls eine geringe Kostenbelastung gewährleistet werden. Die Neuregelung der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Rahmen des Anerkennungsgesetzes ist derzeit mit hohen Gebühren und zusätzlichen Kosten, zum Beispiel für Übersetzungen, verbunden. Dies werden sich Menschen mit geringen Einkommen nicht leisten können.

B 11

Landesverband Berlin

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

klare und einheitliche Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz der Bundesregierung ist nicht weitreichend genug. In der vorliegenden Form werden keine neue Kultur der Anerkennung und kein Anspruch auf Beratung geschaffen und es werden keine ausreichenden Brücken ins Berufsleben für MigrantInnen gebaut. Eine wirkliche Anerkennung der Berufsabschlüsse von Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit ist ein wichtiger Schritt für eine funktionierende und erfolgreiche Integration und bekämpft den (künftigen) Fachkräftemangel. Die sozialdemokratischen

Mitglieder des Berliner Senates und des Deutschen Bundestages werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- es künftig in Deutschland eine kompetente zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zu ausländischen Berufsabschlüssen gibt.
- es künftig pro Bundesland mehrere Beratungsbüros gibt, die Migranten und Migrantinnen zeitnah und unbürokratisch über die Möglichkeiten der Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse informieren.
- es künftig einen gesetzlich verankerten Beratungsanspruch für die Betroffenen gibt.
- die Betroffenen aller Berufe (nicht nur der reglementierten) einen Anspruch auf sogenannte Anpassungsmaßnahmen haben, die zu einer Anerkennung ihres Berufsabschlusses bzw. einer Gleichwertigkeitsbescheinigung führen. Diese Anpassungsmaßnahmen müssen finanziell gefördert werden.
- zur Anerkennung eines Abschlusses künftig nicht mehr das Land, wo die Qualifikation erworben wurde, sondern lediglich die Qualifikation ausschlaggebend ist und es daher keine pauschale Unterteilung in EU-Mitgliedsstaat/Nicht-EU-Mitgliedsstaat mehr gibt, die über die Anerkennung entscheidet.
- die Gebühren des Anerkennungsverfahrens, die der/die Antragsteller/in tragen muss, so gering wie möglich gehalten werden und bundesweit einheitlich sind, damit diese nicht zu sozialen Hürden werden.
- es für die Berufe in Landeshoheit (wie z.B. Lehrer/in) bundesweit künftig einheitliche Verfahren und Standards zur Anerkennung gibt.
- es eine zentrale Stelle gibt, die die Qualität, Einheitlichkeit und Gerechtigkeit der Berufsanerkenntungsverfahren überprüft und für Beschwerden und Widersprüche zuständig ist.

B 12

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten
(überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die Gedanken sind frei-Einfluss der Wirtschaft auf die Hochschulen Inhalt gebieten und die Grundfinanzierung ausbauen!

Die Freiheit der Wissenschaft ist in Gefahr – denn der Einfluss der privaten Wirtschaft auf Inhalt und Ausrichtung der Forschung und Lehre hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Immer wieder werden Details über Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft bekannt, die den Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit eindeutig verletzen. Ein prominentes Beispiel dafür war zuletzt ein Kooperationsvertrag zwischen Deutscher Bank und Humboldt sowie Technischer Universität in Berlin: Die Deutsche Bank finanzierte zwei Professuren, in einem geheimen Vertrag wurden im Gegenzug Einflussmöglichkeiten festgeschrieben, die in einem Platz in der Berufungskommission sowie der Ansiedlung des Instituts in räumlicher Nähe zur Deutschen Bank in Berlin gipfelte. Die Finanzierung der Hochschulen ist die Aufgabe des Staates und darf nicht durch private Geldgeber ersetzt werden. Die Grundfinanzierung der Hochschulen muss deutlich angehoben werden – öffentliche Bildungseinrichtungen müssen auch öffentlich ausfinanziert werden! Wir stehen für eine unabhängige Wissenschaft im Dienste der Gesellschaft und fordern daher ein Verbot privater Drittmittel und von An-Instituten, also Forschungsinstituten, die rechtlich und organisatorisch eigenständig sind und eine private Rechtsform haben, aber an eine Universität angegliedert sind durch deren Anerkennung und Zusammenarbeit. Sie unterliegen also nicht der Aufsicht der Landesregierungen und sind meist durch Drittmittel finanziert. Wo Kooperationen von öffentlichen Wissenschaftsinstitutionen mit privaten Wirtschaftsunternehmen stattfinden, müssen alle Verträge, Daten und Forschungsergebnisse öffentlich zugänglich gemacht werden.

Verantwortlich dafür, dass die Abhängigkeit der Hochschulen von Geldern aus der privaten Wirtschaft immer größer und damit auch der Beeinflussung von Wissenschaft Tür und Tor geöffnet wurde, ist auch die unzureichende Grundfinanzierung der Hochschulen: Die Ausgaben für Bildung und For-

schung entsprechen nicht dem Bedarf; die öffentliche Hand hat nach Berechnungen des Bildungsforschers Dieter Timmermanns im Auftrag für die Hans-Böckler-Stiftung die realen Ausgaben pro Kopf nicht adäquat an die steigende Nachfrage nach formalen Bildungsangeboten angepasst. In der Folge stieg der Anteil der Drittmittel an der gesamten Hochschulfinanzierung laut Statistischem Bundesamt von 11 Prozent Mitte der 90er Jahre auf 20 Prozent im Jahr 2011. Die öffentliche Grundfinanzierung hat demnach als Finanzierungsquelle an Bedeutung verloren. Dadurch entstand eine chronische Unterfinanzierung der Hochschulen, die Hochschulleitungen, Dozierende und Forschende in den Sachzwang bringt, Gelder aus der Privatwirtschaft anzunehmen, um ihren Forschungs- und Lehrbetrieb überhaupt noch aufrecht erhalten zu können. Im Saarland beispielsweise lag der Anteil der von Unternehmen gezahlten Drittmittel laut Stifterverband der deutschen Wissenschaft im Jahr 2010 bei fast 8 Prozent in Relation zu den Grundmitteln insgesamt.

Den größten Anteil an Drittmitteln machen öffentliche Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft aus, die nur als ergänzende Finanzierung zu einer ausreichenden Grundfinanzierung und zur Finanzierung besonderer Forschungsvorhaben im Interesse der Gesellschaft dienen können. Die Finanzierung der Hochschulen reduziert sich nicht nur auf Drittmittel aus der Privatwirtschaft; vielerorts beteiligen sich private Unternehmen am Hochschulbau, sponsern Hörsäle oder aber auch ganze Institute. Der „Saal der starken Marken“ an der Uni Mannheim ist ein Beispiel dafür. Dort prangen Firmenlogos an jedem Stuhl, die kennzeichnen, wer für die Renovierung des Hörsaals gezahlt hat. Die Beispiele dafür sind zahlreich, vom „Aldi-Süd-Hörsaal“ an der FH Würzburg bis zum „Aachener-und-Münchener-Halle“ an der RWTH Aachen. An der Universität Köln geht das wirtschaftliche Sponsoring sogar so weit, dass Energiekonzerne wie RWE und E.ON ein ganzes „Energiewirtschaftliches Institut“ in Form eines An-Instituts finanzieren.

Hinzu kommen Stiftungsprofessuren, Auftragsforschung und -studien, deren inhaltliche Ausrichtung durch nicht-öffentliche Verträge, durch Absprachen oder Vereinbarungen in vielen Fällen schon vorher feststeht. Ein erster Schritt ist daher die Transparenz darüber herzustellen, wo potentiell Beeinflussung stattfindet. Die Initiative hochschulwatch.de vom freien Zusammenschluss von studentInnenschaften, transparency international und der taz trägt dazu

bei, Wirtschaftskooperationen offen zu legen und ist daher zu unterstützen.

Der zunehmende Anteil der Drittmittelfinanzierung hat auch Auswirkungen auf die Personalstruktur an Hochschulen. Wir stehen für sichere und langfristige Arbeitsverhältnisse, eine angemessene Entlohnung und soziale Sicherheit müssen zur Regel werden. Befristungen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Dafür muss sichergestellt werden, dass die Beschäftigten der Hochschule aus öffentlichen Grundmitteln und nicht aus Drittmitteln bezahlt werden. Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2011 26 Prozent des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen und sogar 38 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Drittmitteln bezahlt. Der größte Anteil der wissenschaftlich Beschäftigten an der Hochschule, laut Bundesbericht wissenschaftlicher Nachwuchs 2013 sogar 90 Prozent, haben befristete Verträge. Das sind mehr als diejenigen, die über Drittmittel beschäftigt werden. Dennoch ist vor allem die Finanzierung von Stellen über langfristig nicht einzuplanende Drittmittel besonders anfällig für kurze Vertragslaufzeiten bei Anstellungsverhältnissen.

Die Abhängigkeit dieser Beschäftigten von Drittmitteln, die zum Großteil aus öffentlichen Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft kommen, aber auch von privaten Geldgebern schürt die Prekarisierung des Wissenschaftsbetriebs. Die finanzielle Unsicherheit und fehlende Planungssicherheit vieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist keine gute Grundlage für gute Lehre und Forschung. Verträge über wenige Monate, schlechte Bezahlung und Überstunden sind nicht die Rahmenbedingungen, unter denen innovative Forschung und gute Lehre stattfinden können. Wir müssen Wissenschaft wieder als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachten: Die Wissenschaft ist Keimzelle gesellschaftlichen Fortschritts und muss im Interesse der Gesellschaft handeln – nicht im Interesse derer, die das Geld bereitstellen. Deshalb muss die Wissenschaftsfreiheit als hohes Gut geschützt und öffentlich ausfinanziert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Ergebnisse unabhängig vom Auftraggeber in wissenschaftlichen Verfahren ermittelt und kritische Wissenschaft stattfinden kann.

B 14

Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD / Bezirk Hannover
(überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

Netzwerk an Schulen

Förderung eines Netzwerkes gegen Homo- und Transphobie und für Vielfalt an Schulen

Aufklärungsarbeit gegen Homo- und Transphobie wird als Bildungsaufgabe an Schulen kaum wahrgenommen, deshalb wollen wir ehrenamtlich arbeitende Schulaufklärungsprojekte, welche dieses Defizit an unseren Schulen durch Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen ausgleichen, fördern. Wir werden ein bundesweites Netzwerk dieser lokalen Aufklärungsprojekte finanziell und ideell unterstützen, um so einen nachhaltigen Austausch, gemeinsame Fortbildungen und daraus resultierende Qualitätsstandards zu ermöglichen, den Aufbau neuer Projekte zu fördern und so die Reichweite dieser Arbeit zu erhöhen.

B 15

Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland 1896 e.V.
(überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Überprüfung und Neuausrichtung des Kinder- und Jugendplanes für die Jugendverbandsarbeit

Die Evaluation des Förderprogramms „Jugendverbandsarbeit“ in den Jahren 2010/2011 durch das Deutsche Jugendinstitut hat eindrucksvoll nachgewiesen, dass die durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes ermöglichte bundeszentrale Infrastruktur der Jugendverbände das Rückgrat der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendhilfe in Deutschland darstellt. Für eine eigenständige und erfolgreiche Jugendpolitik ist dieses starke Rückgrat unverzichtbar!

Wir, die „Solidaritätsjugend Deutschlands“ als bundesweit organisierte, eigenständige Jugendorganisation des Rad- und Kraftfahrerbundes „Solidarität“

Deutschland 1896 e.V., sind Teil dieses Rückgrats. Seit fast 60 Jahren schaffen wir im Rahmen der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit non-formale Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei im internationalen Austausch zur kulturübergreifenden Bereicherung dieser Maßnahmen. Als parteipolitisch ungebundene und nichtkirchliche Organisation spiegelt unser jugendkulturelles und jugendpolitisches Engagement die Lebenswirklichkeit vieler Kinder und Jugendlicher wider. Die Solidaritätsjugend Deutschlands steht hierbei für eine sozial gerechte, demokratische und nachhaltige Weltanschauung. Die gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen der bundesweiten Infrastruktur der Jugendverbandsarbeit gefährden allerdings eine weitere erfolgreiche und nachhaltige Jugendarbeit! Das Fördervolumen im KJP-Programm 10.01/10.2 „Jugendverbände“ aus dem Jahr 2001 hat in den letzten Jahren nur marginal zugenommen. Berücksichtigt man zudem die allgemeine Preisentwicklung und eine Inflationsrate von +17,9 Prozent für den Zeitraum 2001 bis 2013, so kann man die derzeitige finanzielle Ausstattung der Jugendverbände nur als mangelhaft charakterisieren. Zudem hat das Deutsche Jugendinstitut bei der Eruiierung der Förderprogramme 10.01/10.02 „Jugendverbandsarbeit“ deutlich festgestellt, dass vor allem die für die Aufgabenerfüllung notwendige und bedarfsgerechte Förderung von Personal im Zentrum stehen sollte. Aufgrund dieser negativen Entwicklungen in den letzten Jahren erachten wir, die Solidaritätsjugend Deutschlands, es als unabdingbar, eine Anpassung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendplanes vorzunehmen.

Möchten wir auch in der Zukunft ein gelingendes Aufwachsen in unserer demokratischen Gesellschaft gewährleisten, müssen die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Jugendverbände gesichert werden. Nur wenn der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit eine bedarfsgerechte und angemessene finanzielle Ausstattung zukommt, wird auch eine eigenständige Jugendpolitik erfolgreich sein, die in unserer Gesellschaft nachhaltig wirkt.

Wir fordern den SPD-Bundesvorstand auf, sich dafür einzusetzen, dass im KJP-Programm 10.01/10.2 „Jugendverbände“:

- die Förderhöhen zukünftig regelmäßig automatisch an die Preissteigerungsraten angepasst werden!

- eine Vereinfachung und Verbesserung des Verwaltungsaufwandes stattfindet, um für ein Mehr an Rechtssicherheit und Gestaltungsfreiheit der Jugendverbände zu sorgen!
- für die Zuwendungsempfänger das Verbot der Rücklagenbildung gelockert wird!
- eine Evaluierung der bisher ausgeschlossenen Verwendungszwecke bei internationalen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Aktualität durchgeführt wird, mit dem Ziel einer weiteren Flexibilisierung und Vereinfachung!

Europapolitik

Eu 2

Ortsverein Bremen-Gartenstadt-Vahr

(Landesorganisation Bremen)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im Europaparlament)

Hilfen für krisengeschüttelte EU-Länder

Angesichts der Beschäftigungskrisen einer Reihe von Mitgliedstaaten der Europäischen Union bittet der Bundesparteitag die SPD-Fraktionen im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament, beschäftigungs- und wachstumsfördernde Programme zugunsten dieser Länder zu erarbeiten und in geeigneter Weise zu initiieren, um die Arbeitslosigkeit in diesen Ländern zu bekämpfen. Diese Programme sind nicht durch die öffentlichen Haushalte dieser Länder zu finanzieren. Vielmehr sind Instrumente wie z.B. die Europäische Investitionsbank zu nutzen. Finanzielle Konditionen, wie sie bei Entwicklungshilfekrediten international üblich sind, können als Muster derartiger Verträge dienen.

Eu 3

Landesverband Berlin

(angenommen)

Soziale Ausgewogenheit, Beschäftigung und Infrastrukturaufbau für Griechenland

Die SPD bestärkt die SPD-Bundestags- und EU-Parlamentsfraktion in ihrem Kampf um soziale Ausgewogenheit, Beschäftigungsförderung und Infrastrukturaufbau in den Europäischen Haushaltsreform- und Stabilisierungsmaßnahmen in und für Griechenland. Bei allem berechtigten Engagement für einen arbeitsfähigen Staat und Haushaltsdisziplin auch in Griechenland, sind Bundesregierung,

Europäische Kommission und Europäischer Rat aufgefördert statt einseitiger Einkommenskürzungen und drastischer Abgabenerhöhungen zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner und den damit verschärften sozialen Ungerechtigkeiten sowie der zusätzlichen Zerstörung von Kaufkraft und Steueraufkommen, endlich den Fokus auf gerechte, soziale und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu legen. Hierzu gehören:

- Die Ertüchtigung des Steuervollzugs und die sofortige tatsächliche Besteuerung der faktisch steuerfrei gestellten Höchst-Einkommensbesitzer Griechenlands (incl. ihrer aufgelaufener Steuerschulden),
- die Förderung funktionierender Wirtschaftsbereiche (wie z.B. die schon entstehende und perspektivisch exportfähige Solarstromspeicherung) sowie
- Programme für zukunftsorientierte Beschäftigungsförderung.

Finanzierbar sind solche Maßnahmen z.T. schon dadurch, wenn die griechische Verwaltung in die Lage versetzt wird, die – Griechenland, wie jedem anderen EU-Mitglied zustehenden – EU-Fördergelder abzurufen. Nicht nur im Interesse Griechenlands, sondern im Interesse des sozialen Friedens in der EU und dem Ansehen Deutschlands ist es höchste Zeit für tatsächliche Hilfe zur Selbsthilfe in Respekt und Wertschätzung statt Demütigung, Feindbild- und Konfliktsaat zwischen Staaten Europas.

Eu 7

Bezirksverband Unterfranken

(Landesverband Bayern)

(angenommen)

Europa-aber demokratisch

Wir fordern eine Änderung der Europäischen Verträge dahingehend, dass das Europäische Parlament ein grundsätzliches Initiativrecht für Rechtssetzungsvorhaben innerhalb der Europäischen Union erhält.

Eu 8

Bezirk Hessen-Nord
(angenommen)

Mehr direktdemokratische Elemente in der EU

Die SPD-Bundestagsfraktion, der SPD-Parteivorstand und die Fraktion der Sozialdemokraten im Europaparlament werden aufgefordert, sich für eine weitere Stärkung und verbesserte Nutzung direktdemokratischer (plebiszitärer) Elemente in der Europäischen Union einzusetzen. Ziel muss die Verbesserung der Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sein, sich inhaltlich stärker beteiligen zu können.

Eu 9

Kreisverband Heilbronn-Land / Kreisverband Heilbronn-Stadt (Landesverband Baden-Württemberg)
(überwiesen an die Europapolitische Kommission)

Stärkung der parlamentarischen Demokratie in einer neuen Archi- tektur Europas als bürgernahe politische Union

Wir fordern die Einrichtung eines SPD-Arbeitskreises EPU (Europäische Politische Union) auf Landes- und Bundesebene zur Erarbeitung einer SPD-Roadmap Europäische Politische Union.

- 2012-2013: Beginn einer offenen Diskussion in der SPD (offen für alle Bürger) im Rahmen des „European Year of Citizens“ über das „Wie und Was“ eines zukünftigen Europa mit Verabschiedung einer SPD-Europastrategie mit Abstimmung im Rahmen der SPE.
- 2014: SPD-Veranstaltungen zur Wahl zum Europäischen Parlament auf der Grundlage der SPD/SPE Europastrategie als Gelegenheit einer Deutschland-/Europaweiten Debatte über Ziel/Weg zur „Politischen Integration“
- 2015: Bürgernahe Erarbeitung eines Forderungskatalogs zum Entwurf eines Vertrages zur EPU

Eu 11

Unterbezirk Münster

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(überwiesen an den Verantwortlichen für die Europäische Union beim Parteivorstand und an die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE))

Europapartei: Mehr als eine Wort- hülse? – Eine Wiedervorlage

Die Partei hat sich in den vergangenen Jahren für die Europapolitik und für die Selbstorganisation zu einer Europapartei viel vorgenommen, doch bislang ist wenig davon zu spüren. Die Ernsthaftigkeit der eigenen Beschlusslage ist in Vergessenheit geraten.

Das Hamburger Grundsatzprogramm gab schon 2007 die Richtung vor: „Europäische Demokratie braucht europäische Öffentlichkeit. Europäische Medien, zivilgesellschaftliche Organisationen, Sozialpartner, aber auch starke europäische Parteien sind dafür unabdingbar. Unser Ziel ist es, die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) zu einer handlungsfähigen Mitglieder- und Programmpartei weiterzuentwickeln. Wir setzen uns für die Erarbeitung eines sozialdemokratischen Grundsatzprogramms für Europa ein und wollen bei den Wahlen zum Europäischen Parlament mit einem gesamteuropäischen Spitzenkandidaten antreten.

Einzig die im Leitantrag „Neuer Fortschritt für ein starkes Europa“ vom Bundesparteitag 2011 wiederholte Forderung danach, dass zur nächsten Europawahl 2014 „ein/e sozialdemokratische/r Spitzenkandidat/in aller SPE-Mitgliedsparteien für das Amt des/der Kommissionspräsidenten/in antreten“ müsse, steht kurz vor der Erfüllung. Dass sich die Partei eventuell auch organisatorisch auf neues europäisches Terrain bewegt, zeigt sich im Moment leider einzig in der Tatsache, dass Martin Schulz nach der Erstellung der Bundesliste für die Europawahl möglicherweise zu eben jenem europäischen Spitzenkandidaten gewählt werden könnte. Groß bewegen musste man sich dafür nicht, schließlich ist er der eigene Kandidat.

Die Marke „Europapartei“ steckt sich die SPD gerne ans Revers, muss sie aber erst noch pflegen, auch wenn laut Beschlusslage „Schwerpunkt unserer Politik auf europäischer Ebene die Stärkung der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE)“ ist. Man wolle die Entwicklung der SPE hin zu einer echten Mitgliederpartei als Kern einer europäischen Öffentlichkeit weiter vorantreiben und die Möglichkeit für Individualmitgliedschaften schaffen, hieß es im Leitantrag

2011 weiter. Noch einmal wurden die bereits 2007 gesteckten Ziele aufgezählt: „Zugleich müssen europäische Parteien so weiterentwickelt werden, dass sie europaweit kampagnen- und politikfähig werden. Nur so können Parteien einen Beitrag zur Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit leisten.“

Weiter stellte man heraus, dass die von der SPD initiierte Erarbeitung eines Grundsatzprogramms der europäischen Sozialdemokratie weiter vorangetrieben werden wird und das neu geschaffene Instrument der Europäischen Bürgerinitiative „mit unseren Schwesterparteien, der SPE und Nichtregierungsorganisationen aktiv“ genutzt werden sollte, um die direkte Demokratie auf europäischer Ebene erlebbar zu machen. Nur leider ist das SPE-Grundsatzprogramm in der Öffentlichkeit und in der Partei kaum ein Thema und die Europäische BürgerInneninitiative fristet seit ihrer Einrichtung ein Nischendasein. Wohl kennen 26 Prozent der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union die ECI, aber noch nicht einmal 5 Prozent wissen, wie sie funktioniert. Die SPD hat bisher einen einzigen Versuch unternommen, das Instrument in den öffentlichen Fokus zu bringen, als sie gemeinsam mit der österreichischen SPÖ ein Referendum über die Finanztransaktionssteuer anstieß. Das war vor 2011, also noch vor dem Bundesparteitagbeschluss, und ist anschließend im Gipfelmarathon versickert.

Auf dem gleichen Bundesparteitag von 2011 überwies man einen Antrag der Jusos, der bereits 2010 mit dem Titel „Mehr europäische Sozialdemokratie wagen“ dem Bundeskongress vorgelegt wurde. Gelandet ist der Antrag beim Europabeauftragten des Parteivorstandes. Es wurde betont, dass die automatische Mitgliedschaft in der SPE für jedes Mitglied der nationalen SPE-Parteien sichtbar gemacht werden müsse. Da es ähnlich zu sehen sei, wie der gleichzeitige Erwerb der Mitgliedschaft im Bundesverband und im Ortsverein der Partei und jeweilig politische Mitwirkungsmöglichkeiten damit verbunden seien, müssten die „Beteiligungsmöglichkeiten für Mitglieder der nationalen Parteien auf europäischer Ebene [...] noch weiter gestärkt werden.“

Will man sich aber im Internet über das Wahlverfahren der Delegierten zum SPE-Kongress informieren ist man schnell am Ende der Suche – ohne klares Ergebnis. Auch die Kandidatinnen und Kandidaten für die Liste der SPD zur Europawahl werden irgendwo zwischen Regionalverbund und Bundesebene

ausgehandelt. SPD-Mitglieder können sich allenfalls als SPE-AktivistInnen eintragen lassen.

Dass es immer mehr Europa-Arbeitskreise gibt und es im Parteivorstand eine/n Europabeauftragte/n gibt, ist ein langsam fortschreitender, aber zu begrüßender Prozess. Die SPD ist aus ihrer Selbstorganisation in diesem Sinne nicht schon immer „europäisch“ gewesen. Und deshalb darf die Selbstbetrachtung als „Europapartei“ keinesfalls selbstzufrieden sein. Die SPD muss sich fortentwickeln und ihre eigenen Beschlüsse umsetzen:

Bestehende Regularien sind intransparent und nicht geeignet, wenigstens die eigene Parteibasis so recht zum Europawahlkampf zu motivieren. „Es muss sichergestellt werden, dass den europapolitisch Interessierten eine entscheidungsrelevante Beteiligung über die Strukturen der jeweiligen Mitgliedspartei (leichter Zugang zu lokaler Ebene) möglich gemacht werden“, hieß es dazu 2011. Erfüllen alle Ebenen dann diese Aufgabe, so ist es die logische Konsequenz, „einen Anteil der Mitgliedsbeiträge an die SPE abzuführen, um diese zu stärken und ihre eigenständige Kampagnenfähigkeit so zu verbessern.“

Die Kampagnenfähigkeit steht vor allem vor dem Hintergrund des Wahldebakels von 2009, als europaweit und ganz besonders in Deutschland die Ergebnisse für sozialdemokratische und sozialistische Parteien einbrachen. Die Negativkampagne der SPD unterschied sich damals nur in wenigen Punkten von denen von CDU und FDP, die wahlweise mit einem schwarz-rot-golden hinterlegten „Wir in Europa“ den Akzent darauf legten, deutsche Interessen auf europäischer Ebene vertreten zu wollen, oder die Wahl zu einer nationalen Wahl erklärten, indem sie „Stark für Deutschland in Europa“ zu ihrem Leitspruch erhoben. Deshalb muss die Ausrichtung der Wahlkampagne auf nationale Themen und die Orientierung am Zeitplan einer Bundestagswahl ein Ende haben. Eine Partei, die für sich in Anspruch nimmt, eine europäische Partei zu sein, muss das auch zum Ausdruck bringen können. Damit zollt man der Europawahl die Aufmerksamkeit, die ihr gebührt.

Die SPE bereitet im Moment genau die Elemente für einen gemeinsamen europäischen Wahlkampf vor und hat beschlossen, dass auch die Mitgliedsparteien modernisiert werden sollen. Darunter fallen neben allgemeinen Zielen wie einer wiedererstarrenden Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, eben auch Punkte wie innerparteiliche Demokratie in Bezug auf die Wahl von Führungspersönlichkeiten sowie von Kandidatinnen und Kandidaten.

Zur Strategie der SPE gehört daneben, die nationale Parteiebene enger mit der Europaebene zu verknüpfen. Dazu gehören länderübergreifende Kampagnen und Plattformen. Noch vor der Nominierung eines europäischen Spitzenkandidaten 2014 will die SPE damit beginnen ein gemeinsames Manifest zu entwickeln und eine gemeinsame europäische Kampagnenstrategie aufzustellen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der SPD, sich dort stark einzubringen und in den eigenen Wahlkampf auch ernsthaft zu übertragen. Findet man gemeinsame europapolitische Themen, ist „die Voraussetzung dafür [geschaffen], dass den Europawahlen endlich der Charakter einer nationalen Nebenwahl genommen wird.“

Dazu gehört einerseits eine bessere Vernetzung, ein engerer Austausch mit den Europageordneten, die im Parteialltag kaum Platz einnehmen. Dies hängt nicht zuletzt mit den vorgenannten Wahlverfahren zusammen. Weder für die Bürgerinnen und Bürger, noch für unsere Mitglieder ist das vielversprechend. Eine Identifikation wird unnötig erschwert, wo doch schon das Europawahlrecht schlechte Rahmenbedingungen liefert: Eine Wahl, die innerhalb der Europäischen Union auf mehrere Tage verteilt ist, mit Wahllisten die ihren länderübergreifenden Anspruch noch immer nicht erfüllen. Um die Identifikation mit den Abgeordneten vor Ort und zugleich den europäischen Gedanken der Wahl zu stärken, scheint eine Diskussion über eine Reform des Wahlverfahrens zum Europäischen Parlament notwendig. Eine Reform, bei der eine gute Balance zwischen Elementen einer Direktwahl in Wahlkreisen und einer länderübergreifenden Listenwahl zu finden ist. Andererseits braucht es auch eine bessere Verständlichkeit des Wahlprogramms zur Europawahl. 2009 hatte die SPD die zweifelhafte Ehre in den Medien für das unverständlichste Wahlprogramm gerügt zu werden. Das sollte angegangen werden, indem man beispielsweise Fachbegriffe und Wortkreationen eindämmt, in Klammern erklärt oder Info-Boxen einführt, damit sie sinnig sind und sich von den LeserInnen erschließen lassen und so nicht den Anschein von rein symbolischen Begrifflichkeiten machen. Die regelmäßige Einteilung der Verständlichkeit von Wahlprogrammen der Universität Hohenheim wird anhand eines Punktespektrums vorgenommen. Dass die Artikel aus dem Politikteil der Bild-Zeitung dabei als Positivvergleich genommen werden, kann aus unserer Sicht zwar nicht als Leitlinie für bestens verständliche Texte gelten. Einen Sinn verkürzen heißt nicht gleich, dass etwas verständlicher gemacht würde, denn man muss das Niveau nicht senken, um verständlicher zu machen, was man

sagen will. Nichtsdestotrotz ist die Einstufung als Anzeichen dafür zu werten, dass Sätze wie die folgenden aus dem Wahlprogramm überarbeitet werden sollten:

„Der unter deutscher Regie eingeführte Makroökonomische Dialog (MED) zwischen den EU-Finanzministern, der Europäischen Zentralbank und den Sozialpartnern ist zu stärken und insbesondere für die Eurozone weiterzuentwickeln. [...] Wir wollen den Internationalen Währungsfonds (IWF) demokratisch reformieren und zur zentralen Kontroll- und Koordinationsinstanz für die internationale Finanzwirtschaft ausbauen. Seine Zusammenarbeit mit dem Forum für Finanzstabilität (FSF) ist weiter zu verbessern. Gemeinsam sollen beide Institutionen ein Frühwarnsystem und politische Handlungsempfehlungen für stabile Finanzmärkte entwickeln.“ Das muss gemeinsam mit dem Schritt zu einem europäischen Programm unbedingt angegangen werden. Wenn 2014 die Europawahl anläuft, sind ganze sieben Jahre seit dem Grundsatzprogramm von Hamburg, fünf Jahre seit der letzten Europawahl und drei Jahre seit Beschluss des Leitantes „Neuer Fortschritt für ein starkes Europa“ vergangen. Genug erwartet. Die beschworene Europapartei darf auch in ihrer Selbstorganisation keine Worthülse bleiben!

- Die Europa-Beschlusslage mit Leben füllen
- Die SPE-Grundsatzprogrammdebatte vorantreiben
- Die Wahl der SPD-EuropakandidatInnen demokratisieren
- Eine wirklich europäische Wahlkampagne fahren
- Europa in das Parteileben holen
- Europa-Programm verständlicher machen

Eu 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (überwiesen an den Verantwortlichen für die Europäische Union beim Parteivorstand und an die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE))

Gleichstellung als zentrale Querschnittsaufgabe im Europawahlprogramm verankern

Nur mit einer in sich konsistenten und alle Bereiche umfassenden, aktiven Frauen- und Gleichstellungspolitik gibt es soziale Gerechtigkeit. In Europa ist die

Sozialdemokratie seit jeher die führende politische Kraft, wenn es um die Verbesserung der Chancengleichheit und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern geht. Dank europäischer Richtlinien, Verordnungen und Rechtsprechung wurde auf der nationalen Ebene die Gleichstellung von Frauen und Männer vorangebracht. Um den Fortschritt auf diesem Gebiet weiter zu beschleunigen und die volle politische, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung von Frauen zu erreichen, brauchen wir moderne Gleichstellungsstrategien mit konkreten Durchsetzungsmechanismen, die den gesamten Lebenslauf von Frauen und Männern berücksichtigen. Mit Blick auf die Erarbeitung und spätere Umsetzung des SPD/SPE-Wahlprogramms für die Europawahl 2014 fordern wir daher, dass

- Frauen – und Gleichstellungspolitik im Europawahlprogramm der SPD als zentrale Querschnittsaufgabe verstanden und in allen Kapiteln entsprechend berücksichtigt wird
- das Wahlprogramm klare, verbindliche und überprüfbare Zielvorgaben zum Erreichen tatsächlicher Gleichstellung sowie Maßnahmen zur konkreten Durchsetzung und ggf. Sanktionierung bei Nichteinhaltung enthält
- die Sozialdemokratie mit einem modernen, an Partnerschaftlichkeit orientierten Leitbild auch weiterhin in Europa eine Vorreiterrolle im Bereich der Frauen- und Gleichstellungspolitik einnimmt und dafür Sorge trägt, dass gute Beispiele aus einzelnen Mitgliedsstaaten europaweit eingeführt und damit die gleichstellungspolitischen Standards auf hohem Niveau in der gesamten EU angeglichen werden
- das Europawahlprogramm auch auf eine Intensivierung der gleichstellungspolitischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und die verstärkte Koordinierung im Bereich der Frauenpolitik setzt
- alle Aussagen und Forderungen des Wahlprogramms vor dem Hintergrund des im Amsterdamer Vertrag verankerten Prinzips des Gender-Mainstreamings und –Budgetings gemacht werden
- die Redaktionsgruppe zur Formulierung des Entwurfes für ein Europawahlprogramm paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein wird

Eu 13

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (angenommen)

Europäische Förderprogramme

Die sozialdemokratischen Abgeordneten im europäischen Parlament werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Förderprogramme aus EU-Mitteln

- bei Erstellung und Vergabe strikt dem Prinzip des „Gender Budgeting“ unterliegen, also Geschlechtergerechtigkeit schon im Ansatz nachweisen müssen
- stets proaktiv für Gleichstellung wirken – also den Anteil des bislang im geförderten Bereich unterrepräsentierten Geschlechts wirksam erhöhen. Förderprogramme, welche bestehende Geschlechterungleichheiten in Wirtschaft und Politik, Gesundheit und Sozialwesen, Wissenschaft und Kultur unverändert lassen oder sogar verfestigen, sind umgehend im Sinne von mehr Geschlechtergerechtigkeit zu reformieren oder einzustellen.

IA 2

Parteivorstand (LEITANTRAG) (angenommen)

Neues Vertrauen für ein besseres Europa

Wir wollen neues Vertrauen für Europa gewinnen. Vertrauen für ein besseres Europa, das in seinen Grundlagen demokratischer und in seiner Ausrichtung sozialer ist. Für dieses Europa werben wir bei der Europawahl im kommenden Jahr. So sehr die europäische Idee Menschen weltweit fasziniert, die gegenwärtige Form der Europäischen Union schreckt viele ab. Das institutionelle Gefüge der EU ist für die Bürgerinnen und Bürger nur noch schwer verständlich. Die komplexen europäischen Verfahrenswege, die oft als wenig transparent und zu bürokratisch wahrgenommen werden, drohen die eigentliche Idee der europäischen Einigung in den Hintergrund zu drängen. Dabei ist diese Idee das vielleicht Großartigste und Faszinierendste, was

Europa jemals in seiner Geschichte politisch verwirklicht hat. An die Stelle von Krieg, Misstrauen und nationaler Konfrontation die friedliche Zusammenarbeit auf geteilten Werten und zum gemeinsamen Vorteil zu stellen, war und ist eine der größten zivilisatorischen Errungenschaften unseres Kontinents und unserer Zeit. Mit dem geeinten Europa ist es gelungen einen Ort zu schaffen, an dem Frieden herrscht, der Wohlstand und soziale Gerechtigkeit schafft, an dem die Demokratie transnational auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene organisiert ist und an dem Menschen und Staaten zusammenarbeiten im Vertrauen darauf, sich gemeinsam eine bessere Zukunft zu erarbeiten.

Dies alles macht Europa und die europäische Idee aus. Doch diese Errungenschaften sind in Gefahr. Denn Europa ist in keinem guten Zustand. Was als Finanzmarktkrise begann, sich als Schuldenkrise in einzelnen EU-Staaten fortsetzte, ist zu einer tiefen wirtschaftlichen und sozialen Krise geworden, die auch das Vertrauen in die Europäische Union untergräbt. Die Geburtsfehler der Währungsunion sind offenbar geworden. Renationalisierung bedroht das institutionelle Gefüge der Europäischen Union und spielt den Populisten in die Karten. Die soziale Schere in Europa reißt immer weiter auf. In manchen Ländern ist mehr als die Hälfte der jungen Menschen arbeitslos. Angesichts der Krise wachsen bei vielen Menschen Zweifel und Sorgen. Rechtspopulistische Parteien, die gegen die Idee der europäischen Einheit Stimmung machen, gewinnen vielerorts an Zulauf.

Die SPD hat in den zurückliegenden Jahrzehnten den Fortgang der europäischen Einigung vielfach politisch mit gestaltet und aktiv vorangetrieben. Wir wissen um den Wert dieses gemeinsamen Europas. Wir wissen, dass Frieden, Wohlstand, soziale Sicherheit und kultureller Reichtum in unserem Land nur in einem geeinten und starken Europa gesichert sind. Und wir wissen: In der sich verändernden, zunehmend polyzentrischen Welt mit neuen und starken Partnern im Asien-Pazifikraum, Lateinamerika und Afrika wird nur eine geeinte EU über ausreichend Einfluss verfügen. Neben der Sicherung von Frieden, Demokratie und Wohlstand nach innen bekommt das europäische Projekt deshalb einen zweiten Auftrag: Es muss zur gemeinsamen Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger unseres Kontinents nach außen werden. Das geeinte Europa – politisch stark, demokratisch und sozial gerecht – muss unsere gemeinsame Antwort als Europäer auf die Globalisierung sein. Nur im festen Zusammen-

schluss der Europäischen Union hat Europa eine Chance im globalen Wettbewerb von Ideen und Werten, von Politik und Wirtschaft. Wir werden alles dafür tun, dass Europa die Herausforderungen der Krise geschlossen und solidarisch überwindet und sich so verändert, dass es verloren gegangenes Vertrauen bei den Menschen zurückgewinnen kann.

Die Europawahl – Chance für einen politischen Aufbruch in Europa

In diesen schwierigen Zeiten für Europa hat die Europawahl im kommenden Jahr eine besondere Bedeutung. Sie ist eine Gelegenheit dafür, mit möglichst vielen Menschen darüber zu sprechen, was ihnen am gegenwärtigen Zustand der EU Sorgen bereitet, wo sie politischen Veränderungsbedarf sehen und welche Zukunftshoffnungen sie mit Europa verbinden. Wir wollen diese notwendige öffentliche Debatte über den Zustand und die Zukunft der europäischen Einigung offensiv führen. Denn nur so kann neues Vertrauen wachsen. Kritik an der EU nehmen wir ernst. Doch wir machen zugleich deutlich, dass es für uns keine Alternative zu einem starken, geeinten Europa gibt, das in unser aller Interesse ist. Auch gibt es für uns keine Alternative zur gemeinsamen Währung, die sich bewährt hat und zum Wohlstand besonders in unserem Land erheblich beigetragen hat. Wir werden uns mit Nachdruck gegen alle jene stellen, die die Antwort auf die Probleme Europas in einer Rückkehr zur nationalen Wagenburg sehen. Wir dürfen Europa nicht den Rechten und Populisten überlassen, die alte Gräben neu aufreißen und das nationale Gegeneinander neu befeuern wollen. Auch wer die Rückabwicklung von Kernbestandteilen der europäischen Einigung wie etwa der gemeinsamen Währung betreiben will, setzt Europa und die Menschen unkalkulierbaren ökonomischen, sozialen und politischen Risiken aus. Wir werden dagegen bei der Europawahl deutlich machen, dass wir dieses Europa so verändern wollen, dass es besser im Interesse der Menschen arbeitet. Wir wollen ein anderes, demokratischeres und sozialeres Europa mit handlungsfähigen Gemeinschaftsinstitutionen und einem starken Europäischen Parlament als Mittelpunkt der europäischen Demokratie. Und bei der Europawahl wird es darum gehen, für dieses, unser Europa die notwendigen politischen Mehrheiten zu gewinnen. Wir wollen, dass die Europawahl ein Signal für einen neuen politischen Aufbruch in Europa wird.

Erstmals gemeinsame Spitzenkandidaten bei der Europawahl

Wir finden uns auch nicht damit ab, dass seit den ersten Wahlen zum Europaparlament im Jahr 1979 die Wahlbeteiligung immer weiter gesunken ist. Um diesen Trend zu brechen, ist es wichtig, dass bei der Europawahl klar ersichtliche politische Alternativen zur Wahl stehen sowie Personen, die diese politischen Programme öffentlich wahrnehmbar und unterscheidbar vertreten. Deshalb ist es ein historischer Schritt, dass bei der nächsten Europawahl die europäischen Parteienfamilien mit gemeinsamen gesamteuropäischen Spitzenkandidaten für das Amt des EU-Kommissionspräsidenten antreten. Es gibt der Europawahl eine völlig neue Qualität, weil nun die Bürgerinnen und Bürger viel unmittelbarer als bisher, die Wahl des neuen Kommissionspräsidenten beeinflussen können. Die Chance besteht, dass so eine europäische Debatte über nationale Grenzen hinweg in Gang kommt. Dies wäre eine neue Dimension europäischer Innenpolitik und ein Schritt auch nach vorn für eine europäische Öffentlichkeit. Die SPD bekennt sich dazu, dass sie zukünftig nur einen Kommissionspräsidenten mittragen wird, der zuvor als Spitzenkandidat bei der Europawahl sein politisches Programm zur Wahl gestellt hat und der eine Mehrheit im Europäischen Parlament bekommt. Ein so gewählter Kommissionspräsident, mit einer hohen parlamentarischen Legitimation als Resultat eines vorausgegangenen Wahlkampfes, macht die EU insgesamt demokratischer. Die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) hat Martin Schulz als gemeinsamen gesamteuropäischen Spitzenkandidaten für die Europawahl und das Amt des EU-Kommissionspräsidenten nominiert. Sie ist damit die erste der europäischen Parteienfamilien, die ihren Spitzenkandidaten nominiert hat. Die SPD ist stolz, dass damit ein deutscher Sozialdemokrat erster gesamteuropäischer Spitzenkandidat der europäischen Sozialdemokraten ist. Dies ist ein starkes Signal der politischen Verbundenheit in der sozialdemokratischen Parteienfamilie in Europa.

Unsere Ziele für die Europawahl

Unsere Ziele, für die wir als europäische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit unserem gemeinsamen europäischen Spitzenkandidaten gegen die Konservativen und Liberalen in Europa bei der Europawahl antreten, sind klar: Wir wollen ein Europa, das die Menschen einbindet, indem es mehr

Raum für demokratische Mitbestimmung bietet. Ein Europa, das im Interesse der Menschen arbeitet und nicht der Märkte und Banken. Ein Europa, das eine umfassende politische Antwort auf die Krise gibt und solide Finanzen mit nachhaltigem Wachstum und guter Beschäftigung verbindet. Ein Europa, das den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit entschieden führt und die soziale Dimension der Europäischen Union stärkt. Ein Europa, das die Gleichstellung von Frauen und Männer in allen gesellschaftlichen Bereichen voranbringt. Ein Europa, das nach innen und außen Frieden wahrt. Dies sind unsere politischen Leitplanken für die Europawahl im kommenden Jahr und die künftigen Entwicklungsperspektiven der Europäischen Union.

Mehr europäische Demokratie wagen

Die gegenwärtige Krise hat die Defizite der europäischen politischen Ordnung offenbart. Die von den europäischen Staats- und Regierungschefs wesentlich bestimmten politischen Reaktionen auf die gegenwärtige Krise schwächen die Gemeinschaftsinstitutionen. Immer mehr Entscheidungen werden auf Gipfeln der Staats- und Regierungschefs getroffen, das Europäische Parlament und die EU-Kommission bleiben außen vor. Die Krise darf keine Rechtfertigung zur Beschneidung von Parlamentsrechten sein. Um die demokratische Legitimation zu sichern, brauchen wir eine weitere Stärkung des Europäischen Parlaments. Ein „Europa der Parlamente“ mit einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten muss das Gegengewicht zur Zusammenarbeit auf Regierungsebene darstellen. Statt auf vertragliche Vereinbarungen zwischen nationalen Regierungen setzen wir darauf, dass das Europäische Parlament an allen Entscheidungen umfassend beteiligt ist. Die Gemeinschaftsmethode ist das Herzstück der europäischen Einigung. Zur Lösung der Krisen müssen die erheblichen, bereits bestehenden Spielräume des Vertrags von Lissabon voll ausgeschöpft werden. Die Krisenlösung im Interesse der Menschen hat für uns Vorrang vor institutionellen Reformdebatten. Ein neuer europäischer Konvent bleibt für uns darüber hinaus eine Perspektive, um die Politische Union Europas fortzuentwickeln auf der Basis einer europäischen Verfassung. Wenn in der Zukunft ein europäischer Konvent eingesetzt wird, muss dieser vorrangig parlamentarisch besetzt sein und Akteure der Zivilgesellschaft einschließen. Besonders wichtig ist es für uns, dass bei allen künftigen Reformschritten der EU die Rolle des Europäischen Parlamentes

gestärkt wird. Das Europäische Parlament ist der zentrale Ort zur demokratischen Legitimierung europäischer Politik. Perspektivisch muss das Europäische Parlament zum vollwertigen europäischen Gesetzgeber werden, mit vollem Haushaltsrecht und eigenem Gesetzesinitiativrecht. Um eine engagierte europäische Bürgeröffentlichkeit zu fördern, wollen wir zudem das Instrument der europäischen Bürgerinitiative noch stärker fördern. Und wir wollen daran mitwirken, ein freiwilliges, bezahltes europäisches Jahr für alle Alters- und Berufsgruppen als einen Baustein für eine europäische Zivilgesellschaft zu entwickeln. Die europäische Vertrauenskrise können wir letztlich nur überwinden, wenn wir den Mut haben, auf unterschiedlichen Wegen mehr europäische Demokratie zu wagen.

Für eine umfassende politische Antwort auf die Krise

Für uns steht fest: Europa muss eine solidarische, gemeinsame Antwort auf die Krise geben, die sich nicht in einseitiger Sparpolitik erschöpfen darf. Die Lösung der Krise muss über eine rein fiskalpolitische Antwort hinausgehen. Es ist ein breiter politischer Ansatz erforderlich, der neben fiskalpolitischen Maßnahmen auch striktere Regeln für die Banken und Finanzmärkte, notwendige Reformschritte in der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion, gemeinsame europäische Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung und eine stärkere soziale Dimension der EU einschließen muss. Die Strategie, die Krise in Europa allein auf zwischenstaatlichem Wege mithilfe von Troika-Missionen zu lösen, kann angesichts weiter wachsender Staatsverschuldung und explodierender Arbeitslosenziffern nicht als nachhaltig erfolgreich angesehen werden.

Die Finanzmärkte strikt regulieren

Nie wieder dürfen wir es zulassen, dass Akteure auf den Finanzmärkten durch verantwortungslose Profitgier und exzessive Spekulation ganze Volkswirtschaften und Staaten gefährden. Europa muss dabei die treibende Kraft für eine neue Ordnung der Finanzmärkte sein. Gerade auch auf das Betreiben der Sozialdemokraten in den europäischen Institutionen sind einige wichtige Fortschritte bei der Regulierung der Finanzmärkte bereits erzielt worden, etwa bei der Finanzmarktaufsicht oder strikteren Eigenkapitalanforderungen von Banken. Doch vieles bleibt auch noch zu tun. Wir wollen, dass kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein

Markt in Zukunft unreguliert ist. Und unser Ziel ist, dass keine Bank künftig ganze Staaten mit in den Strudel ziehen kann. Die vereinbarten strengeren Eigenkapitalvorschriften müssen noch weiter ergänzt werden. Wir wollen gerade auch auf europäischer Ebene eine deutlichere Einschränkung risikanter Geschäfte und eine striktere Trennung von Investment- und Geschäftsbanking erreichen. Akteure des sogenannten Schattenbanksektors, vor allem die hochspekulativen Hedgefonds, müssen endlich so reguliert werden, dass für sie bei gleichem Geschäft die gleichen Maßstäbe und Pflichten gelten wie im klassischen Bankensektor. Der Hochfrequenzhandel muss effektiv eingedämmt werden, Rohstoff- und Nahrungsmittelspekulationen müssen beendet werden. Derivate müssen künftig weiter verstärkt auf transparenten und geregelten Handelsplattformen und über zentrale Gegenparteien gehandelt werden. Außerdem bedürfen Rating-Agenturen einer strengen Regulierung. Das Gewicht externer Ratings bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit von Unternehmen und Finanzprodukten muss weiter reduziert, die zivilrechtliche Haftung der Rating-Agenturen verschärft werden. Wir treten auch mit Nachdruck dafür ein, die Gründung europäischer Ratingagenturen zu fördern. Das Oligopol der drei großen Ratingagenturen muss beendet werden. Daran, ob es Europa gelingt, in Europa selbst und darüber hinaus den Finanzmärkten Zügel anzulegen, wird sich wesentlich mitentscheiden, ob unser europäisches Modell einer am Gemeinwohl orientierten, sozialen Marktwirtschaft auch in Zukunft Bestand haben wird. Deshalb müssen wir alles dafür tun, mit der gemeinsamen politischen Kraft Europas den Primat der Politik gegenüber den Finanzmärkten wieder zurückzugewinnen.

Eine europäische Wirtschaftsregierung

Wir wollen Schritte hin zu einer demokratisch legitimierten europäischen Wirtschaftsregierung verwirklichen. Es geht dabei letztlich um nichts weniger, als den Geburtsfehler der europäischen Währungsunion zu beheben: die fehlende Flankierung der gemeinsamen Währung durch eine gemeinsame koordinierte Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung sollte nicht nur auf die Sparziele des Stabilitäts- und Wachstumspaktes beschränkt bleiben. Es sind ebenso verbindlicher koordinierte Anstrengungen für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung erforderlich. Auch müssen exzessive wirtschaftliche Ungleichgewichte im Euroraum, die eine der ent-

scheidenden strukturellen Probleme der Wirtschafts- und Währungsunion darstellen, im Rahmen einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik mit längerfristig ausgeglichenen Leistungsbilanzen bekämpft werden. Hierzu müssen alle Mitgliedstaaten ihren Beitrag leisten. Auch treten wir dafür ein, dass in die Leitlinien für eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung künftig sozial- und beschäftigungspolitische Kriterien wirksam mit einfließen. Einen reinen EU-Wettbewerbspakt lehnen wir ab.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

So wichtig strikte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind. Dauerhafter nachhaltiger Schuldenabbau setzt wirtschaftliches Wachstum voraus. Ziel einer gemeinsamen, demokratisch abgestimmten Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik sollte es deshalb sein, Europa auf einen innovationsgetragenen, nachhaltigen Wachstumskurs bringen. Es bedarf dazu auch umfassender europäischer Impulse für Wachstum und Beschäftigung als tragenden Pfeilern einer europäischen Krisenpolitik, die Reformen für Wettbewerbsfähigkeit und solide Finanzen mit Wachstum und Beschäftigung sowie einer stärkeren sozialen Dimension verbindet. Der auf maßgebliches Betreiben der SPD und der europäischen Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen vereinbarte Europäische Wachstumspakt muss endlich zügig umgesetzt werden. Die Zusagen für ein europäisches Wachstumsprogramm wurden bislang nur zum kleineren Teil realisiert. Ein besonderer Schwerpunkt bei den Wachstumsmaßnahmen ist hierbei etwa auf Energieeffizienzprogramme bei Wohnen und Produktion, den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu Finanzmitteln sowie auf wirtschaftliche Infrastrukturverbesserungen etwa beim Verkehr oder der Breitbandversorgung zu legen. In Ländern, in denen administrative Schwächen die Umsetzung des Wachstumspaktes blockieren, sollen gezielte Implementationshilfen die Programme zum Erfolg führen. Perspektivisch sollten Mittel in einem europäischen Investitions-, Wachstums- und Aufbaufonds gebündelt werden, der gezielt Gelder für Zukunftsinvestitionen mobilisiert. Ein besonderer Schwerpunkt der europäischen Wachstumspolitik muss darauf gerichtet sein, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas in den Leitmärkten der Zukunft zu verbessern und einen Prozess der Re-Industrialisierung in Europa anzustoßen. Wir brauchen dazu eine umfassende europäische Industriepolitik. Ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und der USA darf es nur geben, wenn die europäi-

schen Sozial-, Verbraucherschutz-, Naturschutz- und Umweltstandards gewährleistet werden.

Eine umfassende digitale Agenda

Die Rolle, die Europa im 21. Jahrhundert spielen wird, hängt wesentlich auch davon ab, ob es uns gelingt, gerade auch im Bereich der digitalen Welt Anschluss zu halten. Das ist nicht nur eine Standortfrage, von der Arbeitsplätze und die Erhaltung und der Ausbau von technologischem Knowhow abhängen. Bei der Frage der digitalen Agenda geht es um viel mehr: Denn davon, welche Standards sich in der digitalen Welt des 21. Jahrhunderts durchsetzen, wer an welcher Stelle mit welcher Durchsetzungsmacht Algorithmen programmiert, hängt letztlich auch ab, ob wir unser europäisches Gesellschaftsmodell bewahren können, ob unser Modell von Demokratie, Freiheit, Solidarität und Chancengleichheit Bestand haben wird. Wir treten deshalb für eine umfassende digitale europäische Agenda ein, die Verbraucherschutz, Datenschutz, Innovation, Netz- und Informationssicherheit, ein unternehmensfreundliches Umfeld zusammenbringt.

Wir wollen ein soziales Europa

Der europäische Einigungsprozess steht für das Versprechen auf Frieden, Wohlstand und soziale Balance. In den Jahren der Krise ist gerade die soziale Balance in Europa in Gefahr geraten. Denn die bisherige Krisenpolitik hat nicht zur Überwindung der Krise beigetragen, sie hat im Gegenteil, verheerende Auswirkungen für die betroffenen Länder und die dort lebenden Menschen. Die einseitige Sparpolitik schränkt die Handlungsspielräume der Staaten ein, es fehlen die Mittel um Wachstumsimpulse zu setzen und die Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu setzen. Die Folgen der Sparpolitik sind Kürzungen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, sowie bei Löhnen, Gehältern und Pensionen. Die Austeritätspolitik führte somit zu Rezession und Massenarbeitslosigkeit. Ängste vor einer übermäßigen Belastung durch Hilfskredite in den Geberländern stehen Zukunftsängste vieler Menschen in den Krisenländern gegenüber, die durch Einsparungen ihren Job verloren haben oder erst gar keinen finden, die keine Perspektive für ihre Kinder in ihrem Heimatland sehen oder um ihre Rente und ihr Erspartes fürchten. Europa kann es sich nicht leisten, diese Ängste vieler Menschen zu ignorieren. Sonst droht der europäische Zusammenhalt zu brechen.

Ein Rettungsschirm für Europas Jugend

Besonders die Jugendarbeitslosigkeit hat in etlichen europäischen Ländern eine besorgniserregende Höhe erreicht. Teilweise ist mehr als jeder zweite Jugendliche ohne Job, und das obwohl viele von ihnen gut qualifiziert und ausgebildet sind. Europa darf diese jungen Menschen, die Europas Zukunft sind, nicht im Stich lassen. Der Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit muss daher eine erste Priorität europäischer Politik sein. Die auf sozialdemokratische Initiative hin vereinbarten europäischen Mittel im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit müssen jetzt zügig in den nächsten zwei Jahren zur Verfügung stehen und nötigenfalls aufgestockt werden. Die von uns ebenfalls politisch durchgesetzte Europäische Jugendgarantie muss national und europäisch rasch umgesetzt werden, um Wirkung zu entfalten.

Gleichstellung für Frauen und Männer voranbringen

Frauen sind von den Folgen der Krise besonders betroffen. Deshalb verstehen wir, Gleichstellungspolitik in einem sozialen Europa als zentrale Querschnittsaufgabe. Das betrifft unsere europäische Programmatik ebenso wie die Arbeit des EU Parlaments der Kommission und des Rates. Wir wollen die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen voranbringen. Deshalb wollen wir insbesondere im Hinblick auf die Durchsetzung von gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt, mehr Frauen in Führungspositionen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer wirksame und verbindliche Regelungen auf europäischer Ebene voranbringen. Die Sozialdemokratie wird mit einem modernen, an Partnerschaftlichkeit orientierten Leitbild auch weiterhin in Europa eine Vorreiterrolle im Bereich der Gleichstellungspolitik einnehmen. Die Gleichstellungspolitik der EU sollte in einem eigenen Ressort der Kommission gebündelt werden. Wir werden uns zudem dafür einsetzen, dass nach 1999 erneut ein „Europäisches Jahr zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen“ ausgerufen wird.

Eine europäische Sozialunion aufbauen

Darüber hinaus müssen wir Schritt für Schritt daran weiter arbeiten, eine europäische Sozialunion aufzubauen, die ihre Politik an den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet und Mindeststandards und

Zielkorridore für soziale Grundrechte, wie Löhne, Arbeitnehmerrechte, Sicherungssysteme sowie Mitbestimmung garantiert. Der demografische Wandel und damit das verhältnismäßige Anwachsen des älteren Bevölkerungsanteils in den westlichen Industrieländern setzen dabei unsere Sozialsysteme unter Veränderungsdruck. Wir wollen Ziele für Sozial- und Bildungsausgaben vereinbaren, die sich an der jeweiligen nationalen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Staaten orientieren. Weiterhin muss mit einer sozialen Fortschrittsklausel festgelegt werden, dass soziale Grundrechte den Marktfreiheiten im Binnenmarkt nicht untergeordnet sind. Für besonders wichtig halten wir einen Pakt für Mindestlöhne der Korridore für existenzsichernde Mindestlöhne gemessen am jeweiligen Durchschnittseinkommen in allen EU-Mitgliedsstaaten festlegt. Die öffentliche Daseinsvorsorge darf durch die europäische Politik und die Interpretation der Marktfreiheiten im europäischen Binnenmarkt nicht in Frage gestellt werden. Nationale, regionale und lokale Besonderheiten in der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen erhalten und geschützt werden. Für uns ist auch klar: Wir wollen, dass alle Menschen den gleichen Zugang zu notwendigen Gütern und Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge haben. Wir setzen uns deshalb auf europäischer Ebene dafür ein, dass eine Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge verhindert wird und wirksame Strategien erarbeitet werden, die eine Rekommunalisierung ermöglichen.

Lohn- und Sozialdumping bekämpfen

Beschäftigte in Europa müssen effizienter vor Ausbeutung und sittenwidrigen Arbeitsbedingungen geschützt werden. In Europa muss gelten: gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort – für Männer und für Frauen! Das europäische Entsenderecht sollte entlang dieses Prinzips weiterentwickelt werden. Lohn- und Sozialdumping darf in Europa kein Raum gegeben werden. Dort, wo wirtschaftliche Aktivität grenzüberschreitend ist, dürfen Arbeitnehmerrechte und soziale Absicherung nicht an den Grenzen Halt machen. Wir müssen Verstöße gegen das Arbeitsrecht wie Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht auf europäischer Ebene ahnden und sanktionieren. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in verschiedenen europäischen Ländern arbeiten und wohnen, dürfen nicht durch Regelungslücken zwischen den nationalen Sozialsystemen benachteiligt werden. Hinzu kommt: Der massiv angewachsene Missbrauch von

Leiharbeit und Werkverträgen muss gerade auch auf europäischer Ebene mit wirksamen Maßnahmen bekämpft werden. Wir müssen europaweit zusammenarbeiten um grenzüberschreitendem Betrug und Missbrauch zu begegnen. Dazu braucht es mehr Kontrollrechte auf europäischer und nationaler Ebene! Neben verbesserten Kontrollrechten muss für gute Arbeit auch der soziale Dialog, die europäischen Betriebsräte und die Mitbestimmung in europäischen Unternehmen gestärkt werden.

Steuergerechtigkeit schaffen und Steuerflucht effektiv bekämpfen

Die Einnahmen aus Steuern finanzieren die soziale Marktwirtschaft und sind damit die Grundlage für soziale Gerechtigkeit. Über eine Billion Euro gehen EU-weit der Allgemeinheit, d.h. den Bürgerinnen und Bürgern, jährlich allein aufgrund von Steuerbetrug und Steuervermeidung verloren. Fehlende Einnahmen bedeuten fehlende öffentliche Investitionen. In einem europäischen Binnenmarkt mit grenzenloser Unternehmens- und Kapitalmobilität kann ein effektiver Kampf gegen Steueroasen, Steuerbetrug und Steuerumgehung nur europäisch funktionieren. Dazu muss europäisch koordiniert aktiv gegen Steuerbetrug vorgegangen, rechtliche Schlupflöcher geschlossen und dem schädlichen Steuerwettbewerb ein Ende gemacht werden. Wir wollen ein Europäisches Bündnis zur Stärkung der Staatsfinanzen. Dem Wettlauf zwischen den EU-Mitgliedstaaten um die niedrigste Unternehmenssteuer muss durch eine gemeinsame Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer und die Einführung eines Mindeststeuersatzes ein Ende gesetzt werden. Es muss der Grundsatz gelten, dass Unternehmen dort ihre Steuern zahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften. Die Finanztransaktionssteuer muss endlich beschlossen und umgesetzt werden. Aufsichtsbehörden sollten Finanzinstituten, die am Steuerbetrug mitwirken oder diesen erleichtern, die Banklizenz entziehen können. Unternehmensregister in der EU müssen um Informationen zu den wirtschaftlich Begünstigten von Unternehmen, Stiftungen, Trusts und ähnlichen Rechtsstrukturen ergänzt werden. Großunternehmen müssen ihre Gewinne und Steuern nach Ländern verschlüsselt öffentlich zugänglich veröffentlichen. Durch einen automatischen Informationsaustausch der Mitgliedstaaten über Zinserträge, die nicht im Wohnsitzland erzielt werden, kann sichergestellt werden, dass weitere Schlupflöcher bei der Besteuerung von Zinserträgen geschlossen werden können. Der Rat muss die über-

arbeitete EU-Zinssteuerrichtlinie endlich annehmen und perspektivisch auf alle Kapitaleinkünfte sowie alle juristische Personen ausgeweitet werden. Eine effektive Besteuerung verlangt zudem einen gleichartigen Steuervollzug in allen EU-Mitgliedstaaten. Bis Ende 2014 sollen Steueroasen identifiziert und auf einer europäischen schwarzen Liste veröffentlicht werden. Gegen die auf dieser Liste geführten Drittstaaten sollen von den EU-Staaten zuvor gemeinsam festgelegte Sanktionen verhängt werden können. Finanzinstitute aus Drittstaaten, die in der EU Finanzdienstleistungen anbieten wollen, müssen den EU-Mitgliedstaaten die Steuerdaten liefern. Andernfalls wird ihnen die Geschäftstätigkeit in der EU untersagt.

Für eine humanitäre europäische Flüchtlingspolitik

Nicht erst die dramatischen Schiffsunglücke vor Lampedusa haben uns eindringlich vor Augen geführt, dass es einen grundsätzlichen Kurswechsel in der europäischen Flüchtlingspolitik geben muss. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind eine Wertegemeinschaft, die den gemeinsamen menschenrechtlichen Traditionen der Mitgliedstaaten verpflichtet sind. Das muss sich auch in der tatsächlichen Flüchtlingspolitik widerspiegeln. Die Genfer Flüchtlingskonvention und weitere einschlägige Konventionen, etwa die Europäische Menschenrechtskonvention, sind Teil der EU-Verträge und verpflichten alle Mitgliedstaaten auf eine völkerrechtskonforme, humanitäre Flüchtlingspolitik. Die Lage an den Außengrenzen der EU macht deutlich, dass sich die europäische Flüchtlingspolitik heute regelrecht ad absurdum führt: Einerseits haben wir eine gute und ausdifferenzierte Anerkennungsmöglichkeiten für Verfolgte und Flüchtlinge in Europa, die auf sehr hohem menschenrechtlichem Niveau liegen. Andererseits haben wir eine extrem ungleiche Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern innerhalb der EU. Einige Länder, darunter Deutschland, kommen ihren Verpflichtungen umfassend nach. Es müssen aber alle Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen, damit endlich die EU-rechtswidrigen Zustände bei Aufnahme-, Verfahrens- und Anerkennungsbedingungen beseitigt werden.

Solidarische Zuständigkeitsregelung einführen – einheitliche Verfahren EU-weit durchsetzen

Nach der sogenannten Dublin-Verordnung werden die Kriterien und das Verfahren festgelegt, welches

Mitgliedsland für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Das Dublin-System war ursprünglich dazu gedacht, Mehrfachasylanträge innerhalb der Europäischen Union zu verhindern. Weiterhin sollte die Verordnung dazu beitragen, dass gewährleistet ist, dass immer ein Mitgliedsland für einen schutzsuchenden Menschen verantwortlich ist ("no refugee in orbit"). Heute ist klar: das System ist ineffizient, dysfunktional und unfair. Das gilt für die Schutzsuchenden genauso wie für die Mitgliedsstaaten. Ohne Frage bringt das im Juni 2013 beschlossene „Gemeinsame Europäische Asylsystem“ wichtige Verbesserungen. Hiervon umfasst ist die am 1. Januar 2014 in Kraft tretende Neufassung der Dublin-Verordnung („Dublin III“) wie auch die Asylverfahrensrichtlinie und die Aufnahmerichtlinie. So werden durch das „Gemeinsame Europäische Asylsystem“ etwa das Recht auf Berufung für schutzsuchende Menschen, die Implementierung eines Frühwarnsystems und die Ergreifung von geeigneten Schutzmaßnahmen für schutzbedürftige Menschen verbessert. Das Kernproblem der ungleichen Verteilung von Asylsuchenden und der mangelnden Solidarität unter den Mitgliedsstaaten besteht weiter in gravierender Weise. Den Preis zahlen die Schutzsuchenden und die betroffenen Mitgliedsstaaten. Die SPD steht für eine Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik, die Grundrechte über Repression und Abschottung stellt. Deshalb wollen wir das „Gemeinsame Europäische Asylsystem“ durch ein alternatives, auf Verantwortungsteilung beruhendes System ersetzen. Eine deutsche Bundesregierung soll auf europäischer Ebene auf solche Mitgliedsstaaten einwirken, die bis heute eine solche Verbesserung verweigern. Bis dahin wollen wir als Sofortmaßnahme mehr Flexibilität im weiter bestehenden Dublin-System ermöglichen: In Fällen, in denen in einem Mitgliedsstaat das Asylsystem oder die Infrastruktur akut überlastet ist, soll durch einen zeitlich befristeten Aufhebungsmechanismus der Transfer von Flüchtlingen in einen anderen Mitgliedsstaat ermöglicht werden. Diese müssen aber einer guten Behandlung und Versorgung der Flüchtlinge nachgekommen sein.

Einwanderungskontinent Europa – für eine europäische Strategie zur legalen Migration

Europa ist ein Einwanderungskontinent. Diese Erkenntnis erfordert als logische Konsequenz ein legales Einwanderungssystem. Hierfür fordern wir eine europäische Strategie, die auch tauglich ist, Antworten auf kriminelle Schlepperbanden zu

geben, die mit der Not von Menschen Geschäfte machen und sie in seeuntauglichen Booten auf eine ungewisse und lebensgefährliche Reise schicken.

Fluchtursachen bekämpfen – Lebensbedingungen verbessern

Neben einem Ausbau der Regelungen zum klassischen Flüchtlingsschutz und zur legalen Einwanderung muss die deutsche wie auch die europäische Entwicklungszusammenarbeit künftig stärker darauf setzen, Fluchtursachen zu bekämpfen. Die wenigsten Menschen wollen ihre Heimat verlassen. Wir müssen daran mitwirken, dass sie auf der Suche nach einem menschenwürdigen, erfüllten Leben nicht auf das Verlassen ihres Landes als Ausweg angewiesen sind. Notwendig für die Überwindung von Armut ist ein breitenwirksames, nachhaltiges Wachstum. Dafür bedarf es der Überwindung von Ungleichheiten in den Gesellschaften und der Schaffung von guter Arbeit, die sich an der „Decent Work Agenda“ der ILO orientiert. Es bedarf Investitionen in landwirtschaftliche Entwicklung, Hilfen beim Aufbau und Ausbau sozialer Sicherungssysteme im Sinne eines Basisschutzes nach dem Konzept des „Social Protection Floor“ der UN und der ILO sowie der Gleichstellung von Männern und Frauen. Wichtige Voraussetzung dafür sind der Zugang zu guter Bildung, Gesundheitsversorgung und Ernährung. Die Zivilgesellschaft ist ein zentraler Partner in der Entwicklungszusammenarbeit. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für Gerechtigkeit, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, politische Teilhabe und demokratische Entwicklung – gerade auch in fragilen Staaten.

Menschenrechtskonforme Praxis der Grenz-sicherung

In einem vereinten Europa ist es richtig, dass die Mitgliedsstaaten ihre Grenzen vor illegaler Migration sichern und hierbei zusammenarbeiten. Das geschieht unter Koordination der EU-Agentur Frontex. Verfahren der Grenzsicherung dürfen nicht im Widerspruch zu den Zielen einer humanitären Flüchtlingspolitik stehen. Der gemeinsame europäische Grenzschutz, weitgehend auf extraterritoriales Gebiet oder in Drittstaaten ausgelagerte Grenzkontrollen sowie die Zusammenarbeit mit Drittstaaten führen dazu, dass viele, die Schutz suchen, ihren Weg nach Europa gar nicht oder nur unter lebensgefährlichen Bedingungen finden können. Deshalb muss bei allen von Frontex koordinierten Operatio-

nen ebenso wie bei Kooperationen mit Drittstaaten der Grundsatz der Nichtzurückweisung (non refoulement) gewährleistet sein. Die Pflicht zur Seenotrettung muss selbstverständlich und umfassend berücksichtigt werden. Zudem muss unmissverständlich klar gestellt werden, dass es keine Kriminalisierung derer geben darf, die Flüchtlinge aus Seenot retten. Letztendlich muss gewährleistet werden, dass eine Ausschiffung ausschließlich in auch flüchtlingsrechtlich sichere Häfen erfolgt.

Die EU-Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik weiterentwickeln

Die Erweiterung der EU ist aktive europäische Friedenspolitik. Die EU muss weiterhin für neue Mitglieder offen sein. Neben der strikten Einhaltung der Beitrittskriterien, an denen sich alle Verhandlungen mit beitrittswilligen Staaten zu orientieren haben, muss die Europäische Union auch aufnahmefähig sein. Die laufenden Verhandlungen mit der Türkei führen wir mit dem mit dem erklärten Ziel eines Beitritts weiter. Die Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen mit der Türkei und deren Anbindung an die EU liegen im deutschen Interesse. Die EU fußt auf der unbedingten Achtung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit. Gerade im Umgang mit oppositionellen Kräften zeigt sich die Reife eines demokratischen Rechtsstaates. Daher erwarten wir auch von der türkischen Regierung sowohl die Respektierung dieser Werte und Prinzipien als auch deren innerstaatliche Durchsetzung. Wir begrüßen die in der Türkei mit Blick auf die Beitrittsverhandlungen unternommenen Reformanstrengungen und die Eröffnung weiterer Verhandlungskapitel durch die EU-Kommission. Dies verleiht den Verhandlungen mit dem Ziel eines Beitritts eine neue Dynamik. Deutschland hat weiterhin ein grundlegendes Interesse an der dauerhaften Stabilisierung des Westlichen Balkans. Wir halten deshalb an der Beitrittsperspektive dieser Länder fest und werden darauf hinwirken, gebunden an klare Kriterien den notwendigen politischen und gesellschaftlichen Wandel in diesen Ländern in diesem Sinne weiter aktiv voranzubringen. Es liegt zudem im vitalen Interesse Deutschlands und der EU, Stabilität, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftliche Entwicklung in angrenzenden Regionen zu fördern. In diesem Zusammenhang hat sich die Europäische Nachbarschaftspolitik bewährt. Wir wollen die Partnerländer dauerhaft für eine gute Zusammenarbeit gewinnen und die demokratischen Transformationsprozesse gezielter unterstützen. Insbesondere eine

engere Anbindung der nordafrikanischen Staaten an die EU kann zu einer Stabilisierung der Region beitragen. Die mediterrane Partnerschaft braucht einen neuen glaubwürdigen Auftakt zur Zusammenarbeit. Die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union in ihrem internationalen Einsatz für Menschenrechte hängt maßgeblich davon ab, wie konsequent sie ihre Werte lebt und deren Verletzung im Innern ahndet. Wir unterstützen einen wirksamen Mechanismus zur Prüfung und Durchsetzung rechtsstaatlicher und demokratischer Standards in den EU-Mitgliedstaaten. Dazu sollte der Instrumentenkasten der EU zum Schutz der in Artikel 2 EUV verankerten Rechte ausgebaut, ein kontinuierliches Monitoring aller Mitgliedstaaten institutionalisiert und die Rolle der EU-Grundrechteagentur gestärkt werden.

Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU stärken

Wir wollen, dass Europa seiner Verpflichtung als Träger des Friedensnobelpreises auch künftig nachkommt und sein außenpolitisches Engagement als Friedensmacht wahrnimmt. Wir wollen neue politische Initiativen zur Stärkung und Vertiefung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf den Weg bringen. Hierbei sollen die Schwerpunkte auf diplomatischen und zivilen Mitteln, wie den Instrumenten der zivilen Krisenprävention und Konfliktregelung, liegen. Europa hat in diesem Bereich viele Erfahrungen in den letzten Jahren gemacht, die es auch im Rahmen des Europäischen Auswärtigen Dienstes auszubauen gilt. Wichtig bleiben auch weitere Anstrengungen im Bereich der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Wir wollen mit neuen Initiativen einen Beitrag zur Überwindung der Renationalisierung der Sicherheitspolitik der EU-Länder leisten. Ziel bleibt eine Außen- und Sicherheitspolitik mit abgestimmten europäischen Konzepten und Aktionen. Unser langfristiges Ziel bleibt der Aufbau einer Europäischen Armee. Dies eröffnet auch große Chancen für substantielle konventionelle Abrüstung in Europa und zum effizienteren Einsatz der begrenzten Ressourcen für europäische Sicherheitspolitik. Mit dem Aufbau einer Europäischen Armee müssen jedoch die entsprechenden Informations- und Kontrollrechte des Europäischen Parlaments ausgebaut werden.

Neue Faszination für die europäische Idee wecken

Wenn von Europa die Rede ist, dann immer weniger im Zusammenhang von Frieden und Versöhnung,

von Freiheit und Emanzipation, sondern mit Begriffen der Finanzmarktökonomie wie Rettungsschirm, Stabilitätsmechanismus oder Umschuldung. Wir dürfen nicht zulassen, dass die große Idee der europäischen Einigung zu der Frage zusammenschumpft, wie die Gemeinschaft der europäischen Staaten die Schuldenkrise in den Griff bekommen kann. Europa ist so viel mehr: Es ist auch und vor allem eine großartige Idee vom Zusammenleben der Menschen und Völker. Die europäische Idee stellt die kulturelle Vielfalt über den Zwang zur Anpassung, die Lebensqualität über die Anhäufung von Reichtum, die nachhaltige Entwicklung vor die rücksichtslose Ausbeutung von Mensch und Natur. Die europäische Idee stellt auch die Zusammenarbeit über einseitige Machtausübung. Wir wollen die Debatte über Europa aus der Verengung auf einen bloßen Krisendiskurs herausholen und dafür sorgen, dass die europäische Idee wieder weiter gedacht und diskutiert wird – als ein politisches Projekt, das immer schon mehr war als ein gemeinsamer Markt, aber auch als ein gesellschaftliches Projekt, das nicht allein Staaten in einem staatlichen Verbund vereint, sondern Gesellschaften und Menschen zusammenbringt. Diesen europäischen Gesellschaftsvertrag der Bürgerinnen und Bürger neu zu begründen, im Dialog und Verbund mit gesellschaftlichen Gruppen und Bündnispartnern, ist eine der großen Zukunftsaufgaben, der sich gerade die Sozialdemokratie in Deutschland und Europa zu widmen hat. Wir wollen und werden alles dafür tun, dass gerade auch die Europawahl dieser so wichtigen Debatte über die Zukunft Europas einen wichtigen Impuls gibt und neue Faszination für die europäische Idee weckt.

Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

F 1

Landesverband Berlin

(überwiesen an SPD-Parteivorstand und an SPD-Bundestagsfraktion)

Unterhaltsvorschussgesetz

Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) wird dahingehend geändert, dass die maximale Bezugsdauer von heute 72 Monaten bis zum 12. Lebensjahr auf zunächst 96 Monate bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt wird. Die weitere Ausdehnung bis zum Ende der Ausbildung der Kinder wird angestrebt.

F 2

Kreisverband Rhein-Neckar

(Landesverband Baden-Württemberg)

(angenommen)

Ausgrenzung und Diskriminierung stoppen- Kindergeld reformieren

Ab dem 25. Lebensjahr wird im Falle eines weiteren Kindergeldbezugs das Kindergeld umbenannt. (z.B. in „Förderleistung“) Dies beendet die bisherige Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen, die ein Leben lang Anspruch auf Kindergeld haben, aber keine „Kinder“ mehr sind.

F 5

Arbeitsgemeinschaft Sozial demokratischer Frauen
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Schutz von Frauen vor Gewalt

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- einen Gesamtstraftatbestand „häusliche Gewalt“ einzuführen, in dem sich die Komplexität der Tathandlungen abbildet und die Erfahrungen mit den bisherigen Maßnahmen (z.B. Wegweisung) beachtet werden;
- ein umfassendes staatliches Handlungskonzept zum Schutz von Mädchen und Frauen – vor allem auch von Mädchen und Frauen mit Behinderungen – vor sexualisierter Gewalt vorzulegen und für dessen konsequente Umsetzung zu sorgen;
- die polizeiliche oder zivilgerichtliche Wegweisung so auszugestalten, dass sie den Tatbestand eines Härtefalls nach § 31 Abs. 2 AufenthG (Aufenthaltsgesetz) erfüllt;
- die Umsetzung wenigstens durch Einführung einer Regelung in der Durchführungsverordnung zum Aufenthaltsgesetz, besser aber durch Einführung eines Regelbeispiels ins Gesetz durchzuführen;
- sicherzustellen, dass ein koordiniertes und qualitativ abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes unter Beteiligung aller relevanten Institutionen und Einrichtungen vor Ort sowie eine Finanzierung der dazu notwendigen Ressourcen gewährleistet sind;
- für Sensibilisierung und Schulung aller relevanter Berufsgruppen (medizinisch-therapeutisches Personal, Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter/innen, Lehrpersonal etc.) zur Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen sowie für die Schulung von Mitarbeiter/innen in Behinderteneinrichtungen zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt zu sorgen (CEDAW-Alternativbericht, S. 41)

Die Schwerpunktverschiebung der Bundesregierung von Frauenpolitik hin zu Familienpolitik lässt die Bedrohung für gewaltbetroffene Frauen – für die der gefährlichste Ort nicht selten die Familie ist – außer Blick geraten. Dies gilt vor allem dann, wenn bestehende dringend notwendige Unterstützungsangebote wie Frauenhäuser, ambulante Beratung und spezialisierte Fachberatungsstellen keine nachhaltige Finanzierung erhalten und allzu oft von Kürzun-

gen oder Schließung bedroht sind. (CEDAW-Alternativbericht, S. 41) Außerdem kann Gewalt gegenüber Frauen in Einrichtungen (Behinderteneinrichtungen, Psychiatrien etc.) und in der Pflege übersehen werden. Die von der Bundesregierung eingesetzten Maßnahmen und Vorhaben wie die Aktionspläne I und II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sind zu begrüßen, sie müssen aber auch umfassend und zeitnah umgesetzt werden. Notwendig wäre außerdem eine konsequente Evaluierung der einzelnen Maßnahmen.

Im 6. Staatenbericht wird unter 5.5 eine positive Bilanz zur Einführung des Gewaltschutzgesetzes gezogen. Die Formel „Wer schlägt, der geht“ stimmt mit der Umsetzungspraxis jedoch häufig nicht überein (6. Staatenbericht, ebd.). Die Autorinnen des Alternativberichts zum 6. Staatenbericht sehen Hürden für die gewaltbetroffenen Frauen sowohl im materiellen als auch im Verfahrensrecht, weshalb viele Frauen entmutigt auf ihre Rechte verzichten. Die Anforderungen an die Verfahrensführung sind hoch aufgrund der verschiedenen „Stationen“ (polizeiliche Wegweisung, zivilrechtliches Erkenntnisverfahren, Zustellung der Beschlüsse, Vollstreckung bei Verstößen, Strafverfahren). Die Frauen kommen also in vielen Fällen nicht ohne Weiteres „schnell und einfach zu ihrem Recht“ (6. Staatenbericht, Kap. 5.9 „Verfahrensrecht“). Diese Gegebenheiten werden durch ein Motivbündel wie fehlendes Vertrauen in die Justiz, Ambivalenz und Furcht vor weiterer Gewalt begleitet. Hinzu kommt ein erheblicher Anteil der Frauen, denen Informationen über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten fehlen. Außerdem fehlt eine Beweiserleichterung in Form des sogenannten prima-facies-Beweises, d.h. bei einem bestimmten Sachvortrag wird zunächst von dessen Wahrheitsgehalt ausgegangen. Stattdessen muss nach den Beweislastregeln des Zivilprozessrechts der Antrag abgewiesen werden, wenn sich Aussage gegen Aussage gegenüberstehen. Da diese Konstellation bei Gewalt, die sich hinter verschlossenen Türen abspielt, häufig gegeben ist, bedarf es hier einer Korrektur. Oft gelingt es den betroffenen Frauen zudem nicht, Beweismittel beizubringen, bzw. deren Qualität reicht nicht aus (z.B. ärztliche Atteste), oder sie setzen sich einem hohen Kostenrisiko aus. Die Beiziehung von Polizeiprotokollen durch die Zivilgerichte erfolgt oft nicht oder wird mit dem Hinweis auf laufende Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft nicht genehmigt. Zu prüfen wäre, ob eine Informationspflicht des Zivilgerichts bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft analog der

Anhörung des Jugendamts möglich wäre. Der gesetzgeberische Aktionsradius erfasst diese Kritikpunkte nicht. Der im Staatenbericht hervorgehobene Schutz vor Stalking zeigt auf, wie viele verschiedene Delikte bei häuslicher Gewalt und Stalking verwirklicht werden können. (6. Staatenbericht, Kap. 5.8) Diese Dichte und Komplexität würde sich in der Einführung eines Gesamtstrafatbestandes „häusliche Gewalt“ besser abbilden und in der Strafverfolgung zu einer anderen Handhabung führen. (CEDAW-Alternativbericht, S. 42)“

F 6

Landesverband Bayern

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor Missbrauch schützen

Bundestagsfraktion setzt sich für eine breit angelegte Kampagne des zuständigen Ministeriums für die Rechte von Frauen mit Behinderungen, insbesondere für Aufklärung und Hilfe bei sexuellem Missbrauch ein. Ferner muss für Frauen und Mädchen mit Behinderung Wahlfreiheit bestehen, ob sie von weiblichen oder männlichen Pflegenden betreut werden wollen.

F 7

Landesverband Berlin

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Gewalt gegen Frauen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- einen Gesamtstrafatbestand „häusliche Gewalt“ einzuführen, in dem sich die Komplexität der Tathandlungen abbildet und die Erfahrungen mit den bisherigen Maßnahmen (z.B. Wegweisung) beachtet werden;
- ein umfassendes staatliches Handlungskonzept zum Schutz von Mädchen und Frauen – vor allem auch von Mädchen und Frauen mit Behinderungen – vor sexualisierter Gewalt vorzulegen und

für dessen konsequente Umsetzung zu sorgen;

- die polizeiliche oder zivilgerichtliche Wegweisung so auszugestalten, dass sie den Tatbestand eines Härtefalls nach § 31 Abs. 2 AufenthG (Aufenthaltsgesetz) erfüllt;
- die Umsetzung wenigstens durch Einführung einer Regelung in der Durchführungsverordnung zum Aufenthaltsgesetz, besser aber durch Einführung eines Regelbeispiels ins Gesetz durchzuführen;
- sicherzustellen, dass ein koordiniertes und qualitativ abgestimmtes Vorgehen zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes unter Beteiligung aller relevanten Institutionen und Einrichtungen vor Ort sowie eine Finanzierung der dazu notwendigen Ressourcen gewährleistet sind;
- für Sensibilisierung und Schulung aller relevanter Berufsgruppen (medizinisch-therapeutisches Personal, Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter/innen, Lehrpersonal etc.) zur Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen sowie für die Schulung von Mitarbeiter/innen in Behinderteneinrichtungen zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt zu sorgen.

F 8

Unterbezirk München-Stadt

(Landesverband Bayern)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft

Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft ist erforderlich. Folgende Punkte sollte dieses Gesetz berücksichtigen:

- eine Zielvereinbarung zur Erhöhung der Frauenanteile in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
- die Aufnahme des Gender-Mainstreaming-Prinzips, d.h. die grundsätzliche Einbeziehung geschlechtsspezifischer Belange in alle Bereiche, als durchgängiges Leitprinzip im Unternehmen
- Vorschläge zur betrieblichen Umsetzung des Lohngleichheitsgebotes
- konkrete betriebliche Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

Über diesen Komplex hinaus sollen die Unterneh-

men weitere Maßnahmen – je nach Größe in der Anzahl unterschiedlich – zu den Bereichen "Gleichstellung von Frauen und Männern" und "Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit" einleiten und in die Vereinbarung aufnehmen. Durch die Auswahlmöglichkeiten soll sichergestellt werden, dass gerade auch kleinere und mittlere Betriebe unternehmens- und branchenspezifische Maßnahmen vereinbaren können.

F 11

Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD
(angenommen)

LSBTI-Rechte als universelle Menschenrechte

Die SPD setzt sich weltweit für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen ein. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind die Freiheit der sexuellen Orientierung, die geschlechtliche Selbstbestimmung und der Schutz vor Diskriminierung universelle Menschenrechte.

F 12

Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Neufassung der Rechte trans- und intergeschlechtlichen Menschen!

Wir werden die Rechte von trans- und intergeschlechtlichen Menschen stärken und die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen durch Implementierung in das Personenstandsgesetz und die Sozialgesetzbücher nachhaltig gestalten.

F 14

Landesverband Berlin
(überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Anonymisierte Bewerbungsverfahren: Eigene Forderungen konsequent umsetzen!

Seit mehreren Jahren fordern wir anonymisierte Bewerbungsverfahren sowohl für den Öffentlichen Dienst, als auch für die Privatwirtschaft. Das Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist mittlerweile abgeschlossen und hat klar aufgezeigt, dass Diskriminierungsfaktoren, die bei üblichen Bewerbungsverfahren greifen und zu Selektion führen, durch die Anonymisierung zwar nicht vollständig aufgehoben, aber in großem Maße abgefedert werden können. Was wir politisch seit Jahren fordern wird bislang noch nicht mal in der eigenen Partei umgesetzt. Wir fordern die SPD auf allen Ebenen dazu auf, selbst den Anfang zu bereiten: Ab sofort sollen alle Stellen der SPD und durch von ihren Mandatsträger_innen ausgeschriebenen Stellen mit einem anonymisierten Bewerbungsverfahren ausgeschrieben werden!

F 15

Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Transidentität statt Transsexualität

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert bei Änderung des Trans-sexuellen Gesetzes auf eine Änderung des Titels hinzuwirken. Der Titel des Gesetzes soll den politisch korrekten Titel "Transidentitätsgesetz" erhalten. Des Weiteren ist der Begriff "Transsexualität" gegen den Begriff "Transidentität" im Gesetzestext zu ersetzen und das Gesetz zu überarbeiten.

Die SPD-Fraktionen in den Landtagen werden darüber hinaus aufgefordert darauf hinzuwirken, dass in

sämtlichen Lehrmitteln der Begriff Transsexualität gegen Transidentität geändert wird. Ebenso ist darauf hinzuwirken, dass die Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen den korrekten Begriff in Unterricht und Vorträgen verwenden. Die Änderung in den Lehrmitteln ist zwingend geboten, denn nach wie vor wird in Teilen von Fachkreisen mit völlig verqueren, veralteten Meinungen argumentiert. Aus diesem Grund ist auch in noch verwendeten Lehrmitteln in geeigneter Weise die alte Begrifflichkeit gegen die neue zu tauschen. Die begründete Hoffnung somit das Bild der Transidentität nicht nur dann in Fachkreisen auf einen aktuellen Stand zu bringen, sondern auch das Bild in der Öffentlichkeit wäre somit gegeben. Die Verpflichtung der Lehrkräfte dient der Vermittlung von Transidentität in der aktuellen wissenschaftlichen Auslegung.

F 16

Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Respekt und Unterstützung für intersexuelle Menschen

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands tritt für eine Anerkennung und den Schutz von intersexuellen Menschen als Teil unserer gesellschaftlichen Vielfalt ein. Daher lehnt die SPD geschlechtszuordnende Operationen im Kindesalter ab.

Gesundheitspolitik

G 3

Landesorganisation Hamburg
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Aufteilung der Pflegezeit ermöglichen

Der Bundesparteitag möge die Bundestagsfraktion beauftragen, sich dafür einzusetzen, das Pflegezeitgesetz insoweit zu ändern, dass eine mehrmalige Inanspruchnahme der Pflegezeit möglich ist, solange die Gesamtdauer von sechs Monaten in der Summe nicht überschritten wird.

G 7

Bezirksverband Unterfranken
(Landesverband Bayern)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Für den Ausbau von Alten-Service-Zentren bundesweit!

In Deutschland nimmt die Zahl der allein lebenden älteren Menschen jedweder Art stetig zu. Der demographische Wandel zeigt deutliche Spuren und stellt uns vor neue, große Herausforderungen. Die bisherigen Maßnahmen können den Bedürfnissen der wachsenden Zahl an Senioren nicht gerecht werden. Gerade der Übergang in diese Lebensphase ist turbulent. Er ist geprägt von Abschieden und Neuorientierungen; Vereinsamung der Senioren ist dabei oft eine Folge. Auch kumulieren im höheren Alter soziale Benachteiligungen; Altersarmut ist nicht selten. Um diesen Bedürfnissen nachzukommen, gab es schon viele Modellprojekte von Bund und Ländern. Sie alle fördern ehrenamtliches Engagement im Alter, verschiedene Beratungen und Bildungsangebote. Jedoch werden die meisten Versuche nach der Modellphase nicht in die kommunale Finanzierung

übernommen. Die Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München sind ein solches Projekt, die sich schon seit vielen Jahren bewährt haben. Hier hat sich die Stadt München mit großen Wohlfahrtsverbänden zusammen getan und ein flächendeckendes Netz von ASZ gebildet, das auf die individuellen Bedürfnisse jedes Stadtteils eingehen kann.

Die Arbeit eines ASZ kann grob in zwei Bereiche unterteilt werden:

Es finden hier vielseitige Kultur und Bildungsangebote in Form von Kursen oder Veranstaltungen statt. Sie haben zum einen das Ziel, das ASZ zum Treffpunkt zu machen, in dem man Kontakte knüpfen kann, die auch nach den Kursen weitergeführt werden können. Damit wirkt es Altersvereinsamung entgegen. Zum anderen wirken die Kursangebote präventiv gegen eventuellen Gedächtnisverlust. Hierunter fallen Sprachkurse, Gedächtnistrainings, Computerkurse usw. sowie Ausflüge, im speziellen Fall etwa zum Herrenchiemsee und Informationsveranstaltungen zum Thema ‚Wohnen im Alter‘, oder anderen kulturellen Themen. Fitnessangebote können ebenfalls wahrgenommen werden. Kurse wie z.B. Tai Chi, Aerobic oder Wirbelsäulengymnastik können sowohl körperlichen Leiden vorbeugen, als auch vorhandene Leiden mildern.

Auch Beratungsarbeit nimmt einen großen Teil der Arbeit ein. Sowohl Betroffene als auch Angehörige können hier gezielt Hilfe erfahren, um mit den verschiedenen Problemen, die im Alter auftauchen können, wie z.B. Pflegebedürftigkeit, Armut und Demenz, nicht allein fertig werden zu müssen. Ziel ist es, dass die Betroffenen möglichst lange ein unabhängiges, würdiges Leben daheim führen können. Alle Senioren, egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft, Sexualität oder sozialen Situation, können an den Kursen, Veranstaltungen und Beratungsangeboten teilnehmen. Die durchweg positive Rückmeldung der Senioren und die wachsende Nachfrage nach den Angeboten der Alten-Service Zentren, zeigen die existentielle Lücke, die die ASZ in der ambulanten Altenhilfe schließen.

Vielorts erfährt die Altenpolitik einen Zuwachs an Aufmerksamkeit. Der wachsende Anteil an Senioren in der Bevölkerung, mit den unterschiedlichsten Lebenslagen und Lebensstilen, fordert neue Ideen und Antworten, um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Die ASZ in München sind ein Erfolgsprojekt, an denen man sich orientieren kann

und die beispielgebend übertragbar sind für andere Städte, Kommunen und Gemeinden. Wir fordern die SPD Bundestags Fraktion auf, sich für den Ausbau von Alten-Service-Zentren bundesweit einzusetzen und die Kommunen beim Ausbau – auch finanziell – zu unterstützen. Altenplanung darf nicht länger aus leeren Absichtserklärungen bestehen, sondern muss sich an Taten messen lassen.

G 8

Bezirk Hessen-Nord

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Kuranspruch zur Wiederaufarbeitung eventueller psychischer Traumata nach Vollzeitpflege

Es wird ein Kuranspruch zur Aufarbeitung von eventueller psychischer Traumata nach mindestens einjähriger Vollzeitpflege eines Familienangehörigen eingeführt.

G 9

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Gesundheit neu denken: Wo stehen wir – wo wollen wir hin?

Gesundheit ist keine Ware: Steuerung im Gesundheitswesen weiterentwickeln

Im Zentrum sozialdemokratischer Gesundheitspolitik stehen die gute, flächendeckende Versorgung aller Patientinnen und Patienten, gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und die Gewissheit der Bevölkerung, in einem solidarisch finanzierten System jederzeit bedarfsgerecht versorgt zu werden. Im Zentrum steht insbesondere der betroffene, durch Krankheit, drohende Krankheit oder Rekonvaleszenz

eingeschränkte Mensch. Er oder sie soll alle Unterstützung zur Vermeidung von Krankheit erhalten. Im Krankheitsfall soll er oder sie eine hochwertige medizinische Versorgung erfahren. Dazu gehören alle erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, Medikamente und Hilfsmittel. Dazu gehört auch die menschliche Zuwendung und Empathie, die unsere Gesellschaft von den Heilberufen erwartet, die unserer Wertordnung entspricht und die für Heilung genauso unerlässlich ist wie körperliche und pharmakologische Therapie. Dazu gehört auch die Gewissheit, den Akteuren und Einrichtungen des Gesundheitswesens, ihrer Kompetenz und ihrem menschlichen Engagement vertrauen zu können.

Gesundheitswesens ist öffentliche Aufgabe

Das Gesundheitswesen und die gesundheitliche Versorgung gehören zu den wichtigsten Staatsaufgaben und sind für uns unveräußerlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Ihre Organisation wird von Körperschaften öffentlichen Rechts (Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen und Heilberufekammern) als mittelbare staatliche Aufgabenwahrnehmung oder in der Krankenhausplanung und – Versorgung öffentlich gewährleistet. Neue Steuerungen haben diesen öffentlichen Auftrag weniger erkennbar werden lassen.

Gesundheitspolitik zwischen Versorgung und Effizienz

Gesundheitspolitik befindet sich immer im Spannungsfeld zwischen Versorgungsoptimierung und Kostenentwicklung. Die Nachfragedefinition durch die Anbieter führt in einem marktlichen System notwendig zu Überversorgung und resultierenden hohen Kontroll- und Regulierungsaufwand. Gleichzeitig entsteht Unter- und Fehlversorgung, vor allem dort, wo Leistungen sich vordergründig nicht „rechnen“. Die Kostenfrage dominiert seit den achtziger Jahren die Gesundheitspolitik, während Versorgungs- und Strukturfragen lange zurückgetreten sind. Für uns gilt: der Pflichtbeitrag der Beschäftigten muss sparsam verwendet werden. Überversorgung, z. B. aus finanziellen Interessen von Leistungserbringern, bedeutet sowohl Verschwendung als auch einen Qualitätsmangel und eine unnötige Gefährdung. Die Solidarität der Beitragszahler kann nur durch rationale Mittelverwendung gesichert werden. Die mit dem Kompromiss von Lahnstein begonnene marktorientierte Wende der Gesund-

heitspolitik hat auch erhebliche Erfolge gezeigt: durch die Begrenzung der Honorarsteigerung auf die Lohnentwicklung konnten die ambulanten Ausgaben gedämpft werden. Durch den Wettbewerb der Krankenkassen kam es zu einer deutlichen Effizienzsteigerung und Neuaufstellung. Fallpauschen haben zu einer deutlichen Verkürzung von Liegezeiten im Krankenhaus und Stärkung ambulanter Versorgung geführt. Kosten-Nutzen Prüfungen und Arzneimittelrabattverträge konnten erhebliche Summen einsparen.

Grenzen der Effizienzverbesserung in vielen Bereichen erreicht oder überschritten

Inzwischen sind viele dieser Potentiale gehoben und die vorrangig kostenorientierten, am Produktionssektor orientierten Methoden stoßen zusehends an Grenzen. Die Stärkung der betriebswirtschaftlichen Steuerung führte notwendig zu einer Verbreiterung ökonomischer Kategorien und Denkmuster in der Alltagspraxis der Akteure. Was im makro-Maßstab wünschenswertes Konzept ist (Beitragssatzstabilität, sparsamer Ressourcenverbrauch, wettbewerbliche Allokation wie z. B. beim Arzneimittelhandel), kann auf der mikro-Ebene der therapeutischen Beziehung zu unerträglichen Ergebnissen führen: denn hier muss immer die Versorgung des konkreten Patienten vorgehen. Im ambulanten Bereich haben Kostensenkungsverfahren zu erheblichen Ausweichreaktionen bis hin zur regelmäßigen Verletzung elementarer Regeln der ärztlichen Ethik geführt. Behandlungs- und Verordnungsverweigerungen trotz Behandlungsbedarf scheinen an der Tagesordnung. Mit sog. IGeL Leistungen wird regelmäßig ärztliche Autorität zu gewerblichen Zwecken missbraucht. Die Versorgung in benachteiligten Regionen und auf dem Land wird zunehmend schwieriger, während Wohlstandsviertel überversorgt sind.

Die marktmäßige Orientierung und der Versuch, das Handeln der Heilberufsangehörigen durch externe, monetäre Anreize zu steuern, verdrängt die unverzichtbare intrinsische Motivation der Heilberufe: wer ständig auf den eigenen Geldvorteil schauen soll, der passt sich an und verliert stückweise die Motivation aus dem „Helfersyndrom“ – mit allen beschriebenen schädlichen Folgen von Qualitätsverlust und Kostensteigerung. Das Ende ökonomisierter Denks ist „Missfeldertum“: Versorgung nur für die, bei denen es sich wirtschaftlich lohnt. Festbetragsregelungen im Heilmittelbereich führen offen-

bar zu regelmäßiger Übervorteilung der Betroffenen. Arzneimittelwechsel durch Rabattverträge werden teilweise als belastend erlebt und können zu Complianceproblemen führen. Im Wettbewerb der Krankenkassen lässt sich eine wachsende und sachlich nicht begründete Restriktivität in der Gewährung von Genehmigungsleistungen beobachten.

Im Krankenhausbereich führte die zunehmende Dominanz der Orientierung auf den Erlös zu neuen Problemen. So wurden nur bedingt Krankenhausbetten abgebaut und stattdessen Leistungen ausgeweitet und im Wettbewerb der Krankenhäuser wettbewerblich bedingte Investitionen getätigt, die viele Krankenhäuser an wirtschaftliche Grenzen führen. Trotz Arbeitsverdichtung und Fallzahlsteigerung wurde insbesondere in der Pflege massiv Personal abgebaut. Die Folge sind wachsende Risiken durch Überlastung und Überforderung. Gerade im Gesundheitsbereich sind aber Sicherheitsmargen unverzichtbar, auch beim Personalbestand. Ein einheitlicher Preis macht Wettbewerb um Dumpinglöhne und gefährlichen Personalabbau attraktiv. Um unter Einsparungsbedingungen die Qualität zu sichern und einen vermeintlichen Wettbewerb um Qualität zu führen, wurden umfangreiche, externe Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt, die von den Beschäftigten einen hohen dokumentarischen Aufwand erfordern. Dieser wird in der Regel als der heilberuflichen Aufgabe wesensfremd, übermäßig und ausufernd empfunden, ohne dass der Nutzen für die eigene Arbeit und den eigenen Wunsch, Patienten bestens zu behandeln, erkennbar wäre. Dennoch sind viele Patienten (und oft sogar Angehörige der Heilberufe) mit der Beurteilung und Interpretation differenzierter Qualitätsdaten überfordert.

Die Herausforderungen der Zukunft meistern

Heute steht das Gesundheitswesen vor großen und neuen Herausforderungen. So hat sich die gesundheitliche Lage und Versorgung sozial benachteiligter Menschen in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Während Ärztemangel auf dem Land nur droht, so ist er in den sozialen Brennpunkten längst Realität. Der demographische Wandel führt zwar nur zu marginal höheren Kosten, dafür aber umso mehr zu einer Umorientierung zu chronischen Krankheiten, sprechender Medizin und einer stärker personalisierten, am individuellen Bedarf orientierten Versorgung. Während noch vor wenigen Jahren die ambulante Bedarfsplanung vor allem Überversorgung

abgewehrt hat, stehen wir heute vor einer völlig neuen Herausforderung der Versorgungssicherung. Die bedenklichen Auswirkungen der Ökonomisierung auf die medizinische Ethik müssen dringend beendet werden. Es gilt, das Primat des öffentlichen Auftrags und des Vorrang von Versorgung vor Profit neu zu installieren und Auswüchse wie wirtschaftliche motivierte Leistungsausweitung und unnötige Behandlungen, Behandlungs- und Ordnungsverweigerungen, Igel-Leistungen, Unterversorgung durch Praxisschließungen am Quartalsende zu beseitigen.

Gesundheit ist keine Ware – so muss auch das Gesundheitswesen gesteuert werden

Notwendig ist eine Umorientierung in der Gesundheitspolitik, die marktliche und wettbewerbliche Instrumente wieder als Instrumente begreift, die ihre Tauglichkeit für anstehende Aufgaben beweisen müssen und zur Wahrnehmung des öffentlichen Sicherstellungsauftrags nur so weit eingesetzt werden, wie dies schadlos möglich ist und zu einer besseren Versorgung beiträgt.

Steuerungsidee und Akteure zusammenbringen

Was Makroskopisch sinnvoll klingt, muss in der konkreten Ausführung noch nicht erfolgreich sein. Maßstab der Gesundheitspolitik muss nicht nur Effizienz, sondern die konkrete Situation im Behandlungszimmer sein. Hier, in der unmittelbaren Versorgung, misst sich der Erfolg gesundheitspolitischer Maßnahmen. Deshalb wollen wir auch die Wirkung gesundheitspolitischer Initiativen systematisch mit Methoden der Versorgungsforschung überprüfen. Effizienz und Qualität sind kein Widerspruch, aber sie haben eine hierarchische Ordnung: Verbesserung der Effizienz kann zu mehr Qualität, z. B. durch Vermeidung von Überversorgung führen. Dennoch hat für uns die gute Versorgung Vorrang vor Wirtschaftlichkeitserwägungen. Steuerung muss die Leitmotive der Betroffenen beachten, wenn sie erfolgreich sein will. Eine durch Kostenerwägungen und zunehmend von (Gesundheits-)ökonomien geprägte Debatte hat die intrinsischen Motivationselemente in den Heil- und Sozialberufen zunehmend verkannt. Das Bedürfnis, zu helfen, von empathischen Motiven getragen und als Beziehungsgestaltung verstanden, ist kennzeichnend und unverzichtbar für die Heilberufe und die Qualität ihrer Arbeit. Vor allem Pflege und andere nicht-ärztliche Heilberufe sind anstrengend, körperlich fordernd, meist im

Schichtbetrieb und schlecht bezahlt. Dies wird für viele durch den sozialen und ethischen Wert ihrer Arbeit aufgewogen. Gesundheitspolitik muss die intrinsische Motivation der Akteure berücksichtigen und wertschätzen. Sie muss ihre Verfahren an die Mentalität der Betroffenen anpassen. Erforderlich ist deshalb eine deutlich stärkere Ausrichtung der politischen Steuerungsmethoden weg von marktwirtschaftlichen Instrumenten und hin zu solchen, die der intrinsischen Motivation entsprechen. Dazu ist vor allem eine stärkere Einbeziehung sozial- und gesundheitswissenschaftlicher Expertise erforderlich. Wir wollen Fürsorgemotivation und Verantwortung stärken.

Die Organisation muss stärker diesen Motiven angepasst werden:

- So hat für viele Heilberufsangehörige die persönliche therapeutische Beziehung einen hohen Stellenwert. Wachsender Arbeitsdruck, bürokratische Erfordernisse oder die jahrelang geübte Drei-Minuten-Medizin haben die Beziehungszeit als zentralen Wert der Arbeitsmotivation minimiert und gefährden massiv die Motivation. Persönliche, empathische Beziehungen laufen Gefahr, durch Distanz, Abgrenzung und zunehmenden Zynismus ersetzt zu werden.
- So wünschen sich Angehörige aller Heilberufe in ihrem täglichen Handeln eine Entlastung von kurzfristigen Ertragserwägungen im Umgang mit den Patienten und eine Stärkung der Möglichkeit, flexibler nach aktuellem, tatsächlich erkanntem Bedarf zu behandeln, ohne dabei Standards und Basiserfordernisse zu ignorieren.
- Alle Heilberufe treten in eine therapeutische Beziehung zum Patienten, die nur individuell und autonom gestaltet werden kann. Regulierungen und wirtschaftlicher Druck werden hier zunehmend als Einschränkung dieser Aufgabe erlebt.
- So ist der Wert von dokumentarischem Aufwand und externe Überprüfung, wenn sie nicht als Unterstützung und Arbeitserleichterung wahrgenommen, wenigen nachvollziehbar.
- Häufig werden Qualität und Effizienz als Widerspruch wahrgenommen, weil Effizienzerwägungen nicht eindeutig als nachrangig gekennzeichnet sind – obwohl unzweifelhaft niemandem eine notwendige Versorgung aus Kostengründen verweigert werden soll und darf.
- So muss Qualitätssicherung vor allem als Beratung und Hilfe zur Verbesserung der eigenen Arbeit und damit Unterstützung im eigenen

Anspruch an die Qualität der Hilfe und nur in schweren Fällen als externe Kontrolle gestaltet sein, wenn sie akzeptiert und kooperativ gehandhabt werden soll.

- So will eine nachwachsende Ärztegeneration keine Einzelpraxis als Kleinunternehmen betreiben, sondern in geregelten Arbeitsverhältnissen mit planbaren Arbeitszeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen und eine andere work-life-balance leben.

Politische, wirtschaftliche und verwaltungsorganisatorische Steuerung des Gesundheitswesens wurde zu sehr aus den Paradigmen der Steuernden entwickelt und zu wenig aus der Berufssicht der Heilberufe gedacht. Hier gilt es dringend umzusteuern.

Gesundheit wieder zur öffentlichen Aufgabe machen

Nötig ist eine deutliche Stärkung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung im Gesundheitsbereich. Dazu bedarf es eine Stärkung der öffentlichen Verantwortung und der öffentlichen Möglichkeiten auf der jeweils angemessenen Ebene:

- Die ambulante Bedarfsplanung ist als Verhinderungsplanung konzipiert, um übermäßige Versorgung zu verhindern. Die bisherigen Aufgabenträger und Planungsstrukturen sind aber für eine Sicherstellungsplanung wenig geeignet, während öffentliche Planungsverantwortliche, z. B. im Bereich des Rettungsdienstes, Versorgungsorganisation sehr erfolgreich bestreiten. Deshalb muss für die ambulante Versorgung die regionale Kompetenz gestärkt werden. Regionale Gesundheitskonferenzen unter Kommunalem Vorsitz und Letztentscheidung und unter Beteiligung aller relevanten Akteure (Leistungserbringer, Kostenträger, Patienten, Träger öffentlicher Belange) müssen, mit einem entscheidungsrelevanten Anteil des Budgets von bis zu fünfzig Prozent, die regionale bedarfsgerechte Versorgung konzipieren und vereinbaren. Insbesondere Standortentscheidungen und Notdienstversorgung sind hier zu klären.
- Dazu ist – wie in allen Bereich der Daseinsvorsorge – eine deutliche Aufgabenverlagerung auf die Länder erforderlich mit einem umfassenden Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber Selbstverwaltungsorganen, wenn Zweifel an der angemessenen Aufgabenerfüllung bestehen. Auf Grundla-

ge bundeseinheitlicher Versorgungsstandards regeln die Länder die Strukturen der Versorgungsplanung und Sicherstellung in eigener Zuständigkeit.

- Wir wollen eine Stärkung der Krankenhausplanung. Vorrang hat die gute, bedarfsgerechte, flächendeckende Versorgung. Nachdem die wettbewerbliche Krankenhaussteuerung kaum Überkapazitäten abgebaut hat, müssen Krankenhausstrukturen in öffentlicher, überregionaler Organisation nach Bedarfs- und Qualitätsorientierten Standards organisiert werden. Bundeseinheitlich vereinbarte Vorgaben zum Beispiel zu Mindestgrößen und Mindestfallzahlen spezialisierter Abteilungen und regionale Strukturierung und Anpassung an regionale Besonderheiten schaffen eine hochwertige, flächendeckende und möglichst wohnortnahe Versorgung.
- Öffentliche Verantwortung heißt auch Wahrnehmung der öffentlichen Pflichten. Die Länder müssen korrespondierend zur Planungsverantwortung auch ihre Finanzverantwortung zur Finanzierung der Investitionen wahrnehmen.
- Kommunale MVZ, mit oder ohne Verbindung mit öffentlichen Krankenhäusern ermöglichen dort, wo es sinnvoll und erforderlich ist, die Zusammenführung von medizinischen, pflegerischen und anderen sozialen Einrichtungen. So können in ländlichen Räumen erhebliche Synergieeffekte erreicht werden, wenn die medizinische Versorgung gemeinsam mit der notwendigen Pflegeinfrastruktur und gegebenenfalls auch anderen Einrichtungen der sozialen Arbeit verbunden werden. Das gleiche gilt in den schon heute massiv unterversorgten sozialen Brennpunkten.
- Wir wollen die Weiterentwicklung der allgemeinmedizinischen Versorgung zu einem Primärärztesystem, in dem Ärztinnen und Ärzte im Team zusammenarbeiten.
- Durch die Stärkung der Kooperation im Bereich der fachärztlichen Versorgung durch Krankenhaus-MVZ, Belegärzte und andere Kooperationsformen wollen wir die doppelte Facharztschiene endlich überwinden.
- Um eine sinnvolle, bedarfsorientierte Versorgung zu entwickeln, zu planen und zu sichern, ist entsprechend qualifiziertes Personal erforderlich. Wir wollen die Ausbildung medizinisch versierter Regionalplaner, Gesundheitsgeographen, Medizinsoziologen etc. voranbringen und entsprechende Ausbildungskapazitäten schaffen, damit für alle Ebenen der Gesundheitsorganisation entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Damit wird insbesondere die kommunale Ebene in die Lage versetzt, die anstehenden Aufgaben erfolgreich zu meistern.

Die Instrumente als Instrumente sehen

Nötig ist eines neues Gleichgewicht zwischen öffentlicher Planung und marktwirtschaftlichen Instrumenten. Marktwirtschaftliche Instrumente und privatwirtschaftlich organisierte Strukturen müssen auf ihre Tauglichkeit überprüft und der damit verbundene Regulierungsaufwand ins Verhältnis gesetzt werden.

- Deshalb wollen wir, dass Einrichtungen der medizinischen Versorgung wie Krankenhäuser und ambulante Versorgungseinrichtungen vorrangig als gemeinnützige Einrichtungen geführt werden und eine konsequente Entwicklung zum Rückbau von Privatisierung.
- Wir wollen gute Arbeitsbedingungen im Krankenhaus und ambulantes Gesundheitswesen. Dazu gehören insbesondere gesetzliche Personalstandards in der Pflege, aber auch in allen anderen Patientenrelevanten Bereichen.
- Lohndumping wird nicht mehr belohnt. Wettbewerb um schlechte Löhne nützt niemandem im Gesundheitswesen. Deshalb wollen wir allgemeinverbindliche Tarife für das Gesundheitswesen und bis dahin eine Anpassung der Erlöse an den Tarif und die Personalausstattung.
- Das Modell der Fallpauschale hat seine Wirkungen entfaltet, zeigt aber inzwischen deutlich ihre Mängel. Alle bekannten Probleme der marktorientierten Honorierung, die seit langem aus dem ambulanten Sektor bekannt waren, finden sich in verschärfter Form. Deshalb muss die Krankenhausfinanzierung wieder am Leistungsbedarf orientiert werden. Erlöse dürfen nicht länger in Konflikt mit Versorgungsfragen geraten, sondern einen festgestellten und vereinbarten Bedarf abdecken.
- In der Arzneimittelversorgung bedarf es eines weiteren Ausbaus der Nutzenbewertung zu einem effektiven Instrument der Preis- und Qualitätssteuerung. Die erkannten Defizite der Rabattverträge müssen beachtet und angemessen weiterentwickelt werden.
- Festbetragsregelungen im Bereich der Heil- und Hilfsmittelversorgung, beim Zahnersatz u. s. w. sind eine Einladung zum Missbrauch eines Wissensgefälles zwischen Leistungsanbieter und Patient. Sie müssen abgeschafft werden und der

Schutz aller Patienten vor Übervorteilung an erster Stelle stehen.

- Mit der Einführung der Bürgerversicherung und der Schaffung eines einheitlichen, am Modell der GKV orientierten Krankenversicherungswesens muss auch die Honorierung medizinischer Leistungen nach einheitlichen Kriterien erfolgen und die bestehende Zwei Klassen Medizin überwinden.
- Der Wettbewerb der Krankenkassen muss der Aufgabe angemessen als Wettbewerb um die Qualität von Versorgung und Versorgungskonzepten weiterentwickelt werden. Gleichzeitig sind auch die Krankenkassen einer strikten Kontrolle zu unterwerfen, um überrestriktive Genehmigungsentscheidungen zu verhindern.

Die Rolle der Patienten in der Versorgungssteuerung stärken

Die Lage und Rolle der Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen ist bestimmt vom Spannungsfeld zwischen Autonomie und Selbstbestimmung einerseits und berechtigtem Anspruch auf Fürsorge und Fürsorglichkeit andererseits. Empathie der Akteure und genügend Zeit für eine der Intimität körperlicher Untersuchung angemessene Vertrauensbasis ist ein elementares Patientenrecht!

Patientenautonomie und Eigenverantwortung sind keine Ausrede zur Reduzierung von Fürsorgeansprüchen und zur Vermeidung von Fürsorgepflichten. Patienten sollen frei entscheiden dürfen und können, aber nicht müssen. Sie haben auch einen Anspruch darauf, sich leiten zu lassen, wenn sie es wünschen, und auf ein Versorgungssystem zu treffen, dass mit der Abhängigkeit der Patienten verantwortlich umgeht. Wir wollen eine deutliche Stärkung der Rolle der Patienten durch Einbindung in die Steuerungsfunktion regionaler Gesundheitskonferenzen, wie es auch in allen anderen Planungsverfahren geboten ist. Es geht um einen strategischen Ansatz der Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort auch für ihre gesundheitliche Interessenwahrnehmung. Patientenberatungsstellen müssen ein verlässliches, seriöses, umfassendes und flächendeckendes Angebot werden, um die Entscheidungsmöglichkeiten der Patienten zu stärken. Die Beratungsqualität muss Parameter Qualitätssicherung sein. Ombuds-Leute oder Patientenvertreter auf Kommunal- und Landesebene müssen für jeden erreichbar sein und Klärungskompetenzen in Streitfragen um Verordnungen und Behandlungsverwei-

gerungen erhalten. Die Rolle der Selbsthilfe muss ausgebaut werden zu einer autonomen, von wirtschaftlichen Interessen der Gesundheitswirtschaft unabhängigen Interessenvertretung. Wir wollen die Qualität medizinischer Beratungen in Medien und Internet verbessern, um Patienten vor gefährlicher Falschinformation zu schützen. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass medizinische und heilkundliche Beratung sowie jede professionelle oder in professioneller oder gewerblicher Absicht erbrachte Beratung in medizinischen und heilberuflichen Fragen eine staatliche Zulassung in einem Heilberuf oder eine spezielle Zulassung voraussetzt. Der Beratungsverantwortliche muss eindeutig erkennbar sein.

G 11

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Übergang des Sicherstellungsauftrags für die ärztliche Versorgung auf die jeweilige Gebietskörperschaft

Wir fordern die Bundespartei und die Bundestagsfraktion auf im Sozialgesetzbuch V – Fünftes Buch Gesetzliche Krankenversicherung – den Sicherstellungsauftrag für die ärztliche Versorgung ersatzweise den Kommunen zu übertragen durch Einfügung des § 72b SGBV "Übergang des Sicherstellungsauftrags auf die jeweilige Gebietskörperschaft". Der neu zu fassende § 72b SGB V muss folgende Grundsätze regeln:

Die jeweilige Gebietskörperschaft hat die ärztliche Versorgung durch die Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren sicherzustellen. Die Gebietskörperschaft tritt als Betreiber, bzw. mehrheitlicher Gesellschafter auf und hat im Rahmen des Sicherstellungsauftrages ein Vorkaufsrecht für freigewordene oder freiwerdende Arztpraxen.

G 12

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes neu fassen und Mindeststandards auf Bundesebene einzuführen

Wir fordern die Bundespartei und die Bundestagsfraktion auf, die Rahmenbedingungen für die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes neu zu fassen und Mindeststandards auf Bundesebene einzuführen.

G 15

Landesverband Berlin
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Patientenquittung für Alle: Patientenrechte stärken, Transparenz erhöhen!

Seit bald 10 Jahren haben gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten in der Arztpraxis und im Krankenhaus das Recht, eine Patientenquittung zu verlangen. In der Praxis bestehen ganz erhebliche Hürden, dieses wichtige Instrument zur Erhöhung der Transparenz zu nutzen. Daher setzt sich die SPD in Regierungsverantwortung dafür ein, die Aushändigung einer Patientenquittung nach ambulanten und stationären Behandlungen für Leistungserbringer gesetzlich verpflichtend zu machen.

G 17

Bezirk Hannover
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Beseitigung des generellen Blutspendeverbots von homo- und bisexuellen Männern

Wir fordern die Beseitigung des grundsätzlichen Ausschlusses von homo- oder bisexuellen Männern bei der Blutspende. Die im Fragebogen für Blutspenden vorhandene Frage zur Sexualität und der daraufhin folgende Ausschluss sind nicht mehr zeitgemäß und stellen eine Diskriminierung von Homosexuellen Männern dar. Wir erachten zudem eine allgemeine Fragestellung auf die sexuelle Aktivität der Blut spendenden Person ohne eine Geschlechterspezifikation als sinnvoll. Die Bundesärztekammer ist aufzufordern, ihre Richtlinien bezüglich der Blutspende dahingehend zu verändern.

G 18

Unterbezirk Lüneburg (Bezirk Hannover)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Beseitigung des generellen Blutspendeverbots von homo- und bisexuellen Männern

Wir fordern die Beseitigung des grundsätzlichen Ausschlusses von homo- oder bisexuellen Männern bei der Blutspende. Die im Fragebogen für Blutspenden vorhandene Frage zur Sexualität und der daraufhin folgende Ausschluss sind nicht mehr zeitgemäß und stellen eine Diskriminierung von Homosexuellen Männern dar. Wir erachten zudem eine allgemeine Fragestellung auf die sexuelle Aktivität der blutspendenden Person ohne eine Geschlechterspezifikation als sinnvoll.

G 21

Ortsverein München Trudering

(Landesverband Bayern)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Aktion gegen MRSA (und anderer relevanten Krankenhauskeime) – jetzt

Wir fordern von der SPD-Fraktion im Bundestag sich gegen die Zunahme der Verbreitung der Problemkeime, u.a. MRSA, einzusetzen und die Bundesregierung aufzufordern folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Einführung eines strikteren, gesetzlich verbindlichen Aufnahmescreenings in Krankenhäuser, Schaffung der hierzu nötigen personellen und baulichen Situation in unseren Krankenhäuser gemäß dem niederländischen System
2. Einführung von „Hygiene-Kontrolleuren“ in den Krankenhäuser gemäß schwedischem Vorbildung, die mit der nötigen Kompetenz gegenüber Klinikleitungen, Verwaltung, Chefärzten und dem restlichen Klinikpersonal ausgestattet sind
3. Einführung einer strikteren Kleiderordnung gemäß schwedischem Vorbild unter Einsatz von Einmalwäsche

G 23

Landesverband Sachsen

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

(Neugeborenen) Screening auf Mukoviszidose (Cystische Fibrose) als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Frühzeitige Diagnose verbessert Therapiechancen. Die Bestrebungen zur Aufnahme des Screeningverfahrens auf Cystische Fibrose (Mukoviszidose) in die „Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres“ (Kinder-Richtlinien) sind zu unterstützen und

voranzutreiben. Das bisher kostenpflichtige Früherkennungsverfahren aus Bestimmung des Pankreasenzym immunreaktives Trypsin (IRT) aus einem getrockneten Tropfen Vollblut soll kostenfrei sein. Auch die sich bei fortbestehendem Verdacht anschließende Mutationsanalyse des CFTR- Gens (Chlorid-Ionen-Transporter-Regulatorprotein) und Erfassung des Pankreatitis-assoziierten Proteins (PAP) oder erneute IRT-Bestimmung sollen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen verankert werden.

G 24

Ortsverein Regensburg-Osten

(Landesverband Bayern)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Rezeptfreie Abgabe der Pille danach

Auch in Deutschland muss es für Frauen endlich möglich sein, schnell und unkompliziert Zugang zu Notfallverhütung zu bekommen. Mit der sogenannten Pille danach (mit dem Wirkstoff Levonorgestrel) steht ein Medikament zur Verfügung, das insbesondere in den ersten 24 Stunden nach einem ungeschützten Geschlechtsverkehr wirksam vor einer ungewollten Schwangerschaft schützen kann. Derzeit darf die Pille danach nur auf Rezept abgegeben werden. Das bedeutet, dass bei Verhütungspannen, die ja nicht selten abends oder am Wochenende auftreten, ein Hindernislauf beginnt. Frauen müssen dann für die Pille danach ins Krankenhaus – aber es darf keines in kirchlicher Trägerschaft sein, denn dort ist den Ärztinnen und Ärzten die Verschreibung der Pille danach vom Dienstherrn verboten[1]. In vielen Städten und Regionen sind die Krankenhäuser aber überwiegend oder ausschließlich in kirchlicher Hand. Medizinisch besteht keine Notwendigkeit, die Pille danach nur auf Rezept abzugeben. In 28 europäischen Ländern wird die Pille danach rezeptfrei abgegeben, die Erfahrungen damit sind positiv. Das zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat schon im Jahr 2003 die rezeptfreie Abgabe der Pille danach empfohlen. Auf diese Weise könnten Frauen die Pille danach in der Apotheke bekommen, zusammen mit der erforderlichen

derlichen Beratung. Die Pille danach ist gut verträglich und wirkt umso besser, je schneller nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr sie eingenommen wird. Die Pille danach ist keine Abtreibungspille, sie wirkt nicht bei bestehender Schwangerschaft, sondern sie verhindert den Eisprung, ähnlich wie die Pille.

Das Bundesgesundheitsministerium muss endlich eine Verordnung zur Aufhebung der Rezeptpflicht für die Pille danach erlassen. Wir schließen uns damit einer Kampagne des pro familia-Bundesverbands an. Frauen dürfen nicht aus ideologischen, medizinfremden Gründen am Zugang zu Notfallverhütung gehindert werden.

[1] Außer es handelt sich um eine Vergewaltigung, für diesen Fall hat die Deutsche Bischofskonferenz im Februar 2013 eine Ausnahmeregelung beschlossen.

G 28

Bezirk Hessen-Nord

(überwiesen an SPD-Landtagsfraktion Hessen)

Zukunft des Universitätsklinikums Gießen und Marburg

1. Der Parteitag stellt fest, dass die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) die falsche Entscheidung war und gescheitert ist. Alle Befürchtungen und Prognosen der Sozialdemokratie sind eingetreten, insbesondere
 - ein erheblicher und gefährlicher Personalabbau
 - eine Gefährdung von Forschung und Lehre, wie die Senate und medizinischen Fachbereiche festgestellt haben,
 - die drohende Gefährdung der medizinischen Versorgung, weil angesichts der Herausforderungen des demographischen Wandels und des drohenden Ärztemangels eine ausreichende Zahl von Medizinstudienplätzen unverzichtbar ist.
 - wesentliche, vergaberelevante Vertragsbestandteile, wie der Betrieb der Partikeltherapieanlage oder der dauerhafte Verzicht auf Investitionsmittel aus Steuergeldern nicht eingehalten wurden
2. Der Parteitag stellt fest, dass die Landesregierung unter Roland Koch und Volker Bouffier außerordentlich schlechte Verträge ausgehandelt hat, die der Mitverantwortung des Landes für Versorgung, Forschung und Lehre in keiner Weise gerecht werden. Das beschädigte Verhältnis zwischen Landesregierung und Rhön-AG ist auch ein Ergebnis der schlecht verhandelten Verträge. Selbst die unzureichenden Möglichkeiten des Vertrags u.a. zur Rechtsaufsicht wurden von der Landesregierung sträflich vernachlässigt. Die Landesregierung trägt damit die politische Verantwortung für die schwierige Lage am UKGM.
3. Der Parteitag stellt fest: Der Ministerpräsident hat wiederholt sein Wort gebrochen. Alle Versprechungen von CDU und FDP, insbesondere das vom Ministerpräsidenten versprochene Moratorium beim Personalabbau, sind nicht eingehalten worden. Berichte zur Untersuchung durch die Unternehmensberatung McKinsey zeigen, dass das Konzept auch ökonomisch gescheitert ist. Weitere Verschlechterungen, Personalabbau und Arbeitsverdichtung sind zu erwarten. Wir haben kein Vertrauen in das erneut angekündigte Moratorium beim Stellenabbau bis kurz nach der Landtagswahl. Erneut läßt die Landesregierung Beschäftigte und Patienten im Stich.
4. Der Parteitag stellt fest, dass mit der neuen Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Rhön Klinikum AG eine private Fehlkalkulation durch Steuergelder ohne substantielle Vertragsänderungen ausgeglichen werden sollen. Mit den geplanten öffentlichen Mitteln hätten die erforderlichen Investitionen von Anfang an öffentlich finanziert und das Klinikum in Landesbesitz bleiben können.
5. Der Parteitag bedankt sich bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen sowie dem von Frau Scherer initiierten Bündnis „Rettet das Uniklinikum“ sowie den Initiatoren des Marburger Montagsgebets für ihr Engagement und ihren praktischen Bürgersinn in dieser Frage. Ohne die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger wäre die Diskussion zur Zukunft des Uniklinikums nicht so weit, wie sie ist.
6. Der Parteitag stellt fest: Die SPD hat sich von Anfang an um Alternativvorschläge gekümmert, um ein Gegenmodell zur Privatisierung anzubieten. Dazu wurden auch schon 2005 Finanzie-

- rungsalternativen für die notwendigen Investitionen vorgeschlagen, z. B. eine Finanzierung aus Landesmitteln, ein Bürgerfond, eine Public-Private-Partnership nur zur Baufinanzierung, ein Genossenschaftsmodell u. s. w. Zahlreiche entsprechende Gespräche wurden geführt, scheiterten aber am Fehlen jeglicher Diskussionsbereitschaft der CDU geführten Landesregierung, auch nur eine Bürgerschaft für das Klinikum zu übernehmen. Wir stellen mit Interesse fest, dass einige unserer Vorschläge nach sieben Jahren auch von Einzelvertretern der CDU aufgegriffen wurden, allerdings ohne jede Wirkung auf CDU und FDP in Marburg-Biedenkopf oder Hessen.
7. Oberstes Ziel muss sein, neben einer optimalen Patientenversorgung die Zukunftsfähigkeit der Universitätsmedizin in Mittelhessen weiter zu stärken und die zentrale Rolle, die die Hochschulmedizin auch für die gesundheitliche Versorgung in Hessen insgesamt einnehmen kann, auszubauen. Forschung, Lehre und Krankenversorgung sind nicht zu trennen. Wissenschaftliche Exzellenz, hochrangige klinische Kompetenz, erstklassige Ausbildung von Medizinstudentinnen und -studenten und die Zentralfunktion in der ärztlichen Weiterbildung bilden die Ankerpunkte dieses Anspruches. Die Vernetzung in der regionalen Gesundheitsversorgung ist ebenso zu beachten wie die nationale und internationale Reputation.
8. Der Parteitag fordert alle Sozialdemokratischen Mandatsträger auf, sich für die Umsetzung der folgenden Forderungen einzusetzen:
- Die Einführung gesetzlicher Personalstandards für Krankenhäuser für alle patientenrelevanten Bereiche. Sie sollen so differenziert sein, dass sie auch den Besonderheiten der Universitätsmedizin angemessen sind. Sie sind regelmäßig weiterzuentwickeln.
 - Eine auskömmliche Finanzierung dieser Personalstandards durch die Bürgerversicherung. Dabei soll zur Vermeidung von Dumpinglöhnen die Krankenhausfinanzierung an den jeweils gültigen Tarifen der Krankenhäuser ausgerichtet sein.
 - Eine deutliche Stärkung der Möglichkeiten der Krankenhausaufsicht zur Überprüfung von Versorgungsstandards und der Sicherung der Qualität, der Einhaltung von Arbeitsvorschriften u. s. w.
 - Hochschulmedizin dient vorrangig den Erfordernissen von Forschung und Lehre. Deshalb

muss die UKGM als gemeinnützige Gesellschaft geführt werden. Erwirtschaftete Überschüsse müssen vollständig im Betrieb reinvestiert werden. Erforderlich ist eine deutliche Stärkung des Einflusses des Landes auf die strategische Steuerung des UKGM.

- Die inzwischen gewachsene Zusammenarbeit der Standorte Gießen und Marburg mit Profilierung als eines der größten Universitätsklinikums Deutschlands war ein Erfolg und soll weiterentwickelt und ausgebaut werden. Grundlage bleibt die sog. "Quertapete".
- Wenn sich nach einem Regierungswechsel die realisierbare Möglichkeit einer Rückführung in Landeseigentum und/oder eine neue Gesellschaftsform ergibt, so erwarten wir von einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung, dass sie Verhandlungen mit diesem Ziel aufnimmt. Der Parteitag fordert die sozialdemokratischen Mandatsträger in Stadt, Kreis und Land auf, für diesen Fall Vorbereitungen zu treffen durch eine schrittweise Rücklagenbildung im Landeshaushalt, die Vorbereitung eines von uns schon 2005 vorgeschlagenen Bürgerbeteiligungsfonds Universitätsklinikum sowie die Prüfung eines kommunalen Beteiligungsfonds mit dem Regierungspräsidenten.

G 29

Bezirk Hessen-Süd

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Angemessene Vergütung für Medizin-Studierende im Praktischen Jahr

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands tritt für eine bundesweit einheitliche, angemessene Vergütung und eine Aufhebung der Begrenzung auf 590 Euro für Medizin-Studierende, die sich im Praktischen Jahr befinden, ein.

G 32

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Einführung und flächendeckende Sicherstellung eines speziellen Leichenschauendienstes

1. Alle Bundesländer werden aufgefordert, einen eigenen speziellen Leichenschauendienst durch Amtsärzte oder beliebige Ärzte mit besonderen rechtsmedizinischen Kenntnissen, die professionell und hauptberuflich Leichenschau betreiben, einzuführen und flächendeckend sicherzustellen.
2. Die Regelung soll verbindlich u.a. in den Landesgesetzen über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen erfolgen.
3. Rechtsmedizin und Leichenschauendienst sind mit ausreichenden personellen und sachlichen Mitteln auszustatten.

G 33

Landesverband Berlin
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Mitspracherecht der Länder bei Neuzulassungen von Arztsitzen stärken

Die SPD spricht sich für eine Änderung des § 96 (2) SGB V hinsichtlich der Zusammensetzung der Zulassungsausschüsse aus. Die Zulassungsausschüsse, bisher paritätisch von Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen besetzt, sollen durch einen Vertreter/ eine Vertreterin der jeweiligen Länder ergänzt werden.

Innen- und Rechts- politik

I 1

110 Kreis Lichtenberg
(Landesverband Berlin) / Landesverband Berlin
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)

Keine Wiedereinführung nationaler Grenzkontrollen

Wir lehnen es ab, dass die EU-Mitgliedsstaaten auf eigene Entscheidung hin im Schengen-Raum künftig wieder Grenzkontrollen einführen dürfen. Die Freizügigkeit über die Innengrenzen hinweg ist ein identitätsstiftendes Merkmal eines zusammenwachsenden Europas. Erneute Grenzkontrollen stellen einen massiven Rückschritt dar. Die Wiedereinführung der nationalen Grenzkontrollen, insbesondere um "illegale" Einwanderer abzuhalten, empfinden wir eindeutig für den falschen Weg. Anstatt sowohl die eigenen Grenzen als auch die Außengrenzen der EU hermetisch abzuriegeln, brauchen wir in der EU einen humanitären Umgang mit Flüchtlingen. Statt den Menschen in Europa den Grenzübertritt zu erschweren, muss es Ziel sein, das Grundrecht der Freizügigkeit allen Menschen zu gewähren und Grenzen weiter abzubauen. Auch Deutschland und andere Länder, die keine Außengrenze zu den Ländern bilden aus welchen eine Vielzahl von Flüchtlingen in die EU kommt, dürfen sich ihrer Verantwortung in der Flüchtlingspolitik nicht entziehen. Die Flüchtlinge stellen keine Gefahr für die EU dar, sondern vielmehr eine Bereicherung. Zudem gehört es zu unserer Pflicht, uns den Nöten der Flüchtlinge anzunehmen, anstatt auf hoher See ihren Tod in Kauf zu nehmen und eine "Festung Europa" zu errichten.

12

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Für ein Verbot von Spielen mit simulierten Tötungshandlungen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, reale Spiele mit Tötungs- oder Verletzungssimulationen zu verbieten.

Reball gehört – zusammen mit Gotcha, Paintball und dem Lasergame (alias Laserdrome oder Quasar) – zu einer Gruppe von Mannschaftsspielen, bei deren unterschiedlichen Spielvarianten jeweils Gegner mit Hilfe von schusswaffenähnlichen Gerätschaften "ausgeschaltet" werden. Im Unterschied zum Paintball, bei dem mit Farbe gefüllte kleine Bälle verschossen werden, die beim Aufprall zerplatzen und einen Farbfleck hinterlassen, werden beim Reball wiederverwendbare Bälle ohne Farbwirkung benutzt, deren Trefferwirkung durch Schiedsrichter beurteilt wird. (vgl. OVG Lüneburg, Urteil vom 18.02.2010, Az.: 1 LC 244/07, Rn. 2). Beim Laserdrome wird mit Laserstrahlen auf die Mitspieler bzw. Gegner geschossen. „Gotcha“ ist eine nur in Deutschland übliche Bezeichnung für Paintball bzw. bestimmte Paintballvarianten wie z.B. das Woodland-Paintball (Spielen im Wald und in Tarnkleidung, was dann eine Nähe zu Wehrsport und Kriegsverherrlichung hat). Die Bewegungsenergie von Paintball-Kugeln ist ausreichend, um den Spielern gefährliche Verletzungen im Gesicht zuzufügen. Daher ist das Tragen einer Schutzmaske auf dem Spielfeld vorgeschrieben (vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Paintball>).

13

Bezirk Braunschweig
(angenommen)

Indect- Nein Danke!

Die SPD fordert keine weiteren EU-Mittel für das Forschungsprojekt Indect zu gewähren und das Projekt, das die Freiheit der Menschen unverhältnismäßig einschränkt, zu beenden und bereits entwickelte Programmteile nicht weiter zu nutzen.

14

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Staatstrojaner abschaffen – Verantwortliche zur Rechenschaft ziehen – Grundrecht auf digitale Privatsphäre gewährleisten

Wir sprechen uns konsequent gegen den Einsatz von Software zur Überwachung und Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger aus. Wir lehnen deshalb auch den Einsatz einer Software, die „nur“ zur Überwachung der informationstechnischen Kommunikation verwendet werden soll, ab. Zum Einen, weil unter Experten immer noch bezweifelt wird, ob es überhaupt technisch möglich ist eine Software zu programmieren, die den verfassungsmäßigen Anforderungen genügt. Zum Anderen, weil dieser vom CCC aufgedeckte Missbrauch eindeutig belegt, dass Behörden die Ihnen zur Verfügung gestellten Maßnahmen offensichtlich über den legalen Bereich hinaus ausreizen und dagegen keine wirksamen Kontrollmechanismen bestehen. Deshalb fordern wir ein sofortiges Ende der Nutzung und ein Bekenntnis zum Verzicht auf zukünftige Nutzung des Staatstrojaners durch sämtliche staatliche Behörden.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum und genau deshalb müssen die für den Trojaner-Skandal verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Es kann und darf nicht sein, dass Behörden mehrere Jahre gegen eindeutige und absichtlich zum Schutz der Bürger_innen formulierte Grundrechte verstoßen und ohne Konsequenzen davon kommen.

Es muss außerdem in Erwägung gezogen werden, ob nicht auch gegen die Herstellerfirma der Software „DigiTask“ ein Verfahren eingeleitet wird, da diese sich unter Umständen dem Verstoß gegen §202c StGB „Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten“ schuldig gemacht hat. Dies muss geprüft werden und darf nicht unter den Tisch fallen!

Kontrolle, Überwachung und Zensur stehen für ein grundsätzliches Misstrauen des Staates gegenüber seinen Bewohner_innen und vor allem im fundamentalen Gegensatz zur Freiheit des Menschen! Wir sind der festen Überzeugung, dass staatliche Bespitzelung mehr Schaden als Nutzen bringt! Wir setzen

uns deshalb auch weiterhin für ein freies, selbstbestimmtes Leben und somit auch für ein zensur- und überwachungsfreies Internet ein!

I 6

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten

(überwiesen an Gesprächskreis Innenpolitik beim SPD-Parteivorstand)

Zeit für eine klare Zäsur – Inlandsgeheimdienste abschaffen

Auch wenn fast eineinhalb Jahre nach der Selbstenttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ noch viele Fragen offen sind, zeichnen die bisher bekanntgewordenen Fakten ein verheerendes Bild der Arbeit der deutschen Sicherheitsbehörden, insbesondere der Verfassungsschutzbehörden. Die Arbeit der Untersuchungsausschüsse und -kommissionen, Medienberichte und die Recherchen antifaschistischer Initiativen zeigen klar, dass es sich hierbei nicht um eine unglückliche Verkettung von Zufällen/individuellem Versagen Einzelner handelt, sondern dass die Probleme tiefer, in der Struktur und der ideologischen Grundausrichtung der Sicherheitsbehörden liegen. Ein „weiter so“ darf es nicht geben und eine Belohnung der Sicherheitsbehörden mit zusätzlichen Befugnissen und Zuständigkeiten wäre eine grundlegend falsche Antwort. Die Verfassungsschutzämter haben ihre Unfähigkeit bewiesen, den hohen und auch selbstgestellten Ansprüchen als „Frühwarnsystem“ gerecht zu werden und sollten daher grundlegend zur Disposition gestellt werden. Bei der öffentlichen Aufarbeitung des „NSU-Komplexes“ haben sich die Verfassungsschutzbehörden und oft auch die sie kontrollierenden Innenministerien bislang wenig kooperativ verhalten. Die Untersuchungsausschüsse und die Justiz sind mit Aktenvernichtungen, Verweigerung von (umfassenden) Aussagegenehmigungen, systematischen Erinnerungslücken, Schwärzung selbst geheim eingestufteter Akten und der insgesamt mangelnden Bereitstellung von Informationen konfrontiert. Unter Verweis auf das „Staatswohl“ behindern sie die Aufklärung durch die Parlamente. Wenn die Verfassungsschutzbehörden ihren Selbsterhaltungstrieb über die von der Öffentlichkeit und den Parlamenten eingeforderte schonungslose Aufarbeitung stellen, werden

sie zu einer Gefährdung für unsere Demokratie, dann haben sie ihre Existenzberechtigung endgültig verspielt.

Charakter eines Geheimdienstes

Neben der Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen, die nach eigenen Angaben den Großteil ihrer Arbeit ausmacht, steht diesen Inlandsgeheimdiensten ein breites Spektrum an nachrichtendienstlichen Instrumenten (z.B. Abhör- und Überwachungsmaßnahmen, V-Leute, etc.) zur Verfügung. Zudem sind Informationen über ihre personelle Ausstattung, ihre finanziellen Ressourcen, ihre Strukturen und die Richtlinien, die ihre Arbeit prägen, der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Diese geheimen Methoden und Strukturen der Verfassungsschutzbehörden machen ihre demokratische Kontrolle praktisch unmöglich, da in der Praxis selbst den ParlamentarierInnen in den geheim tagenden Kontrollgremien Auskünfte und Akteneinsicht weitestgehend verwehrt bleiben. Eine Bewertung der Arbeit dieser Behörden ist daher praktisch nicht möglich. Die mangelnde Transparenz, die mangelhaften Kontrollmöglichkeiten und die stetige Wiederholung des Glaubenssatzes ihrer Notwendigkeit ermöglichte es diesen Behörden ein Eigenleben zu entwickeln, das oft sogar zu einer Konkurrenz mit anderen Sicherheitsbehörden führte. Daher wäre es auch nicht ausreichend, lediglich einzelne Beamte oder die Führungsriege auszutauschen, während die grundlegenden Strukturen unangetastet blieben. Auch für die Annahme, dass unter Aufsicht eines sozialdemokratisch geführten Innenministeriums die Situation grundlegend anders darstellen würde, sind keine Belege zu finden. Ebenso wenig überzeugend sind Überlegungen der SPD-Bundestagsfraktion zu einem Umzug der Geheimdienste nach Berlin, einem „Mentalitätswechsel“ mit besserer Öffentlichkeitsarbeit und die Verpflichtung zu einem verbesserten Informationsaustausch. Diese Schlussfolgerungen zeigen drastisch, dass die bisherige Analysetiefe nicht ausreichend ist. Diese minimalen Reformen wären lediglich Augenwischerei zur Beruhigung der Öffentlichkeit.

„V-Leute“

In den Untersuchungsausschüssen und den Medien, kommen immer wieder BeamtInnen der Inlandsgeheimdienste und konservative PolitikerInnen zu Wort, die, behaupten dass ein Verzicht auf V-Leute nicht möglich ist. Wirkliche Argumente für V-Leute

bzw. Belege für den Wert ihrer Arbeit bleiben diese „Sicherheits-“politikerInnen und „VerfassungsschützerInnen“ schuldig, denn es handelt sich auch hierbei um einen Glaubensgrundsatz, der weder belegbar noch angreifbar ist. Die Hintergründe der zahlreichen bislang im Umfeld des NSU bekannt gewordenen V-Leute, die das „Trio“ und seine UnterstützerInnen quasi umzingelten, legen den Verdacht nahe, dass die Bezahlung aktiver Nazis als V-Leute in der rechten Szene dem Kampf gegen die extreme Rechte mehr schadet, als sie ihm nützt. Für Informationen zweifelhafter Qualität wurde erhielten V-Leute Finanzmittel, Ausrüstung und Informationen, die es ihnen ermöglichten die rechte Netzwerke und Organisationen mit staatlichen Mitteln auf- und auszubauen. In einigen Fällen besteht der begründete Verdacht, dass die V-Leute sogar vor Strafverfolgung geschützt wurden. Dies legt die Vermutung nahe, dass die V-Leute das Prinzip wohl teilweise besser durchschaut haben als so einige BeamtenInnen in den Geheimdiensten. Der Einsatz von V-Leuten ist also grundsätzlich in Frage zu stellen und ebenso ist zu überprüfen, ob die Notwendigkeit und Erfolgsaussicht dieser Methode in anderen Sicherheitsbereichen nicht ebenfalls anzuzweifeln ist. Während der Einsatz von Abhörmaßnahmen eine richterliche Genehmigung erfordert ist, ist dies beim Einsatz von V-Leuten nicht der Fall. Eine umfassende unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Instrumente der verdeckten Ermittlung ist dringend erforderlich.

Extremismustheorie/Diffamierung und Diskreditierung

Die sogenannte „Extremismustheorie“ ist das dogmatische Leitbild der Inlandsgeheimdienste. Sie wird über dem Verfassungsschutz nahestehende WissenschaftlerInnen und die eigene Öffentlichkeitsarbeit offensiv nach „außen“ getragen. Mit dieser Unterstützung hielt diese wissenschaftlich äußerst umstrittene Theorie Einzug in gesellschaftliche Debatten. Sie prägt die Arbeit des polizeilichen Staatsschutzes, der seine fachlichen Kenntnisse primär von den Inlandsgeheimdiensten bezieht, bestimmt die Förderrichtlinien staatlicher und staatlich-geförderter Programme gegen „Extremismus“ und findet Verbreitung in der politischen Bildung und sogar in Schulen. Innerhalb der staatlichen Behörden findet bisher kein kritischer Diskurs über diese Theorie statt, obwohl bis heute keine juristische Definition von „Extremismus“ vorliegt. Lediglich einige engagierte WissenschaftlerInnen und Teile der Zivilgesellschaft versuchen mittlerweile

vermehrt die Extremismustheorie zu kritisieren und alternative theoretische Ansätze anzubieten. Gegen die staatliche Dominanz ist hier allerdings schwer anzukommen. Ein neueres Element des Kampfes um Deutungshoheit ist die sogenannte „Extremismus-Klausel“, oder auch euphemistisch „Demokratieerklärung“, die staatliche Förderung letztlich davon abhängig macht, ob die geförderten Organisationen/Institutionen die Extremismustheorie teilen. Zustimmung wird mit Förderung belohnt, Ablehnung führt zum Entzug von finanzieller Förderung und somit oftmals zum Ende des Projekts. Die Debatte um die Extremismus-Klausel führte allerdings erstmals seit langem wieder zu einer breit geführten gesellschaftlichen Debatte um die Extremismustheorie. Der Kampf um Deutungshoheit wird so weit geführt, dass zivilgesellschaftliche und antifaschistische Initiativen als „linksextrem“ diffamiert werden und sich als Konsequenz im Verfassungsschutzbericht wieder finden. Der Inlandsgeheimdienst besitzt hierbei eine große Macht und nutzt sie auch entsprechend, um seine eigene Position zu verteidigen. Nimmt man diesen Kampf gegen eine derartige „hoheitliche Verurteilung“ (Jürgen Seifert) auf sich, so steht man vor einer langwierigen und aufwändigen juristischen Auseinandersetzung. Dies zeigte sich in den letzten Jahren z.B. im Fall von a.i.d.a., der VVN/BdA, dem Publizisten Rolf Gössner, den JungdemokratInnen oder sogar der Partei Die Linke.

Dabei muss gerade den zivilgesellschaftlichen und antifaschistischen Initiativen zugestanden werden, dass sie trotz erheblich geringerer Ressourcen oftmals bessere Informationen und analytische Tiefe bei der Betrachtung neonazistischer Entwicklungen haben, als der Inlandsgeheimdienst. Sie tragen auch oft erheblich mehr zur Verteidigung demokratischer Grundwerte bei als die Sicherheitsbehörden, mit erheblich weniger Ressourcen und ohne den Rückgriff auf V-Leute oder nachrichtendienstliche Mittel. Dadurch wird die Deutungshoheit der Sicherheitsbehörden direkt angegriffen und somit kommt es zu den beschriebenen Verteidigungs- und Diffamierungskampagnen, die oft den politischen „Segen“ der jeweiligen Innenministerien haben.

Auch „die anderen“ haben versagt – Zeit für eine grundlegende Debatte

Gerade im Fall des NSU muss festgestellt werden, dass nicht nur der Verfassungsschutz, sondern auch der Militärische Abschirmdienst (MAD), der die Aufgaben des Verfassungsschutzes für den Bereich der

Bundeswehr erfüllen soll, der polizeiliche Staatsschutz sowie die Staatsanwaltschaften versagt haben. Auch hier ist eine grundlegende Debatte über Aufgaben, Befugnisse, Zusammenarbeit erforderlich. In einer grundsätzlichen Debatte über die deutsche Sicherheitsarchitektur, auch im europäischen und internationalen Rahmen führt also eigentlich kein Weg vorbei. Dennoch ist bereits eines jetzt klar: Einem intransparenten und demokratisch nicht kontrollierbaren Geheimdienst darf der Schutz unserer Verfassung nicht länger anvertraut werden. Die Inlandsgeheimdienste und ihre politische Führung legen hier keinerlei Problembewusstsein an den Tag. Im Gegenzug für bestenfalls kosmetische Reformen wollen sie mit weitergehenden Zuständigkeiten, erweiterten Zugriffsmöglichkeiten auf Informationen und mehr Kompetenzen belohnt werden. Es ist Zeit für eine klare Zäsur – die Inlandsgeheimdienste müssen abgeschafft werden.

Chance in der Katastrophe – Aufwertung der Zivilgesellschaft

Obwohl es jetzt noch nicht möglich ist ein abschließendes Fazit über das Versagen und die Neuordnung der Sicherheitsarchitektur zu ziehen, obwohl sich dies derzeit zahlreiche PolitikerInnen und Beamte der betroffenen Behörden anmaßen, ist es doch von hoher Bedeutung einen entscheidenden Punkt herauszustellen. Obschon die Zukunft der Sicherheitsbehörden ungewiss ist und zu befürchten ist, dass sich aufgrund der aktuellen Möglichkeiten die Spirale von Überwachung, Repression und Ausweitung der Kompetenzen für nicht-kontrollierbare Institutionen fortsetzt, bleibt festzuhalten, dass die zivilgesellschaftlichen und antifaschistischen Initiativen und Vereine im Bereich der Beobachtung der neonazistischen Szene kompetenter sind als die Behörden, die diese Kompetenz für sich beanspruchen. Die Auseinandersetzung mit der menschenverachtenden Ideologie der Neonazis und allgemein mit antidemokratischen und antipluralistischen Einstellungen kann durch die Zivilgesellschaft viel besser geleistet werden als durch geheime Beobachtung und Repression. Repression ist das Ende einer Eskalationskette von zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und nicht deren Anfang. Der eigentliche Schutz der Demokratie geschieht also nicht in geheimen und nicht-kontrollierbaren Kellern, sondern jeden Tag auf der Straße, an den Stammtischen und in der Auseinandersetzung mit Alltagsrassismus und Faschismus. Die demokratische Praxis der aktiven Bürgerinnen und Bürger schützt den Kern der

Demokratie und sollte daher besonders gefördert und auch wertgeschätzt werden. Aus der oftmals verwendeten Floskel „Zivilgesellschaft stärken“ sollte nun aus der Notwendigkeit heraus eine Tugend gemacht werden. Die Zivilgesellschaft und auch die Wissenschaft sollte stärker in den Schutz der Demokratie einbezogen werden, beispielsweise in Form eines „Demokratie-Instituts“. Dies wäre die passende Antwort einer modernen und freiheitlichen Demokratie und nicht der Rückgriff auf mehr geheime und undemokratische Methoden. Auch an dieser Stelle ist die Rolle der derzeitigen Geheimdienste mindestens kontraproduktiv, wenn nicht sogar schädlich.

Forderungen

1. Der Verfassungsschutz muss in seiner jetzigen Form abgeschafft werden. Dies bedeutet die Abwicklung der Inlandsgeheimdienste in Bund und Ländern.
2. Die Inlandsgeheimdienste stehen in einer Bringschuld: Sie müssen den Untersuchungsausschüssen und der Justiz umfassenden Zugang zu ihren Akten und Mitarbeitern einräumen, um eine Aufklärung des Staatsversagens im Fall NSU zuzulassen.
3. Die Arbeit des polizeilichen Staatsschutzes muss auf den Bereich der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr beschränkt bleiben. Bei den jeweils zuständigen Parlamenten sollen unabhängige „Staatsschutzbeauftragte“ eingerichtet werden, die unabhängig von den internen Kontrollen der Polizei und Innenverwaltung die Arbeit des Staatsschutzes überwachen und Beschwerden von BürgerInnen untersuchen.
4. Eine von den Sicherheitsbehörden unabhängige und international besetzte Kommission soll von Bund und Ländern zusammen einberufen werden, um die Erfordernisse an eine moderne und demokratische Sicherheitsarchitektur zu diskutieren. An der Arbeit der Kommission sollen auch VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen, aus der Wissenschaft, DatenschützerInnen und BürgerrechtlerInnen einbezogen werden. In diesem Rahmen muss auch eine grundlegende Evaluation des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel durch deutsche Sicherheitsbehörden erfolgen.
5. Die Sicherheitsbehörden müssen sich aus dem Bereich politische Bildung und der wissenschaftlichen Forschung zurückziehen.
6. Zur wissenschaftlichen Untersuchung autoritärer Einstellungen und Formen gruppenbezogener

Menschenfeindlichkeit in der deutschen Gesellschaft sowie der Entwicklung der extremen Rechten soll ein unabhängiges „Demokratie-Institut“ beauftragt werden. Es ist zu prüfen, dieses Institut an das „IDA – Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V.“ anzudocken, das schon seit Jahren eine hervorragende Arbeit in diesem Bereich leistet.

7. Zur Sicherstellung einer langfristigen und projektungebundenen Förderung und Beratung von zivilgesellschaftlichem Engagement gegen die extreme Rechte soll die Einrichtung einer unabhängigen Stiftung erfolgen.
8. Die historischen Wurzeln der Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie ihre Tätigkeit in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik müssen endlich aufgearbeitet werden. Dies hat durch eine unabhängige wissenschaftliche Kommission zu erfolgen, die umfassenden Zugang zu den Akten erhält, die im Anschluss an die zuständigen staatlichen Archive zu überführen sind.

17

Sozialistische Jugend Deutschlands-Die Falken
(überwiesen an Gesprächskreis Innenpolitik beim SPD-Parteivorstand)

Demokratie? Stärken! Verfassungsschutz? Abschaffen!

Kaum 70 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus und etwa 20 Jahre nachdem nicht nur in Rostock-Lichtenhagen Neo-Nazis Häuser anzündeten, Menschen jagten und ermordeten, rief das Bekanntwerden der heimtückischen Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds fassungsloses Entsetzen hervor. Die Tatsache, dass über mehrere Jahre eine Gruppe von mindestens drei rechtsradikalen Terroristinnen und Terroristen gezielt zehn Menschen auf Grund ihrer vermeintlichen Herkunft ermordeten, ohne dass ihnen die deutschen Behörden dabei auf die Spur gekommen wären, schien unvorstellbar. Stattdessen wurden die Ermittlungen ausschließlich auf den Bereich der sogenannten „Ausländerkriminalität“ beschränkt. Aus den Opfern wurden Täter gemacht, die sich ihren Tod durch Beteiligung an kriminellen Aktivitäten quasi selbst zuschreiben hätten. Auf die Idee, dass diese Men-

schen aus rassistischen Motiven von Neonazis ermordet worden sein könnten, kam offensichtlich niemand. Neben der Polizei hat auch vor allem der für die Überwachung von Neo-Nazis zuständige Verfassungsschutz hat vollständig versagt. Zwei der Täter, Uwe Bönnhardt und Uwe Mundlos waren den Geheimdiensten schon seit Jahren bekannt. Obwohl nach ihnen gefahndet wurde, konnten sie unbebeligt in den Untergrund gehen, aus dem sie mutmaßlich zusammen mit Beate Zschäpe ihre Anschläge vorbereiteten.

Durch V-Leute rechte Strukturen finanziert

Der Verfassungsschutz war offensichtlich nicht nur unfähig, seine Aufgabe zu erfüllen, den rechten Terrorismus frühzeitig im Keim zu ersticken und die Festnahme der Täter voranzutreiben. Vielmehr hat er über den Umweg der V-Leute den Aufbau rechtsradikaler Strukturen geradezu finanziell unterstützt. Beispielhaft dafür steht der Fall Carsten S., der wegen eines eindeutig rassistisch motivierten versuchten Mordes bereits im Gefängnis saß. Als V-Mann wurden für ihn durch den Verfassungsschutz Hafterleichterungen erwirkt, er konnte ein rechtes Szene-Magazin sogar weiter aus der JVA weiter betreuen. Besonders skandalös ist der Umstand, dass besagter V-Mann vom Verfassungsschutz in etwa die Summe erhielt, die er dem Opfer seiner Tat als Schmerzensgeld zahlen musste. So übernahm der Staat quasi die Geldstrafe eines rassistischen Gewalttäters. Dies gilt ebenso für den Thüringer Heimatschutz, die Kameradschaft, der der NSU nahe stand. Sie wurde aus den Geldern aufgebaut, die die V-Leute des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz aus staatlichen Kassen erhalten hatten. Das Konzept der V-Leute ist auf so vielen Ebenen falsch, dass es auch mit strengeren Regeln und Gesetzen nicht mehr korrigierbar ist. Die Gelder an V-Leute fließen oft direkt in die eigentlich zu bekämpfenden rechten Strukturen. Der Wert der dadurch gewonnenen vermeintlichen Informationen ist nicht nur zweifelhaft, die Aussagen haben zudem vor keinem Gericht Bestand. Anstatt Neo-Nazis dafür zu bezahlen, Informationen zu liefern, ist das Geld in die Ausbildung von Undercover-Agenten zu investieren.

Die Extremismustheorie liefert die ideologischen Grundlagen

Oftmals werden die Relativierung und damit die Verharmlosung menschenverachtender Überzeugungen und neo-nazistischer Gewalt mit der sogenann-

ten Extremismustheorie gerechtfertigt. Diese wissenschaftlich umstrittene Theorie beruht auf der Grundannahme, eine Gesellschaft bestünde aus einer „guten“ Mitte und zwei gleich gefährlichen Rändern. Besonders problematisch wird diese Theorie, wenn ihre Prämissen zu Leitlinien politischen Handelns werden:

So ist der Verfassungsschutz auf dem rechten Auge blind, während er gleichzeitig diejenigen kriminalisiert, die sich im Alltag für Demokratie und Menschlichkeit engagieren. Jeder, der es wagt, die herrschende Ordnung in Frage zu stellen, wird als Linksextremist bezeichnet und damit mit mordenden Nazi-Banden auf eine Stufe gestellt. Praktische Beispiele dafür finden sich viele. Ob die Ausgabe zum Linksextremismus der Andi-Comics des Verfassungsamts NRW oder der Fall der Punk Band „Feine Sahne Fischfilet“, der im VS-Bericht Mecklenburg Vorpommern zwei Seiten gewidmet wurden – viermal so viel, wie der NPD.

Der Verfassungsschutz ist nicht reformierbar

Der Verfassungsschutz hat bei seiner Aufgabe, Menschen vor rassistischer Gewalt zu schützen versagt und verfolgt stattdessen die Menschen, die sich jeden Tag für eine solidarische und offene Gesellschaft einsetzen. Eine demokratisch-parlamentarische Kontrolle ist unter diesen Strukturen nicht gegeben. Eine Behörde mit diesen Arbeitsergebnissen ist untragbar und gehört deshalb als solche aufgelöst. Wer links- und rechts verwechselt, hat offensichtlich nicht begriffen, dass es ein erheblicher Unterschied ist, ob man radikal für die Gleichheit der Menschen eintritt oder ihre Ungleichheit immer wieder behaupten und gesellschaftlich umsetzen will. Die fatale Gleichmacherei von „Links- und Rechtsextremen“ lehnen wir entschieden ab. Wir wissen: Antifaschismus ist kein Verbrechen, sondern eine Grundvoraussetzung für Demokratie! Wir brauchen keine Behörde, die die Verfassung beschützt, sondern eine, die dafür sorgt, dass jeder Mensch in diesem Land sicher leben kann und keine Angst haben muss, am nächsten Tag beschimpft, krankenhaushausreif geschlagen oder ermordet zu werden. Das sind Aufgaben, wie sie von einzelnen Behörden, wie etwa bestimmten Abteilungen der Polizei, schon in Teilen übernommen werden. Der Verfassungsschutz hingegen kann das nicht gewährleisten und ist in seiner Tiefe nicht mehr reformierbar. Die einzig konsequente Lehre aus dem NSU Desaster ist, dass die Ämter für Verfassungsschutz ohne Ausnahme auf-

gelöst werden müssen. Dies ist auch ein notwendiger Schritt auf dem mühsamen Weg, das erschütterte Vertrauen – insbesondere bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund – in die Offenheit und Solidarität in unserer Gesellschaft wiederherzustellen.

Demokratie stärken!

Dafür braucht es jedoch vor allem eine starke Zivilgesellschaft, die sich nicht nur den Neo-Nazis in den Weg stellt, sondern den ganz alltäglichen Rassismus in der Nachbarschaft, auf der Straße und in den Betrieben benennt und ihn offen kritisiert. Es kann nicht reichen, menschenverachtende Einstellungen mit Strafverfolgung zu belegen, stattdessen müssen die Ursachen bekämpft werden. Der Hass der Asylsuchenden und Roma an Orten wie Berlin-Hellersdorf oder Duisburg entgegenschlägt ist nur der deutlichste Ausdruck dafür, wie sehr Rassismus noch immer in der Mitte unserer Gesellschaft sitzt. Diesem Rassismus entschieden zu begegnen, ist nicht nur die Aufgabe des Staates. Doch muss der Staat die geeigneten Rahmenbedingungen dafür schaffen. Dazu gehört die politische Unterstützung und die dauerhafte finanzielle Förderung von antifaschistischen Initiativen, Projekten und Jugendverbänden als Werkstätten der Demokratie.

19

**Ortsverein Marienburger Höhe/Itzum
(Bezirk Hannover)
(angenommen)**

Neuregelung des Gesetzes über die Ruhestandsbezüge des Bundespräsidenten

Die Höhe der Ruhestandsbezüge des Bundespräsidenten ist durch eine Neufassung des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten neu zu regeln. Hierbei sollen die Dauer der Amtszeit, die Gründe für das Ausscheiden aus dem Amt berücksichtigt werden.

I 11

Unterbezirk Schwabach (Landesverband Bayern)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Ablehnung aller Einschränkungen von Bundestagsabgeordnetenrechten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich zukünftig mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass die parlamentarischen Rechte und Möglichkeiten einzelner Abgeordneter, insbesondere solcher mit von ihrer Fraktionsmeinung abweichenden Ansichten, in egal welcher Form nicht weiter eingeschränkt werden. Innerhalb der SPD-Fraktion ist künftig darauf zu achten, dass abweichende Meinungen parlamentarisch Gehör finden und nicht durch interne Absprachen die Rede eines unliebsamen Fraktionsmitglieds verhindert wird.

I 12

Landesverband Bayern
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Kein Ende von Stasi-Aufarbeitung

Anfang März 2011 trat nach Joachim Gauck (1990-2000) und Marianne Birthler (2000-2011) mit Roland Jahn der dritte vom Bundestag gewählte Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen seinen Dienst an. In seiner Antrittsrede stellte Roland Jahn klar, dass die Aufarbeitung der Stasi-Verbrechen und die staatliche Spionage der DDR noch lange nicht vorbei sei. Bis mindestens 2019 ist vorgesehen, diese Behörde beizubehalten. Danach sollen die Akten in das Bundesarchiv übernommen werden und sind dann erstmal nicht mehr einsehbar. Die Stasi-Akten sollen auch über das Jahr 2019 hinaus den Betroffenen sowie der Wissenschaft zugänglich bleiben. Eine geeignete Aufbewahrung ist dahingehend zu prüfen.

I 17

Bezirk Hessen-Nord
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Kostenlose Integrationskurse für ausländische Mitbürger

Jeder Ausländer/Jede Ausländerin darf kostenlos an Integrationskursen teilnehmen. Dabei wird nicht zwischen EU-BürgerInnen und Nicht-EU-BürgerInnen unterschieden. Die Kosten sind nicht den Kommunen anzulasten, sondern vom Bund zu tragen.

I 23

Bezirk Braunschweig
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Lockerung der Visabestimmungen

Die Bundestagsfraktion wird beauftragt, sich für eine Lockerung der Visabestimmungen für türkische Staatsbürger, die in Deutschland Familienangehörige besuchen möchten, einzusetzen. Langfristig sollen die Bemühungen der EU, für eine Abschaffung der Visapflicht für türkische Staatsbürger, unterstützt werden.

I 30

Arbeitskreis Jüdische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten
(angenommen)

Projekte gegen Rassismus und Antisemitismus stärken

Projekte gegen Rassismus und Antisemitismus stärken – Förderprogramme für Vielfalt, Toleranz und Demokratie verstetigen – Extremismusklausel abschaffen

Der Erhalt einer demokratischen und offenen Gesellschaft und der Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz erfordert nachhaltig geförderte zivilgesellschaftliche Initiativen. Die von einer Schwarz-Gelben Bundesregierung verantwortete, chaotische Förderpolitik hat jedoch über Jahre hinweg jegliche langfristige Arbeit verhindert und durch die einseitige Konzentration auf Modellprogramme und unrealistische Drittmittelvorgaben die Arbeit wichtiger Initiativen mehr gehemmt als unterstützt. Durch das Auslaufen der Bundesprogramme Ende 2013 sehen sich etablierte und erfolgreiche Initiativen in ihrer Existenz gefährdet. Wertvolle Expertise droht verloren zu gehen. Hinzu kommt, dass der Einsatz um Demokratie und Toleranz auch durch ideologisierte Auflagen wie die so genannte „Extremismusklausel“ massiv gestört wird. Diese stellt den Kampf gegen Rechtsextremismus unter den Generalverdacht der Verfassungsfeindlichkeit, was auch in Anbetracht der deutschen Geschichte nicht nur faktisch und historisch falsch, sondern auch moralisch bedenklich ist.

Mit dem Ziel, Toleranz, Solidarität und demokratisches Bewusstsein zu fördern und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit effektiv zu bekämpfen, steht die SPD für eine staatliche Unterstützung, die langfristig und verantwortlich das Engagement in der Zivilgesellschaft staatlich unterstützt.

Konkret bekennt sich die SPD zu folgenden Zielen:

- a) Die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen der Intoleranz ist eine Langzeitaufgabe, welche eine Verstetigung bisheriger erfolgreicher Arbeit verlangt. Staatliche Förderstrukturen stehen in der Pflicht, die Arbeit zivilgesellschaftlicher Institutionen durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Das weitere Bestehen und die Ausweitung von Modellprojekten, die sich als erfolgreich erwiesen haben, muss gesichert sein. Um die institutionelle Kontinuität der bisherigen Initiativen und die Entwicklung neuartiger Projekte gleichermaßen zu fördern, sind die bisherigen Bundesmittel des auslaufenden Programmes „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (derzeit 24 Mio €), deutlich zu erhöhen.
- b) Notwendige Initiativen gegen Rassismus, Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz dürfen nicht an unrealistischen Drittmittelvorgaben scheitern. Es ist für viele NGOs unzumutbar, wenn sie eine Kofinanzierungsquote von 50% erfüllen müssen. Dies bringt gerade für kleine Institutionen einen massiven Mehraufwand mit sich, wodurch

effizientes Arbeiten sehr stark erschwert wird. Solch starre Vorgaben gehören durch ein flexibles Modell ersetzt oder möglichst ganz abgeschafft.

- c) Die Mordserie des NSU hat uns allen vor Augen geführt, dass der Rechtsextremismus in Deutschland eine tödliche Gefahr bleibt und niemals unterschätzt werden darf. Dessen Bekämpfung darf nicht aus ideologischen Gründen durch die „Extremismusklausel“ erschwert werden.
- d) Der Bericht des vom Bundestag eingesetzten Expertengremiums zu Antisemitismus wie auch aktuelle Ansätze der Vorurteilsforschung belegen zweifelsfrei, dass Antisemitismus nicht nur ein Problem der Ränder, sondern auch der Mitte der Gesellschaft darstellt. Ähnliches gilt auch für andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, beispielsweise dem Rassismus. Solche Vorurteilsstrukturen müssen auch im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung thematisiert werden.

I 35

Landesverband Sachsen
(angenommen)

Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität

Die Abgeordneten der SPD setzen sich, auch über die Grenzen der Legislaturperioden hinweg, dafür ein, die Abteilungen für Wirtschaftskriminalität in den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden personal, finanziell und organisatorisch besser auszustatten.

I 37

Kreisverband Böblingen
(Landesverband Baden-Württemberg)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Abschaffung bzw. Verhinderung des „Warnschussarrestes“

Die schwarz-gelbe Regierung im Bund arbeitet momentan einen Gesetzesentwurf zum so genannten „Warnschussarrest“ aus, unter dieser Art von Arrest versteht man die Möglichkeit jugendliche StraftäterInnen für bis zu 4 Wochen in eine Justizvollzugsanstalt einzuweisen um so eine Warnung auszusprechen und Abschreckung vor weiteren Straftaten zu erzielen. Wir fordern die SPD auf dieses Gesetzesvorhaben im Bundesrat zu blockieren, bzw. bei einem Wahlsieg 2013 im Bund dieses Gesetz rückgängig zu machen und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen zu fördern.

I 39

Landesverband Berlin
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Gerechtigkeit im Sorgerecht

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das BGB dahingehend zu ändern, dass das kleine Sorgerecht (§1687b BGB sowie §9 LPartG) auch für die EhepartnerInnen und LebenspartnerInnen von gemeinsam sorgeberechtigten Eltern offensteht. Dies soll im Einvernehmen mit beiden sorgeberechtigten Eltern geschehen.

I 40

Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD
(angenommen)

Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 nach § 175 StGB Verurteilten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung für die nach 1945 in beiden deutschen Staaten (ausschließlich) wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten zu erarbeiten.

I 41

Ortsverein Waldbröl
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Änderung des Prostitutionsgesetzes

Die SPD setzt sich für die Änderung des Prostitutionsgesetzes ein, um Menschenhandel und Zwangsprostitution zu bekämpfen. Deshalb tritt die SPD für folgende gesetzlichen Änderungen ein:

- Für die Bestrafung von Freiern von Zwangsprostituierten,
- Für die Bestrafung von sexuellen Dienstleistungen, die gegen den Willen der Prostituierten ausgeübt werden,
- Für die Meldepflicht von Prostituierten,
- Für eine Erlaubnispflicht von Bordellen, vorbestrafte Personen dürfen keine solche Erlaubnis erhalten,
- Für ein Mindestalter von Prostituierten von 21 Jahren.

I 42

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Änderung des § 86 StGB: Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen

Der § 86 StGB soll so geändert werden, dass der Handel mit Propagandamitteln, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen, d.h. mit Gegenständen, die Nazi-Organisationen wie NSDAP, SS, SA, NSKK, zuzuordnen sind, bzw. deren Symbole tragen, wie Orden und Ehrenzeichen der Wehrmacht, verboten ist und ausschließt, dass diese Gegenstände gehandelt werden, in dem die eindeutigen NS-Symbole wie Hakenkreuz und SS-Runen abgedeckt werden.

Im Handel mit NS-Symbolen ist nicht erkennbar, dass die Ausnahmetatbestände des (86 StGB) abgedeckt werden:

„(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.“

I 43

Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Hessen-Nord
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Vorschlag zur Einschränkung der Strafaussetzung zur Bewährung bei rechtsradikalen Straftaten

Im Zusammenhang mit den rechtsextremistischen Gewalttaten soll folgender Vorschlag dahingehend unterbreitet werden, die Straffaussatzung zur

Bewährung bei rechtsextremen Gewalttaten einzuschränken.

Die SPD schlägt vor, den bisherigen § 56 Strafgesetzbuch, wie folgt zu ergänzen (Änderungen unterstrichen):

§ 56 Strafaussetzung

- (1) Bei der Verurteilung zu Freiheitsstrafe von nicht mehr als einem Jahr setzt das Gericht die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung aus, wenn zu erwarten ist, dass der Verurteilte sich schon die Verurteilung zur Warnung dienen lassen und künftig auch ohne die Einwirkung des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird. Dabei sind namentlich die Persönlichkeit des Verurteilten, sein Vorleben, die Umstände seiner Tat, sein Verhalten nach der Tat, seine Lebensverhältnisse und die Wirkungen zu berücksichtigen, die von der Aussetzung für ihn zu erwarten sind.
- (2) Das Gericht kann unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 auch die Vollstreckung einer höheren Freiheitsstrafe, die zwei Jahre nicht übersteigt, zur Bewährung aussetzen, wenn nach der Gesamtwürdigung von Tat und Persönlichkeit des Verurteilten besondere Umstände vorliegen. Bei der Entscheidung ist namentlich auch das Bemühen des Verurteilten, den durch die Tat verursachten Schaden wiedergutzumachen, zu berücksichtigen.
- (3) Bei der Verurteilung zu Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wird die Vollstreckung nicht ausgesetzt, wenn die Verteidigung der Rechtsordnung sie gebietet.
Die Verteidigung der Rechtsordnung gebietet in aller Regel die Vollstreckung der Freiheitsstrafe, wenn die Tat aus rassistischen Motiven oder gezielt aus Verachtung gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe begangen wurde oder sich gezielt gegen die freiheitlich, demokratischen Grundordnung richtete oder dazu dienen sollte, die Bevölkerung einzuschüchtern und ihr Vertrauen in die Durchsetzbarkeit staatlichen Rechts zu erschüttern. Entgegen Satz 2 kann eine Strafaussetzung zur Bewährung dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen des §46 b Abs. 1, Nr.1 oder Nr.2 mit der Maßgabe, dass es sich nicht um Straftat im Sinne des § 100 a Abs. 2 der Strafprozessordnung zu handeln braucht, in Verbindung mit § 46 b Abs. 2 und Abs. 3 in entsprechender Anwendung gegeben sind.

- (4) Strafaussetzung kann nicht auf einen Teil der Strafe beschränkt werden. Sie wird durch eine Anrechnung von Untersuchungshaft oder einer anderen Freiheitsentziehung nicht ausgeschlossen.

I 44

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Schaffung einer neuer Verfahrensart vor dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung von Rechtsakten der EU

1. Als neue Verfahrensart vor dem Bundesverfassungsgericht wird ein Artikel 93 Abs. 1 Nr. 4 d. Grundgesetz eingefügt, damit das Bundesverfassungsgericht entscheidet: „bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit von Rechtsakten der Europäischen Union mit diesem Grundgesetz, insbesondere hinsichtlich des Umfangs der übertragenen Hoheitsrechte und der Wahrung der Verfassungsidentität, auf Antrag der Bundesregierung, einer Landesregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Bundestages;“
2. Nähere Verfahrensbestimmungen werden in das Bundesverfassungsgerichtsgesetz aufgenommen. Das Verfahren wird als Verfahren der objektiven Rechtskontrolle ausgestaltet, vergleichbar mit der abstrakten Normenkontrolle. Eine Klagefrist wird nicht vorgesehen. Klagegegenstand soll jeder Rechtsakt der Europäischen Union und ihrer Organe sein können, unabhängig davon, welchen Mitgliedstaat er konkret betrifft.
3. Für den Fall, dass derartige Regelungen geschaffen sind, werden die SPD-Bundestagsabgeordneten und die Landesregierungen mit SPD-Beteiligung aufgefordert, gegen das Urteil des EuGH in der Rechtssache C-617/10 ein Verfahren anzustrengen, um eine verbindliche Klärung bezüglich der Reichweite der Kompetenzen der EU herbeizuführen.
4. Der Europäische Gerichtshof wird aufgefordert, seine Kompetenzen nicht zu überschreiten und

die Hoheitsrechte der Mitgliedstaaten der EU zu wahren.

I 45

Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Straftatbestand Mobbing einführen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einsetzen, dass Mobbing als Straftatbestand anzuerkennen und auf Bundesebene ein entsprechendes Gesetz verabschiedet wird. Mobbing am Arbeitsplatz, aber auch im Alltag, ist ein zu bedeutendes gesellschaftliches Problem um mit dem Verweis auf bestehende Anlaufstellen dieses Vorhaben zu blockieren.

I 46

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Streichung des Art. 118 GG zur Neugliederung des Landesgebiets im Südwesten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, der die ersatzlose Streichung des Art. 118 Grundgesetz vorsieht. Art. 118 des Grundgesetzes in der derzeit gültigen Fassung lautet:

„Die Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete kann abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird die Neugliederung durch Bundesgesetz geregelt, das eine Volksbefragung vorsehen muß.“

Art. 118 GG enthält eine Sonderregelung gegenüber Art. 29 GG. Sie erlaubt eine Neugliederung im südwestdeutschen Raum in einem einfacheren Verfahren, als es in Art. 29 GG geregelt ist (vgl. Jarass/Pieroth, GG, Art. 118 Rn. 1). In grundgesetzkonformer Weise wurde im Verfahren des Art. 118 Satz 2 GG durch die Gesetze vom 4.5.1951 das Land Baden-Württemberg geschaffen. Die Bildung des Südweststaates wurde danach wie vom Bundesgesetz vorgesehen in einer Volksabstimmung am 9.12.1951 bestätigt. In drei von vier Abstimmungsbezirken wurde eine Mehrheit erreicht, was nach dem Bundesgesetz für die Bildung des Landes Baden-Württemberg ausreichte. Art. 118 GG hat heute keine Bedeutung mehr und wurde – wohl nur aus „verfassungs-historischen Gründen“ – im Grundgesetz belassen. Es macht jedoch keinen Sinn, eine seit nunmehr über 61 Jahren völlig funktionslose Regelung beizubehalten. Auch der Passus zur Möglichkeit des Beitritts anderer Teile Deutschlands zum Bundesgebiet (Art. 23 Satz 2 GG alter Fassung) wurde nach der Wiedervereinigung, als sie ihren Zweck erfüllt hatte, aufgehoben.

I 47

Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Weitere Maßnahmen zur Modernisierung des Urheberrechts

Um folgende Punkte sollte das Thesenpapier der SPD-Bundestagsfraktion konkretisiert und ergänzt werden:

1. Das Urheberrecht muss so ausgestaltet werden, dass insbesondere grundrechtlich geschützte Positionen wie die Allgemeine Handlungsfreiheit, Informationelle Selbstbestimmung, Eigentum und Arbeit möglichst angemessen und effektiv garantiert werden können. Nur unter dieser Prämisse kann ein neues Urheberrecht in der gegebenen Rechts- und Wirtschaftsordnung Bestand haben.
2. Die exzessiv betriebene Abmahn-Industrie durch Anwälte und Inkasso-Unternehmen ist zu stoppen. Nach Vorbild des Gesetzes zum Unlauteren Wettbewerb sollten Einzelpersonen nicht mehr ohne Weiteres klagen dürfen. Vielmehr sollte dies

nur staatlich autorisierten Verbänden möglich sein.

3. In Fällen einer Abmahnung darf es nicht mehr per se zu astronomisch hohen Schadensersatzforderungen kommen. Die heute gesetzlich bestehenden, aber undeutliche Unterscheidung zwischen erheblicher und unerheblicher Urheberrechtsverletzung muss vom Gesetzgeber präziser gefasst werden.
4. Zum Schutze Minderjähriger im Umgang mit dem Urheberrecht im Internet muss von staatlicher Seite mehr Aufklärung betrieben werden. In Ansehung der großen Bedeutung des Internets im täglichen Leben ist auch die Möglichkeit bereits früh ansetzender schulischer Bildungsmaßnahmen allgemein zum Verhalten im Internet zumindest zu prüfen.
5. Ebenfalls in Betracht gezogenen werden sollte ein nicht lediglich vom Schutzrecht des Urhebers, sondern vom Bildungsinteresse der Öffentlichkeit betrachtendes Urheberrecht. So könnten Werke, die etwa eine hohe Bedeutung für die öffentliche Bildung oder für die Wissenschaft haben, mit weniger restriktiven Gesetzen für Nutzer wie Schüler und Wissenschaftler zugänglich und verwendbar gemacht werden.
6. Ein über die staatlichen Grenzen hinausgehendes einheitliches Urheberrecht ist notwendig, um der Globalität des Urheberrechts, insbesondere im Internet, Rechnung zu tragen. Daher müssen Anstrengungen unternommen werden, um ein internationales völkerrechtliches Abkommen zum Urheberrecht zu etablieren. Aufgrund der Komplexität dieses Verfahrens ist vorab bzw. parallel auch eine Verordnung oder Richtlinie innerhalb der EU zu erstreben.

I 48

Landesverband Sachsen
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Sozialdemokratisches Standpunktetpapier zum Urheberrecht

UrheberInnenrechte im eigenen Gebrauch

Wir fordern die Verankerung der Fair-Use-Regel im UrheberInnenrecht. Fremde Werke sollen in Aus-

schnitten in eigenen Werken unter Nennung der Quelle auch ohne die Zustimmung des ursprünglichen Urhebers verwendet werden können. Dabei darf das eigene Werk nicht kommerziell verbreitet werden und muss eine ausreichende Schöpfungshöhe erreichen. Wir fordern eine starke internationale Zusammenarbeit zur Harmonisierung des UrheberInnenrechts, um für VerbraucherInnen und KünstlerInnen die Rechtssicherheit zu erhöhen und klare Rahmenbedingungen für den Vertrieb und die Verteilung von Werken zu schaffen. VerwerterInnen und KünstlerInnen sollen stärker dafür Sorge tragen, dass auch digitale Werke legal zur Verfügung gestellt werden. Zudem kritisieren wir eine pauschale Ablehnung der Kulturfltrate sowie ähnlicher Systeme und fordern stattdessen eine politische Diskussion auf Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen. Vergleichend können hierfür die Arbeitsweisen der GEMA oder der VG Wort herangezogen werden.

UrheberInnenrecht und Journalismus

Wir wollen den Standpunkt der JournalistInnen gegenüber den Verlagen stärken und wirksame Sanktionen gegen Verlage bei Nichteinhaltung von Verträgen einführen. Ein sogenannter „Total-Buy-Out“ von UrheberInnenrechten muss verhindert werden. Die Freiheit der Presse gebietet es, dass JournalistInnen über die gleichen Möglichkeiten des Informationszugangs verfügen. Deshalb soll das Recht, Informationen exklusiv zu verbreiten, nur noch mit festgelegtem, kurzfristigem Zeitrahmen abgeschlossen werden dürfen. Für die Verfolgung einer unerlaubten Verwendung von Werken sind bereits ausreichend Mittel vorhanden. Wir lehnen ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage ab. Es muss auch in Zukunft die Möglichkeit gewahrt bleiben, im Netz auf Presse-Artikel zu verweisen und dazu Anrisse und Überschriften aus den Artikeln zu verwenden. Es ist bereits heute technisch möglich, News-Aggregatoren den Zugriff auf eine Website zu verwehren.

UrheberInnenrecht und Gesetz

Die Maßnahmen zur Wahrung der UrheberInnenrechte oder der Verfolgung von UrheberInnenrechtsverletzungen dürfen nicht in die Grundrechte der Menschen eingreifen. Eine Inhaltsfilterung des Internets darf nicht vorgenommen werden. Die StörerInnenhaftung muss abgeschafft werden. Sie ist ein massives Hindernis bei der Entwicklung von offenen Netzwerken in Städten und öffentlichen Gebäuden.

Wir fordern, wo es möglich, das Löschen von illegalen Inhalten, statt sie zu sperren. Es gibt bereits genügend Möglichkeiten, illegale Inhalte zu löschen. Der Aufbau einer Sperrinfrastruktur ist nicht zielführend, sondern Vorwand für die Ermöglichung von Zensurmaßnahmen. Wir wollen über Ländergrenzen hinweg das Löschen von illegalen Inhalten erleichtern.

UrheberInnenrecht und Forschung

Im Bereich der Forschung und Wissenschaft fordern wir eine Stärkung der UrheberInnen. Hierzu bedarf es eines klar garantierten Zweitverwertungsrechts für AutorInnen. Grundsätzlich bekennen wir uns zum Prinzip von Open Access. Wissenschaftliche Werke, die von der Öffentlichkeit (teil-)finanziert wurden, müssen dieser frei zur Verfügung gestellt werden.

UrheberInnenrecht und verwaiste Werke bzw. vergriffene Werke

Hat für ein verwaistes Werk eine sorgfältige Suche ergeben, dass ein/e UrheberIn nicht feststellbar ist, wird das Werk gemeinfrei. Für die Suche sollen die Nationalbibliotheken oder andere vergleichbare wissenschaftliche Einrichtungen verantwortlich sein. Sie können nach eigenem Interesse den Suchauftrag an Verwertungsgesellschaften erteilen. Dabei ist zu beachten, dass die „sorgfältige Suche“ nicht durch unüberwindbare Reglementierungen verhindert wird. Eine Definition der „sorgfältige Suche“ muss daher im Einzelfall erfolgen. Im Umgang mit vergriffenen Werken sprechen wir uns für eine Regelung auf nationaler Ebene aus, die unabhängig vom Ausgang des Richtlinienverfahrens für verwaiste Werke auf europäischer Ebene erfolgt. Ziel muss es sein, dass auch vergriffene Werke mit bestehendem UrheberInnenrecht digitalisiert für die Bibliotheken zur Verfügung stehen. Hierzu empfehlen wir die Eckpunkte der Deutschen Literaturkonferenz, die von AutorInnen, Verlagen, Verwertungsgesellschaften und Bibliotheken gemeinsam formuliert wurden:

- Einräumung digitaler Rechte für vergriffene Werke, die vor dem 1. Januar 1966 erschienen sind, durch die Rechteinhaber (Autoren und Verlage) an eine Verwertungsgesellschaft
- Lizenzierung der digitalen Bibliotheksnutzungen durch die Verwertungsgesellschaft gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung
- Gesetzliche Vermutungsregelung, um auch die Rechtswahrnehmung für „Außenseiter“, die ihre

Rechte keiner Verwertungsgesellschaft eingeräumt haben, zu gewährleisten

- Möglichkeit der Rechteinhaber, einer Nutzung durch die Bibliotheken zu widersprechen.

I 50

Bezirk Hessen-Süd

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an SPD-Landtagsfraktionen)

Änderung der Wahlgesetze zugunsten einer Bestimmung der Kandidaten/innen durch Urwahl aller Parteimitglieder

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass das Bundeswahlgesetz, das Landtagswahlgesetz und das Kommunalwahlgesetz in der Weise geändert werden, dass die Aufstellung von Wahlbewerbern für Bundestags-, Landtags-, Kommunalwahlen sowie für die Wahlen der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte in einer Urwahl aller Parteimitglieder unter Einschluss von Briefwahl erfolgen kann.

I 51

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Bedürfnissen von Opfern schwerer Gewalt Rechnung tragen- für eine Einschränkung von gerichtlichen Absprachen

§ 257 c StPO wird um einen Absatz 6 ergänzt:

(6) Bei schweren Gewalt- und Sexualverbrechen ist eine Verständigung nur möglich, wenn neben Staatsanwaltschaft und Angeklagter auch die geschädigte Person dem zustimmt.

Medien- und Kulturpolitik

M 1

Ortsverein Wabern-Uttershausen

(Bezirk Hessen-Nord) / Bezirk Hessen-Nord
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Diskriminierungsfreier Breitbandzugang

Die SPD nimmt in Ihr Parteiprogramm das Ziel auf, jeden Bürger und jeder Bürgerin diskriminierungsfrei und gleichberechtigt einen Zugang zu schnellem Internet (50 MBit/s bis 2014, 100 MBit/s bis 2018) zu Verfügung zu stellen. Genau wie Wasser, Strom, Telefon und Kinderbetreuungsplatz gehört schnelles Internet mittlerweile zu den Grundbedürfnissen des Menschen und darf nicht länger vom Wohnort abhängen.

M 2

Bezirk Hessen-Nord

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Für ein barrierefreies Netz!

Moderne Kommunikationsinstrumente und vor allem das Internet sind aus unserem Alltag kaum noch weg zu denken und deren Nutzung wird in vielen Angelegenheiten (Informationsrecherche, berufliche Anforderungen) als selbstverständlich angesehen. Digitale Teilhabe ist somit zu einer wesentlichen Dimension von Chancengleichheit geworden. Die digitale Spaltung in Abgehängte und kompetente Nutzerinnen und Nutzer gilt es somit nicht nur hinsichtlich des technischen Zugangs zum Netz, sondern auch in der Nutzung des Netzes zu überwinden. Daher fordern wir endlich ein barrierefreies

Netz zu realisieren, welches von allen Nutzerinnen und Nutzern, unabhängig von deren körperlichen, sozialen oder technischen Möglichkeiten uneingeschränkt (barrierefrei) genutzt werden kann:

Wir fordern daher:

- Die Anpassung der Barrierefreien Informations-technik-Verordnung (BITV) an den WCAG 2.0 Standard.
- Die Ausweitung der BITV mit einer Verpflichtungsbestimmung auf die Einrichtungen und Körperschaften der Länder.
- Menschen mit Behinderungen sind aktive Netz-User. Ihre besonderen Anwendungsbedürfnisse gilt es mindestens anhand von Selbstverpflichtungsvereinbarungen auch in der Privatwirtschaft zu befriedigen. Der WCAG 2.0 Standard muss eine tatsächliche, allumfassende Berücksichtigung finden.
- Eine Prüfung, inwiefern Software-Hersteller verpflichtet werden können, in ihren Anwendungen (z.B. Webbrowser) einen Schutz vor barrierefördernden Web-Inhalten (z.B. durch Blockieren) einzubauen. Ein breites Schulungsangebot für Webautorinnen und Webautoren in öffentlichen Einrichtungen in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung von Web-Angeboten soll etabliert werden.
- Betreiber von Web-Diensten wollen wir dazu verpflichten, alle ihre Web-Angebote nach Maßgabe der BITV umzusetzen.
- Förderung von entsprechenden FuE-Projekten (Forschung und Entwicklung), die sich mit einem barrierefreien Netz auseinandersetzen.
- Die Prämierung, Popularisierung und Förderung von besonders gelungenen und fortschrittlichen barrierefreien Web-Angeboten.
- Web-Angebote, insbesondere von Behörden öffentlichen Rechts, sollen multilingual angeboten werden. Menschen nichtdeutscher Herkunft (politische Flüchtlinge, EU-Ausländer) müssen Onlinedienste verstehen können.
- Menschen, die nicht mit den Möglichkeiten und Methoden moderner Kommunikation aufgewachsen sind, – oftmals Rentnerinnen und Rentner, sozial benachteiligte Schichten, Migrantinnen und Migranten – muss das Netz anhand von Kursangeboten und Informationskampagnen zugänglicher gemacht werden.

M 3

Bezirk Hessen-Nord

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Ausbau der Hochgeschwindigkeits-Telekommunikationsnetze – Netzpläne privater Betreiber in die öffentliche Hand!

Private Hand verpflichten – Das Internet als Grundrecht

Jeder Bundesbürger soll ein Recht auf einen schnellen Internetzugang haben. Dazu sollen wie im Energiewirtschaftsgesetz 4, § 36 „Grundversorgungspflicht“ beschrieben, Netzbetreiber für Telekommunikationsnetze dazu verpflichtet werden, eine Grundversorgung mit Hochgeschwindigkeitsinternetverbindungen flächendeckend für jeden Haushalt in Deutschland zu gewährleisten. Folgende technische Möglichkeiten wären denkbar: Kabel (z. B. Telefonkabel aus Kupfer), Funk (z. B. Mobilfunk oder auch Amateurfunk), optische Einrichtungen (z. B. Telefonleitungen aus Glasfaser, sog. OPAL-Netze), Satellitennetze, feste und mobile terrestrische Netze, Stromleitungssysteme (sofern geeignet), Hörfunk- und Fernsehnetze oder Kabelfernsehnetze. Sofern sich private Telekommunikationsunternehmen nicht zum benötigten Ausbau verpflichten lassen (rechtliche Rahmenbedingungen...), muss darauf hingewirkt werden, dass diese zumindest ihr Wissen preisgeben. Oftmals haben die Kommunen keinen Überblick über das verfügbare Netz in ihrem Einzugsbereich. Die TK-Unternehmen müssen, wenn sie selbst den Ausbau nicht sicherstellen, die öffentliche Hand bei der Umsetzung solcher Netze unterstützen. Mit den von den privaten Unternehmen bereitgestellten Netzplänen sollten die kommunalen Versorgungsunternehmen (z.B. Stadtwerke), in die Lage versetzt werden, die flächendeckende Breitbandversorgung umzusetzen. Dabei müssen sie auch finanziell von der Bundesregierung unterstützt werden, die den dringend notwendigen Ausbau im ländlichen Raum lange vor sich her geschoben hat. Gerade der größte Netzanbieter in Deutschland, die Deutsche Telekom, ein Unternehmen aus ehemals öffentlicher Hand, dass früher mit Steuergeldern die TK-Netze ausgebaut hat, sollte verpflichtet werden, ihre Netzpläne offen zu legen. Die Kommunen oder kommunale Genossenschaften müssen auch finanziell

dazu befähigt werden, die TK-Netze in Eigenregie weiter auszubauen. Durch die Bereitstellung kostenfreier Darlehen durch die Bundesregierung können die Kommunen schon kurz nach dem Aufbau der Netze Wertschöpfung aus dem neuen Angebot ziehen.

M 4

Landesverband Sachsen-Anhalt
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Förderung des Breitband-Internets in Deutschland

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt und die Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich für die Etablierung eines Internet-Breitband-Netzes einzusetzen und hierfür auf die für die Etablierung der dazu notwendigen Infrastrukturmaßnahmen verantwortlichen Unternehmen positiv einzuwirken. Außerdem soll die Notwendigkeit einer schnellen Internet-Infrastruktur auch im ländlichen Bereich in das allgemeine Bewusstsein gerückt werden, so dass die Bundesrepublik Deutschland auf diesem für die hiesige Wirtschaft immens wichtigen Gebiet nicht den Anschluss verliert.

M 5

Landesverband Baden-Württemberg
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Freies W-LAN ermöglichen – Störerhaftung abschaffen

Wir fordern in Deutschland den Betrieb frei nutzbarer W-LAN-Netze sowohl für Firmen als auch für Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Hierfür gilt es die zivilrechtliche Störerhaftung für Internetzugänge abzuschaffen, von der registrierte Internet-serviceprovider bereits jetzt ausgenommen sind. Genau wie Internet-serviceprovider von der Störer-

haftung freigestellt sind, so solle jeder Kleinanbieter eines freien W-LAN-Netzes, der einen Internetzugang innerhalb seiner geringen Reichweite anbietet, ebenfalls von der Störerhaftung freigestellt sein. Die Störerhaftung ist ohnehin ein rein zivilrechtlicher Anspruch, der bei der Verfolgung von Straftaten nicht weiterhilft. Wir stellen uns grundsätzlich gegen Forderungen, die grundsätzliche Identifizierbarkeit im Internet zur Pflicht zu machen. In der Ermöglichung von flächendeckenden freien W-LAN-Netzen sehen wir einen wichtigen Schritt in Richtung vom Internetzugang als Grundrecht für alle.

M 7

Unterbezirk Rheinisch-Bergischer-Kreis
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Keine Volumendrosselung bei Internet-Flatrateanschlüssen

Die Deutsche Telekom hat angekündigt, für alle Breitbandanschlüsse im Festnetz eine Volumendrosselung einzuführen. Das bedeutet, dass nach Erreichen eines bestimmten monatlichen Datenvolumens die Datenrate gedrosselt wird. Dies hat zur Folge, dass der Kunde in seiner Internetnutzung bis zum Ende des Monats stark eingeschränkt wird. Verbraucht ein Kunde jedoch weniger als das maximale Datenvolumen, verfällt es am Ende des Monats.

Die gedrosselte Datenrate liegt bei lediglich bei 384 kBit/s. Mit dieser Leistung könnte man gerade noch einfache E-Mails abrufen oder Internet-Radio hören. Für die Nutzung Multimedialer Inhalte, benötigt man derzeit mindestens 3000 bis 6000 kBit/s.

Je nach Bandbreite des Internetanschlusses soll wie folgt gedrosselt:

- Internetanschluss mit einer Bandbreite von bis zu 16 Mbit/s (ADSL2+): 75 GByte Transfervolumen. Bei voller Ausnutzung der Bandbreite bedeutet dies, dass das Volumen in 10,55 Stunden verbraucht ist
- 50 Mbit/s (VDSL): 200 GByte Transfervolumen – 9,19 Stunden
- 100 Mbit/s (Glasfaseranschluss oder VDSL-Vectoring): 300 GByte – 6,59 Stunden
- 200 Mbit/s (Glasfaseranschluss): 400 GByte – 4,40 Stunden

Die Telekom begründet die Drosselung und Volumenbeschränkung mit einem unbewiesenen Zusammenhang zwischen dem notwendigen Ausbau der Bandbreitenversorgung (Netzausbau), dem Datenvolumen der sogenannten „Vielservers“, zu dem sie übrigens gesetzlich verpflichtet ist (Telekommunikationsgesetz). Wissenschaftliche Studien konnten diesen Zusammenhang nicht bestätigen. Einige Artikel in der Presse weisen gerade auch den Kostenaspekt vehement zurück (1Gbyte kostet 1 Cent – Quelle: <http://www.golem.de/news/drosselung-1-gbyte-kostet-die-telekom-unter-1-cent-1305-99058.html>). Die eigenen Multimediadienste will die Telekom übrigens von der Volumenbeschränkung ausnehmen, was die Wettbewerbsfähigkeit andere Anbieter natürlich stark beeinträchtigen würde.

Ein Ausbau der Netzinfrastruktur ist gerade im ländlichen Raum dringend notwendig. Die meisten Internetanschlüsse haben höchstens eine Bandbreite von 16 Mbit/s, in der Regel aber lediglich 0,5 bis 6 Mbit/s. Es gibt schon seit Jahren massive Beschwerden vom ansässigen Gewerbe, die immer mehr auf eine schnelle Internetverbindung angewiesen sind. Zum Teil wird der Gedanke geäußert abzuwandern. Nicht zu vergessen sind auch die Heimarbeitsplätze, die nur über das Internet möglich sind (Pendler) und die Jugendlichen, die mangels Städtischen Freizeitangeboten vermehrten Bedarf an schnellen Internetzugängen haben.

Darüber hinaus hat die Telekom angekündigt, bei Neubaugebiete im ländlichen Raum zu prüfen, ob ein Festnetzanschluss nötig ist oder sich ein drahtloser Anschluss (LTE) als „gleichwertige Alternative“ eignet. Dies hätte aber zur Folge, dass viele neue Handy-Masten aufgestellt werden müssten und die Bandbreite abnimmt je mehr Kunden online sind. Die Belastung der Anwohner durch Funkwellen würde stark steigen.

Wir fordern:

- Gewährleistung des ungehinderten und unbegrenzten Zugangs zum Internet muss auf der Basis der heutigen Preisstruktur für alle Internetnutzer bezahlbar bleiben.
- Keine Beschränkung der Geschwindigkeit
- Festnetzanschluss mit Breitbandversorgung für jeden Haushalt mit zukunftssicherer Geschwindigkeit (mind. ADSL2+)
- Keine nachteilige Abänderung des Telekommunikationsgesetzes zur bundesweiten Mindestversorgung.
- Anpassung der Mindestversorgungsgeschwindigkeit auf zukünftig benötigte.

M 9

Arbeitskreis Jüdische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten (angenommen)

Sicherung der Menschenwürde in der digitalen Gesellschaft

Die Verteidigung der Bürgerrechte gehört zum unumgänglichen Wertekanon der Sozialdemokratie. Dieses Grundverständnis, welches auch die Basis unserer rechtstaatlichen Demokratie ist, basiert auf ein Menschenbild, das sich aus der christlich-jüdischen Tradition und dem Humanismus in langen politischen und teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen herausgebildet hat. Aus dem Prinzip der Machteinschränkung des Staates zugunsten der Menschenwürde und damit der Freiheit des Einzelnen sind die Verfassungen der „westlichen“ demokratischen Staaten entstanden. Aus dem Ziel der Verteidigung ihrer Demokratie heraus hat sich eine europäische und transatlantische Wertegemeinschaft entwickelt, die der Zusammenarbeit von demokratischen Staaten, europäischen sowie transatlantischen Partnern ihre Grundlage gibt. Zu dieser Grundlage gehört die Einigkeit darüber, dass der Schutz der Demokratie nicht durch ihre Schwächung erreicht werden kann und darf. Im Zentrum der Politik der Sozialdemokratie im Internetzeitalter steht die Gewährleistung der Menschenwürde und der Freiheit des Einzelnen in der digitalen Gesellschaft durch das Recht. Hierbei gilt die zentrale Vorgabe unseres Grundgesetzes, dass der Mensch nicht zum Objekt staatlichen Handelns degradiert werden darf. Die SPD setzt sich dafür ein, dass innerhalb der europäischen sowie transatlantischen Partnerschaften ein gemeinsamer, offener demokratischer Diskurs und eine rechtlich wirksame Entscheidungsfindung stattfindet, welche einen rechtstaatlichen und die individuelle Freiheit sichernden Umgang mit den neuen technischen Möglichkeiten der digitalen Datenerfassung und Datenanalyse in einer globalisierten Welt gewährleistet. Im Umgang mit der notwendigen Abwehr gegen terroristische Gefahren muss besonders darauf geachtet werden, dass rechtsstaatliche Prinzipien in vollem Umfang gewahrt werden. Nur so ist auch ein effizienter Schutz gegen solche Gefahren möglich. Der Skandal und die damit einhergehende Debatte um den ehemaligen Systemadministrator Edward Snowden hat deutlich gemacht, dass mit der Begründung der

Gefahrenabwehr die Privatsphäre als Schutzrecht von Menschen massiv beeinträchtigt, ja gar disponibel wird. Mit ihrer Politik zeigt die SPD, dass sie seit ihren Anfängen die Partei des demokratischen Rechtsstaates ist. Die Bürger können sich auch weiterhin darauf verlassen, dass die Sozialdemokratie auch in der neuen digitalen Welt die Partei des demokratischen Rechtsstaates bleibt und für die Durchsetzung des Rechts zum Schutze der Menschenwürde und der Freiheit des Einzelnen kämpft.

M 10

Landesverband Sachsen-Anhalt

(überwiesen an Medienkommission beim SPD-Parteivorstand)

Anpassung der GEZ-Befreiungstatbestände

Der Rundfunkstaats- und Rundfunkgebührenstaatsvertrag sind derart anzupassen, dass Auszubildenden, Schüler_Innen und Studierenden und Empfängern von Wohngeld eine Gebühren-/Beitragsbefreiung ermöglicht wird.

M 11

Landesverband Berlin

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

GEMA-Gebühren nicht erhöhen

Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die GEMA-Gebühren in ihrem alten Format erhalten bleiben und nicht erhöht werden.

M 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wirksame Maßnahmen zur Eindämmung sexistischer Werbung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine wirksame unabhängige Kontrolle außerhalb des Werberats einzusetzen und die Privatwirtschaft in diese Bemühungen einzubeziehen, um sexistische und rassistische Werbung zu unterbinden; Sanktionen empfindlicher finanzieller Art gegen sexistische und rassistische Werbung zu verhängen, die nicht ausgesetzt werden dürfen. (Alternativbericht zum 6. Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

M 13

Landesverband Berlin

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Wirksame Maßnahmen zur Eindämmung sexistischer und rassistischer Werbung

- Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert,
- sich für eine wirksame unabhängige Kontrolle außerhalb des Werberats einzusetzen und die Privatwirtschaft in diese Bemühungen einzubeziehen, um sexistische und rassistische Werbung zu unterbinden;
 - Sanktionen empfindlicher finanzieller Art gegen sexistische und rassistische Werbung zu verhängen, die nicht ausgesetzt werden dürfen.

Organisationspolitik

O 1

**Partei Vorstand
(angenommen)**

§ 10 a Öffnung für Gastmitglieder und Unterstützer/-innen

- (2) Der Antrag auf Gastmitgliedschaft ist schriftlich zu stellen und mit der Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei verbunden. Die Gastmitgliedschaft gilt für ein Jahr. Sie kann längstens um ein weiteres Jahr verlängert werden. §§ 3 bis 7 Organisationsstatut gelten sinngemäß.
- (3) Interessierte können ohne Mitglied der SPD zu werden, den Status einer Unterstützerin oder eines Unterstützers erhalten. Unterstützerinnen und Unterstützer können in einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Themenforum die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Vertreterinnen und Vertreter dieser Arbeitsgemeinschaft in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein. Der Unterstützerantrag ist schriftlich zu stellen und mit der Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei verbunden.
- (6) Wer Mitglied ist oder war, kann kein Gastmitglied oder Unterstützerin und Unterstützer werden. Ein Gastmitglied kann nicht gleichzeitig Unterstützer bzw. Unterstützerin sein und umgekehrt.

O 3

**Partei Vorstand
(angenommen)**

§ 15 Parteitag, Zusammensetzung

- 2) Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:

1. Die beratenden Mitglieder des Parteivorstandes;
2. die Mitglieder der Kontrollkommission und der Bundesschiedskommission;
3. ein Zehntel der Bundestagsfraktion;
4. ein Zehntel der Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europaparlament;
5. jeweils ein/e Delegierter/e der Arbeitsgemeinschaften, Themenforen und Arbeitskreise auf Bundesebene.

O 5

**Partei Vorstand
(angenommen)**

§ 18 Einberufung des ordentlichen Parteitages

- (1) Die Einberufung des Parteitages soll spätestens drei Monate vorher mit der vorläufigen Tagesordnung veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Tagesordnung soll mindestens einmal in angemessener Zeit wiederholt werden.
- (3) Der Parteivorstand bittet nahe stehende Organisationen um Stellungnahmen und inhaltliche Anträge. Es gilt die Antragsfrist des Abs. 2.

O 8

**Partei Vorstand
(angenommen)**

§ 22 Fristen des außerordentlichen Parteitages

- (3) Der Parteivorstand bittet nahestehende Organisationen um Stellungnahmen und inhaltliche Anträge. Es gilt die Antragsfrist des Abs. 1.
- (4) Im Übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage die §§ 15 und 16 entsprechend.

O 9

Landesverband Bayern / Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

(überwiesen an organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)

§ 23 Parteivorstand

Die Arbeitsgemeinschaften AsF, AfA, Jusos und 60 plus sind die Leistungsträger bei den Wahlkämpfen und sonstigen arbeitsintensiven Veranstaltungen. Entsprechend des SPD-Organisationsstatuts sind die Arbeitsgemeinschaften aber im Parteivorstand nicht mit Sitz und Stimme vertreten. Aus diesem Grund soll das Organisationsstatut derart geändert werden, dass sie zukünftig im Bundesvorstand mit Sitz und Stimme vertreten sind.

Dies kann wie folgt geschehen:

§ 23 Abs. 1 Buchstabe f) ist dahingehend zu ändern, dass die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes insgesamt nicht mehr als 31 betragen darf.

Anzufügen in Abs. 1 ist der Buchstabe g) mit folgendem Text:

je eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaften AsF, AfA, Jusos und 60 plus. Sie können nur auf Vorschlag der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft gewählt werden.

O 10

Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD

(überwiesen an organisationspolitische Kommission)

§ 23 Parteivorstand

Das Organisationsstatut der SPD wird in § 23 Absatz 8 geändert. Nach „Kontrollkommission“ wird eingefügt „und die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene nehmen ...“.

O 11

Landesverband Schleswig-Holstein (angenommen)

§ 23 Parteivorstand

Das Organisationsstatut der SPD wird in § 23 wie folgt ergänzt:

„Zur Durchführung der Parteivorstandsbeschlüsse und zur laufenden politischen und organisatorischen Geschäftsführung der Partei wählt der Parteivorstand aus seiner Mitte den geschäftsführenden Vorstand (Parteipräsidium). Dem Präsidium gehören die Parteivorstandsmitglieder nach Abs. 1 lit. a-e sowie eine vom Parteivorstand festzulegende Zahl weiterer Mitglieder an.“

O 12

Parteivorstand (angenommen)

§ 25 Rechte des Parteivorstandes

- (2) Dem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Parteivorstands (Schatzmeister/in) obliegt des Weiteren die Wahrnehmung der dem Parteivorstand in Absatz 1 übertragenen Rechte. Das Recht der/des Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden sowie der/des Generalsekretärin/Generalsekretärs, die Partei gerichtlich und außergerichtlich gemäß der hierfür vom Parteivorstand erteilten Vollmacht zu vertreten, bleibt davon unberührt.
- (3) Er ist ermächtigt, die sonst nicht übertragbaren Persönlichkeitsrechte der Partei als einer Körperschaft, insbesondere das Namensrecht, in eigenem Namen geltend zu machen.
- (4) Der Parteivorstand erlässt Richtlinien über Abstimmungsverfahren, einschließlich der Willensbildung unter Abwesenden.
- (5) Die Delegierten zum alle 2 Jahre stattfindenden Kongress der SPE werden auf dem Bundesparteitag gewählt. Der SPD-Parteivorstand hat bei seinem Vorschlag die Geschlechterquote zu berücksichtigen und auf die Berücksichtigung

der Bezirke/Landesverbände zu achten. Die Bezirke/Landesverbände schlagen dafür dem Parteivorstand sowohl Frauen als auch Männer in der gleichen Anzahl entsprechend ihrer Mitgliederstärke vor.

O 13

**Parteivorstand
(angenommen)**

§ 28 Zusammensetzung und Einberufung des Parteikonvents

Streichung Absatz 7

O 15

**Parteivorstand
(angenommen)**

§ 3 Allgemeine Grundsätze

- (1) Wahlen sind geheim, soweit satzungsmäßig nicht offen gewählt werden kann. Geheim sind insbesondere die Wahl von
 - a) Vorständen,
 - b) Parteiräten und Parteiausschüssen,
 - c) Parteitagsdelegationen, Delegationen zum Parteikonvent und zum SPE-Kongress,
 - d) Schiedskommissionen,
 - e) Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Wahlämter,
 - f) Vertreterinnen und Vertretern zur Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Wahlämter.

O 18

**Parteivorstand
(angenommen)**

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- 5) Für Mitglieder ohne Erwerbseinkommen, ohne Pensionen, ohne Renteneinkünfte oder ohne vergleichbare Einkommen beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag 2,50 Euro. Für Mitglieder, die zugleich einer anderen Partei angehören, die Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) ist, beträgt der monatliche Beitrag 2,50 Euro, wenn sie ihre Beitragsverpflichtungen gegenüber dieser Schwesterpartei erfüllen.

O 19

**Parteivorstand
(angenommen)**

§ 5 Kassenführung

Streichung alter Absatz 2

- (2) Das für Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied erstattet der Jahreshauptversammlung (Parteitag) den Finanzbericht.
- (3) Ortsvereine und sonstige Organisationsformen unterhalb der Unterbezirksebene, die in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht fristgerecht einen ordnungsgemäßen Rechenschaftsbericht erstellt haben, verlieren das Recht zur Kassenführung. Der jeweilige Bezirksvorstand stellt den Verlust des Rechtes zur Kassenführung fest und beschließt auf Antrag der jeweiligen Organisationsform, ob die betroffene Gliederung bzw. Organisationsform das Recht zur Kassenführung wiedererlangt. Das Nähere regelt eine vom Parteivorstand zu erlassende Richtlinie.

O 20

Parteivorstand
(angenommen)

§ 8 Kreditaufnahmen

Streichung Absatz 4

O 21

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und
Jungsozialisten
(überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Lobbyismus bekämpfen, Transparenz schaffen

Die SPD steht zu ihren Beschlüssen, den finanziellen Hintergrund von InteressenvertreterInnen durch die Einführung eines Lobbyregisters transparent zu machen, sowie die gesetzlichen Regelungen für Parteispenden auch für Parteisponsoring anzuwenden und die Gültigkeit dieser Regelungen auch auf Listenverbindungen auszuweiten. Dabei wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen.

Auch ohne eine gesetzliche Regelung sollen deshalb in der SPD zukünftig

- sämtliche Parteispenden veröffentlicht werden, auch wenn sie weniger als 10000 Euro betragen und somit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht besteht. Dabei sollen Spenden von Unternehmen, Verbänden, Vereinen etc. namentlich, Spenden von natürlichen Personen, für die keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht besteht, in geeigneter Weise anonymisiert veröffentlicht werden,
- die vollständigen Einnahmen durch Sponsoring, beispielsweise bei Parteitagen, aufgeschlüsselt nach den SponsorInnen veröffentlicht werden und
- die Geldflüsse zwischen der SPD, ihren Unternehmensbeteiligungen und Dritten soweit veröffentlicht werden, wie es rechtlich möglich und zum

Ausschluss einer verdeckten Parteienfinanzierung nötig ist. Die Unternehmen, an denen die SPD beteiligt ist, sollen diesem Transparenzgedanken bei Vertragsschlüssen Rechnung tragen.

O 23

Kreisverband Herford
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)
(überwiesen an SPD-Landesverbände und
SPD-Bezirke)

Auskömmliche Finanzierung der Ortsvereine sicherstellen

Die Ortsvereine brauchen eine solide finanzielle Basis. Um diese dauerhaft zu gewährleisten, erarbeitet der Bundesvorstand neue, belastbare Konzepte zur auskömmlichen Mittelverteilung, die zu einer spürbaren und nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Ortsvereine führen.

O 27

Unterbezirk Fulda (Bezirk Hessen-Nord)
(überwiesen an organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)

Zur Wahl von Spitzenkandidat/innen

Spitzenkandidat/innen der SPD auf Bundes- und Landesebene sollen zukünftig basisdemokratisch von den Parteimitgliedern gewählt werden. Auch auf kommunaler Ebene soll diese Möglichkeit zunehmend umgesetzt werden. Dies wäre ein entscheidendes Signal hinsichtlich der vom Parteivorstand ausgegebenen Transparenz und Mitgliederbeteiligung in der SPD. Erweist sich diese Maßnahme als erfolgreich, wird der zweite Schritt sein, vergleichbare Entscheidungsverfahren nicht nur auf personeller, sondern auch auf inhaltlicher Ebene umzusetzen.

O 30

Landesverband Berlin

(überwiesen an organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)

SPE-Logo auf SPD Materialien nach und nach einführen!

Die SPD wird erstmalig für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 die Werbematerialien – insbesondere die Plakate – neben dem SPD-Logo auch mit dem SPE-Logo versehen. Daneben wird das SPE-Logo auch in das SPD-Parteibuch sowie die „SPD-Card“ eingedruckt. Jedes neu aufgenommene Mitglied erhält Informationen über Organisation und Aufgaben der SPE. Nach Evaluierung der Erfahrungen wird das Logo auch bei weiteren Wahlen, insbesondere zum Deutschen Bundestag, verwandt.

O 31

Landesverband Berlin

(überwiesen an Historische Kommission beim SPD-Parteivorstand)

Gründung eines Museums der Arbeiterbewegung

Der Parteivorstand der SPD wird beauftragt, einen Träger zur Gründung eines „Museums der Arbeiterbewegung in Deutschland“ mit Sitz in Berlin zu initiieren. Zu diesem Zweck ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, den Gewerkschaften, der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken, den Naturfreunden, der Arbeiterwohlfahrt, dem Arbeitersamariterbund, der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Volksbühnen-Vereine sowie weiteren Organisationen, die der Tradition der Arbeiterbewegung verbunden sind, anzustreben.

O 32

Unterbezirk Rheinisch-Bergischer-Kreis (Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Altersgruppen in den Vorständen und Arbeitskreisen der SPD

In den Vorständen, Arbeitskreisen und anderen Organisationseinheiten der SPD ist darauf zu achten, dass Mitglieder aller Altersgruppen angemessen vertreten sind.

O 33

Landesverband Bayern

(überwiesen an die organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)

Arbeitsgemeinschaften auf allen Ebenen arbeitsfähig halten

Der PV wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass es auf keiner Gliederungsebene zu einer personellen oder finanziellen Schlechterstellung der Arbeitsgemeinschaften (AsF, JUSOS, 60plus, AfA) durch die Parteireform kommt.

O 37

Unterbezirk Neuburg-Schrobenhs. / Unterbezirk Eichstätt / Unterbezirk Ingolstadt Stadt (Landesverband Bayern) (angenommen)

Elektronische Unterschrift bei Mitgliederbegehren

Derzeit muss die Unterschrift zur Unterstützung eines Mitgliederbegehrens postalisch geleistet werden. Dies erschwert die Unterstützung eines Mitglie-

derbegehrens unnötigerweise und ist schlicht nicht mehr zeitgemäß. Da sowohl BayernSPD als auch BundesSPD auf ihren Seiten (<http://bayernspd.de>, <https://www.spd.de>) bereits Lösungen implementiert haben, die es ermöglichen, Mitglieder zu identifizieren, und exklusiv für Mitglieder Funktionalität zur Verfügung zu stellen, könnte hier die elektronische Unterschrift zur Unterstützung eines Mitgliederbegehrens implementiert werden.

Wir fordern den Bundesparteitag auf, für eine Umsetzung des § 13 (7) des Organisationsstatutes zu stimmen, die eine elektronische Teilnahme an einem Mitgliederbegehren ermöglicht. Der Bundesvorstand wird beauftragt beim nächsten Bundesparteitag eine entsprechende Verfahrensrichtlinie vorzulegen.

O 38

Landesverband Berlin

(überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Partizipation leben

Der Parteivorstand wird aufgefordert den Zeitrahmen von der Vorstellung von Thesen, Leitansträgen, Wahl- und Parteiprogrammen so zu wählen, dass alle Gliederungen der Partei eine angemessene Möglichkeit bekommen, die Themen zu diskutieren und etwaige Änderungsanträge zu formulieren und einzureichen.

O 40

Landesverband Berlin

(überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Keine Soziale Gerechtigkeit ohne soziales Handeln

Glaubwürdiger Wahlkampf funktioniert nur mit fair gehandelten Wahlkampfmateriale.

Die SPD strebt auf allen politischen Ebenen an, künftig fair gehandeltes Material (per Siegel) für ihren

Wahlkampf, ihre Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung einzusetzen. Dabei müssen ökologische Nachhaltigkeitskriterien ebenso berücksichtigt werden wie die sozialen Produktionsbedingungen.

Das heißt:

- kurze Transportwege statt Fernreisen
- keine Kinderarbeit
- kein Lohndumping
- möglichst kein Erdöl
- Sozialbanken bevorzugen
- etc. (entsprechend Vorgaben für Fair-Trade- und Biosiegeln)

O 41

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)

(überwiesen an organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)

Wiedergabe der Begründung von Parteitagsanträgen in den digitalen Antragsbüchern

1. Bei allen Parteitag werden zukünftig die Antragsbücher in digitaler Form / Dateiform zur Verfügung gestellt.
2. Die jeweiligen Parteigremien entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie Antragsbücher daneben zusätzlich generell oder nur auf Anforderung in Papierform bereitstellen. Zur Vermeidung von Diskriminierungen erhalten Parteimitglieder auf Wunsch die Antragsbücher für die bevorstehenden Parteitage in Papierform.
3. Zumindest in die digitalen Antragsbücher werden zukünftig auch die Begründungen der Anträge bis zu einer Länge von 15.000 Zeichen inklusive Leerzeichen je Antrag aufgenommen.

O 42

Landesverband Berlin
(angenommen)

Barrieren abschaffen! Menschen mit Behinderung muss die aktive Parteilarbeit ermöglicht werden

Wir wollen die politische Mitentscheidung und Teilhabe nach Art. 29 der UN-Behindertenrechtskonvention sichern. Dazu gehört neben der barrierefreien Ausübung von Mandaten auf allen politischen Ebenen insbesondere den Parlamenten und kommunalen Gremien auch die Mitarbeit in Parteien nach Art. 21 Absatz 1 GG. Wir fordern daher den Gesetzgeber auf ein Gesetz zur politischen Teilhabe und Partizipation zu erlassen. Die Prämisse guter Politik für – und vor allem nicht (unbeabsichtigt) gegen – Menschen mit Behinderung muss lauten: „Nichts über uns ohne uns!“. Nur Betroffene selbst können bemessen, welche Auswirkungen politische Maßnahmen in ihrer Lebenswirklichkeit haben werden. Es ist darum unabdingbar, Menschen mit Behinderung aktiv in den politischen Prozess mit einzubeziehen, wenn es um ihre eigenen Belange geht.

O 43

Landesverband Berlin
(angenommen)

Ein weiterer Schritt zur barrierefreien Gesellschaft: Die SPD als Hörbuch

AnalphabetInnen und Menschen mit Sehbehinderungen sind im Alltag sowie in der Nutzung politischer Informationsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Wir möchten diese Menschen in ihrem Recht auf politische Teilhabe und Meinungsbildung unterstützen und prüfen daher die Veröffentlichung unseres Grundsatzprogrammes, unserer Regierungsprogramme auf Bundes- und Landesebene.

O 45

Bezirk Hessen-Süd
(angenommen)

Unvereinbarkeit mit der Deutschen Burschenschaft

Wir fordern den Parteivorstand der SPD auf, eine Mitgliedschaft in einer Burschenschaft, die dem Verband der „Deutschen Burschenschaft“ angehört, mit einer SPD-Mitgliedschaft für unvereinbar zu erklären.

O 46

Landesverband Bayern
(überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Unvereinbarkeit mit den Grauen Wölfen

Die SPD wird aufgefordert, die Mitgliedschaft bei den Grauen Wölfen in ihrer Unvereinbarkeitsklausel mit aufzunehmen.

O 47

Unterbezirk Bochum
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)
(überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Kein Platz für Faschismus in der SPD – egal welcher Couleur

Der Einfluss extrem rechter und ultranationalistisch-islamischer türkischer Organisationen ist in den vergangenen Jahren bundesweit gewachsen. In Deutschland sind unter anderem ADÜTF (Föderation der Idealistenvereine in Europa), ATB (Europäisch-Türkische Einheit) und ATIB (Türkisch Islamische Union Europa) aktiv. Ein Teil ihres Erfolgskonzepts ist, dass die lokalen Mitgliedsvereine häufig als türkische Selbsthilfeorganisationen etablieren konnten.

Sie haben Einfluss auf Kultur- und Elternvereine, Fußballclubs und Moscheen – und damit auf das soziale Leben der türkischsprachigen Bevölkerung in Deutschland. Dass die Vereine von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte akzeptiert werden, ist eine wichtige Basis für diesen Erfolg. Gleichzeitig verbreiten die Gruppen nationalistische Ideologien und schüren auch Konflikte mit ethnischen Minderheiten. Es handelt sich um eine neue Form von Rechtsextremismus, nämlich den „ethnischen Nationalismus“.

Die „Föderation der Demokratischen Türkischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“, nachfolgend nur noch als Ülkücü bezeichnet, sind eine Gruppierung türkischer Nationalisten die sich für die „besonders türkischen Eigenschaften“ der Türiinnen und Türiken einsetzen, ihre Verbreitung fördern wollen und in letzter Konsequenz für ein Großtürkisches Reich, das fiktive Reich „Turan“ einstehen. „Turan“ erstreckt sich vom Balkan bis zur „Behringstraße“. Dieses Ziel findet sich auch in den Symbolen der Bewegung wieder; die rote Flagge mit den drei Halbmonden steht hierbei für die Eroberung der drei islamischen Kontinente (Afrika, Europa und Asien). Bei der Verfolgung des Ziels schrecken sie weder vor Gewalt noch Volksverhetzungen zurück. Der Gründer der Organisation, Alperslan Türkes, konzentrierte sich in den 60er Jahren hauptsächlich darauf für sich und seine Ziele zu werben. Mit der Gründung von Kommandolagern, den „Grauen Wölfen“, wurde Jugendlichen eine politische, wie auch militärische Ausbildung vermittelt und schließlich die Partei MHP gegründet. In Hochzeiten hatten diese Lager um die 100.000 Mitglieder.

Wie in allen Teilen Europas und weltweit, erstarkte 1968 die Linke-Bewegung. Gegen diese Bewegung führten die „Grauen Wölfe“ zunehmend Gewaltaktionen durch. Zu den verfolgten gehörten neben Jüdinnen und Juden, Christinnen und Christen, Linken, Kommunistinnen und Christen, sowie Kurdinnen und Kurden auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Der Verfassungsschutz NRW erläutert in einer Publikation „Türkischer Extremismus“, dass die Ülkücü-Bewegung auch in Deutschland mit ca. 7000 Mitgliedern vertreten ist und ihr Verhalten sich der Deutschen Neonazistische Szene im Bezug auf den Nationalsozialismus ähnelt. Tausende weitere besuchen die Einrichtungen, Moscheen, Sportvereine, Kulturvereine der Bewegung.

Die Ülkücü zeichnen sich dabei intern durch eine strenge Hierarchie aus, die einem Führerkult gleicht,

wobei ihre Organisation faschistoide Züge annimmt. Bei einer Moscheeeinweihung 1995 in Berlin überreichten die Ülkücü türkische Ausgaben von Hitlers Hetzschrift „Mein Kampf“, wie das Zentrum Demokratische Kultur in ihrem Bericht „Demokratigefährdende Phänomene in Kreuzberg und Möglichkeiten der Intervention – ein Problemaufriss“ hinweist. Dergleichen wiederholte und wiederholt sich regelmäßig in der Türkei wie hierzulande, somit ist davon auszugehen, dass die Ülkücü Sympathien für den Nationalsozialismus empfinden und offen dazu stehen. Der Gründer der Bewegung und „ewiger Führer“ Alperslan Türkes sieht sich in direkter Nachfolge zu Adolf Hitler. Darüber hinaus weisen die Ülkücü ein hohes Maß an türkischem Nationalismus auf, was bei weitem das Niveau des Patriotismus verlassen hat, da sie glauben, das Türkische Volk und seine Eigenschaften, welche sie selbst definieren, das höchste zu erreichende Gut sei und stehe deshalb auf natürlicher Weise über andere Völker. Die Verbreitung des Türkischen sowie die Errichtung eines imperialen Panturkistischen Großreiches, sind erklärtes Ziel. Dies untermauern sie mit einem sehr martialischen Schwur, der besonders in seiner Endung den Imperialismus dieser Organisation verdeutlicht, aber auch die rassistische ideologische Richtung aufzeigt:

„Ich schwöre bei Allah, dem Koran, dem Vaterland, bei meiner Flagge;
Meine Märtyrer, meine Frontkämpfer sollen sicher sein;
Wir, die idealistische türkische Jugend, werden unseren Kampf gegen Kommunismus, Kapitalismus, Faschismus und jegliche Art von Imperialismus fortführen;
Unser Kampf geht bis zum letzten Mann, bis zum letzten Atemzug, bis zum letzten Tropfen Blut;
Unser Kampf geht weiter, bis die nationalistische Türkei, bis das Reich Turan erreicht ist;
Wir, die idealistische türkische Jugend, werden niemals aufgeben, nichtwanken, wir werden siegen, siegen, siegen;
Möge Allah die Türiken schützen und sie erhöhen.“

Alles Vorgenannte allein würde schon die Erkenntnis rechtfertigen, dass die Ülkücü gegen den Prozess der Integration der türkischen Minderheit in Deutschland in die Gesamtdeutsche Gesellschaft hetzen, sich dazu antidemokratisch gebären, doch der Verfassungsschutz NRW weist darüberhinaus noch auf die hohe Gewaltbereitschaft, die unter ihren Mitgliedern herrscht, hin. „Ihre Ideologie lebt wesentlich

von Feindbildern. "Innere" und "Äußere" Feinde werden permanent thematisiert. Am Beispiel des Kurdenkonflikts wird den Verschwörungstheorien entsprechend ein Komplott der ausländischen Feinde beschrieben. Dabei wird eine Kollaboration zwischen Kurden und Israel (den Juden) behauptet. Ebenso wird die gesamte Entwicklung im Nordirak mit Verschwörungstheorien erklärt. Bezüglich der Kurden beschreibt die Bewegung die kombinierten Gefahren des Kommunismus, Separatismus und Zionismus. Anhand dieses Konfliktes kann sie alle möglichen Feindbilder, von den Griechen bis zu den Amerikanern auflisten und Ängste in der Bevölkerung über Bedrohungsszenarien und verschiedene Variationen der Verschwörungstheorien wachrufen. Vor diesem Hintergrund bietet die Bewegung der Grauen Wölfe, mit ihrer ethnisch (rassistisch)-nationalistisch orientierten, stark islamisch gefärbten Ideologie, mit ihrer Gewaltbereitschaft und den am Führerprinzip ausgerichteten totalitären Strukturen Nährboden auch für islamistisch geprägte extremistischen Bewegungen.“ Betroffen sind davon alle, die als Feindbild für die Ülkücü herhalten. Immer wieder finden sich verdeckte, oder sogar offene Aufrufe zur Gewalt an Andersdenkenden. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dürfen nicht zulassen, dass Menschen, welche eine rassistische und faschistoide Ideologie verfolgen sich in etablierten Organisationen unter dem Deckmantel der Seriosität niederlassen. Bei der SPD werden wir niemals akzeptieren, dass gegen Andersdenkende oder Kurden, Armenier, Juden, Amerikaner, Homosexuelle und Linksdenkende gehetzt wird. Mit aller Härte gehen die Ülkücü dabei gegen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vor, stören aber auch in Deutschland Linksdenkende Türcinnen und Türcen bei Veranstaltungen. In der Türkei führen ihre Hetzen zu teils blutigen Auseinandersetzungen mit Toten während in Deutschland das Verhalten der Organisation den Separatismus fördert.

Der Versuch der Türkischen Nazis die CDU, aber auch die SPD zu unterlaufen geht an einigen Stellen auf. Das deutsch-türkische-Forum (DTF) der CDU ist bereits in der Presse gewesen wegen einiger Mitglieder aus dem türkischen rechtsextremen Spektrum. Wir als SPD sagen deshalb, dass solch eine Organisation niemals mit der Mitgliedschaft in der SPD vereinbar sein kann, denn wer SPD-Mitglied werden will und ist, ist sich bewusst, dass sich die SPD für ein demokratisches Deutschland der Völkerverständigung mit Vielfalt und Toleranz einsetzt. Volksverhetzungen ganz gleich gegen welche Ethnien oder

Glaubensgemeinschaften, Übergriffe gegen Linksdenkende und Homosexuelle und Imperialistische Wunschvorstellungen längst vergangener Epochen werden bei der SPD nicht toleriert. Eine gutgemeinte Offenheit für Migrantenorganisationen wie den Ülkücü ist hier an der falschen Stelle. Für die Sozialdemokratie gilt: Wir dulden keinen Rassismus, Nationalismus oder Faschismus egal welcher Couleur er ist!

Der Bundesparteitag der SPD fordert den SPD-Parteivorstand auf, einen Unvereinbarkeitsbeschluss zwischen der SPD-Mitgliedschaft und der „Föderation der Demokratischen Türkischen Idealistenverein in Deutschland e.V.“ (ADÜTF), der ATB oder ATIB auch genannt „Ülkücü“ („Idealisten“) oder „Bozkurt“ („Graue Wölfe“) zu fassen.

O 48

Bezirk Hannover

(überwiesen an die organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)

Resolution: Gegen Sexismus und Diskriminierung

Die in den vergangenen Monaten geführte Debatte über sexistische Äußerungen von Politikern gegenüber Journalistinnen hat das überwunden geglaubte Thema der Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts durch herabwürdigende, sexuell motivierte Äußerungen und Verhalten erneut in den Fokus gerückt.

Wir wollen, dass sich die SPD solchem Verhalten aktiv entgegenstellt! Wir wollen erreichen, dass die Mitglieder und Gremien der SPD und ihre Funktionäre

- das Thema „Sexismus“ aufgreifen und sich klar gegen jede Form von Verächtlichmachung von Frauen, sei es verbal, durch Gesten, Redewendungen oder Herstellung von sexualisierten Zusammenhängen wenden,
- Sensibilität gegenüber offener und versteckter Diskriminierung entwickeln,
- Hinweise auf sexistisches Verhalten ernst nehmen und nicht diejenigen verunglimpfen, die darauf hinweisen oder sich davon betroffen fühlen,

- Anspielungen auf Sexualverhalten und körperliche Erscheinung in herabwürdigender, kompromittierender Form ächten,
- in jeder Form der Kommunikation – auch in Formen von Social media – und Veranstaltungen einen respektvollen Umgang miteinander anstreben,
- dominantes, männliches Redeverhalten thematisieren und durch persönliche Verhaltensänderungen sowie strukturelle Vorkehrungen (u.a. quitierte Redelisten, Begrenzung von Redezeiten, gendergerechte Sprache, mehr Beteiligung von Frauen bei Veranstaltungen) vermeiden,
- auf geschlechtersensible Verhaltensweisen – z. B. auch auf ungewollte körperliche Übergriffe beim verbreiteten „social kissing“ – achten und einüben, dies insbesondere bei Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Genossinnen und Genossen.

O 49

Landesverband Berlin

(überwiesen an organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)

Geschlechteridentität in Parteiformularen der SPD

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird aufgefordert, sämtliche Formulare der SPD und aller ihrer Gliederungen in Papierform und online zu ergänzen, in denen eine Angabe zum Geschlecht vorzunehmen ist. Neben den Kategorien „weiblich“ und „männlich“ werden die Möglichkeiten „keine Angabe“ oder einen Freitext einzufügen angeboten.

O 50

Bezirk Hessen-Nord

(überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Streichung des Begriffs „sozial schwach“ aus dem sozialdemokratischen Sprachgebrauch

Wir fordern die Partei auf allen Gliederungsebenen auf, den Begriff „sozial schwach“ als Bezeichnung für

Menschen mit geringem Einkommen aus dem sozialdemokratischen Sprachgebrauch zu streichen, da er diskriminierend ist. Außerdem sind auch viele ärmere Menschen – die SPD ist dafür ein beredtes Beispiel – gesellschaftlich engagiert, was das Gegenteil von „sozial-schwach“ ist.

O 51

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)

(überwiesen an die Organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand)

Dynamisierung der Mitgliedsbeiträge fairer gestalten

Mit der jeweiligen Übersendung der Beitragsbescheinigung erfolgt eine Information der Mitglieder über die jährliche Anpassung der Mitgliedsbeiträge zum Jahresbeginn. Dabei wird auch auf die Möglichkeit des Widerspruchs zur Erhöhung des persönlichen Mitgliedsbeitrags hingewiesen. Die Finanzordnung der SPD ist entsprechend anzupassen.

IA 10

Parteivorstand (angenommen)

Nach der Bundestagswahl erst recht: Die SPD muss weiblicher werden!

Die SPD war immer dann bei Wahlen erfolgreich, wenn sie von vielen Frauen gewählt wurde. Seit 2002 ist der Anteil der Frauen, die ihre Stimme der SPD gegeben haben, um 40 Prozent gesunken – quer durch alle Altersgruppen, besonders aber in der Gruppe der jungen Frauen. Dieser Vertrauensverlust kommt nicht von selbst – er hat Ursachen. Trotz konservativer Politik wirkt die Union bunter und weiblicher, während die SPD trotz fortschrittlicher Programmatik als Männerpartei wahrgenommen wird.

Wir müssen dieses verloren gegangene Vertrauen wieder zurück gewinnen. Dazu reicht es nicht aus, alle 4 Jahre eine moderne Programmatik zu beschließen und ein Kompetenzteam paritätisch zu besetzen. Auch zwischen den Wahlkämpfen muss die SPD glaubwürdig auf allen politischen Ebenen und im eigenen Einflussbereich eine fortschrittliche und moderne Gleichstellungspolitik vertreten: inhaltlich und personell. Die SPD muss ein weibliches Gesicht bekommen – die Frauen müssen in der SPD sichtbar sein.

Die Wählerinnen in Deutschland schauen sehr genau hin, ob und wie sich Parteien an ihre eigenen Forderungen und Leitsätze halten. Von einer Partei, die mehr Frauen in Führungspositionen oder eine partnerschaftliche Zeitpolitik in der Arbeitswelt fordert, erwarten die Frauen zu Recht, dass diese selbst mit gutem Beispiel voran geht. Zweifelsfrei war der Beschluss zur Einführung einer Geschlechterquote vor 25 Jahren ein Meilenstein für die politische Beteiligung von Frauen in der SPD. Ohne die Quote und die Durchsetzung des Reißverschlussverfahrens für die Listenaufstellung hätten wir heute keinen 40-Prozent-Frauenanteil in den Führungsgremien der Partei oder sogar den erfreulichen 42-Prozent-Frauenanteil in der neuen Bundestagsfraktion. Dennoch gibt es auch weiterhin viel zu tun. Dies gilt besonders für Wahlsysteme, bei denen Abgeordnete zum einen direkt, zum anderen über Listen gewählt werden.

Neben dem „Reißverschluss“ für die Listen muss sichergestellt werden, dass in den Wahlkreisen – auch in den aussichtsreichen – ebenso viele Frauen wie Männer für die SPD nominiert werden. Trotz der parteiinternen Geschlechterquote sind Frauen aber in den ehrenamtlichen Spitzenfunktionen und im Bereich der hauptamtlichen Führungspositionen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Es müssen mehr Frauen aus den zahlreichen Stellvertreterinnenpositionen in die erste Reihe aufrücken. Als Stellvertreterinnen sind sie in unserer medialen Welt seltener sichtbar. In Interviews, bei der Besetzung von Podien, auf Bildern oder Plakaten, bei Veranstaltungen – zu selten stellen Frauen die Politik der SPD vor oder werden selbst dargestellt. Zu selten sind Frauen in der und für die SPD Akteurinnen.

Geschlechtergerechte Sprache mag manchmal anstrengend sein. Sie ist für uns gut und unverzichtbar. Denn wenn wir Frauen und Männer erreichen wollen, müssen wir Frauen und Männer ansprechen. Je näher wir sie auch sprachlich in ihrer Lebenswirklichkeit abholen, desto besser. Frauen wollen anders

angesprochen werden als Männer. Auch wenn Frauen per se keine homogene Gruppe sind, so ist ihnen sehr wohl gemeinsam, dass sie sich eine lebendige Ausdrucksweise wünschen. Nicht die wohlfeilende Formulierung reizt, sondern Leidenschaft und Einsatz. Inhaltlich müssen unsere Forderungen ebenso wie die Sichtbarkeit von Frauen auch den unterschiedlichen Lebensrealitäten entsprechen. Junge Frauen, Rentnerinnen, Mütter, Alleinerziehende, Singles, Lesben, um nur einige zu nennen – sie alle haben je nach Lebenssituation ihre eigenen Themen und brauchen daher auch eine unterschiedliche Ansprache. Gerade die wertvollen Perspektiven der jungen Generation werden in unserer Partei noch zu selten durch deren Förderung und Einbindung in die Führungsarbeit genutzt.

Um zukünftig wieder das Vertrauen der Wählerinnen aller Altersgruppen in unserem Land zu gewinnen und die SPD auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu einer Partei der Frauen ebenso wie „für die Frauen“ zu machen, müssen wir stärker als bisher das weibliche Profil der SPD schärfen sowie „Diversity“ (Vielfalt) fördern und Sozialdemokratinnen müssen auf allen Ebenen der Partei deutlich stärker als bislang sichtbar werden. Wir werden dafür Sorge zu tragen, dass Gleichstellungspolitik auf allen Ebenen der Partei als Querschnittsaufgabe verstanden und umgesetzt wird, für die Frauen UND Männer gleichermaßen zuständig sind.

- Mit einem gezielten Frauenförderprogramm wollen wir mehr Frauen für ehrenamtliche Spitzenfunktionen sowie Mandate auf kommunaler, Landes- und Bundesebene gewinnen.
- Mit Konzepten zur Personalentwicklung werden wir eine Frauenförderung auf der Grundlage unserer Quoten- und Paritätsbeschlüsse auf allen Ebenen der Partei (für Haupt- und Ehrenamt) verankern und die Fortschritte jährlich überprüfen und dem Partei- und SPD-/Landes-/Bezirksvorstand vorlegen.
- Für die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und bei Weiterbildungsprogrammen werden wir gezielt Gendertrainings anbieten und durchführen.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen der SPD werden wir Frauen ebenso wie Männern eine aktive Rolle zukommen lassen.
- Wir werden eine gezielte Mitgliederwerbekampagne für Frauen initiieren, um den stagnierenden Frauenanteil von ca. 32 Prozent zu steigern. Die vom Landesverband Berlin übernommene

Kampagne unter dem Motto „Zicke, Diva, Biest“ war ein guter Anfang, reicht jedoch nicht aus.

- Für die ehrenamtliche Parteilarbeit wird ein Gender-Leitfaden zu erarbeitet, der auch ein Kapitel zur gendergerechten Sprache enthält. Vorarbeiten für das Handbuch Geschlechtergerechtigkeit sollten hier einfließen.
- Wir fordern, den bereits im Rahmen der Parteiform verabschiedeten Auftrag „Die SPD weiblicher machen“ endlich auch mit mehr Leben zu füllen.

IA 10

Partei Vorstand

(Überwiesen an die organisationspolitische Kommission sowie an alle Landes- und Bezirksverbände)

Nach der Bundestagswahl erst recht: Die SPD muss weiblicher werden!

Wir fordern daher den SPD-Parteivorstand und alle Gliederungen der SPD außerdem auf,

- die satzungsmäßigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zukünftig in allen gewählten Gremien auf allen Ebenen der Partei eine paritätisch besetzte Doppelspitze ermöglicht wird.
- dass bei Personalvorschlägen für hauptamtliche Führungspositionen innerhalb der Partei immer jeweils eine Frau und ein Mann vorgeschlagen werden müssen (Doppelbenennungs-Verfahren), solange ein Geschlecht auf der zu besetzenden Führungsebene noch unterrepräsentiert ist.
- Kommissionen, Projektgruppen, Arbeitskreise, Themenforen usw. auf allen Ebenen der Partei paritätisch zu besetzen.

IA 12

(überwiesen an SPD-Parteivorstand und die organisationspolitische Kommission)

Beteiligung der Parteigremien an Personalentscheidungen für den Fall einer Regierungsbeteiligung der SPD

Die SPD arbeitet derzeit mit großem Erfolg daran, die Transparenz der innerparteilichen Willensbildung und die Beteiligungsmöglichkeiten der Mitglieder weiter zu verbessern. Dies gilt insbesondere auch für die laufenden Koalitionsverhandlungen. Erstmals in der Parteigeschichte werden die Mitglieder im Rahmen einer verbindlichen Mitgliederbefragung über die Annahme oder Ablehnung der auszuhandelnden Koalitionsvereinbarung abstimmen können.

Gegenwärtig wird über die politischen Grundlagen für eine mögliche Regierungsbeteiligung der SPD verhandelt. Deshalb ist es richtig, dass die SPD derzeit ausschließlich über Sachfragen und nicht über Personalfragen diskutiert. Personalfragen stellen sich nur und erst dann, wenn die Mitglieder der auszuhandelnden Koalitionsvereinbarung zustimmen. Gleichwohl ist es schon jetzt erforderlich, die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Gremien der SPD an etwa zu treffenden Personalentscheidungen beteiligt werden. Der Bundesparteitag spricht sich dafür aus, dass im Falle eines zustimmenden Mitgliedervotums und einer Beteiligung der SPD an der Bundesregierung die sozialdemokratischen Kandidatinnen und Kandidaten für ein Ministeramt vom Parteikonvent oder, sollte eine Einberufung des Konvents aus terminlichen Gründen nicht rechtzeitig möglich sein, vom Parteivorstand nominiert werden.

Für die Zukunft soll der Grundsatz gelten: Alle sozialdemokratische Kandidatinnen und Kandidaten für Regierungsämter im Bund werden vom Parteitag oder vom Parteikonvent nominiert.

Der Bundesparteitag beauftragt den Parteivorstand, die Einzelheiten des Nominierungsverfahrens zu regeln.

Sozialpolitik

S 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Solidarität statt Altersarmut

Die gesetzliche Rentenversicherung muss gestärkt und ausgebaut werden

Langzeitarbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung und die Ausweitung von Niedriglohnsektoren haben in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend unsere Arbeitswelt geprägt. Das Arbeitsleben vieler Menschen ist brüchiger und poröser geworden. Auf Grundlage von Erwerbsbiographien mit Phasen der Unterbrechung und geringer Entlohnung droht künftig vielen Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Armut im Alter bzw. ein Alterseinkommen, das der Lebensleistung der Menschen nicht mehr gerecht wird. Es besteht perspektivisch die Gefahr, dass die gesetzliche Rente selbst nach sehr langen Beitragszeiten auf ein Grundsicherungsniveau reduziert wird, das Bedürftigen auch ohne jahrzehntelange Beitragsleistung zustünde. Dies würde die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrages bzw. der gesetzlichen Rente aushöhlen und das Tor für neoliberale Systemveränderer weit aufstoßen. Die Rentenpolitik der letzten beiden Jahrzehnte stand vor allem unter dem Diktat niedriger Lohnnebenkosten. Rentenzahlungen wurden durch Verschärfung der Zugangsbestimmungen und durch Absenkung des Rentenniveaus kontinuierlich reduziert. Dadurch hat die Rente in der Bevölkerung stark an Reputation verloren und das Vertrauen der Menschen in die staatlichen Systeme der sozialen Sicherung Schaden genommen. Um in Zukunft eine massive Zunahme von sozialer Ungleichheit und Armut bei älteren Menschen zu verhindern, muss die Rentenpolitik neu ausgerichtet werden.

Lebensstandard im Alter

Mit der Deckelung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 22 Prozent für das Jahr 2030 und die Jahre bis dorthin, wie sie

seit 2002 gesetzlich vorgeschrieben ist, wurde ein einschneidender rentenpolitischer Paradigmenwechsel vorgenommen. Denn bis zu diesem Zeitpunkt verfolgte die Rentenpolitik das primäre Ziel, den erarbeiteten Lebensstandard nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst allein durch die gesetzliche Rente abzusichern. Die Abkehr der Rentenpolitik vom Ziel der Lebensstandardsicherung bzw. die Ausrichtung auf das alleinige Ziel der Beitragsstabilität erfolgte um den Preis einer drastischen Absenkung der künftigen Rentenleistungen um knapp ein Viertel bis 2030. Das Sicherungsziel der gesetzlichen Rente wird grundsätzlich durch das sog. Rentenniveau bzw. Standardrentenniveau ausgedrückt. Es basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Erwerbsbiographie mit 45 Entgeltpunkten (45 Jahre Beitragszahlung jeweils mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten). Die daraus resultierende Rente wird dann ins Verhältnis gesetzt zum aktuellen Durchschnittsentgelt der Versicherten. Das Rentenniveau gibt daher Auskunft über die Teilhabeposition der Rentner im Verhältnis zu den Erwerbstätigen.

Bis zum Jahr 2005 wurde als relevante Messlatte das sog. „Nettorentenniveau“ verwendet. Der Jahresbeitrag der Nettostandardrente (Bruttostandardrente aus 45 Entgeltpunkten abzüglich der Rentnerbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) wurde rechnerisch ins Verhältnis gesetzt zum durchschnittlichen Nettoarbeitsverdienst der Aktiven (Bruttolöhne abzüglich Steuern und Sozialabgaben, entnommen aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Als unterer Richtwert für eine Lebensstandardsichernde gesetzliche Altersrente galt bis 1998 ein Nettorentenniveau von ca. 70 Prozent. Mit 45 durchschnittlichen Beitragsjahren konnte also eine Nettorente erzielt werden, die 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens entsprach. Infolge der Riester-Reformen und des RV-Nachhaltigkeitsgesetzes wurde eine drastische Absenkung des Nettorentenniveaus auf nur mehr 58,5 Prozent für das Jahr 2030 vorgenommen. Durch den Übergang auf die sog. nachgelagerte Besteuerung der Renten durch das Alterseinkünftegesetz sinkt das Rentenniveau für den Rentenzugang des Jahres 2030 sogar auf nur mehr 52,5 Prozent. Der Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung hat das bis dato geltende Nettorentenniveau als allgemeine Messlatte zur Bestimmung des Sicherungsziels der Rente faktisch ausgehebelte. Denn künftig entscheidet das Rentenzugangsjahr über die Höhe des Anteils der Rente, der besteuert wird. Seither verwendet der Gesetzgeber

daher nicht mehr das Nettoentenniveau, um sein Sicherungsziel zu beschreiben, sondern das sog. „Sicherungsniveau vor Steuern“. Dabei wird von der steuerlichen Belastung sowohl der Arbeitsentgelte als auch der Renten abgesehen. Gemessen an diesem „Sicherungsniveau vor Steuern“ sinkt das gesetzliche Rentenniveau von anfänglich 53 Prozent in 2000 auf nur mehr 43 Prozent im Jahr 2030.

Die Niveaueinkürzungen wurden dabei im Kern durch die Einführung des sog. „Riester-Faktors“ und des sog Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel bewerkstelligt. Der Riester-Faktor unterstellt fiktiv, dass alle Arbeitnehmer 4 Prozent ihres jährlichen Bruttoeinkommens für private Altersvorsorge aufwenden. Damit wird die Entwicklung der Nettoentgelte niedriger ausgewiesen als sie tatsächlich stattfindet, weil nicht der tatsächlich viel niedrigere Verbreitungs- und Durchdringungsgrad der Riestervorsorge berücksichtigt wird. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll dagegen auch die künftigen Veränderungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Der Anstieg der Renten wird bei einer Erhöhung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Beitragszahler gedämpft. Im Ergebnis wurden damit die Renten effektiv von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Konsequenzen für das System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für dessen Akzeptanz sind weitreichend. Denn mit der drastischen Absenkung des Rentenniveaus steigt die Anzahl der künftig erforderlichen Beitragsjahre signifikant an, um einen zahlbaren Rentenanspruch wenigstens in Höhe der vorleistungsunabhängigen sozialen Grundsicherung erwerben zu können. Anders ausgedrückt: trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung droht künftig Sozialbedürftigkeit bzw. eine Anspruchshöhe, die auch ohne Beitragsleistung zustünde.

So reichten im Jahr 2006 für einen Durchschnittsverdiener noch 26,5 Beitragsjahre aus, um einen Nettoentenniveauanspruch auf Höhe der sozialen Grundsicherung zu erwerben. Im Jahr 2009 waren es schon 27,5 Jahre. Infolge der weiteren Absenkung des Rentenniveaus wird die Zahl der erforderlichen Beitragsjahre mit Durchschnittsverdienst um weitere fünf Jahre auf dann etwa 32,5 Jahre ansteigen. Erst jenseits dieser Schwelle wird der Durchschnittsverdiener (derzeit gut 2.500 Euro brutto monatlich) einen Anspruch oberhalb der Sozialbedürftigkeit erwerben können. Während sich die Position der Durchschnittsverdiener also relativ verschlechtern wird, werden die Beschäftigten in Niedriglohnregionen

oder Niedriglohnsektoren kaum mehr Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben können. Denn mit einem Verdienst von ca. 75 Prozent des Durchschnitts wird die Sozialhilfeschwelle künftig erst nach gut 43 Beitragsjahren erreicht sein (heute: nach 35,5 Jahren). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein Wert von 75 Prozent des Durchschnittseinkommens aller Versicherten (monatlich 1.875 Euro brutto) immer noch deutlich über dem anvisierten Mindestlohniveau von derzeit 8,50 Euro liegt (ca. 1.470 Euro bei Vollzeitätigkeit). Wir können nicht akzeptieren, dass Altersarmut wieder zu einem Massenphänomen in unserer Gesellschaft wird. Denn es ist eine der großen zivilisatorischen Leistungen des solidarischen und umlagefinanzierten Rentensystems, die Altersarmut weitgehend zurückgedrängt zu haben. Die Reichtums- und Armutsberichte der Bundesregierung belegen, dass das Risiko von Altersarmut bislang unterdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Doch die derzeit vergleichsweise günstige Einkommenssituation im Alter beruht auf den kontinuierlichen, von Arbeitslosigkeit wenig betroffenen Erwerbsbiographien der 50er bis 80er Jahre.

Vor Einführung der dynamischen Altersrente im Jahr 1957 befand sich die gesetzliche Rente dagegen auf dem Niveau eines begrenzten Einkommenszuschusses im Alter und konnte daher Altersarmut nicht wirksam verhindern. Eine lebensstandardsichernde Altersversorgung stellt deshalb einen fundamentalen gesellschaftlichen Fortschritt dar, der auch künftig durch einen vernünftigen Vorsorge-Mix aus umlagefinanzierter staatlicher Rente als Hauptsäule der Alterssicherung, Betriebsrentenansprüchen und übergangsweise auch durch die staatlich geförderte Zusatzvorsorge (Riester-Rente) gesichert werden muss. Die Rentenpolitik muss sich vorrangig daran messen lassen, ob sie diesen Fortschritt bewahrt. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sicherlich sinnvoll. Doch die Rentenpolitik muss – weil die gesetzliche Rente als beitragsfinanzierte Versicherung organisiert ist – zunächst ein angemessenes Sicherungsziel definieren. Der Generationenvertrag wird nur dann eine Zukunft haben, wenn Altersarmut in großem Stil zuverlässig vermieden werden kann und die Altersrenten nach lebenslanger Erwerbsarbeit und Beitragszahlung den erarbeiteten Lebensstandard absichern können. Die Rentenpolitik darf sich deshalb nicht auf das Ziel einer langfristigen Stabilität der Beitragssätze verengen lassen. Dies gilt vor allem dann, wenn der Beitragsanteil der Arbeitgeber de

facto eingefroren wird, die Aufwendungen für eine private Altersvorsorge aber ausschließlich den Versicherten aufgebürdet werden.

Risiken kapitalgedeckter Privatvorsorge

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise, die die neoliberalen Protagonisten einer vorwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorge gründlich blamiert hat. Im Krisenjahr 2008 haben die privaten Pensionsfonds nach OECD-Angaben weltweit insgesamt 23% ihres Werts eingebüßt, was rund 5,4 Billionen Dollar entspricht. Das bedeutet, dass viele Menschen einen beträchtlichen Teil ihrer in Altersvorsorgeplänen und anderen Vermögenswerten angelegten Altersersparnisse verloren haben. Alle über 45-Jährigen müssen nach OECD-Berechnungen mit Einbußen ihrer Pensionsansprüche von 17-25 Prozent rechnen. Damit sind die eklatanten Risiken einer zu starken Säule der privaten und kapitalgedeckten Altersversorgung evident geworden. Die Ausweitung kapitalgedeckter Elemente in der Altersversorgung hat in den letzten Jahrzehnten einen spekulationsgetriebenen Finanzkapitalismus befeuert, der auf kurzfristige Renditen statt auf nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt. Diese Entwicklung muss grundlegend korrigiert werden, wenn der Wandel hin zu einem auf Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Verantwortung basierenden Wirtschaftsmodell gelingen soll.

Auch die Annahmen zur langfristigen Renditeentwicklung der staatlich geförderten kapitalgedeckten Privatvorsorge („Riester-Rente“) mit jahresdurchschnittlich 4 Prozent stehen vor dem Hintergrund der jüngsten Finanzmarktentwicklungen auf tönernen Füßen. In den ursprünglichen Szenarien, die dieser Teilprivatisierung der Altersvorsorge zugrundeliegen, wurde nachgerade ein Kardinalfehler der damaligen Privatisierungs- und Finanzmarkteuphorie auch von regierungsamtlicher Seite nachvollzogen: Bei Annahme eines jahresdurchschnittlich realen Wirtschaftswachstums von 1,7 Prozent wurde dennoch eine Kapitalverzinsung (der Riester-Produkte) von 4 Prozent erwartet (Rürup-Kommission). Ein derartiges Auseinanderklaffen der realen Wachstumsentwicklung von der (fiktiven) Kapitalverzinsung impliziert dabei einen ständig fallenden Anteil der Löhne am Volkseinkommen und geht damit von einer fatalen langfristigen Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen aus. Dass sich aufgrund einer derartigen Entkopplung der fiktiven Kapitalverzinsung von der realen Wertschöpfung spekulative Blasen bilden und Finanzmarktkrisen die Renditen

beeinträchtigen, wurde geflissentlich ausgeblendet. Für die Arbeitnehmerseite bedeutete die Teilprivatisierung auch keineswegs eine Entlastung von den Kosten einer lebensstandardsichernden Altersvorsorge. Denn statt eines höheren Rentenbeitrages müssen jetzt höhere Aufwendungen für die private Zusatzvorsorge geleistet werden. Die private freiwillige Altersvorsorge wirkt dabei höchst ungerecht, weil sich längst nicht alle Versicherten lebenslang eine zusätzliche Privatvorsorge leisten können. Fakt ist, dass Riester-Produkte von den Personen, die nach der heutigen Gesetzeslage am dringendsten zusätzliche Altersversorgung benötigen würden, am wenigsten in Anspruch genommen werden – sie können sich Riester schlicht und ergreifend nicht leisten. Viele Beschäftigte werden daher das reduzierte gesetzliche Rentenniveau nicht mit zusätzlichen privaten Prämienzahlungen kompensieren können. Es muss daher im Zuge der Teilprivatisierung mit einer Zunahme der Einkommensungleichheit im Alter gerechnet werden. Zudem sind die geförderten Altersvorsorgeprodukte mit zahlreichen gravierenden Mängeln behaftet, wie eine umfangreiche Studie der Verbraucherzentrale im Jahr 2009 ergeben hat (keine nutzbaren Kosteninformationen, fehlende Markttransparenz u.a.). Die Teilprivatisierung der Altersversorgung wird daher weder hinsichtlich der Reichweite noch hinsichtlich der Renditeentwicklung die Lücken schließen können, die infolge der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden sind.

Produktivität schlägt Demographie

Die kapitalgedeckte private Vorsorge kann zudem auch nicht gegen die demographische Entwicklung wirken, weil jeder Aufwand einer Periode immer aus dem laufenden Volkseinkommen bezahlt werden muss. Im Rahmen einer Kapitaldeckung führt die Alterung der Gesellschaft zu niedrigeren Renditen, weil der Anteil der Älteren steigt, die sich zur Finanzierung des Altenteils entsparen und ihre Eigentumstitel verkaufen müssen; während gleichzeitig aber – auch im Weltmaßstab – der Anteil der Jüngeren sinkt, die diese Eigentumstitel nachfragen können. Bei steigendem Angebot und sinkender Nachfrage sinkt somit die Kapitalverzinsung. Weil Kapitaldeckung nicht nur über das Horten von Konsumgütern und Bargeld erfolgen kann, ist es realwirtschaftlich nicht möglich, dass jede Generation für sich selber vorsorgt. Vielmehr ist jede Generation immer auf die Solidarität der nachfolgenden (Erwerbstätigen-)Generation angewiesen. Zur Generationenso-

lidarität kann es daher gesellschaftlich keine vernünftige Alternative geben. Die Beiträge der erwerbstätigen Generation bilden hierbei nicht nur die Basis für die eigene Alterssicherung, sondern stellen auch eine Gegenleistung für die Leistungen der älteren Generation dar, die sie für die jeweils jüngeren Altersgruppen erbracht haben (Unterhalt, Erziehung, Ausbildung, größerer volkswirtschaftlicher Kapitalstock). In umlagefinanzierten Systemen erfolgen die Anpassungen, orientiert auch der jeweiligen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, über politische Entscheidungsprozesse. Der demographische Wandel ist ja auch kein neues Phänomen. Schon seit Gründung der deutschen Rentenversicherung im vorletzten Jahrhundert verändert sich die Relation von Jüngeren und Älteren (fortlaufend steigende Lebenserwartung, sinkende Geburtenraten). Die daraus resultierenden Verschiebungen in der Altersstruktur führen unbestritten dazu, dass eine abnehmende Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter einer steigenden Anzahl von Menschen im Rentenalter gegenübersteht. So entfielen im Jahr 1900 noch 12,5 Erwerbsfähige auf eine Person im Rentenalter (65); im Jahr 1950 waren es nur noch 7 Erwerbsfähige, in 1975 waren es 4,5 und heute sind es noch 3,3 Erwerbsfähige. Im Jahr 2030 werden es nur mehr 2,3 Personen sein. Doch trotz der sich ständig verschlechternden Relation der Älteren zu den Jüngeren sowie einer im Zeitverlauf zunehmenden Beitragsbelastung der Aktiven ist der Lebensstandard der jeweils erwerbstätigen Generation im Zeitverlauf ebenfalls angestiegen. Der Schlüssel für das Verständnis dieser nur scheinbar paradoxen Entwicklung (steigender Lebensstandard trotz steigender „Alterslast“) liegt in der ansteigenden Arbeitsproduktivität. Infolge des technisch-arbeitsorganisatorischen Fortschritts und besserer Ausbildung kann ein Erwerbstätiger pro durchschnittliche Arbeitsstunde einen höheren Output produzieren. Die steigende Beitragslast im Zuge der Alterung ist also eine relative Mehrbelastung der künftig Erwerbstätigen insoweit, als ein höherer Anteil des Einkommens der Aktiven des Jahres 2030 für die Altersversorgung abgezweigt werden muss. Diese relative Mehrbelastung führt jedoch wegen der steigenden Arbeitsproduktivität eben nicht zu einem abnehmenden Lebensstandard der künftigen Erwerbstätigengenerationen, sondern – wie in der Vergangenheit auch – zu einem Anstieg des künftigen Lebensstandards. Nach den Berechnungen der Rürup-Kommission wird die Arbeitsproduktivität im langfristigen Durchschnitt mit 1,8 Prozent jährlich ansteigen, sodass das preisbereinigte Bruttoinlands-

produkt von 2002 bis 2040 von 1,98 Bio. Euro auf dann 3,63 Bio. Euro ansteigen wird. Da sich zudem die Bevölkerungszahl vermindert, wird das verteilbare Sozialprodukt pro Kopf sogar noch stärker ansteigen (von 24.200 Euro auf 46.500 Euro pro Jahr). Die erwerbstätige Bevölkerung wird also künftig wegen der steigenden Produktivität und trotz höherer „Alterslast“ eine deutlich höhere Kaufkraft erreichen als die heutige Erwerbstätigengeneration trotz vergleichsweise niedrigerer Beitragslast.

Das Risiko von Altersarmut gezielt bekämpfen

Der Befund, wonach sich das Risiko von Altersarmut in den nächsten Jahrzehnten signifikant erhöht (Anwartschaften der Geburtsjahre 1942–1961), wird sowohl von der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ (Deutsche Rentenversicherung Bund / Bundesarbeitsministerium) als auch durch eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vom März 2010 („Erwerbsbiographien und Alterseinkommen im demographischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland“) bestätigt. Das Risiko der Altersarmut liegt primär in der Erwerbsphase begründet (zunehmende Arbeitslosigkeit und niedrige Lohnpositionen). Mit einer sozial orientierten Arbeits- und Beschäftigungspolitik – angefangen von der Begrenzung der Leiharbeit über die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes bis hin zur Durchsetzung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik – wollen wir die Ursachen dieser Entwicklung konsequent bekämpfen, damit künftig wieder kontinuierliche und auf guter Arbeit basierende Erwerbsbiographien entstehen können. Für die zurückliegenden zwei Jahrzehnte sind jedoch bereits Rentenanwartschaften entstanden, die auf unterbrochenen Versicherungsverläufen und zunehmender Niedriglohnarbeit beruhen und damit das Risiko der Altersarmut in sich tragen.

Akzeptanz für die gesetzliche Rentenversicherung sinkt

Wenn heute bereits in einigen Regionen Deutschlands die Durchschnittsrente um oder gar unter dem Satz der Grundsicherung im Alter liegt und das Rentenniveau absehbar weiter sinkt, wird die Akzeptanz des solidarisch und umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherungssystems weiter absinken. Die Rufe nach Abschaffung der gesetzlichen Rentenversicherung und nach mehr sogenannter „Eigenverantwortung“ würden lauter.

Wir plädieren daher für einen grundlegenden Kurswechsel in der Rentenpolitik. Wir wollen das System der gesetzlichen Alterssicherung so reformieren, dass die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit wieder innerhalb des gesetzlichen Rentensystems erreicht werden können. Nur die Rückkehr zu einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehntelangen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden und kann neues Vertrauen in den Generationenvertrag begründen. Wir schlagen zur Umsetzung und Finanzierung einer lebensstandardsichernden Rente folgende Maßnahmen vor:

Eckpunkte eines neuen Generationenvertrages

Anhebung des Rentenniveaus und Streichung des Nachhaltigkeitsfaktors

Die Definition des Rentenniveaus muss dem Ziel entsprechen, nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst einen lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu erwerben. Dieser entsprach nach altem Recht einem Nettorentenniveau von etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Versicherten. Nachdem durch den unumkehrbaren Übergang auf die nachgelagerte Rentenbesteuerung der Rückgriff auf das Nettorentenniveau alter Prägung jedoch nicht mehr möglich ist, muss ein Rentenniveau definiert werden, das dieses von der steuerlichen Seite abstrahiert. Geeignet wäre hierfür ein „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“: dieses setzt die Nettostandardrente nach 45 Beitragsjahren ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttoeinkommen nach Abzug sämtlicher Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. Die Einkommenssteuer bleibt unberücksichtigt. Das „Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen“ entsprach im Jahr 2000 etwa einem Wert von 56 Prozent (heute: 52,3 Prozent) und ist wieder auf diesen Wert anzuheben und konstant zu halten. Die künftige Rentenformel würde deutlich vereinfacht, denn es gehen nur mehr die Entwicklung der Bruttolöhne sowie die Veränderung der Sozialversicherungsbeiträge in die Berechnung der Rentensteigerungen ein. Der „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist aus der Rentenformel herauszunehmen. Der „Riester-Faktor“ darf höchstens in dem Maße in der Formel berücksichtigt werden, wie er der tatsächlichen Verbreitung und Durchdringung der Riester-Produkte entspricht.

Nachdem eine lebensstandardsichernde Altersrente wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems anvisiert wird, kann sich die steuerliche Förderung von Riester-Produkten auf die bestehenden Verträge beschränken. Ein Förderung von Neuverträgen wird damit hinfällig.

Mindestbeitragsbemessungsgrundlage durch gesetzlichen Mindestlohn

Da sich die individuelle Einkommensposition im Erwerbsleben in der späteren Rente widerspiegelt, kommt einem gesetzlichen Mindestlohn eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung von Altersarmut zu. Denn ein gesetzlicher Mindestlohn zöge für alle Vollzeitbeschäftigten einen nicht unterschreitbaren Sockel für beitragsfinanzierte Rentenanwartschaften ein. Um einen Rentenanspruch mindestens in Höhe des Grundsicherungsbedarfs zu erwerben, wären derzeit ca. 27,5 Entgeltpunkte erforderlich. Diesen entspräche gegenwärtig ein Mindestlohn von ca. 8,70 Euro in den alten Ländern bzw. 8,20 Euro in den neuen Ländern. Mit der damit bewirkten Sockelung der Rentenanwartschaften würde ein nachhaltiger Beitrag zur Reduzierung des Armutsrisikos im Alter geleistet, weil bereits eine der Ursachen im vorgelagerten System der Erwerbsarbeit entschärft würde. Dies gilt umso mehr, als der gesetzliche Mindestlohn durch entsprechende Regelungen dynamisiert wird.

Ausweitung der „Rente nach Mindesteinkommen“

Bereits seit der Rentenreform 1972 existiert im geltenden Rentenrecht eine Norm (§262 SGB VI), die eine höhere Bewertung von Zeiten der Niedriglohn-tätigkeit vorsieht (sog. „Rente nach Mindesteinkommen“), falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Damit sollen regional- und branchenbedingte Lohngefälle partiell ausgeglichen werden. Die Regelung greift für langjährig Versicherte, die mindestens 35 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten aufweisen. Hierzu zählen sämtliche Beitrags-, Ausfall- und Ersatzzeiten sowie alle Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten, damit insbesondere auch Frauen von der Regelung profitieren können. Bei Erfüllung dieser Voraussetzung werden alle Beitragszeiten mit Niedriglöhnen um 50 Prozent aufgewertet, maximal bis zu einer Höhe von 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes (ein Monatsverdienst von 1000 Euro wird also in der Rentenberechnung fiktiv so behandelt, als sei ein Entgelt von 1500 Euro erzielt worden).

Allerdings ist die Regelung begrenzt auf Beitragszeiten, die bis 31.12.1991 zurückgelegt wurden. Damit werden die problematischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte nicht mehr von der Regelung erfasst. Wir schlagen deshalb vor, die Regelung der Rente nach Mindesteinkommen zunächst auf alle Beitragszeiten bis zum 31.12.2010 auszuweiten. Nach tatsächlicher Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, der auch zu einer entsprechenden Steigerung der Rentenanwartschaften führt, kann über einen endgültigen Zeitpunkt entschieden werden.

Bessere Bewertung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe bis 31.12.2004 sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2005 sollen künftig wieder als beitragsgeminderte Zeiten in der Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Sie werden damit in der Rentenberechnung mit dem Wert berücksichtigt, der dem durchschnittlichen Wert der Beitragszeiten des jeweiligen Versicherten entspricht. Damit spiegelt sich die jeweilige Lebensleistung der Versicherten angemessen in der Bewertung dieser Zeiten wieder. Um eine Schlechterstellung von Beziehern des regulären Arbeitslosengeldes I zu verhindern, soll maximal ein Wert von 0,5 Entgeltpunkten für jedes Bezugsjahr gewährt werden (entspricht einem halben Durchschnittsverdienst). Die jährliche Rentenanwartschaft erhöht sich damit von etwa 2,19 Euro (geltende Regelung) auf bis zu 13,60 Euro (halber Durchschnittsverdienst). Damit eine Subventionierung hoher Arbeitseinkommen unterbleibt, soll die Regelung nur für Versicherte greifen, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns nicht mehr als 35 Entgeltpunkte aufweisen.

Reform der Renten wegen Erwerbsminderung

Die gesetzliche Rentenversicherung sichert seit jeher nicht nur das Altersrisiko ab, sondern dient ebenso zur Absicherung bei Erwerbsunfähigkeit. Bei voller Erwerbsminderung nimmt die Erwerbsminderungsrente daher eine Lohnersatzfunktion ein. Doch mit der Einführung von sog. „versicherungsmathematischen Abschlägen“ von bis zu 10,8 Prozent bei einem Bezug der Erwerbsminderungsrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres wurde die Lohnersatzfunktion dieser Rente massiv beeinträchtigt. Trotz verlängerter Zurechnungszeit liegt der durchschnittliche Zahlungsbetrag einer vollen Erwerbsminderungsrente spürbar unter dem der Altersrenten. Die im Jahr 2000

eingeführten Abschläge bei einer eintretenden Erwerbsminderung sind systematisch jedoch nicht zu rechtfertigen, da die Erwerbsgeminderten über keine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Einschränkungen und der daran anknüpfenden Rente verfügen. Weil sich jedoch viele Erwerbsgeminderte eine Erwerbsminderungsrente auf dem heutigen Niveau buchstäblich nicht leisten können, wird oftmals – trotz eindeutiger Diagnosen – auf Kosten der eigenen Gesundheit weitergearbeitet. Um diese problematischen Entwicklungen einzudämmen, sind Renten wegen voller Erwerbsminderung künftig in jedem Falle wieder ohne Abschläge zu gewähren (entspricht zur Finanzierung einem zusätzlichen Beitragsvolumen von ca. 0,4 Prozentpunkten im Jahr 2030 nach internen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund). Zurechnungszeiten müssen bis zum 62. Lebensjahr angehoben werden. Arbeitslose ab 60 Jahre mit Leistungsminderung, aber ohne Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente, sollen einen Anspruch auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bekommen. Das Erwerbsminderungsrisiko ist auch in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung zu einheitlichen Konditionen für die Versicherten abzusichern.

Lebensarbeitszeit mit sozialem Augenmaß und flexibel gestaltbar

Angesichts des sich verschiebenden Altersaufbaus der bundesdeutschen Bevölkerung sowie verlängerter Rentenlaufzeiten ist es grundsätzlich richtig, den Menschen eine längere Erwerbsphase zu ermöglichen. Kein Beschäftigter kann und soll daran gehindert werden, freiwillig auch über das 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten. Das ist schon jetzt neben einem Rentenbezug oder mit Zuschlägen von 0,5% pro Monat möglich. Das deutsche Rentenrecht ist damit bereits jetzt flexibler als in der öffentlichen Debatte oft behauptet wird. Weitreichende Veränderungen der Lebensarbeitszeit können jedoch nicht vorgenommen werden, ohne die Wirkungen auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sowie auf die realen Beschäftigungschancen der Menschen im Alter zu berücksichtigen. So bestätigen die vorliegenden Daten der Bundesregierung die schmerzhaftes Alltagserfahrung der älteren Beschäftigten: nur etwa 10 Prozent der 64jährigen Arbeitnehmer befinden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis.

Nur sozialversicherte Arbeitsplätze dürfen in die Bewertung einbezogen werden, denn mit unge-

schützten Arbeitsverhältnissen können keine oder nur sehr geringe Rentenanwartschaften erworben werden. Damit ist klar: Für eine Mehrheit der über 65-Jährigen entpuppen sich die regierungssamtlich unterstellten Beschäftigungschancen als bloßes Trugbild. Die Behauptungen der Bundesregierung gehen an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines permanent steigenden Leistungs- und Arbeitsdrucks in den Unternehmen. Mit der „Rente mit 67“ soll der Beitragssatzanstieg begrenzt werden. Die langfristige Stabilisierung der Beitragssätze ist beschäftigungspolitisch sinnvoll. Der Beitragssatzeffekt der Altersgrenzenanhebung auf das 67. Lebensjahr ist allerdings selbst in der langfristigen Perspektive höchst begrenzt. Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung wird nur um etwa 0,3 bis 0,5 Punkte niedriger ausfallen als ohne Anhebung der Altersgrenzen. Die Auswirkungen auf die persönlich-individuelle Lebensplanung von Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf das Versorgungsniveau jener Menschen, die nicht bis zum 67. Lebensjahr arbeiten können, sind dagegen nicht akzeptabel. Gerade gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer, die formal dem Arbeitsmarkt noch zur Verfügung stehen, verfügen wegen ihrer verminderten Leistungsfähigkeit faktisch kaum noch über reale Beschäftigungsperspektiven. Sie wären mit beträchtlichen Kürzungen ihrer Rentenansprüche konfrontiert. Die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre war die größte sozialpolitische Fehlentscheidung, sie ist und bleibt politisch falsch und muss umgehend zurückgenommen werden.

Wir plädieren deshalb dafür, die Regelaltersgrenze für einen abschlagsfreien Rentenbezug wieder auf das 65. Lebensjahr festzusetzen und die Abschläge der vorgezogenen Altersrenten (Altersrenten von 60-65) wieder auf dieser Grundlage zu berechnen. Wir setzen vorrangig auf flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand, auf erweiterte Möglichkeiten des Bezuges von Teilrenten sowie auf durchgreifende Konzepte zur Humanisierung der Arbeitswelt, die es älteren Menschen erlaubt, freiwillig länger im Betrieb zu verbleiben und die letztlich eine höhere Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ermöglicht. Wir wollen damit die Weichen stellen, damit das reale Renteneintrittsalter deutlich ansteigen kann. Denn viele Studien belegen: Alter bedeutet nicht weniger Leistungsfähigkeit im Beruf. Vielmehr verschieben sich lediglich die Parameter, mit denen Leistungsfähigkeit gemessen werden

kann. So nimmt die körperliche Belastbarkeit mit zunehmendem Alter ab. Dafür steigen aber etwa Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein oder die Fähigkeit, komplexe Aufgaben zu lösen. Ältere Arbeitnehmer sind damit ein wichtiger Garant für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Die durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Altersteilzeit ist fortzusetzen, auch, um mehr jungen Erwachsenen nach ihrer Berufsausbildung einen gesicherten und unbefristeten Arbeitsplatz anbieten zu können. Die Teilrente ist weiterzuentwickeln, indem eine „Altersrente wegen Teilrentenbezug“ mit dem vollendeten 60. Lebensjahr geschaffen wird. Damit kann parallel zur Altersteilzeit eine Teilrente bezogen werden. Anfallende Abschläge übernimmt der Arbeitgeber, damit der Arbeitnehmer beim Erreichen der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in Vollrente gehen kann. Die Hinzuverdienstgrenzen sollen neu geregelt werden, wobei darauf zu achten ist, dass dadurch nicht der Grundsatz der Lebensstandardsicherung umgangen wird.

Echte Maßnahmen für altersgerechtes Arbeiten praktiziert nicht einmal ein Fünftel aller Betriebe. Berufliche Weiterbildung hinkt dem europäischen Durchschnitt hinterher und bezieht sich insbesondere auf jüngere und ohnehin bereits gut qualifizierte Personen. Diese Ignoranz betrieblicher Personalpolitik gegenüber dem demografischen Wandel muss überwunden werden. Ein bundeseinheitliches Weiterbildungsgesetz und eine Umlage für weiterbildungsabstinente Betriebe sollen eingeführt werden. Eine Verpflichtung zu höheren Investitionen in die betriebliche Gesundheitsförderung soll eingeführt werden. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung und Leistungseinschränkungen müssen erhalten und neu geschaffen werden. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Eingliederungsmaßnahmen müssen besser durchgesetzt werden. Die zunehmende Verdichtung der Arbeit muss gestoppt werden. Ab einem Alter von 62 soll kein Einsatz in einer Dauerwechsellchicht mehr möglich sein. Betriebsräte sollen ein Initiativrecht für Maßnahmen der Gesundheitsförderung, altersgerechten Arbeitsbedingungen und Sonderurlaub bekommen.

Finanzielle Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung

In einer alternden Gesellschaft lassen sich die steigenden Kosten der Alterssicherung grundsätzlich nicht wegreformieren – unabhängig vom gewählten Finanzierungssystem. Politisch entschieden werden

kann, wie die Traglast zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verteilt sein wird und wie dafür gesorgt wird, dass durch Gute Arbeit, Beschäftigung und qualitatives Wachstum die Grundlagen der Sozialsysteme gestärkt werden. Mit der Revitalisierung einer lebensstandardsichernden gesetzlichen Altersrente wollen wir diese Entwicklungen gestalten. Der Paradigmenwechsel zur Teilprivatisierung im Rahmen der Riester-Rente bedeutete eine spürbare Mehrbelastung für die Arbeitnehmerhaushalte. Vier Prozent des Bruttoeinkommens müssen alleine vom Arbeitnehmer eingebracht werden, um die Kürzung der gesetzlichen Rente wenigstens zum Teil zu kompensieren (eine 4-prozentige Kapitalverzinsung bis 2030 einmal unhinterfragt unterstellt). Für eine volle Kompensation der Niveauabsenkung wäre der Einsatz von ca. 6 Prozent des Bruttoeinkommens bis zum Jahr 2030 erforderlich. Durch die Teilprivatisierung kann somit mitnichten eine Senkung des finanziellen Gesamtaufwandes für eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge erreicht werden. Wenn nun aber die Lebensstandardsicherung wieder im Rahmen des gesetzlichen Rentensystems organisiert wird, muss der erforderliche Finanzbedarf grundsätzlich mit Beitragsmitteln und mit dem aus Steueraufkommen finanzierten Bundeszuschuss gedeckt werden.

Für eine finanzielle Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn und eine Neuordnung des Arbeitsmarktes („Gute Arbeit“) nötig. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf deutliche Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Leiharbeit, der Befristung von Arbeitsverhältnissen und der Eingrenzung von Minijobs und anderen prekären Arbeitsformen zu legen. Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen sozialversicherungspflichtig werden. Die Schwarzarbeit ist wirkungsvoller zu bekämpfen. Wir streben die Anhebung der Grundlohnsumme und der Lohnquote durch gesetzlich flankierte höhere Tarifabschlüsse und wirksame Anti-Lohndumping-Maßnahmen an. Dies schließt das Vergaberecht und die Regelungen für Werkverträge und Praktika ein. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Arbeitgeber mit überdurchschnittlich gesundheitlich bedingten Frühverrentungsquoten zu einem zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag herangezogen werden.

Die heute für die Subventionierung privater Altersvorsorge eingesetzten Steuermittel müssen in die gesetzliche Rentenversicherung umgeleitet werden.

Dabei gilt ein Vertrauensschutz für bestehende Verträge. Der Bundeszuschuss ist so zu erhöhen, dass wirklich alle versicherungsfremden Leistungen von allen Steuerzahlern finanziert werden. Zur Refinanzierung von z. B. der Anerkennung von Pflege- und Kindererziehungszeiten gehört auch eine gerechtere Besteuerung insgesamt, vor allem bei Kapitalerträgen und hohem Vermögen. Die bisherige Pflichtversicherungsgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze sind abzuschaffen. Bei sehr hohen Einkommen setzen wir uns für eine verfassungskonforme Abflachung des Äquivalenzprinzips ein, also eine geringere Bewertung von Entgeltpunkten ab einer bestimmten Höhe. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 53, 257) hat die Rahmenbedingungen dafür aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass das Rentenversicherungsverhältnis im Unterschied zum Privatversicherungsverhältnis von Anfang an eben nicht auf dem reinen Versicherungsprinzip, sondern wesentlich auch auf dem Gedanken der Solidarität und des sozialen Ausgleichs beruht.

Ziel Erwerbstätigenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflichtversicherung der Arbeiter bzw. der Angestellten organisiert, die lediglich mit ihren Entgelten bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Versicherungspflicht unterliegen. Daneben existieren verschiedene Sonderversorgungssysteme der Alterssicherung, wie die Alterssicherung der Landwirte, die Beamtenpensionen oder die zahlreichen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (obligatorische Alterssicherungssysteme). Auch diese sind über Generationen historisch gewachsen. Finanzierungsmodalitäten und vor allem die jeweiligen Leistungsniveaus der verschiedenen Sicherungssysteme unterscheiden sich dabei in signifikanter Weise. Im Rahmen dieser Zersplitterung der Altersversorgung werden gleiche soziale Tatbestände ungleich behandelt und auf unterschiedlichen Niveaus abgesichert. Auf der anderen Seite wird der soziale Sicherungsbedarf bestimmter Personengruppen nicht oder nur sehr unzureichend abgedeckt (u.a. Niedriglöhner, kleine Selbständige). Vor allem aber die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und die Erosion der klassischen jahrzehntelangen Erwerbsbiographie ohne Wechsel und Brüche bzw. die mitunter fließenden Grenzen zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stellen die Altersversorgung vor neue Herausforderungen. Um die Traglast der relativen Belastungen des demographischen Wandels möglichst

gerecht zu verteilen und eine lebensstandardsichernde Altersversorgung unabhängig von der gewählten Form der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten, ist die Rentenversicherung in der langfristigen Perspektive zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. In der Erwerbstätigenversicherung werden alle obligatorischen Alterssicherungssysteme zusammengeführt und alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer wie Selbständige) in einer gemeinsamen Versicherung zu gleichen Konditionen abgesichert. Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht freilich ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Die Alterssicherung von Millionen von Erwerbstätigen basiert auf dem Vertrauen in die Fortexistenz des jeweiligen Versorgungssystems, dem sie angehören. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Doch perspektivisch wird damit die Alterssicherung unabhängig von der gewählten Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlerbasis gestellt. Der vollständige Umbau des Systems ist somit ein jahrelanger Prozess, der jedoch gerade deshalb unverzüglich eingeleitet werden muss. An der paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber halten wir fest. Die Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ist die perspektivische Antwort auf eine veränderte Arbeitswelt und sorgt zudem für ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit, weil die unterschiedlichen Konditionen und Versorgungsniveaus der einzelnen Alterssicherungssysteme auf Basis einer lebensstandardsichernden Versorgung angeglichen werden können.

S 10

Ortsverein Petersberg (FD) (Bezirk Hessen-Nord)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Pensionen der Beamten

Die Pensionen der Beamten sollen zukünftig prozentual nicht die Steigerungsraten der Bezüge aus der Rentenversicherung übersteigen dürfen. Es darf nicht mehr vorkommen, dass wie im letzten Jahr die Renten um 2 % gestiegen sind und die Pensionen (auf viel höherem Niveau) um 3 % erhöht wurden. Beide Systeme sind bei den jährlichen Anpassungen prozentual gleichzustellen.

S 11

**Unterbezirk Bielefeld
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**
(überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion)

Anpassung Rentensystem Landwirtschaft

Das Rentensystem der Landwirtschaft soll an das öffentliche Rentensystem in Bezug auf Beitragsdauer und Ansprüche angepasst werden.

S 15

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Förderung von Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

1. Die Beschäftigungsquote nach § SGB IX ist auch für private Arbeitgeber wieder auf mindestens 6 % anzuheben.

- Die Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtarbeitsplätze muss deutlich erhöht und dynamisiert werden.
- Eine gestaffelte Steuererleichterung für die Betriebe, die schwerbehinderte Menschen über dem Durchschnitt beschäftigen oder ausbilden.

S 16

Ortsverein Stuttgart-Ost
(Landesverband Baden-Württemberg)
 (überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Berufliche Rehabilitation und Integration

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass die Sozialgesetzbücher SGB II-IX, XII und das Bundesversorgungsgesetz (BVG) entsprechend der beruflichen Rehabilitation und Integration geändert werden. Eine soziale und berufliche Rehabilitation, Berufsbildung (in Berufsbildungswerken BBW) und Berufsförderung in Berufsförderungswerken (BFW) soll den Zweck verfolgen, auf Nachweis die Klienten (wieder) auf den freien Arbeitsmarkt zurückzuführen und anfangs auch zu begleiten. Im Einzelnen:

- Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), BBW und BFW müssen künftig protokollieren, was der Bedarf der Klienten ist. Damit der Kostenträger auch Bescheid weiß. Ebenso soll der Bedarf der Klienten selbst protokolliert werden. Eine Re-Integration auf den freien Arbeitsmarkt muss oberste Direktive sein, auch wenn diese nicht alle Klienten erreichen können. Ein Versuch sollte allemal stattfinden können. Der Wert der Arbeit und das Selbstbewusstsein der Klienten soll in den Vordergrund gestellt werden.
- Es soll ein Gesetz für die "Unterstützende Beschäftigung" entstehen. Der Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt soll vom bisherigen Rehabilitationsträger (übergangsweise) weiter betreut werden. Zudem soll der Differenzbetrag zur Vollzeit- bzw. Teilzeitstelle durch den Kostenträger gedeckt werden. Minijobs bzw. Zeitarbeit bzw. Jobleasing ist zu unterlassen. Ebenso sollte es Unterstützung geben bei der eventuellen

Umgestaltung des Arbeitsplatzes aufgrund der Schwerbehinderung (hierfür gibt es bereits ein Gesetz, doch in dieser Kombination nicht). Der Wert der Arbeit und das Selbstbewusstsein der Klienten soll weiter in den Vordergrund gestellt werden (es hört sich schon anders an, wenn ein Mensch angibt, er schafft beispielsweise beim Daimler statt beim Rehazentrum XY).

- Alle öffentliche Orte und Arbeitsplätze sollen für Schwerbehinderte zugänglich gemacht werden, gleich welche Behinderung. Dies gilt auch für Alter und Geschlecht etc. (Stichwort Inklusion)

S 17

Landesverband Bayern
 (überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Elternassistenz für Eltern mit Behinderungen

Die Bundestagsfraktion setzt sich für eine Elternassistenz für Eltern mit Behinderungen ein.

S 20

Landesorganisation Hamburg
 (überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Hinzuverdienstgrenzen für Bezieher von Hartz IV

Der Bundesparteitag möge die Bundestagsfraktion beauftragen zu prüfen, ob und in welcher Höhe die Zusatzverdienstmöglichkeiten für die ALG II leistungsberechtigten Personen durch eine verbesserte Anrechnungsregel verbessert werden kann.

S 21

**Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
(angenommen)**

Geschlechtergerechtigkeit bei den Sozialwahlen

Frauen sind in der Selbstverwaltung der gesetzlichen Sozialversicherungen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Die SPD fordert, dass mit einer verpflichtenden Quotierung der Vorschlagslisten eine geschlechtergerechte Besetzung der Selbstverwaltungsgremien ermöglicht wird. Die Ergebnisse der Sozialwahlen sollen getrennt nach Geschlechtern ausgewiesen werden.

S 22

**Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und
Jungsozialisten**
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Unterstützung von Kommunen mit hohem Arbeitslosenanteil

Die SPD-Bundestagsfraktion möge einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen, der die Finanzierung der Transferleistungen nach dem SGB II neu regelt. Die Transferleistungen nach dem SGB II dürfen nicht länger zu Lasten des kommunalen Haushaltes gehen.

Stadtentwicklung, Wohnen, Kommunalpolitik

K 1

Ortsverein M-Neuhausen (Landesverband Bayern)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Mietrecht sozial gerecht gestalten

1. Die SPD Bundestagsfraktion arbeitet darauf hin, dass die Kappungsgrenzen nach §558, Abs 3 BGB von derzeit 20% auf 10% herabgesetzt wird.
2. Die Definition der ortsüblichen Vergleichsmiete wird soweit verändert, dass nicht mehr die Mietveränderungen der letzten vier Jahre berücksichtigt werden, sondern auch die Einbeziehung sämtlicher Bestandsmieten.
3. Die staatliche Förderung von Wohnungsbau-genossenschaften wird ausgeweitet und durch Instrumente wie der Schaffung von Erbbaurechten stärker gefördert.

K 2

Bezirk Hessen-Nord
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Verbindliche finanzielle Stärkung der regionalen Sozialplanung im ländlichen Raum

Wir fordern eine verstärkte und verbindliche finanzielle Unterstützung der Sozialraumorientierung im ländlichen Raum. Gerade in ländlichen Regionen ist eine stärkere Gewichtung der Analyse von sozialen Infrastrukturen wichtig, um adäquat auf die Gestaltung von Lebenswelten eingehen zu können. Dies bezieht sich auf alle im SGB II, VIII und XII angege-

benen Leistungen um eine kinder-, jugend-, familienfreundliche und inklusive Lebenswelt zu gestalten. Voraussetzung dafür ist, dass auf der Grundlage einer regionalen Sozialplanung, d.h. verbindliche Datenerhebung der Bevölkerungsstruktur und der sozialen Infrastruktur, gearbeitet wird. Die einzelnen Landkreise sollen hierzu finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um einen regionalen Sozialatlas zu erstellen. Diese Erstellung soll für alle regionalen Verwaltungsinstanzen verbindlich sein und bedarf finanzieller Unterstützung von Land und Bund. Neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen stellen für Kommunen stets neue Herausforderungen dar. Herausforderungen bestanden immer, die Dimensionen und Qualitäten haben sich jedoch stark verändert. Die steigenden Sozialausgaben sind für einzelne Kommunen nicht mehr zu bewältigen. An diesem Punkt darf die Hauptfrage jedoch nicht mehr ausschließlich die Finanzierungsmöglichkeit sein, sondern vielmehr die Erschließung von Ressourcen und neuen Handlungsspielräumen. Durch eine integrierte Sozialplanung in der kommunalen Finanzplanung entstehen neue Möglichkeiten frühzeitig Demografie bedingte und wirtschaftsstrukturelle Entwicklungen zu erkennen und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Budgetstrukturen deuten und erkennen zu können. Dabei nimmt die regionale Sozialplanung die Rolle im Spannungsfeld der mittel- und langfristigen Auswirkungen des demografischen Wandels auf das soziale Miteinander, der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und der sozialen Sicherungssysteme ein.

K 3

Landesverband Berlin
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Seniorengerechte Zusatzangebote bei Mietwohnungen

Die SPD-Fraktionen auf Landes- und Bundesebene wird aufgefordert, zu prüfen, dass dem zunehmenden Bedarf alter und behinderter Menschen an abschließbaren, barrierefrei zugänglichen Räumen für Mobilitätshilfen, u. a. Rollstühle, Rollatoren bei Mietwohnungen entsprochen wird.

K 4

Landesverband Berlin
(angenommen)

Aufhebung des Rückbauebots

Es werden gesetzgeberische Voraussetzungen geschaffen, um Vermieter daran zu hindern, Wohnungsrückbauten von senioren- und behindertengerechten Umbauten zu verlangen.

IA 3

Parteivorstand (LEITANTRAG)
(angenommen)

Starke Kommunen für ein gerechtes Land

(1) Unsere Kommunen – das Fundament der sozialen Demokratie

Die SPD ist wie keine andere Partei Partnerin der Kommunen. Sie ist ihrem Programm und ihrer Verwurzelung nach die Kommunalpartei in Deutschland. Viele tausend ehren- und hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker der SPD arbeiten Tag für Tag in Stadträten, Gemeindevertretungen und Kreistagen, in Rathäusern und Kreisverwaltungen an der Gestaltung gerechter und zukunftsfähiger Lebensbedingungen. Fünfzehn der zwanzig größten deutschen Städte werden von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten regiert. Auch in vielen kleineren Städten und Gemeinden und in den Landkreisen tragen wir Verantwortung. Das ist unsere Basis und dokumentiert unsere Verantwortung für eine lebendige und starke kommunale Selbstverwaltung. Ihr stellen sich im kommenden Jahr zahlreiche Kandidatinnen und Kandidaten der SPD bei Kommunal- und Direktwahlen in elf Bundesländern. Wir werden gemeinsam für intakte und lebenswerte Städte, Gemeinden und Kreise als Fundament für gesellschaftlichen Zusammenhang und soziale Gerechtigkeit kämpfen.

Alle großen Herausforderungen und Probleme, aber auch alle Chancen und Perspektiven der gesellschaftlichen Entwicklung bilden sich in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen ab. Ob es die ökonomischen Umbrüche einer globalisierten Wirtschaft, die Auswirkungen des demographischen Wandels oder der Klimaveränderungen sind: Sie werden in den Kommunen sichtbar. Gleichzeitig bilden Städte, Gemeinden und Kreise in unserer Gesellschaft den Raum für direkte politische Mitgestaltung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Im Alltag der Menschen vor Ort, im nachbarschaftlichen Umfeld können Grundwerte gelebt werden: Freiheit und Verantwortung, Teilhabe und Solidarität. Deshalb hat die solidarische Gesellschaft ihren Ort vor allem in den Kommunen. Sie sind es, die für die Daseinsvorsorge verantwortlich sind und den Alltag der Menschen prägen. Hier entscheidet sich, ob alle Kinder frühkindliche Förderung bekommen, ob Menschen unterschiedlicher Kulturen miteinander oder nebeneinanderher leben, ob Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll gestalten, ob ältere Menschen integriert bleiben, ob sich die Menschen im öffentlichen Raum sicher fühlen. Das gilt für die ländlichen Regionen und die großen Städte gleichermaßen. Es ist die überschaubare kommunale und regionale Lebenswelt mit ihrer einzigartigen Geschichte und Kultur, die Heimat, Gemeinschaft und Sicherheit im Wandel bietet. Fortschritt, Solidarität und Gerechtigkeit als zentrale Versprechen der sozialen Demokratie sind deshalb von intakten und lebensfähigen Kommunen abhängig. In den Städten, Kreisen und Gemeinden wird die Infrastruktur erhalten und ausgebaut, die für unsere wirtschaftliche Entwicklung und für die Lebensqualität der Menschen existenziell ist. Hier werden die Dienstleistungen bereitgehalten, damit unsere Kinder eine Lebensperspektive erhalten. Hier wird gleichberechtigte und inklusive Teilhabe für alle Menschen verwirklicht und jenen geholfen, die auf unsere Solidarität angewiesen sind. Die Stärkung unserer Städte, Gemeinden und Kreise und die Lösung ihrer Probleme sind uns deshalb ein Kernanliegen.

Die Herausforderungen, vor denen unsere Kommunen heute stehen, sind sehr unterschiedlich. In einigen Städten und Gemeindeführt der demographische Wandel zu einer Abnahme der Bevölkerung, andere Städte wachsen beständig. Besonders junge Familien, Studierende aber auch immer mehr Ältere zieht es in die Stadt. Hierauf müssen Städte und Gemeinden mit einer Anpassung ihrer Infrastruktur und mit der Weiterentwicklung von Angeboten rea-

gieren. Dabei sind die Ansprüche an öffentliche Leistungen keineswegs gesunken. Sie wachsen und verändern sich qualitativ. Erwartet werden ein gleichberechtigter Zugang zu öffentlichen Gütern und deren gerechte Verteilung. Soziale und ökologische Ziele sollen gleichermaßen beachtet werden. Klimaschutz und Energiewende eröffnen neue Chancen, verlangen aber ebenso einen veränderten Markt und Investitionen in dezentrale Strukturen vor Ort. Unsere Kommunen in die Lage zu versetzen, diese Herausforderungen zu meistern, bildet eine zwingende Voraussetzung für Wohlstand und Fortschritt in der sozialen Demokratie. Allerdings ist die dafür notwendige Handlungsfähigkeit zunehmend in Frage gestellt. Eine anhaltende Überforderung durch den Vollzug und die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben hat zu einer schwerwiegenden strukturellen Unterfinanzierung vieler Städte, Gemeinden und Kreise geführt. Selbst in einer Situation mit konjunkturbedingt hohen Einnahmen für die öffentliche Hand steigt die kurzfristige Verschuldung ungebremst. Zahlreiche Kommunen müssen laufende Ausgaben mit Kassenkrediten finanzieren. Ihre Investitionstätigkeit geht weiter zurück. Es wächst die Schere zwischen einnahmestarken Kommunen und solchen, die unter Strukturproblemen und einer hohen sozialen Ausgabenlast leiden. Dieser Entwicklung kann nur dadurch Einhalt geboten werden, dass die Finanzausstattung der Kommunen aufgabengerecht ausgestaltet wird. Hierin sehen wir eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der auch der Bund in der Pflicht steht. Die SPD hat sich dazu wiederholt bekannt, zuletzt mit ihrem Regierungsprogramm für die Bundestagswahl im September 2013. Auf ihrem Konvent am 27. September 2013 hat sie die Stärkung der Kommunen als eine ihrer Kernforderungen an die Politik einer neuen Bundesregierung formuliert. Mit unserer Politik für Städte und Gemeinden stellen wir also wichtige Weichen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt. Deshalb ist es das vordringliche Ziel unserer Politik, Städte, Gemeinden und Kreise als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken, ihre kulturelle Vielfalt und die Umwelt- und Lebensqualität ebenso zu bewahren wie ihren sozialen Zusammenhalt. Die soziale Stadtentwicklung ist ein Markenzeichen im Rahmen des Profils der SPD als Partei des Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit. Die soziale Gesellschaft beginnt in der sozialen Kommune.

(2) Unsere Politik – für Teilhabe und intakte Lebenswelten in den Städten, Gemeinden und Kreisen

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land sichern

Wir wissen um die ökonomische Stärke und die wirtschaftlichen Erfolge unseres Landes, sehen aber auch die wachsenden Unterschiede zwischen Regionen, Städten und Gemeinden. Neben ökonomisch starken Gebieten gibt es zunehmend solche Bereiche, die aufgrund des demographischen Wandels und den Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur nicht mehr mithalten können. Trotz der positiven ökonomischen Entwicklung in den letzten Jahren steht Deutschland vor einer großen struktur- und regionalpolitischen Herausforderung. Es gilt, eine wachsende Disparität zwischen den Kommunen, zwischen Stadt und Land zu vermeiden, da sie erhebliche Konflikte und Verteilungsprobleme nach sich zieht. Die Vernachlässigung oder gar die Aufgabe ganzer Quartiere und Landstriche würde dramatische Folgekosten verursachen, die den Zusammenhalt und die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt bedrohen. Die SPD bekennt sich deshalb zum Leitbild gleichwertiger Lebensverhältnisse. Wir begreifen dieses Ziel als Auftrag und solidarische Beistandspflicht zwischen allen Teilen Deutschlands. Wer aus einem strukturschwachen Gebiet stammt, muss vergleichbare Chancen bekommen, wie jemand, der aus einer prosperierenden Region kommt. Daher müssen auch die schwächeren Regionen über handlungsfähige Kommunen verfügen, die ihrem Daseinsvorsorgeauftrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse nachkommen können. Sie dazu in die Lage zu versetzen, ist die zwingende Voraussetzung für Wohlstand und Fortschritt in der sozialen Demokratie. Zugleich verteidigen wir die föderale Aufgabenteilung und die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland. Wir werden unsere Städte, Gemeinden und Kreise im Sinne einer dauerhaften Partnerschaft dabei unterstützen, ihre finanzielle und soziale Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen und zu sichern. Damit bekennen wir uns zur gesamtstaatlichen Verantwortung des Bundes für die Kommunen in Deutschland und stehen für ein abgestimmtes, zielführendes Handeln von Bund, Ländern und Gemeinden. Dies muss in der neuen Legislaturperiode eine solidarische Weiterentwicklung der Aufgaben- und Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen einschließen. Unser Leitmotiv hierbei ist das eines solidarischen Föderalstaats, der die notwendige Trennung von Verantwortlichkeiten mit einer wirksameren Politikkoordination und der gemeinsamen Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen ver-

bindet. Dies bietet gerade für die Kommunen die Voraussetzung dafür, um ihren Beitrag zur Bewältigung der gegebenen Zukunftsaufgaben abzusichern: der Gestaltung des demographischen Wandels, der Bewältigung der öffentlichen Schuldenkrise, der Umsetzung der Energiewende und der Sicherung des Sozialstaates.

Präventive Bildungs- Familien und Sozialpolitik verfolgen, Inklusion leben

Mit der Leitidee der Vorsorge und Initiativen zu einer besseren Bildung und Betreuung von Kindern und jungen Menschen hat die SPD die Diskussion um eine notwendige Neuorientierung in der Bildungs-, Familien- und Sozialpolitik geprägt. Wir waren und sind es, die die sozialen und bildungspolitischen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte maßgeblich erkämpft haben und sie durch eine stetige Weiterentwicklung verteidigen. Wir sehen darin keinen gesellschaftlichen Kostenfaktor, sondern eine Errungenschaft und einen produktiven Beitrag zu einer friedlichen Gesellschaft, deren Zusammenhalt Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum sichert. Dabei ist es unser Anspruch, dass Menschen erst gar nicht in eine umfassende Abhängigkeit von staatlichen Transfers geraten, sondern von frühester Jugend an zu einem selbstbestimmten und eigenständigen Leben befähigt werden. Gerade in einer alternden Gesellschaft und angesichts der unveränderten Bedürftigkeit vieler Menschen stellt Bildung die beste Investition in die Leistungsfähigkeit und in die Vermeidung von sozialer Not dar. Nirgendwo wird dies so sehr sichtbar wie in den Kommunen, wo unsere Schulen stehen, Kitas gebaut und unterhalten und Sozialleistungen erbracht werden müssen. Umso wichtiger ist es daher, für eine solide und verlässliche Finanzierung der bestehenden und künftigen Aufgaben in der Bildungs- und Familienpolitik zu sorgen. Die SPD will dafür deutlich mehr Mittel einsetzen. Um auch in den Kommunen neue Investitionen tätigen und dauerhaft anfallende Betriebs- und Unterhaltungskosten für Krippen-, Kita- und Ganztagesplätze bestreiten zu können, ist dabei eine dem Konnexitätsgedanken verpflichtete Planung und Finanzierung notwendig. Zugleich stellen Maßnahmen zur Stabilisierung der Kommunal Finanzen immer auch eine Investition in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur unseres Landes dar.

Zur solidarischen Finanzierung von Bildungs- und Sozialaufgaben muss die Weiterentwicklung der sozialstaatlichen Handlungslogik treten. Unverän-

dert verwenden wir zu viele Ressourcen auf die nachsorgende Alimentierung großer Bevölkerungsteile, anstatt sehr viel früher in die Teilhabe und Leistungsfähigkeit der betroffenen Menschen zu investieren. Dabei bietet der Anspruch vorsorgender Sozialpolitik allein noch keine hinreichende Gewähr für nachhaltiges Handeln. Erforderlich ist ein insgesamt veränderter und darin von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragener Politikansatz. Er muss die angestrebte Wirkung der Sozialpolitik in den Mittelpunkt stellen und dies sowohl im Leistungssystem als auch auf der Handlungsebene umsetzen. Wir müssen in der Sozialstaatsarchitektur frühzeitiger die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Menschen selbstbestimmt und dauerhaft von Transferleistungen unabhängig leben können. Hierzu gehören das von der SPD entwickelte Konzept einer Arbeitsversicherung zur Finanzierung lebenslangen Lernens ebenso wie Reformen auf dem Arbeitsmarkt. Vor allem müssen wir die Schnittstellen zwischen den Sozialsystemen überprüfen und so gestalten, dass sie keine Menschen ausschließen, sondern Brücken bilden in ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben. Hierzu bedarf es gerade mit Blick auf die Grundsicherungssysteme einer Stärkung vorgelagerter Hilfen, um die stigmatisierende und die Beschäftigungsfähigkeit vermindernde Abhängigkeit betroffener Menschen zu vermeiden.

Auch Inklusion verstehen wir als ein Konzept, das Teilhabe von vornherein ermöglicht. Wir begreifen es als ein zentrales Element der Schaffung sozialer Gerechtigkeit, um Ausgrenzung zu beseitigen und Entwicklungschancen zu eröffnen. Damit ist Inklusion ein zutiefst sozialdemokratisches Anliegen, das es im sozialräumlichen Nahbereich der Kommunen, wo es unmittelbar erfahrbar wird, konsequent umzusetzen gilt. Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr in gesonderten Maßnahmen aufgefangen werden. Wir wollen für ihre Teilhabe Strukturen in allen gesellschaftlichen Lebensreichen öffnen. Dies erfordert Ressourcen, darf sich aber nicht davon abhängig machen. Denn Inklusion kann ebenso Synergien ermöglichen und hängt eng mit den Erfordernissen der demographischen Entwicklung zusammen. Inklusive Infrastruktur – barrierefrei, familien- und seniorenfreundlich – ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen. Ihre Verwirklichung ist dabei vor allem auch eine Haltungs- und Einstellungsfrage. Es geht nicht um den völligen Umbau kommunaler Einrichtungen zu einem Stichtag, sondern um eine Um- und Neugestaltung, die sich Schritt für Schritt vollziehen wird.

Als Querschnittsaufgabe bildet Inklusion ein Maßstab bei vielen Entscheidungen, die auch daran auszurichten sind, dass sie ein gemeinsames Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung befördern.

Herausforderungen des demographischen Wandels in Stadt und Land meistern

Mit einer zunehmend älter werdenden und zugleich schrumpfenden Bevölkerung müssen veränderte Antworten auf die Entwicklung unserer Kommunen gefunden werden. Dabei wollen wir auch die Chancen und Möglichkeiten der demografischen Entwicklung nutzen und sie gezielt fördern. Unsere Städte und Gemeinden werden älter, aber auch bunter und differenzierter. Deshalb wollen wir Quartiere und dörfliche Lebenswelten unterstützen, in denen junge und ältere Menschen gerne zusammenleben und die eine Balance schaffen zwischen den Wünschen der älteren und der jüngeren Generation. Denn dort, wo sich Kinder wohlfühlen, sind auch ältere Menschen gerne zu Hause. Wir wollen sie motivieren, ihre Kompetenzen und Erfahrungen einzubringen. Dabei gilt: Nicht alle Kommunen entwickeln sich gleich. Bund und Länder müssen sie unterstützen, ohne mit einheitlichen Vorgaben die Situation vor Ort zu überformen. Die lokalen Entscheidungsträger müssen sich ein eigenes Bild über die Bevölkerungsentwicklung machen und auf dieser Grundlage individuelle Strategien entwickeln. Auch hier schafft eine vorsorgende Bildungs- und Sozialpolitik die Möglichkeit, neuen Bedürfnissen gerecht zu werden. So soll ein vielfältiges, zeitgemäßes und qualifiziertes Angebot die Selbständigkeit der älteren Generation erhalten und fördern. Mehrgenerationen-Projekte helfen, damit ältere Menschen länger eigenständig bleiben. Statt einer frühzeitigen Heimunterbringung wollen wir, dass die Menschen durch nachbarschaftliche Hilfen und eine ambulante Pflegeversorgung möglichst lange in ihrem Zuhause leben können. Hierzu bedarf es der Unterstützung lokaler pflegerischer und pflegeergänzender Angebote, die den individuellen Bedürfnissen entsprechen.

Darüber hinaus ist der Umbau von Bestandswohnungen für familien- und altengerechtes Wohnen zu bezahlbaren Preisen und Mieten erforderlich. Die Anpassung der Wohnungsbestände und des Wohnumfeldes an die demographische Entwicklung ist eine ebenso wichtige Aufgabe wie die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes. Deshalb setzen

wir uns dafür ein, den altersgerechten Umbau und die Schaffung eines barrierefreien Umfeldes weiterhin auch von Bundeseite zu fördern. Dabei wollen wir einen besonderen Akzent auf die Information und Beratung der betroffenen Haushalte legen. Wir werden neue Kooperationen zwischen Städten und Gemeinden, Hauseigentümern, sozialen Einrichtungen, Pflegediensten und zivilgesellschaftlichen Initiativen unterstützen. Ältere und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Menschen sollen in Nachbarschaften eingebunden bleiben, Dienstleistungen optimiert und technische Neuerungen nutzbar gemacht werden. Familien und Kinder sollen von einem kinderfreundlichen Wohnumfeld – vor allem im Hinblick auf Spiel- und Sportmöglichkeiten – profitieren. Bei alledem sind es nicht nur, aber in vielen Regionen gerade die ländlichen Räume, die vom demographischen Wandel besonders stark betroffen sind. Auch hier aber haben die Menschen einen Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse und -chancen. Dies beinhaltet keine Verpflichtung zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse, jedoch die Gewähr für Teilhabe – auch auf unterschiedlichen Wegen – und Chancengleichheit. Stadt und Land verstehen wir dabei nicht als Gegensatz, sondern als sich ergänzende Einheit unterschiedlicher Funktionen und Potenziale. Eine solidarische Strukturpolitik konzentriert sich in diesem Zusammenhang auf die Bekämpfung von Strukturschwäche, ganz gleich, wo sie zu Tage tritt. Sie wird dem Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse und -chancen gerecht, rückt aber die Eröffnung neuer Entwicklungsperspektiven in den Mittelpunkt.

Dabei bieten weder die bloße Fortschreibung der gegebenen Ausstattungsniveaus noch der gleichmäßige Rückzug aus der Fläche geeignete Handlungsansätze. Stattdessen muss sich die erforderliche Umstrukturierung und Weiterentwicklung von Stadt und Land an der Schaffung neuer Wachstumsperspektiven orientieren. Auch entlegene Gebiete und Orte sollen Entwicklungschancen ergreifen können. Ein solcher Politikansatz setzt verstärkt auf Anreizstrukturen und das Vorhandensein von politischen Ideen und Engagement. Damit verbindet sich eine aktive Unterstützung der Entwicklung ländlicher Räume durch Bund, Länder und die europäische Politik. Wichtig sind hier insbesondere die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgaben im Sinne einer integrierten Förderung ländlicher Räume und die Stärkung der zweiten Säule der europäischen Agrarförderung, die ebenfalls zu einem Instrument integrierter ländlicher Entwicklung ausgebaut wer-

den muss. Zugleich wollen wir durch gezielte Infrastrukturmaßnahmen – etwa die Förderung des flächendeckenden Breitbandanschlusses für Internetverbindungen – verhindern, dass sich Entwicklungsunterschiede weiter vergrößern.

Bezahlbare Mieten sichern, die soziale Stadt gestalten

Die soziale Stadtentwicklung ist Grundlage und Voraussetzung für Innovation, Fortschritt und soziale Gerechtigkeit. Die soziale Gesellschaft beginnt im unmittelbaren Lebensumfeld, dem Quartier. Dort gilt es, für ausreichend gute und bezahlbare Wohnungen zu sorgen und Zusammenhalt, sozialen Ausgleich, Teilhabe, Verantwortung und Solidarität zu ermöglichen. Wir müssen verstärkt in Quartieren denken und handeln. Die Wohnung und das Wohnumfeld sind eine wichtige Voraussetzung für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben. Deswegen muss es uns alarmieren, wenn Wohnraum in immer mehr Städten knapp und für untere und mittlere Einkommensgruppen unerschwinglich wird. Wenn Familien, Studierende, Rentnerinnen und Rentner in den Innenstädten keine Wohnungen mehr finden und aus ihren Wohnungen verdrängt werden, dann droht die soziale Spaltung der Städte. Wir brauchen eine Handhabe gegen unverhältnismäßig hohe Mietpreissteigerungen im Zuge von Neuvermietungen wie auch gegen unverhältnismäßige Erhöhungsspielräume bei bestehenden Mietverträgen sowie Strategien zum Erhalt von durchmischten Quartieren.

Deshalb brauchen wir ein Maßnahmenbündel. Einerseits muss ausufernden Entwicklungen der Mieten in angespannten Wohnungsmärkten auch durch verstärkte Begrenzungen im Mietrecht begegnet werden. Dieses dient dem notwendigen Schutz der Mieterinnen und Mieter. Andererseits brauchen wir eine Verstärkung des Wohnungsbaus und hierbei insbesondere auch von preiswerten Wohnungen. Deshalb benötigen wir Konzepte, die es erlauben, gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft auch künftig sozial gesicherten Wohnraum zu erhalten und neu zu schaffen. Vom Bund erwarten wir, dass er sich mit den sogenannten Entflechtungsmitteln für die soziale Wohnraumförderung auch in der Zukunft an dieser Aufgabe beteiligen wird. Von den Ländern erwarten wir, dass sie entsprechende Wohnungsbauförderprogramme auflegen und diese Mittel zweckgebunden verwenden. Von den Kommunen erwarten wir, dass sie erforderliches Bauland

bereitstellen und sich in kommunalen Wohnraumkonzepten stärker mit der Frage des Auslaufens von Belegungsbindungen in den Beständen, einer engen Kooperation mit den Wohnungsunternehmen und den übrigen Instandhaltungs- und Modernisierungsanforderungen auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns für starke kommunale Wohnungsunternehmen aus, um notwendige Versorgungsaufgaben wahrzunehmen, die Entwicklung neuer Dienstleistungen rund ums Wohnen voranzubringen und nicht zuletzt um sie als Partner in Stadtbau- und Stadtentwicklungsprozessen zu haben.

Neben die Schaffung ausreichenden bezahlbaren Wohnraums tritt die Notwendigkeit, auf der Ebene benachteiligter Stadtteile neue Perspektiven für die dort wohnende Bevölkerung zu schaffen. Es gehört zu den traditionellen Aufgaben der Städtebauförderung, in diesen Gebieten zu einer Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse beizutragen. Dabei hat sich das Teilprogramm „Soziale Stadt“ als wichtige Unterstützung zur Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und zur Schaffung einer sozialen Infrastrukturlandschaft etabliert. Es geht um eine ressortübergreifende, sich an dem Sozialraum orientierende integrierte Stadtteilentwicklungspolitik. Deshalb fordern wir den Bund auf, die Städtebauförderung in der anstehenden Legislaturperiode wieder zu erhöhen und als Leitprogramm „Soziale Stadt“ mit mehr Mitteln auszustatten.

Verkehrsinfrastruktur erhalten, Mobilität in Städten und ländlichen Räumen sichern

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) stellt einen wesentlichen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge dar, dessen Finanzierung auch durch Bund und Länder gewährleistet werden muss. Das Ausmaß des Instandhaltungs- und Erneuerungsstaas gerade auch im Bereich der kommunalen Verkehrsinfrastruktur nimmt ständig zu. Er weist ebenfalls auf den immensen Finanzierungsbedarf und das Erfordernis, Städte, Gemeinden und Kreise auch fiskalisch in die Lage zu versetzen, ihren Investitionsaufgaben nachkommen zu können. Die Verkehrsentwicklung ist eine entscheidende Facette integrierter Stadt- und Siedlungsentwicklung. Die Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur sollte sich an dem Leitbild einer kompakten Stadt der „kurzen Wege“ orientieren. Ziele sind eine Stärkung der Nutzungsmischung, eine polyzentrische Stadtentwicklung mit starken Nebenzentren, eine reduzierte

Suburbanisierung mit Orientierung der Siedlungsentwicklung an den Haltepunkten des Schienenpersonennahverkehrs sowie eine barrierearme Gestaltung öffentlicher Räume.

Wir benötigen Antworten für einen verbesserten Lärmschutz und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die ständige Erneuerung und Instandsetzung der Verkehrswege muss für qualitative Verbesserungen genutzt werden, angefangen von einer Minderung der Lärmquellen durch andere Straßenbeläge bis hin zur Schaffung von Radwegen, -spuren und neuen Verkehrsmischflächen. Wir wollen mehr Lebensqualität bei flexiblerer und sichererer Mobilität. Dazu müssen wir weiterhin den Verbund von ÖPNV, Rad- und Fußwegen in unseren Städten stärken. Neue Mobilitätsformen, wie Ergänzungsangebote in Form von „öffentlichen Fahrrädern oder Pkws“, bieten eine attraktive Ergänzung zu bestehenden Angeboten des öffentlichen Verkehrs. Sie können zugleich ein geeignetes Feld für die Anwendung von Fahrzeugen mit neuen Antriebstechnologien, wie z.B. Pedelecs und Elektroautos, sein. Gleiches gilt für andere Modelle des Carsharing und der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln. Das entscheidende Instrument zur Sicherstellung der Mobilität der Bevölkerungsgruppen ohne PKW ist auch in ländlichen Räumen der ÖPNV. In vielen Regionen konzentriert sich der ÖPNV auf die Schülerbeförderung. Das Busliniennetz und regionale Schienenverkehrsangebote sind begrenzt und werden immer weiter ausgedünnt. Vor diesem Hintergrund muss eine Qualifizierungsstrategie des ÖPNV in ländlichen Räumen verschiedene Wege parallel verfolgen. Im Mittelpunkt einer Vernetzung von flexibilisierten Angeboten von Linienverkehren im vertakteten Netz, verschiedenen Angeboten von Bedarfsverkehren bis hin zu allen Formen „Selbstorganisierter Mobilität“ sollten regionale Mobilitätszentralen als Kernorganisatoren eines vernetzten Verkehrsmanagements stehen.

Eine leistungsfähige Daseinsvorsorge für die Menschen gewährleisten

Wirtschaftlicher Strukturwandel und demographischer Wandel führen in strukturschwächeren und dünnbesiedelten Räumen zu einer Ausdünnung von Angeboten der Daseinsvorsorge und deren Erreichbarkeit. Daraus resultieren einerseits erhöhte Mobilitätsanforderungen, die mit einem verringerten Angebot von Linienverkehren befriedigt werden sollen und die Notwendigkeit der Flexibilisierung und

Vernetzung der bestehenden Angebotsformen nach sich ziehen. Andererseits müssen wir durch neue Angebote die Erreichbarkeit wichtiger zentralörtlicher Funktionen und Aufgaben der Nahversorgung verbessern. Dazu zählen z.B. flexible und mobile Formen der Infrastruktur, wie mobile Verwaltungsangebote, Ärzte, Krankenschwestern, Büchereien, Lebensmittelgeschäfte, die die Nachfrage und damit die Verbraucher aufsuchen. Wir fordern ein abgestimmtes Handeln aller staatlichen Ebenen, um die Versorgung dünn besiedelter Räume mit Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge abzusichern. Hier stehen der Bund und die Länder, ebenso aber die Europäische Ebene in der Pflicht, um mit bedarfsgerechten Ressourcen, geeigneten Anreizen und rechtlichen Regelungen den Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse umzusetzen. Zentrale Bedeutung kommt dabei der verkehrlichen und kommunikationstechnischen Erreichbarkeit zu. Notwendig sind deshalb eine verlässliche Förderung von Infrastruktur und leistungsfähigen Mobilitätskonzepten wie auch der zügige Ausbau einer flächendeckend hochleistungsfähigen Breitbandversorgung. Wir brauchen geeignete Förderinstrumente und rechtliche Regelungen, um in der Fläche mit der technologischen Entwicklung Schritt halten und als Kommune diesen Prozess maßgeblich mit steuern zu können. Ebenso müssen Bund und Länder durch gezielte Förderung, die Eröffnung flexiblerer Trägerformen und neue Kooperationsspielräume dazu beitragen, im Bildungs- und Gesundheitsbereich ein ausgewogenes und qualitätsvolles Leistungsangebot aufrecht zu erhalten. In unserer Gesellschaft gibt es eine gewachsene Tradition, zahlreiche Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen und Unternehmen zu erbringen. Dieses gilt für den Bereich der technischen Infrastruktur genauso wie für zahlreiche soziale Dienstleistungen einschließlich des Bildungssektors, des Gesundheitswesens, der Justiz und der Sicherheit. Viele dieser Unternehmen und Einrichtungen haben sich in der Vergangenheit bewährt und genießen das Vertrauen der Bevölkerung. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Infrastruktur unserer Gesellschaft und damit zu deren Zukunftsfähigkeit. Deshalb muss die kommunale Daseinsvorsorge vor zu weit reichenden Regelungen des Gemeindefinanzrechts in den sogenannten Subsidiaritätsklauseln genauso geschützt werden wie vor einer zu weit reichenden Anwendung der Regularien des Europäischen Wettbewerbs-, Beihilfe- und Vergaberechtes auf die kommunale Daseinsvorsorge in Deutschland.

Vielfalt gestalten, Integration als Chance nutzen

Die Integration zuwandernder Menschen ist eine Chance für unser Land. Zuwanderung macht unser Leben reicher. Aufgrund der demographischen Entwicklung werden wir in Zukunft noch stärker darauf angewiesen sein, junge und talentierte Fachkräfte für ein Leben in Deutschland zu gewinnen. Das kann nur mit einer echten Willkommenskultur gelingen, für die wir uns offensiv einsetzen. Ziel unserer Integrationspolitik ist daher die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen am Leben in unseren Kommunen – unabhängig davon, woher sie kommen, wie viel Geld sie haben, woran sie glauben oder wie sie aussehen. Wir wollen eine vielfältige und bunte Gesellschaft, in der sich die Menschen im wechselseitigen Respekt begegnen. Wir wissen aber auch: Das Zusammenleben in Vielfalt funktioniert nicht von alleine. Es braucht verbindliche Regeln und will verantwortungsvoll gestaltet werden. Akzeptanz, Solidarität und die Verwirklichung gleicher Rechte und Pflichten, Chancen und Möglichkeiten bilden die Voraussetzung.

Nach wie vor sind Menschen mit Migrationshintergrund in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt und besonders häufig von Armut bedroht. Erfolgreiche Integrationspolitik heißt daher vor allem auch sozialen Aufstieg zu ermöglichen. Passgenaue Bildungsangebote und Sprachförderung müssen einen besonderen Schwerpunkt kommunaler Integrationspolitik bilden. Wir müssen darüber hinaus die interkulturelle Öffnung der kommunalen Verwaltung weiter voranbringen, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst erhöhen und die interkulturelle Fortbildung der Beschäftigten gewährleisten. Eine Verwaltung, die sensibel mit kulturellen und sozialen Unterschieden umgehen kann, ist gut für alle Bürgerinnen und Bürger. Dies betrachten wir auch als Auftrag und Verpflichtung an uns selbst: Wir wollen noch mehr Menschen mit Migrationshintergrund dafür gewinnen, in Partei und Fraktionen Verantwortung zu übernehmen. Wir fordern das kommunale Wahlrecht auch für Menschen, die von außerhalb der Europäischen Union zu uns gekommen sind. Wir wissen: Teilhabe und Integration gelingen oder scheitern dort, wo Menschen zusammenleben: vor Ort in unseren Städten und Gemeinden, in unseren Quartieren und Ortsteilen. Zugleich liegen die wesentlichen Rahmenbedingungen außerhalb der örtlichen Gestaltungsmacht der Kommunen. Deshalb muss Integration als gesamtgesell-

schaftliche Auf-gaben begriffen und gesamtstaatlich getragen werden. Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass vor Ort Integration sofort beginnen kann und die dafür benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen. Gerade mit Blick auf eine anhaltende Armutszuwanderung aus Südosteuropa in einige Städte stehen der Bund und die Länder in der Verantwortung, die betroffenen Kommunen mit einem Sofortprogramm zu unterstützen. Darüber hinaus müssen wir Maßnahmen ergreifen, wo Leistungsmissbrauch, kriminelle Strukturen und Ausbeutung Integration behindern und zulasten der Zuwandernden gehen. Im europäischen Rahmen bedarf es einer klaren Problemansprache gegenüber den Herkunftsländern, die die Lebens- verhältnisse der Menschen in ihrer Heimat verbessern müssen.

Gute Arbeit und eine starke Wirtschaft vor Ort fördern

Die SPD hat sich für die angehende Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, die notwendigen Weichenstellungen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu stellen. Dazu zählen neben soliden öffentlichen Finanzen notwendige Reformen im Sozialstaat und auf dem Arbeitsmarkt, die insbesondere durch die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns die Erwerbsarmut bekämpfen, um so die Anspruchnahme von Sozialleistungen zu vermindern und die Sozialversicherungssysteme zu stabilisieren. Ein gerechtes Rentensystem und die Angleichung der Bezüge in West und Ost sollen Altersarmut bekämpfen. Gerade die Kommunen werden von dieser Politik profitieren, da hierdurch wichtige Voraussetzungen für soziale Stabilität geschaffen und Folgekosten reduziert werden. Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung beruflicher Perspektiven für die Menschen bleibt für die SPD eine herausragende politische Aufgabe. Wir wollen gute Arbeit in den Städten, Gemeinden und Kreisen. Und wir wollen guten Lohn für gute Arbeit. Dies gilt sowohl für städtisch geprägte Ballungsräume als auch für den ländlichen Bereich. Qualifizierte und hoch motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen die Voraussetzungen für Wachstum und wirtschaftliche Erneuerung. Hinzutritt die Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Deshalb gehören zu nachhaltiger Wirtschaftsförderung auch die Unterstützung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch neue Arbeitszeitmodelle, die Förderung von Teilzeitangeboten für Männer und Frauen und der Ausbau der Kinder- und Ganztagesbetreuung.

Hierauf muss sich Wirtschafts- und Strukturpolitik in allen Teilen unseres Landes konzentrieren. Dies gilt für Metropolen, urbane Regionen und ebenso für den ländlichen Raum. Dabei darf der kommunale Handlungsrahmen nicht an den Grenzen der Gebietskörperschaften enden. Die Zusammenarbeit und die Vernetzung in den Regionen unseres Landes stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland. Regionale Strukturpolitik, die Konzentration auf Leitmärkte und regionale Zukunftsfelder und die Förderung von gemeinsamen Initiativen der Wirtschaft, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Unternehmensverbände und Gewerkschaften sind ein Markenzeichen zukunftsorientierter Wirtschaftsförderung. Wir sehen Unternehmen als Partner und legen deshalb großen Wert auf eine enge Beziehung zum kommunalen Umfeld. Auch deshalb treten wir für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer nach dem Kommunalmodell ein, da sie ein enges Band zwischen Betrieben vor Ort und ihren Standortkommunen knüpft. Von Bundeseite werden wir diese Ansätze gezielt fördern und die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und mit anderen Akteuren unterstützen. Neben den privaten Akteuren nehmen auch die Kommunen selbst als Arbeitgeber und große Investoren eine wichtige Rolle im Wirtschafts-geschehen ein. Kommunale Behörden und Betriebe bieten gute Arbeit. Mit ihrer Forderung nach einer Stabilisierung der kommunalen Finanzen will die SPD einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass dies so bleibt und wir einen öffentlichen Dienst in Städten, Gemeinden und Kreisen erhalten, der sich durch faire und tarifgebundene Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsplätze, hohe Ausbildungsquoten und die Übernahme der Ausgebildeten, attraktive Entwicklungsperspektiven für die Beschäftigten sowie eine ausreichende Personalausstattung kommunaler Einrichtungen auszeichnet. Darüber hinaus leisten der Abbau des hohen Investitionsstaus und erhöhte Ausgaben für die öffentliche Infrastruktur wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft. Kommunale Unternehmen sind bedeutende Arbeitgeber und stellen viele Ausbildungsplätze zur Verfügung. Eine starke Kommunalwirtschaft ist deshalb weniger Konkurrent als vielmehr Partner der Unternehmen vor Ort. Die SPD tritt dafür ein, gute und verlässliche Rahmenbedingungen für diesen wichtigen Sektor unserer Volkswirtschaft zu erhalten und im Interesse einer sicheren und diskriminierungsfreien Bereitstellung öffentlicher Güter zu verbessern.

Die kommunale Rolle in der Energiewende stärken, den Umbau vernünftig gestalten

Keine Energiewende ohne starke Kommunen, Stadtwerke und dezentrale Strukturen. Deshalb muss ein Markt- und Ordnungsmodell entwickelt werden, das für noch längerfristig erforderliche – vor allem neue, flexibel reaktionsfähige – Kapazitäten konventioneller Kraftwerken eine hinreichende Wirtschaftlichkeit darstellt und auf die jeweils erreichte Marktintegration erneuerbarer Energien schrittweise reagieren kann. In diesem Markt- und Ordnungsmodell müssen der Vorrang und die Förderung der Erneuerbaren Energien genauso berücksichtigt sein, wie die Belange der mittelfristig notwendigen konventionellen Produktion. Durch eine Weiterentwicklung der Netzentgeltregulierung an die Erfordernisse des Netzausbaus und deren informationstechnischen Unterlegung müssen bessere Anreize für Investitionen in die Verteilnetze gesetzt werden. Wir brauchen eine in sich schlüssige Umbaustrategie für Städte und Gemeinden, die CO²-Minderungspotenziale in allen Bereichen erschließt. Das fängt bei der Energieerzeugung mit erneuerbaren Energieträgern an, führt über die Ausrichtung des (Stadt-)Verkehrs auf eine nachhaltige, energiesparende Mobilität und setzt sich fort bei der energetischen Sanierung des kommunalen und privaten Gebäudebestandes.

Im Bereich der energetischen Gebäudesanierung droht ein zu weit reichender gesetzlicher Zwang im Bestandsbereich das Investitionsverhalten negativ zu beeinflussen und unerwünschte Mietsteigerungen nach sich zu ziehen. Die Möglichkeit des Einsatzes von Fördermitteln und verbesserten Finanzierungsinstrumenten muss mit der Frage verbindlicher Auflagen in ein angemessenes Gleichgewicht gebracht werden.

Um die komplexen Strukturen bei Eigentümern und Siedlungsformen in Bestandsgebieten zu erreichen, bedarf es einer veränderten Strategie, die über den Quartiersbezug ansetzt. Ziel muss es sein, in einem Quartier unter Einbeziehung der Bewohner und Eigentümer und anderer wichtiger Akteure im Rahmen einer ausführlichen Bestandsaufnahme der lokalen Situation diejenigen Maßnahmen herauszuarbeiten, die den höchsten Effizienzvorteil mit sich bringen und zugleich finanzierbar und machbar sind. Um die Finanzierung so geplanter Maßnahmen zu unterstützen und soziale Belastungen zu vermeiden, sollte die Bildung eines Energieeffizienzbudgets als neuer Förderansatz dienen, welches in

den Kommunen für die quartiersbezogene energetische Erneuerung auf Basis integrierter Energiekonzepte eingesetzt werden kann. Für die Kommunen ist eine Sicherung der Höhe der Konzessionsabgaben eine fiskalische Notwendigkeit. Wir streben eine Novellierung der Konzessionsabgabenordnung mit einer mengenunabhängigen Konzessionsabgabe an, damit Energiesparen sich nicht schädlich auf die Konzessionsabgaben auswirkt.

Die Finanzkraft der Kommunen stärken

Damit die Menschen und ihre Familien in unseren Kommunen sicher leben, damit sie gute Schulen und frühkindliche Förderung erhalten, bezahlbaren Wohnraum finden, ein leistungsfähiges Verkehrsangebot und andere Einrichtungen nutzen können, brauchen die Städte, Gemeinden und Kreise eine stabile und verlässliche Finanzausstattung. Dies gilt umso mehr, als die Unterschiede in der Wirtschafts- und Finanzkraft zwischen Ländern und Regionen stark zugenommen haben. Trotz Rekordsteuereinnahmen öffnet sich die Schere zwischen armen und reichen Kommunen immer weiter. Es besteht ein Investitionsstau bei Straßen, Schulen und öffentlichen Einrichtungen von über 130 Mrd. Euro. Inzwischen sind beinahe 50 Mrd. Euro an Kassenkrediten aufgelaufen. Sie dokumentieren, dass zahlreiche Kommunen strukturell nicht mehr dazu in der Lage sind, ihre Haushalte Jahr für Jahr auszugleichen. Und auch die meisten Länder sind damit überfordert, diese Unterschiede aufzufangen. Steigende Sozialausgaben, Herausforderungen des demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandels, der Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und die Finanzierung von Zukunftsaufgaben in den Bereichen Bildung, Forschung und Energie verlangen deshalb gemeinsame Anstrengungen.

Die SPD begreift es als gesamtstaatliche Aufgabe, zusammen mit den Ländern und Kommunen für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu sorgen. Die soziale Stabilität, unser Wohlstand und wirtschaftlicher Erfolg beruhen ganz wesentlich auf Solidarität und gemeinsamen Investitionen in unsere Zukunft. Wir verfolgen das Leitbild eines solidarischen Föderalismus, der unser Wachstums- und Wirtschaftsmodell erhält und ihm nicht durch wechselseitige Abgrenzung die Grundlage entzieht. Diese Politik muss an der Basis in den Kommunen ansetzen. Sie müssen wir in die Lage versetzen, vor Ort gleichwertige Lebenschancen, Inklusion, soziale Sicherheit und den Zugang zu Bildung zu gewähr-

leisten. Hierbei stehen alle staatlichen Ebenen in der Pflicht. Weder der Bund noch die Länder und am allerwenigsten die Kommunen selbst sind dazu in der Lage, diese Herausforderungen allein zu bewältigen. Wir wollen sie daher gemeinsam, dauerhaft und nachhaltig dazu befähigen, ihre heutigen und künftigen Aufgaben zu schultern.

Die SPD hat auf diese Herausforderung als erste und bislang einzige Partei substantiell reagiert. In der vergangenen Legislaturperiode kam eine Entlastung der Kommunen durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ganz wesentlich auf unsere Initiative hin zustande. Zugleich haben wir die wiederholten Angriffe auf die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuereinnahme erfolgreich abgewehrt. Darüber hinaus haben wir mit einem Investitions- und Entschuldungspakt für die Kommunen in Deutschland ein Konzept vorgelegt, mit dem die Kommunalfinanzen nachhaltig und dauerhaft abgesichert werden können. Durch einen Dreiklang aus weiterer Sozialkostenentlastung, stabilen Einnahmen und flankierenden Investitionshilfen insbesondere für finanz- und strukturschwache Kommunen bekämpfen wir die strukturelle Unterfinanzierung. Setzen wir diesen Pakt um, wird er als ein soziales und investives Konjunkturprogramm wirken, das Zusammenhalt, Wachstum und Wohlstand fördert.

(3) Unser Engagement – für eine lebendige und aktive Demokratie vor Ort

Die repräsentative lokale Demokratie mit ihren Tausenden ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern ist der Grundstein unserer Demokratie und Bürgergesellschaft. Sie ist wichtiger Bestandteil bürgerschaftlichen Engagements. Diese demokratische Tradition lokaler repräsentativer Vertretungen muss bewahrt und weiterentwickelt werden. Zentral für die SPD ist die solidarische Bürgergesellschaft. Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich vor allem dort an sozialen und politischen Entwicklungen, wo es sie unmittelbar betrifft: in ihrer Gemeinde, in ihrem Stadtteil. Ein wesentliches Merkmal unserer Partizipationspolitik zielt daher darauf, die lokale Demokratie zu stärken. Grundlage dafür ist die kommunale Selbstverwaltung durch gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten. Dieses System hat sich in vielen Jahrzehnten bewährt, es ist das Fundament unserer Demokratie. Ergänzend sehen die Gemeindeordnungen plebiszitäre Entscheidungsformen, wie Bürgerbegehren und

Bürgerentscheide, vor. Dieses ausgewogene Verhältnis von repräsentativer Demokratie im Regelfall und direkter Demokratie als Ergänzung sehen wir auch in der Zukunft als Basis einer lebendigen kommunalen Selbstverwaltung.

Kommunalpolitik muss zwischen den verschiedenen einzelnen Interessen und Bevölkerungsgruppen vermitteln und die gesellschaftlichen Kräfte zusammenführen, um Zukunftsfragen gemeinsam vor Ort zu lösen. Daher setzen wir auf eine frühzeitige Bürgermitwirkung. Kooperative Formen der Demokratie, d.h. die vielfältige Mitwirkung unterschiedlicher Bürgergruppen bereits im Vorfeld von Entscheidungen, werden ein immer wichtigeres Element kommunalpolitischen Handelns. Erfolgreiche Bürgermitwirkung zeichnet sich durch eine frühzeitige Information und Transparenz über das Verfahren sowie dessen Ziele und Inhalte aus.

Am 25. Mai 2014 finden in 10 Bundesländern Kommunalwahlen statt. Bereits am 16. März 2014 werden die kommunalen Vertretungskörperschaften in Bayern gewählt. Viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden sich für ein Mandat in den Räten und Kreistagen bewerben, um Verantwortung für ihre Städte, Gemeinden und Kreise zu übernehmen. Wir unterstützen Euch bei diesem gesellschaftspolitisch so wichtigen Engagement. Wir werden die breite Verankerung in unseren Kommunen unter Beweis stellen. Die SPD ist die Kommunalpartei in Deutschland!

Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik

StW 2

Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Für einen säkularen Staat – gegen Steuermissbrauch für religiöse Zwecke

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands setzt sich für ein Gesetz zur endgültigen Abgeltung sämtlicher Säkularisierungszahlungen ein.

StW 5

Landesverband Berlin
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Steuerliche Gleichbehandlung von Luft-, Schiffs- und Schienen- verkehr ermöglichen

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Abschaffung des Ausnahmetatbestands der steuerfreien Verwendung von Energieerzeugnissen in der Binnenschifffahrt sowie von Flugbenzin gemäß § 27 des Energiesteuergesetzes einzusetzen.

StW 6

Bezirk Hessen-Nord

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Sicherung der Gewerbesteuer als Einnahme für die Kommunen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Gesetz zu entwerfen, welches Steuerschlupflöcher für Unternehmen schließt. Es soll somit zukünftig nicht mehr möglich sein, dass große Unternehmen ihre Gewinne so „klein rechnen“, dass sie keine Gewerbesteuer leisten müssen.

StW 8

Ortsverein Winsen (Bezirk Hannover)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion im Europäischen Parlament)

Für ein weltweites Verbot aller Finanzwetten und Derivate

1. Die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ihren Einfluss geltend zu machen, um ein Verbot aller spekulativen Finanzprodukte wie Finanzwetten, Derivate und Zertifikate durchzusetzen.
2. Dieses Verbot soll nach Möglichkeit weltweit gelten. Andernfalls sollte ein Anfang in Europa gemacht werden. Sollten Länder wie Großbritannien oder Irland ihre Mitarbeit verweigern, ist eine vertiefte Zusammenarbeit in Europa anzustreben.
3. Länder, die an der Spekulation festhalten, sollen auch die Risiken allein tragen.
4. Flankierend soll verhindert werden, dass Rechtsobjekte (Einzelpersonen, Unternehmen etc.) aus den beteiligten Mitgliedstaaten in entsprechende Finanzprodukte investieren, die an anderen Finanzplätzen gehandelt werden. So weit wie möglich sollen auch multinationale Konzerne einbezogen werden.
5. Der rechtliche Rahmen im Völkerrecht, Europarecht und im nationalen Recht ist entsprechend anzupassen.

Die Finanzkrise ist nicht vorbei. Sie macht nur eine Pause, wird aber erneut ausbrechen, weil die strukturellen Ursachen nicht beseitigt sind. Die Finanzkrise hat verschiedene Ursachen: Sie ist erstens eine Verschuldungskrise (insbesondere, aber nicht nur eine Staatsverschuldungskrise), zweitens eine Wirtschaftskrise (mangelnde Wettbewerbsfähigkeit vor allem südeuropäischer Staaten) und drittens eine Finanzmarktkrise (Spekulationsblasen durch Finanzwetten und Derivate).

Die Staatsverschuldung ist nicht zu Unrecht im Fokus der Öffentlichkeit. Daneben werden aber die systemischen Risiken des weltweiten Finanzmarktkapitalismus und bestimmter Finanzmarktprodukte unterschätzt. Die Analyse und auch die bisher diskutierten und umgesetzten Regelungsansätze greifen hier bisher viel zu kurz:

Ein Trennbankensystem mag die Transparenz des Bankensystems ein wenig erhöhen. Allerdings führt etwa die Neugliederung einer deutschen X-Bank in eine „X-Bank-Holding“ mit zwei Töchtern, der Tochter 1 „X-Geschäftskunden- und Privatkunden-bank“ für das Einlagen- und Kreditgeschäft und der Tochter 2 „X-Investmentbank“ nicht dazu, dass die Risiken verschwinden. Sowohl die geschäftlichen Risiken laufen bei der Holding zusammen, und die Risiken für das Finanzsystem und den Staat bleiben bei systemrelevanten Banken bestehen, denn irgendwo kommt das Geld, mit dem die Investmentbanken arbeiten, ja her. Die Lehmann brothers-Pleite hatte ihre Folgen. In den USA galt von 1933 bis 1999 das Trennbankensystem. Lehman brothers war eine reine Investmentbank, und das Trennbankensystem hätte die Pleite 2008 nicht verhindert. Deutschland ist aber bisher mit einem (Universal-) Bankensystem mit den drei Säulen der öffentlich-rechtlichen Banken (Sparkassen und Landesbanken), Genossenschaftsbanken und Privatbanken bisher trotz erheblicher Probleme relativ gut gefahren. In die Krise gekommen sind aber sowohl Privatbanken (HypoReal, Commerzbank, IKB) als auch öffentlich-rechtliche Banken (BayernLB, SachsenLB, WestLB etc.). Es kommt daher primär nicht auf die Organisationsform und Trägerschaft der Banken an, sondern auf das Geschäftsmodell und die getätigten Geschäfte.

Auch eine verbesserte Regulierung, die jedes Finanzprodukt einer Regulierung unterwirft, ist zwar sinnvoll und anzustreben, wird aber letztlich aufgrund der strukturellen Markttransparenz nicht ausreichend sein, um die systemischen Risiken der Finanzprodukte in den Griff zu bekommen. Eine

Regulierung muss daher an den Finanzprodukten selbst bzw. an der Art der Finanzprodukte ansetzen. Solange Geld in bestimmte Finanzprodukte fließt, sind die Risiken nicht beseitigt. Die Vielfalt der Finanzprodukte ist fast unübersehbar: Beispielsweise werden für Siemens an Wertpapieren gehandelt 8 Aktien, 9 Fonds, 20 Anleihen und 11.630 Zertifikate. Für die Deutsche Bank AG sind es 1 Aktie, 4 Fonds, 757 Anleihen und 20.552 Zertifikate (Quelle: www.finanzen.net, Stand: 11.9.2013). Weltweit dürfte die Anzahl aller gehandelten Finanzprodukte so groß sein, dass keine Regulierung hier jemals einen Überblick behalten kann. Die Produktvielfalt und die Marktintransparenz sind von den Finanzmarktakteuren, die die Finanzprodukte schaffen, gewollt. Eine Regulierung muss daher nicht am einzelnen Finanzprodukt, sondern an der Art der Finanzprodukte ansetzen.

StW 9

Landesorganisation Hamburg
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Regulierung der „Schattenbanken“

1. Für Unternehmen, deren Hauptzweck der Betrieb von Finanzgeschäften ist, die also Kapital von Investoren sammeln und anlegen, sollen dieselben Gesetzesvorschriften und Regeln gelten wie für Banken (insbesondere die Regeln über die Ausstattung mit Eigenkapital).
2. Soweit diese Unternehmen forderungsbasierte Wertpapiere ausgeben („Asset Backed Securities“ oder „Mortgage Backed Securities“), ist von der zuständigen Finanzaufsichtsbehörde vor Erteilung der Genehmigung der Emission sicherzustellen, dass maximal 90 Prozent der zugrundeliegenden Forderungen über dieses Finanzierungsinstrument am Markt platziert werden. Das bedeutet, dass sowohl die Emittenten als auch die den Vertrieb übernehmenden Unternehmen (also Banken oder Versicherungsunternehmen) zur Absicherung jeweils mindestens 10 Prozent des Anlagebetrages in der Bilanz behalten müssen.

3. Zukünftig soll keine Mehrfachverbriefung von Kreditforderungen mehr erlaubt sein. Deshalb sind der Finanzaufsichtsbehörde die zugrunde liegenden Kreditverträge eindeutig identifizierbar offen zulegen. Erst nach der Prüfung lässt sie die Verbriefung der Forderungen zum Handel zu.

StW 10

Ortsverein Kiel-Russee-Hammer
(Landesverband Schleswig-Holstein)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Steuerschlupflöcher schließen – öffentliche Haushalte ausfinanzieren – Benachteiligung von Arbeitnehmer/innen und kleinen Betrieben abbauen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden gebeten folgende Gesetzesvorhaben im Bundesrat zu initiieren bzw. im Deutschen Bundestag einzubringen:

- a) Die Bezugsgröße für die Besteuerung von großen / international verflochtenen Unternehmen auf den bei der Bilanz ohnehin ermittelten Gewinn vor Zinsen und Steuern gesetzlich neu zu fassen. Anlass: Würden die Unternehmenssteuern auf dieser beschriebenen Basis direkt beim Betrieb erhoben – egal ob der Eigentümer Aus- oder Inländer ist –, könnten keine in Deutschland erwirtschafteten Gewinne mehr unversteuert abfließen.
- b) Die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Aufwendungen, die in Deutschland nicht zu versteuerten Erträgen führen, u.a. für Produktionsverlagerungen ins Ausland, ersatzlos streichen. Anlass: Mit diesen bestehenden steuerlichen Abzugsmöglichkeiten subventioniert der Staat u.a. die Verlagerung von Unternehmen ins Ausland. Hier werden falsche finanzielle Anreize geboten. So mindern die Kosten für den Umzug in Deutschland die Steuerlast und die Gewinne fallen am neuen Standort an.

- c) Die sogenannte steuerliche Organschaft ist aufzuheben und die damit verbundene Verlustrechnung zwischen Konzerngesellschaften bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer ist abzuschaffen. Anlass: Die Regeln zur Gewinn- und Verlustrechnung im Konzern erlauben es Unternehmen, die Erträge profitabler Betriebe gegen die Verluste anderer Betriebe im Unternehmensverbund aufzurechnen. Im Ergebnis vermindert sich das Steueraufkommen. Konzerne haben einen Steuervorteil gegenüber kleineren Unternehmen und viele Kommunen nehmen kaum Gewerbesteuern ein – obwohl die örtliche Niederlassung eines großen Konzerns hohe Überschüsse erwirtschaftet.
- d) Die Verlustvorträge sind, wie es in vielen EU-Ländern üblich ist, nach wenigen Jahren abzuschmelzen. Anlass: Verlustvorträge eröffnen Unternehmen die Möglichkeit, einmal angefallene Verluste beliebig lange vor sich her zu schieben und sie in guten Jahren gegen einen Teil der Gewinne aufzurechnen. So hatten die Kapitalgesellschaften in 2006 in Deutschland 576 Milliarden Euro zur Steuer mindern. Anlass: Verrechnung mit kommenden Gewinnen aufgetürmt.
- e) Die schrittweise Einführung bzw. Annäherung der Buchwerte an die Verkehrswerte von Vermögensgegenständen – vor allem Grundstücke und Immobilien –, um deren Wertzuwächse jährlich als steuerpflichtigen Gewinn gesetzlich anrechnen zu lassen. Anlass: Erst bei Verkauf von Vermögensgegenständen werden die Wertzuwächse steuerlich erfasst. Gibt es keinen Besitzerwechsel, bleiben Wertsteigerungen von Vermögensgegenständen unsteuerlich. Beispielsweise stehen vor langer Zeit für 100.00 D-Mark gekaufte Grundstücke noch heute mit diesem Wert in der Bilanz, auch wenn der Marktpreis inzwischen bei einer Millionen Euro liegt.
- f) Die Gewerbesteuer zu einer „kommunalen Betriebs- bzw. Wirtschaftssteuer“ auszubauen, in der alle im Betrieb erwirtschafteten Kapitalentgelte als Bemessungsgrundlage steuerrechtlich vollumfänglich einbezogen werden. Anlass: Die Gewerbesteuer wurde zwischen 1980 und 2008 ausgehöhlt. Sie war ursprünglich eine Steuer, die alle auf die Kapitalgeber entfallenden Erträge erfasste – beim Fremdkapital die Zinsen, beim Eigenkapital die Gewinne. Übrig blieb am Ende nur eine „Extra-Gewinnsteuer für Großunternehmen“. Seit 2008 wird zumindest ein Teil der gezahlten Schuldzinsen und Lizenzgebühren, die an Mutter- oder Finanzierungsgesellschaften fließen, wieder besteuert. Der 2008 eingeschlagene Kurs soll nun fortgesetzt werden.
- g) Kapitalerträge sind wieder in der Einkommensteuererklärung auszuweisen und mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zu besteuern. Anlass: Die Abgeltungssteuer entlastet die Bezieher hoher Einkommen sehr stark, da auf Kapitalerträge nicht mehr der persönliche Einkommensteuersatz, sondern nur noch pauschal 25 Prozent erhoben werden. Durch die anonyme Erhebung der Steuer bei der kontoführenden Bank hat der Fiskus kaum einen Überblick, welcher Steuerpflichtige welche Kapitaleinkünfte hat. Dies begünstigt die Steuerhinterziehung und muss abgestellt werden.
- h) Die Einnahmen aus alledem (Maßnahmen von a – g) sollen nach folgendem Schlüssel verteilt werden: Bund 15%, Länder 42,5 % und Kommunen 42,5%. Anlass: Nachdem jahrzehntelang den Kommunen vom Bund und den Ländern Aufgaben ohne finanzielle Ressourcen übertragen worden sind, ist es an der Zeit den o.g. Verteilungsschlüssel zu verwirklichen.
- i) Durch ein Bundes-Konnexitätsausführungsgesetz sollen künftig etwaige Mehrbelastungen der Länder ausgeglichen werden. Anlass: Schaffung einer sicheren Rechtsgrundlage, Rechtsklarheit und Verlässlichkeit, die für eine verbesserte und konfliktfreie Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sorgt. Das Gesetz soll Bekenntnis und Ausdruck für eine kooperative und gleichberechtigte Partnerschaft sein.

StW 11

Unterbezirk Duisburg
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Grenzen der Staatsverschuldung und wachstumsorientierte Konsolidierungspolitik

Die SPD Bundestagsfraktion und der nächste SPD Bundesparteitag werden gebeten, die Notwendigkeit öffentlicher Kreditaufnahmen zur Erfüllung von Staatsaufgaben festzustellen. Zur effektiven Begrenzung der Staatsverschuldung müssen folgende Eckpunkte dabei beachtet werden:

1. Wir Sozialdemokraten gehen grundsätzlich davon aus, dass staatliche Ausgaben mittelfristig durch laufende Einnahmen bestritten werden sollen. Aus steuerlichen Einnahmeüberschüssen sind Rücklagen für Investitionen zu bilden oder auch sozial ausgewogene Steuersenkungen zu rechtfertigen. Öffentliche Kreditaufnahmen sind wirksam zu begrenzen und mit Rückführungsmechanismen zu versehen.
2. Die Staatsverschuldung steht in dem Spannungsfeld der Generationengerechtigkeit und der Deckung öffentlicher Aufgaben. Den Parlamenten kommt hierbei das Recht des Souveräns zu, mit ihrer Haushaltsgesetzgebung Politik zu steuern. Die Vergabe und auch die Verwendung staatlicher Finanzmittel, gerade im Bereich der Schuldenverwaltung, müssen einer effektiveren Kontrolle unterzogen werden.
3. Um Generationengerechtigkeit und Paritätshoheit verfassungsrechtlich zulässig und politisch geboten miteinander in Einklang zu bringen, ist der Begriff der „Investition“ nicht nur ökonomisch zu betrachten, sondern im Rahmen eines fairen Generationenausgleichs gesellschaftlich weiter zu fassen. Bildung ist eine Investition in die Zukunft; Haushaltsmittel für Bildung sind daher kein ökonomischer Risikotransfer. Das bis Juli 2009 geltende Verfassungsgebot ist dahin gehend weiterzuentwickeln. Starre, an die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung gekoppelte Begrenzungen werden abgelehnt.
4. Staatsverschuldung darf einen zumutbaren ökonomischen Belastungseffekt haben, der jedoch durch eine zu erwartende und möglichst exakt zu prognostizierende Entlastung und Tilgung kompensiert werden muss. Belastungen sind dabei möglichst präzisen Tilgungserwartungen zuzuordnen. Hierbei sind gesamtwirtschaftliche Entwicklungen mitzuberücksichtigen. Eine den wirtschaftlichen Auf- und Abschwüngen berücksichtigende staatliche Ausgabenpolitik des Staates zur Stabilisierung der Wirtschaft muss weiterhin möglich sein.
5. Wir Sozialdemokraten bekennen uns ausdrücklich zum vorsorgenden Sozialstaat. Investitionen in Bildung und Ausgaben für Kinder und Jugend

dürfen deshalb auch über Kredite finanziert werden, weil sie nachweislich zu künftigen Entlastungen der sozialen Sicherungssysteme führen.

6. Eine Schuldenbremse darf keine Investitionsbremse sein und erst recht nicht gegenwartsbelastende Schulden mit zukunftsbegünstigenden Zielen verhindern.
7. Die Finanzpolitik des Staates wird an die Staatszielbestimmungen und an das Wirtschaftlichkeitsgebot gebunden. Der faire Generationsausgleich ist zusätzlich – in Abwägung zur Paritätshoheit – als Staatsziel mit Verfassungsrang zu verankern. Dabei ist zu beachten und von den Parlamenten zu legitimieren, dass gegenwärtigen Belastungen durch Kreditfinanzierungen möglichst präzise prognostizierte zukünftige Entlastungen gegenüberstehen. Zukunftsbelastungen müssen – gemäß den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen – mit Zukunftsbegünstigungen einhergehen. Das Gebot zur Schuldenrückführung in Zeiten steigender Steuereinnahmen soll mit dem Charakter eines Staatsziels ins Grundgesetz aufgenommen werden.
8. Sondervermögen (Finanzmarktstabilisierungsfonds, öffentliche Bad-Banks usw.) aller öffentlichen Haushalte sind der unmittelbaren parlamentarischen Beratung und fortlaufender parlamentarischer Kontrolle zu unterziehen.
9. Bund und Länder sorgen gemeinsam für ein ausgewogenes und wirtschaftlich stabiles (Bundes-) System. Die Bundesländer sind mit Staatsqualität ausgestattet und deshalb in ihrer Haushaltsführung voneinander „selbstständig“ und „unabhängig“. Einnahmen aus Krediten und damit eine „sinnvolle“ und dem Wirtschaftlichkeitsgebot unterliegende Staatsverschuldung müssen daher auch den Ländern weiterhin gestattet sein. Es macht wenig Sinn für die Bundesländer ein Verschuldungsverbot ab dem Jahre 2020 vorzugeben.
10. Sozialdemokratische Konsolidierungspolitik beinhaltet nicht nur eine maßvolle, sparsame und wirtschaftliche Kredit- und Ausgabenpolitik, sondern auch eine Stärkung der Einnahmeseite. Staatsverschuldung zurückzuführen ist nicht gleichbedeutend mit kopflosem Sparen. Eine effektive Begrenzung der Staatsverschuldung auf verfassungsrechtlich zulässiges und gewolltes Maß ist nur auf Basis einer wirtschaftlich ausgewogenen und gerechten Steuerpolitik möglich. Konjunkturbedingte Steuererhöhungen sind möglichst für die Schuldentilgung zu ver-

wenden. 11. Steuerpolitisch ist es deshalb geboten, die Steuererleichterungen für Hoteliers rückgängig zu machen, den Spitzensteuersatz (ab 100.000 Euro Jahreseinkommen für Alleinstehende) auf 49 Prozent anzuheben, die Brennelementesteuer zu erhöhen, die Vermögensteuer wieder zu erheben und ebenso eine Finanzmarkttransaktionssteuer einzuführen.

12. Wachstumsorientierte Konsolidierungspolitik setzt ebenfalls darauf, Niedrigzinsphasen – wie die gegenwärtige – zur gezielten Investitionsförderung, insbesondere für den Ausbau des Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland, zu nutzen. Nur über eine Stärkung der Binnennachfrage lässt sich gezielt nachhaltiges Wachstum anregen, das den zuverlässigsten Garanten für solide Staatsfinanzen darstellt.

StW 12

**Ortsverein Bremen-Gartenstadt-Vahr
(Landesorganisation Bremen)**

(überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen)

Stabilisierung des Bankensektors

Um den nach der vergangenen Bankenkrise wiederum durch eigenes Verschulden bedrohten Bankensektor zu stabilisieren und ihn auf seine volkswirtschaftlich notwendigen Aufgaben zurückzuführen, werden sozialdemokratisch geführte Landes- und Bundesregierungen aufgefordert, bei Bedarf von Kapitalerhöhungen einzelner Banken sich mit mindestens 25,1 % an deren Eigenkapital zu beteiligen. Sie werden dies mit dem Ziel tun, dauerhaft Einfluss zu nehmen, um

- die Risiken des Zusammenbruchs von systemrelevanten Banken abzuwehren
- sie auf die Aufgabe der Kreditversorgung der Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft sowie privatem Bedarf, zu konzentrieren
- Spekulationsgeschäfte zu unterbinden
- einen bankeneigenen Beitrag zu leisten, die exorbitanten Einkommen der Vorstände privatwirtschaftlicher Großunternehmen einzuschränken
- den Umfang der Ausschüttungen auf eine Kapitalrendite von nicht oberhalb von 15 % des Eigenkapitals p.a. zu begrenzen.

StW 13

Bezirk Hessen-Nord

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion im Europäischen Parlament)

Regulierung der Finanzmärkte

Ungezügelter Spekulationen und Profitgier an den Finanzmärkten haben zum Ausbruch der letzten Krise geführt. Daher fordert der Parteitag die SPD-Bundestagsfraktion und die S&D-Fraktion im Europaparlament auf, die Finanzmärkte ausreichend zu regulieren. Es reicht nicht aus, nur ungedeckte Leerverkäufe in Deutschland zu verbieten und Ratingagenturen und Eigenkapitalvorschriften zu regulieren. Die Regulierung soll das Verbot des Handels mit Kreditausfallversicherungen, ohne den Basiswert (Underlying Asset) zu besitzen, beinhalten. Das bedeutet, dass ein Marktteilnehmer/eine Marktteilnehmerin ein Derivat nur handeln darf, wenn er auch den zu Grunde liegenden Vermögensgegenstand besitzt. Dieses Verbot schränkt die Möglichkeit zur Spekulation in extremer Masse ein. Bisher wurden ungedeckte Kreditausfallversicherungen nur auf Staatsanleihen verboten.

StW 16

Kreisverband Herford

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Gemeinnützige Organisationen

Es ist eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die gemeinnützige Organisationen dem Wettbewerbsrecht entsprechend vor Verwechslung und Nachahmung schützt.

StW 18

Landesverband Bayern

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Gehältertransparenz als Basis für Gehältergerechtigkeit

Wir fordern, angelehnt am das skandinavische Modell der Gehältertransparenz, für Unternehmen mit mindestens 25 MitarbeiterInnen anonyme Gehaltslisten zu veröffentlichen. Stellt sich heraus, dass Frauen für gleiche Arbeit weniger verdienen, droht eine Geldstrafe für das Unternehmen.

StW 19

Landesverband Berlin

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Privatisierung

Die SPD lehnt jede Form der Privatisierung staatlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge ab. Das gilt insbesondere für die Privatisierung in der Form der angeblichen Zusammenarbeit von Privaten und dem Staat (PPP). Die SPD setzt sich daher insbesondere dafür ein,

- dass die Zahlungsverpflichtungen aus PPP-Verträgen bundesweit in die Verschuldung eingerechnet werden, die Deutschland an Maastricht meldet,
- die ÖPP Deutschland AG aufgelöst wird,
- eine Verpflichtung zur Veröffentlichung aller PPP-Verträge gesetzlich einzuführen,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nur von staatlichen Behörden anstellen zu lassen und dafür die personellen Grundlagen zu schaffen,
- die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben in der Daseinsvorsorge ohne private Finanzierung durchführen können.

Privatisierungen – in welcher Form auch immer – durch die ein Monopol geschaffen wird, wie dies beispielsweise bei der Wasserversorgung der Fall ist, müssen rekommunalisiert werden.

StW 20

Landesverband Berlin

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Abgeordnete im Berliner Abgeordnetenhaus)

Übungsleiterpauschale vereinheitlichen

Die SPD spricht sich dafür aus, dass die Übungsleiterpauschale, d.h. die Vergünstigung nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) für EhrenamtlerInnen vereinheitlicht wird. Die steuerlichen Regelungen sind insofern anzupassen, dass auch ehrenamtliche Betreuer aus gemeinnützig anerkannten Vereinen bei der Aus- und Fortbildung von Kinder- und Jugendlichen von der Übungsleiterpauschalregelung profitieren. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, zu prüfen, ob eine landesgesetzliche Regelung oder Anweisung möglich ist, um o.g. Personengruppe von der Regelung des § 3 Nr. 26 EStG zu erfassen.

StW 21

Unterbezirk Rheinisch-Bergischer-Kreis

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen)

Staatliche Unterstützung des Ehrenamtes

Die Bundes- und Landesregierungen werden aufgefordert, Möglichkeiten zu finden, nachweisbare Ausgaben für ehrenamtliche Arbeit steuerlich anzurechnen oder nach Prüfung vom Finanzamt angemessen ersetzt zu bekommen. Das bezieht sich besonders auf die steuerliche Abzugsfähigkeit der Fahrtkosten bei den Fahrten zur Wirkungsstätte der ehrenamtlichen Tätigkeiten, analog der steuerlichen Fahrtkostenabzugsfähigkeit bei Fahrten zum Arbeitsplatz im Erwerbsleben.

StW 22

Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Gewerkschaftsbewegung zu nutzen, um eine weltweite Initiative zur Bekämpfung der weltweiten Spekulation mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen in Gang zu bringen.

Erhöhung der Pendlerpauschale

Die SPD soll sich dafür einsetzen, dass die sogenannte Pendlerpauschale entsprechend an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst wird.

StW 24

Landesverband Berlin

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion, an SPD-Gruppe im Europäischen Parlament und an SPD-Parteivorstand)

Schädliche Finanzmarktspekulationen mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen unterbinden

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, bei der Bundesregierung zielgerichtete Initiativen auf europäischer und internationaler Ebene zur Unterbindung reiner Finanzspekulationen bei Warendermingeschäften mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln insbesondere auf der Ebene des Europäischen Ministerrats und der betreffenden Verhandlungen der G 20-Staaten einzufordern. Die sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament wird aufgefordert, den Beschlüssen des Europäischen Parlaments zur Regulierung von Finanzmarkttransaktionen mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen durch Einforderung einer präzisen und mit wirksamen Kontrollmöglichkeiten ausgestatteten Fassung der Richtlinie zu Finanzmarktinstrumenten der EU-Kommission MiFID Geltung zu verschaffen. Dazu gehören die Festlegung von Positionslimits (Begrenzung von Zahl der abzuschließenden Standardverträge für Warendermingeschäfte) und der Ausschluss von Finanzinstituten von den Rohstoffbörsen. Weiterhin sollten Finanzprodukte, die der Spekulation mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen ohne Bezug zur Absicherung von Realgeschäften dienen, verboten werden. Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, alle Einflussmöglichkeiten, z.B. auch die Sozialistische Internationale und die internationale

Umwelt-, Energie-, Verbraucher- und Verkehrspolitik

U 3

Landesverband Sachsen-Anhalt
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Forschung im Bereich der regenerativen Energien stärken

Die derzeitige Form der Subventionierung der Photovoltaik, wie im EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) festgeschrieben, gilt es dahingehend zu verändern, dass die Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien, die sogenannte Ökoförderung, teilweise zu Gunsten einer direkten Förderung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Solarenergie umgestaltet wird. Eine angemessene Ausgestaltung der Umlagehöhe ist durch die entsprechenden Bundesministerien zu prüfen. Dabei sollen keine negative Auswirkungen auf einheimische produzierende Unternehmen entstehen.

U 7

Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Solarförderung für privat genutzte Häuser

Die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Einspeisevergütung für auf Privatdächern installierte Solaranlagen wieder auf ein Niveau angehoben wird, das eine Installation überhaupt rentabel erscheinen lässt.

U 11

Kreisverband Heilbronn-Land / Kreisverband Heilbronn-Stadt (Landesverband Baden-Württemberg)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Irrweg beenden – Agrospritproduktion einstellen

1. Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen (Land, Bund, Europa) dafür ein, dass möglichst umgehend die Produktion von Treibstoffen aus Pflanzen (Agrotreibstoffe) eingestellt wird. Als erste Maßnahme muss die gesetzlich vorgeschriebene Beimischung von Bioethanol in das Benzin (E 10) ausgesetzt werden, mit dem Ziel, die Pflicht abzuschaffen.
2. Die Mitglieder werden aufgefordert, auf die Verwendung von Biodiesel und E10 zu verzichten.

U 16

Ortsverein Remlingen (Bezirk Braunschweig)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand)

Atom Mülllager Asse II – Rückholung umsetzen!

Die SPD Bundestagsfraktion soll die Bundesregierung auffordern, die Rückholung des Atom Mülls aus dem Bergwerk Asse II zügig voranzutreiben. Es darf keinen weiteren Zeitverzug geben! Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

[...]

- 2) Alle Ministerien und Behörden müssen klare Zielvorgaben zur Rückholung bekommen.
- 3) Alle Möglichkeiten zur Beschleunigung der Rückholung sind ständig zu prüfen und umzusetzen. Dabei darf es keine Abstriche in der Sicherheit für die Mitarbeiter und die Bevölkerung geben.
- 4) Die Asse II Begleitgruppe, mit den Experten der „Arbeitsgruppe Option Rückholung“, ist komplett zu informieren und ihre Anregungen und Empfehlungen sind auf Umsetzbarkeit zu prüfen.

[...]

- 7) Für die Rückholung des Atommülls aus dem Schacht Asse II ist eine konkrete detaillierte „Konzeptplanung Rückholung“ zu erstellen. Die erforderliche dazugehörige Bergetechnik, d.h. ferngesteuerten Maschinen sind unverzüglich zu beauftragen. Parallel sind Vorbereitungsarbeiten zur Rückholung und Arbeiten zur Stabilisierung des Bergwerkes durchzuführen.
- 8) Für dieses Großprojekt ist eine Abteilung Projektmanagement mit kompetenten Fachpersonal und einem dazugehörigen Projektdirektor einzurichten. Der Projektdirektor ist mit weitreichenden Kompetenzen auszustatten.
- 9) Für den Schacht V ist unverzüglich die Vorbohrung zu erstellen und abzuteufen.
- 10) Ein Pufferlager ist einzurichten.
- 11) Ein Zwischenlagerort ist nach Auswahlkriterien fest zu legen. Mehrere Standorte sind zu vergleichen. Es ist zu prüfen, ob für die Zwischenlagerung des Asse-Atommülls an den Standorten vorhandener Kernkraftanlagen Flächen oder nicht mehr genutzte Bundeswehrlflächen für die Zwischenlagerung genutzt werden können.
- 12) Die Konditionierungsanlage ist aufzubauen. Hierbei ist klar zu regeln, dass die Konditionierungsanlage ausschließlich der Verpackung des Atommülls aus Asse II dient. Nach der Rückholung des Atommülls aus Asse II ist diese Konditionierungsanlage zurück zu bauen.

[Erledigt in den Punkten 1, 5 und 6]

U 23

**Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg
(Bezirk Hannover)**
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Hygieneregeln für alle organischen Dünger

Die bestehenden Hygieneregeln für alle organischen Dünger im Düngerecht müssen hinsichtlich ihrer tatsächlichen Schutzwirkung überprüft und angepasst werden. Dabei müssen aktuelle wissenschaftliche Kenntnisse über die Belastungssituation aller

Dünger erarbeitet werden, um gesetzliche Regelungen zu Hygieneaspekten im Düngerecht ändern bzw. anpassen zu können. Im Frühjahr 2011 forderte die „EHEC – Situation“ 60 Todesopfer. Weiterhin treten vermehrt MRSA – Erreger und ESBL – Erreger (antibiotikaresistente Bakterien) auf und fordern in Krankenhäusern immer mehr Todesopfer. Vor diesen Hintergrund müssen wir eine Verwertung der unterschiedlichsten organischen Substrate aus seuchen- und umwelthygienischer Sicht hinterfragen. Im Sinne des vorbeugenden Infektionsschutzes sollten organische Dünger daher nicht ohne vorherige Hygienisierende Behandlung in der Landwirtschaft oder im Landschaftsbau verwertet werden.

U 25

Landesverband Berlin
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Schmutzige Schokolade boykottieren und damit Sklaverei von Kindern bekämpfen

Der erhebliche Teil des Kakaos in der Welt wird mit Hilfe von Kindersklaven produziert.

Daher werden alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aufgerufen,

- dort, wo sie Verantwortung tragen, die Vergabe- und Auftragspraxis zu ändern,
- ihr persönliches Konsumverhalten anzupassen,

um fair produzierte und gehandelte Schokolade zu fördern und so die Schokoladenproduzenten zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu bewegen. Staatliche Ebenen können Bezug auf die von Deutschland ratifizierten IAO-Kernarbeitsnormen nehmen, insbesondere die Übereinkunft 182 zum Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit. In einigen Bundesländern existieren Tariftrueugesetze, die direkten Bezug auf die Einhaltung und Durchsetzung der IAO-Kernarbeitsnormen nehmen. Diese müssen auch bei dem Verkauf von Schokolade durchgesetzt werden.

U 26

Unterbezirk Ennepe-Ruhr
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Lebensmittelgesundheit/ Resistente Keime

Wir fordern:

1. Erlass gesetzlicher Bestimmungen, die Medikamente, Hormone, resistente Keime in/auf Lebensmittel, also auch Pflanzen, verhindern. Ausnahmen sind klar und eindeutig auf ein Minimum zu begrenzen.
2. Die Herkunft resistenter Keime in/auf Gemüsepflanzen ist unverzüglich aufzuklären. Wirksame Gegenmaßnahmen sind zu treffen, die eine erneute Verseuchung ausschließen.
3. Mehr und ausreichende staatliche Kontrollen, sowie spürbare Sanktionsmöglichkeiten. Die Kosten sind über von den Kontrollierten zu zahlende Gebühren zu decken.

U 28

Bezirk Hessen-Nord
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Lebensmittelsiegel

Wir fordern die Einführung eines einheitlichen Siegels für Lebensmittel, das VerbraucherInnen eine einfache Entscheidungshilfe für folgende Probleme liefert:

- Ist das Produkt
- laktosefrei
 - glutenfrei
 - vegetarisch
 - vegan
 - zuckerfrei

Für die Kennzeichnung relevant sind alle verwendeten Teilprodukte, die zur Erzeugung des Endproduktes benutzt wurden. Zur Nutzung dieses Siegels ist ein Antrag beim Bundesamt für Verbraucherschutz

und Lebensmittelsicherheit (BVL) notwendig. Das BVL prüft weiterhin stichprobenartig die Einhaltung der für das Siegel notwendigen Kriterien.

U 29

Bezirk Hessen-Nord
(angenommen)

TelefonbetrügerInnen das Handwerk legen

Wir wollen VerbraucherInnen aktiv schützen und BetrügerInnen wirkungsvoll verfolgen können. Aus diesem Grund darf der Gesetzgeber nicht länger zulassen, dass Firmen bzw. Einzelpersonen eine falsche Rufnummer mit senden und so für die Betroffenen nicht ersichtlich ist, wer tatsächlich anruft und wie derjenige zu erreichen wäre. Jede Firma muss zukünftig eine Rufnummer mit senden, die tatsächlich ihnen zugewiesen ist.

U 30

Landesorganisation Hamburg
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Internetdienste

Der Bundesparteitag möge die Bundestagsfraktion auffordern, Anbieter von Internetdiensten, die Daten ihrer Nutzer zur Weitergabe an Dritte erheben, müssen ihren Nutzern mindestens einmal im Jahr Auskunft über die Verwendung ihrer Daten geben. Sie müssen dabei dem jeweiligen Nutzer bekannt geben, an wen welche seiner Daten zu welchem Zweck weitergegeben wurden.

U 31

Unterbezirk Bielefeld
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)
(angenommen)

RFID-Technik regulieren – Schnüffelchips vor dem Verkauf entfernen

Die RFID-Technik (radio-frequency identification) ist grundsätzlich sinnvoll, weil durch die in der Ware eingebauten Chips das Erfassen der Ware entlang der Lieferkette, die Qualitätskontrolle und der Bezahlvorgang an der Kasse vereinfacht werden. Gleichzeitig dienen die Chips dem Diebstahlschutz. Ab den Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den Kunden sollten aber alle Anbieter ihre Kunden über RFID-Chips informieren und die RFID-Sender nach dem Zahlungsvorgang entfernen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein entsprechendes Gesetz in den Bundestag einbringen.

U 32

Landesverband Berlin
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

§ 266 c Missbrauch des Last- schriftverfahrens

Die SPD-Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert sich für die Einfügung eines § 266c StGB Missbrauch des Lastschriftverfahrens einzusetzen. „Wer gegenüber einem Kreditinstitut wahrheitswidrig vorgibt, ihm sei eine Einzugsermächtigung mit der Befugnis zur Belastung eines fremden Girokontos im Lastschriftverfahren erteilt worden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bestraft. Nach 5.1 wird auch die im Ausland begangene Tat bestraft, wenn sie gegenüber einem Kreditinstitut mit Sitz im Inland oder gegenüber der im Inland gelegenen Niederlassung eines Kreditinstituts mit Sitz im Ausland begangen wird. Die angemäße Einzugsermächtigung stellt heute ein strafloses Geschäftsmodell vor, welches nicht von § 263 StGB Betrug erfasst wird, da keine Täuschung eines

Menschen vorliegt. Nach Bankenvorschriften erfolgt keine Überprüfung der Berechtigung und damit kann keine Täuschung im Sinne des § 263 StGB existieren. Die Bürger sind heute zum einen nicht ausreichend über die 6-wöchige Widerrufsfrist informiert, zum anderen kann gegenüber rechtswidrigen Handeln nicht allein der unschuldige Kontoinhaber bestraft werden. Durch die Strafandrohung wäre dem Geschäftsmodell die Grundlage entzogen.

U 33

Bezirk Braunschweig
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Für den zügigen Bau der A39 von Lüneburg nach Wolfsburg

Die SPD wird aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten und alle Kräfte dafür einzusetzen, dass der Lückenschluss der A39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg baldmöglichst realisiert wird.

U 34

Bezirk Braunschweig
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Zweigleisiger Ausbau der „Weddeler Schleife“ von Wolfsburg nach Braunschweig

Die SPD wird aufgefordert, alle politischen Möglichkeiten und alle Kräfte dafür einzusetzen, dass die „Weddeler Schleife“, die bisher eingleisige Eisenbahnstrecke zwischen Wolfsburg und Braunschweig, schnellstmöglich zweigleisig ausgebaut wird.

U 35

Unterbezirk Bielefeld

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Finanzielle Förderung von Elektromobilität

Die SPD-Bundestagsfraktion erarbeitet einen Plan zur Elektromobilität, um damit einen Anreiz für den Umstieg auf Elektrofahrzeuge zu schaffen.

U 36

Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Sozialticket für den ÖPNV

Wir fordern ein Sozialticket für den Öffentlichen Personennahverkehr für Personen mit geringem Einkommen, das mit Zuschüssen des Bundes und/oder Landes mitfinanziert wird. Dieses Sozialticket soll zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb eines der in Deutschland existierenden Verkehrsverbünde berechtigen, allerdings erschwinglich sein. Menschen mit geringem Einkommen sollen dieses Ticket gegen eine nach dem Einkommen gestaffelte Bezahlung erhalten.

U 37

Landesverband Berlin

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)

Deutschland braucht dringend eine Korrektur der „Bahn-Reform“ von 1993

Das aktuelle S-Bahn-Chaos in Berlin, die Dauerkrise im ICE-Verkehr, die Einstellung des Interregio-Verkehrs, der Niedergang des grenzüberschreitenden Eisenbahnpersonenfernverkehrs und die schlechteren Service- und Verkehrs-Leistungen zeigen, dass die Bahnreform von 1993 in der derzeitigen Form unzureichend ist. Sie hat dem System „Eisenbahn“ in Deutschland nicht den gewünschten Aufschwung gebracht. Aus diesem Grunde werden die SPD-Mitglieder der Länderverkehrsministerkonferenz sowie die SPD-Bundestagsabgeordneten aufgefordert, in einer Initiative für die notwendige Kurskorrektur und Ergänzung der „Bahn-Reform“ einzutreten: Folgende sieben Eckpunkte sind in einer neuen „Bahnreform II“ gesetzlich zu verankern:

1. Die Infrastrukturbereiche der Eisenbahnen des Bundes sind ausschließlich auf das Gemeinwohl und die Daseinsvorsorge zu orientieren. Der Erhalt, der Ausbau und die Unterhaltung der gesamten Infrastruktur ist im besten Zustand auf modernsten technischem Niveau (einschließlich Sicherheitsstandards) als Aufgabe der Deutschen Bahn nach Grundsätzen und Einzelweisungen des Bundes gesetzlich zu fixieren. Gewinne aus der Infrastruktur müssen vollständig in die Infrastruktur reinvestiert werden. Dazu ist der Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag zwischen den Infrastrukturbereichen und dem Gesamt-Konzern der Deutschen Bahn aufzulösen. Entsprechende Unternehmensgrundsätze sind gesetzlich zu regeln.
2. Planungen für einen Börsengang der Deutschen Bahn (mit Ausnahme der Logistik-Sparte) sind endgültig aufzugeben. Der Bund muss seine in Artikel 87e des Grundgesetzes enthaltene Gemeinwohlverpflichtung für den Eisenbahnpersonenfernverkehr nachhaltig wahrnehmen. Das hierzu vorgeschriebene Bundesgesetz wird umgehend entwickelt und umgesetzt. Der Bund erarbeitet

- dabei unter Beteiligung der Länder einen Plan, in dem die Mindestversorgung im Fernverkehr und die Qualitätsstandards (z.B. Barrierefreiheit, Gepäck-, Kinderwagen-, Fahrradmitnahme, Bewirtschaftung) festgelegt und fortgeschrieben werden. Die Deutschen Bahn hat diesen Plan im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung als öffentlicher Dienstleister umzusetzen. Dabei sind insbesondere die Anforderungen der Raumordnung zu berücksichtigen. Ergebnis des Planes sind langfristige Fahrpläne („Deutschland-Takt“), an denen sich auch die Investitionen des Bundes zum Ausbau der Infrastruktur orientieren. Kann die Deutsche Bahn Teilleistungen nicht erbringen, so werden diese ausgeschrieben.
3. Die Verantwortung der Länder für den Schienenpersonennahverkehr bleibt erhalten. Das System der Regionalisierungsmittel wird ausgebaut und erweitert. Die schienengebundene Infrastruktur wird neu geordnet. Regionale und lokale Eisenbahninfrastruktur (z.B. S-Bahnen) wird ohne Entschädigung in das Eigentum und die Verantwortung der Länder bzw. Regionen oder von Ihnen gebildeter Institutionen übergehen, um Zuständigkeiten und Entscheidungen über Instandhaltung, Planung, Sicherung und Erweiterung der schienengebundenen Infrastruktur auf dieser Ebene und damit den Bestellern des SPNV anzusiedeln.
 4. Für den Güterverkehr sowie Sonderzugverkehre (die nicht Bestandteil der Daseinsvorsorge sind) werden ein diskriminierungsfreier Zugang privater Eisenbahnunternehmen in das Schienennetz nach EU-Vorgaben und ein Wettbewerb ermöglicht.
 5. Nichtbundeseigene Eisenbahnverkehrsunternehmen können für Verkehrsleistungen im Schienenpersonenverkehr von den Ländern bzw. vom Bund beauftragt werden, wenn gewährleistet wird, dass sie den Beschäftigten ein von den Tarifpartnern vereinbartes Branchentarifvertrag mit einem Mindestlohn für alle Beschäftigten bieten und bei einem Betreiberwechsel das Betriebspersonal mit Kündigungsschutz übernommen wird.
 6. Abgestimmte Fahrpläne und Tarife sowie ein direkter Vertrieb werden gewährleistet, damit die Netzwirksamkeit des Systems Eisenbahn als einheitliches System erhalten, gestützt und gefördert wird. Die Fahrplaninformationen erfolgen

umfassend (zeitlich und örtlich) und diskriminierungsfrei über alle Informationskanäle. Sie steht allen Nutzern auch ohne den Einsatz eigener technischer Hilfsmittel zur Verfügung.

7. Die SPE-Abgeordneten werden aufgefordert, sich für die Europäisierung der nationalen Staatsbahnen einzusetzen, damit im internationalen Verkehr leistungsfähige und konkurrenzfähige Angebote realisiert werden. Aufbauend auf ersten Ansätzen zu Kooperationen und Allianzen der Staatsbahnen (z.B. „Berlin-Warszawa-Express“, Allianzen DB/SBB und TGV/ICE) ist ein „Verbund der Staatsbahnen der Europäischen Union“ zu entwickeln. Das Tarifsysteem ist zu vereinfachen und konkurrenzfähig insbesondere zum Flug- und Autoverkehr zu gestalten (z.B. Abschaffung von nationalen bzw. produktbezogenen „Inseltarifen“). Die staatlichen Eisenbahnen sind zu einer Kooperation im Eisenbahnfernverkehr zu verpflichten. Im Ergebnis wird z.B. der grenzüberschreitende Eisenbahnverkehr nach Italien, Lettland und Estland wieder aufgenommen.

U 38

Unterbezirk Kassel-Stadt (Bezirk Hessen-Nord)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Sicherheit Güterverkehr Straße

Europaweit werden bei Neuzulassungen von LKW über 7,49 to zwingend Brems- Assistenz- Systeme vorgeschrieben. Innerhalb einer Übergangszeit von 5 Jahren ist eine Regelung für alle im EU- Raum verkehrenden LKW umzusetzen.

U 40

Landesverband Berlin

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Fahrplandaten für alle

Am 17.9.2012 gaben die Deutsche Bahn und Google bekannt, dass die Fahrplandaten der DB in Google Maps integriert werden. Weitere Vertragsverhandlungen der DB mit den Nahverkehrsverbänden Berlin stehen wohl kurz vor dem Abschluss. Die alleinige Nutzung der Daten nur durch Google kann nur ein Anfang der Visualisierung der Fahrplandaten sein. Insbesondere für nicht-kommerzielle Projekte sind diese Daten zur Verfügung zu stellen. Wir fordern von der Deutschen Bahn weiter, dass sie nun ihre Fahrplan- und Echtzeitdaten mittels eines maschinenlesbaren Formates veröffentlicht und mindestens den nichtkommerziellen Gebrauch dieser Daten erlaubt. Dieselbe Forderung richtet sich auch an die Nahverkehrsverbände/ -unternehmen. Auch diese müssen die Fahrplan- und Echtzeitdaten im Internet zur Verfügung stellen.

U 41

Landesverband Berlin

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Regionalisierungsmittel für SPNV

Sicherung der Regionalisierungsmittel für die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs

1. Der SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein, dass den Bundesländern in den kommenden 20 Jahren ausreichend Regionalisierungsmittel zur Verfügung stehen, um ihr S-Bahn- und Regionalbahnangebot aufrecht zu erhalten und für die Länder eine Planungssicherheit für den ÖPNV besteht. Entsprechende Aussagen sind im Wahlprogramm und bei einer Regierungsbeteiligung der SPD in der Koalitionsvereinbarung zu verankern. Ziel ist es, mindestens das heutige Zugangebot zu gewährleisten.
2. Die vom Bund an die Länder zugewiesenen Regionalisierungsmittel sind dahingehend zu dynamisieren,

dass nicht nur die Inflationsrate sondern auch durch die DB-Netz AG erhöhten Trassenpreise und Stations-&Service-Gebühren ausgeglichen werden, um Kürzungen im Nahverkehr zu vermeiden.

3. Kommt der Bund seiner nach der Bahnreform eingegangene Verpflichtung zur Sicherung eines Mindestangebots im Fernverkehr (entsprechend Artikel 87 e Grundgesetz) weiterhin nicht nach, so sind auf einer zu schaffenden bundesgesetzlichen Grundlage zusätzliche Mittel bereitzustellen, mit denen eine Mindestversorgung (3 Zugpaare pro Tag) zur Anbindung von Großstädten in strukturschwachen Gebieten sowie im grenzüberschreitenden Verkehr (z.B. Berlin/Dresden – Breslau, Berlin-Stettin und Nürnberg-Prag) gewährleistet und entsprechend bestellt werden kann.

U 43

Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg

(Bezirk Hannover)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Chancen der Metropolregion Hamburg nutzen-Verkehrsinfrastuktur der Region verbessern

In Anknüpfung an das auf dem UB-Parteitag am 16. Februar 1996 beschlossene Verkehrskonzept und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen bekräftigt der SPD Unterbezirk Uelzen/Lüchow-Dannenberg seine Forderungen nach einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur für die Region mit dem Ziel deren Zukunftsfähigkeit zu erhalten, neue wirtschaftliche Potentiale zu erschließen und dem demographischen Wandel wirksam zu begegnen. Die notwendigen Schritte zur Realisierung der nachfolgend genannten Maßnahmen müssen unverzüglich auf den Weg gebracht bzw. ohne Zeitverlust fortgesetzt werden:

1. Die Ertüchtigung der bestehenden Bahnstrecken, insbesondere der weitere Ausbau der Amerikalinie, die Verlängerung des dritten Gleises auf der Hauptstrecke Hamburg – Hannover über Lüneburg hinaus in Richtung Süden, die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Güterverkehr

- durch Ausbau der Strecke Buchholz-Soltau-Celle und die Verbesserung der Strecke Lüneburg-Dannenberg. Die stillgelegten Strecken Uelzen-Dannenberg und Dannenberg-Lüchow (Jeetzeltalbahn) einschließlich der Verlängerung nach Salzwedel sind für künftige Nutzungen vorzusehen.
2. Die Anpassung des Elbe-Seiten-Kanals an die Erfordernisse der zeitgemäßen Binnenschifffahrt, insbesondere die Ersetzung des Schiffshebewerks Scharnebeck durch ein neues Aufstiegsbauwerk für moderne Gütermotorschiffe.
 3. Die Optimierung des Fernstraßennetzes zur Anbindung der Region an die benachbarten Wirtschaftsräume, insbesondere der Lückenschluss der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg auf einer Trasse, bei der die berechtigten Schutzinteressen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner genauso Berücksichtigung finden wie die von Natur und Umwelt. Zur Regulierung des Schwerkraftverkehrs sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausdehnung der LKW-Maut auf alle belasteten Bundesstraßen in der Region zu schaffen. Es wird gefordert sicherzustellen, dass in der Bauphase und bis zum vollständigen Lückenschluss der A 39 zwischen Lüneburg und Uelzen, kein zusätzlicher Verkehr über/nach Bad Bevensen geleitet wird.

Bereits kurz nach Herstellung der Deutschen Einheit und dem Fall des Eisernen Vorhangs hat sich der Unterbezirk Uelzen/ Lüchow-Dannenberg intensiv mit den verkehrspolitischen Herausforderungen für die Region befasst. Die Feststellung, dass Mobilität und Erreichbarkeit durch die offenen Grenzen in Europa an Bedeutung gewonnen haben, führten auf dem UB-Parteitag 1991 zu einer Reihe von Beschlüssen, die später unter Einbeziehung weiterer Verkehrsträger zu einem abgestimmten Verkehrskonzept mit Lösungsvorschlägen und Forderungen erweitert und präzisiert wurden.

Einige der Verkehrsprojekte aus dem Forderungskatalog sind inzwischen umgesetzt (Ortsumgehung Lüchow) oder zumindest im Bau (Ortsumgehung Kirchweyhe), viele andere, insbesondere jene von überregionaler Bedeutung, sind noch zu verwirklichen. Aktuelle Entwicklungen und Diskussionen (Anbindung der Seehäfen, Zurückstellung Y-Trasse, Planung A 39) lassen weitere Infrastrukturprojekte, die geeignet sind, der bekannten Strukturschwäche der Region entgegenzuwirken, in greifbare Nähe rücken.

Potentialanalysen aus dem Jahr 2012 besagen, dass sich der Containerumschlag im Hamburger Hafen

und die damit notwendigerweise einher gehenden Hafenhinterlandverkehre bis 2025 fast verdreifachen könnten. Massengüter sind dabei noch gar nicht mitgerechnet. Ein Drittel der Güter aus dem Hamburger Hafen werden in einen Umkreis von 100 km verbracht, ein weiteres Drittel geht in Richtung Süd-Ost. Bei der Weiterleitung der Containertransporte von Seeschiffen zu den Zielen im Inland entfallen aktuell nur rund zwei Prozent auf Binnenschiffe, 36 Prozent auf die Bahn und 62 Prozent auf Lastwagen (Quelle: Hamburger Abendblatt v. 24.01.13).

Auch für das Wachstum der anderen norddeutschen Seehäfen (Bremen, Bremerhaven, Jade-Weser-Port) ist die Bewältigung des Transportvolumens über die Hinterlandanbindung von entscheidender Bedeutung. Dabei ist die Kapazitätsgrenze des vorhandenen Eisenbahnnetzes längst erreicht. Auch die inzwischen auf Eis gelegte Y-Trasse würde nicht ausreichen, um das zu erwartende Güteraufkommen zu bewältigen. Aus einer im Jahr 2009 im Auftrage des Landes Niedersachsen erstellten Studie zur Hafenhinterlandanbindung geht hervor, dass neben den Maßnahmen aus dem Sofortprogramm Seehafenhinterlandverkehr die Ertüchtigung vorhandener Streckenteile zur Bewältigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens notwendig ist. Dazu gehören u. a. der zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Amerikalinie sowie die Verlängerung des dritten Gleises der Hauptstrecke mindestens bis Uelzen.

Über die Wasserwege könnten bis zu 9 % des Hamburger Aufkommens weitertransportiert werden. Im aktuellen rot-grünen Koalitionsvertrag für Niedersachsen wird in Übereinstimmung mit der vom SPD Unterbezirk Uelzen-Lüchow-Dannenberg vertretenen Position ein Ausbau der Mittelelbe – auch über den Umweg von Unterhaltungsbaggerungen – abgelehnt. Im Sinne der zu begrüßenden Förderung der Binnenschifffahrt als umweltfreundlichem Gütertransportmittel muss daher fast zwingend der Elbe-Seiten-Kanal den heutigen Erfordernissen angepasst werden. Während die Schleuse Uelzen II diesen Anforderungen entspricht, ist das Schiffshebewerk in Scharnebeck für moderne Gütermotorschiffe mit einer Länge von 110 Metern nicht passierbar. Damit das Potential des ESK ausgeschöpft werden kann, ist die Ertüchtigung des Schiffshebewerks Scharnebeck dringend geboten.

Zum Stichwort Hafenhinterlandverkehr sprechen zudem alle Argumente für den geplanten Lückenschluss der A 39, da diese mit Anbindung an die A 14 und A 9 hierfür beste Voraussetzungen bietet. Bezieht man die zu erwartenden Verkehre aus der künftigen Fehmarn-Belt-Querung noch in die

Betrachtung mit ein, ist in Kenntnis der heute bereits östlich von Hamburg bestehenden Engpässe die A 39 dringend erforderlich.

Selbst bei Verlagerung von Verkehren auf die Schiene und aufs Wasser muss nach allen Prognosen bis 2025 trotzdem noch mit beinahe einer Verdoppelung des LKW-Verkehrs gerechnet werden. Wenn es nicht zu untragbaren Zuständen auf der B 4 und in den Ortsdurchfahrten kommen soll, kann auf den Bau der A 39 nicht verzichtet werden.

Zusammen mit dem Bau der A 39 bilden die Infrastrukturmaßnahmen an Schienenwegen und Wasserstraße die Chance für die Region zur Lösung der allgegenwärtigen Probleme mit den Strukturen sowie den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Die vorhandene B 4 mit ihrem für gänzlich andere Verkehrsbelastungen geplanten Unterbau wird dies nicht leisten können. Staus und Baustellen für teure Flickmaßnahmen sowie noch stärkere Belastungen der Anlieger wären programmiert.

Eine bessere Verkehrsanbindung über die A 39 bedeutet für die Region mit dem Hafen Uelzen als dann an alle drei Güterverkehrsträger (Straße, Schiene, Wasserstraße) angeschlossenen Logistikstandort eine enorme Entwicklungs- und Arbeitsplatzperspektive. Auch der zwischen SPD und Grünen geschlossene Koalitionsvertrag für die laufende Wahlperiode betont ausdrücklich die notwendige Trimodalität an den Binnenhäfen in Niedersachsen. Darüber hinaus ist auch die Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung zu beachten. Die Entwicklung in der Hansestadt Lüneburg und selbst noch in der Gemeinde Bienenbüttel belegt, dass ein positiver Anteil am Einwohnerwachstum zu erwarten ist, da auch der weitere Landkreis durch die dann vorhandene Autobahnnähe in gleicher Weise für Pendler mit Arbeitsplatz in Hamburg und Umgebung attraktiv sein wird.

Bei der Planung der Autobahn müssen schließlich auch die berechtigten Belange der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner in angemessener Weise beachtet werden.

U 44

Kreisverband Stormarn

(Landesverband Schleswig-Holstein)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Kfz-Steuer umstellen und Tempolimit einführen

Die Bundestagsfraktion und der Parteivorstand werden aufgefordert, die Aussagen des Hamburger Bundesparteitags von 2007 zur Abschaffung des Dienstwagenprivilegs und zum Tempolimit in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen. Der Bundesparteitag hat 2007 u. a. folgendes beschlossen:

Kfz-Steuer umstellen und Tempolimit einführen „In Zukunft soll nicht mehr die Größe eines Pkw Grundlage für die Steuererhebung bei der Kfz-Steuer sein, sondern die konkrete Umweltbelastung. Unser Ziel ist eine Kfz-Steuer für Neuwagen, für deren Höhe der CO₂-Ausstoß maßgeblich ist. Die bisherige – sehr erfolgreiche – Differenzierung nach Schadstoffklassen wird dabei nicht aufgegeben. Wir wollen die steuerliche Besserstellung hoch verbrauchender Dienstwagen abschaffen. Ein schneller und unbürokratischer Weg zum Klimaschutz ist die Einführung einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h.“

U 45

Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)

(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und an

Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament)

Bodenabfertigungsdienste – Verhinderung der 2. Marktöffnung bei den Bodenverkehrsdiensten

Die SPD Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europäischen Parlament setzen sich dafür ein, dass der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen (2. Marktöffnung), mit der die EU Richtlinie 96/67 EG aufgehoben und

ersetzt werden soll, nicht in europäisches Recht umgesetzt wird. Dazu werden folgende Maßnahmen erwogen:

Die Bundesregierung wird im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage aufgefordert, den einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 8.2.2011 in den europäischen Gremien (Kommission und Ministerrat) offen zu vertreten. Die Bundesregierung wird im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage aufgefordert, eine einheitliche Haltung aller Ressorts und damit eine offizielle Haltung der Bundesregierung gem. des Bundestags und Bundesratsbeschlusses zu bewirken und diese Haltung auch mit Nachdruck in der Ratsarbeitsgruppe, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER) und im Verkehrsministerrat selbst mit Nachdruck zu vertreten und Verbündete und Mehrheiten dafür zu gewinnen, dass dieser VO Vorschlag nicht verabschiedet und umgesetzt wird. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Subsidiaritätsklage in dieser Angelegenheit zu prüfen. Die SPD-Bundestagfraktion bittet die deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament einschließlich des Parlamentspräsidenten, einen Rückweisungsantrag bzgl. des Verordnungsvorschlages an die Europäische Kommission zu unterstützen und Mehrheiten im Europäischen Parlament dafür zu organisieren.

U 46

Landesorganisation Hamburg
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Ärztliche Untersuchungspflicht und verpflichtende Sehtests für Inhaber einer Fahrerlaubnis

Bei der ab 2013 geltenden regelmäßigen Erneuerung der Führerscheine ist für alle Führerscheinbesitzerinnen und -besitzer mindestens ein Sehtest vorzuschreiben. Darüber hinaus fordern wir eine verpflichtende Auffrischung der Erste-Hilfe-Maßnahmen ab Beginn des Führerscheinserwerbs in einem regelmäßigen Abstand von 5 Jahren.

U 51

NaturFreunde Deutschlands
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Eine sozialökologische Transformation Standortbestimmung der Sozialdemokratie im Zeitalter des Anthropozäns

Die NaturFreunde Deutschlands bitten den Bundesparteitag, dass die SPD in Zusammenarbeit mit befreundeten Organisationen einen breiten, offenen und öffentlichen Diskurs beginnt über

- die Lage unseres Landes und der EU sowie über die globalen Veränderungen und Herausforderungen;
- die Verwirklichung von mehr Demokratie und von sozialer und ökologischer Gerechtigkeit;
- die Beendigung der Ökonomie der Kurzfristigkeit und die Konkretisierung der Leitidee der Nachhaltigkeit in einer solidarischen Wirtschaftsordnung;
- die sozialökologische Gestaltung der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch die Globalisierung der Märkte, die Digitalisierung der Welt und die ökologischen Grenzen des Wachstums.

Es geht darum, wie wir heute und morgen in Wohlstand und Sicherheit leben können, nachdem das „alte Modell“, der keynesianische Wohlfahrtsstaat, an Grenzen geraten ist. Politisch sein heißt, die Zusammenhänge verstehen und nicht nur das scheinbar Machbare zu verfolgen, sondern zuerst das Notwendige zu sehen, um es machbar zu machen. Allein die Rückkehr zu einer utopischen Denkwaise schafft schon mehr Klarheit, um was es geht: Die Schaffung sozialer und ökologischer Voraussetzungen menschlicher Solidarität. Insbesondere Politik, Wissenschaft und Forschung müssen auf die sozialökologische Transformation ausgerichtet werden:

- Überwindung der Wachstumsabhängigkeit der Politik. Politische Gestaltung kann nicht durch die Hoffnung auf Wachstum ersetzt werden;
- mehr Demokratie in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft;
- Regulierung des Finanzsektors, damit Geld dient und nicht herrscht;

- eine Ökonomie des Vermeidens sozialer und ökologischer Folgeschäden des wirtschaftlich-technischen Wachstums und eine Kultur des Bewahrens;
- Festlegung eines Indikatorensystems, das wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklungen als Einheit sieht und das BIP ablöst;
- eine absolute Entkoppelung des Energie- und Ressourcenverbrauchs vom wirtschaftlichen Wachstum durch ökonomische Rahmenseetzungen, technische Innovationen und kulturelle Aufklärung;
- ein Programm Arbeit und Umwelt, das die natürliche Mitwelt saniert, gute Arbeit schafft und durch eine Zukunftsanleihe in Deutschland wie der EU finanziert wird;
- ein postfossiles Zeitalter, das nicht länger die knappen Rohstoffe ausbeutet und die natürlichen Senken überlastet. Dazu gehören nicht nur der konsequente Umbau in die Solarwirtschaft, sondern auch eine Effizienzrevolution bei der Nutzung von Energie und Rohstoffen und eine Kreislaufwirtschaft;
- eine wirkliche Energiewende durch die Zusammenführung von Erneuerbaren Energien, einer Effizienzsteigerung und gezieltes Einsparen in einem möglichst dezentralen System verbrauchsnahe Dienstleistungen;
- bis Mitte des Jahrhunderts eine Reduktion der klimaschädlichen Kohlendioxidemissionen um 90 Prozent. Im Strombereich muss dann eine solare 2.000-Watt-Gesellschaft verwirklicht werden;
- eine solidarische Neuordnung der Mobilität, die vor allem die öffentlichen Angebote verbessert und ihre nichtmotorisierten Formen stärker fördert;
- Senkung der Rüstungsausgaben für den Aufbau eines weltweiten Systems „grüner Sicherheit“;
- eine europäische Union, die nicht nur Banken rettet, sondern die Leitidee der Nachhaltigkeit verwirklicht;
- eine Reform der Organisationen der Vereinten Nationen, um in der globalisierten Welt starke internationale Organisationen für eine nachhaltige Entwicklung zu haben.

Wir setzen uns für eine Stärkung der Politik ein. Sie braucht eine große Botschaft für einen breiten und offenen Diskurs in unserer Gesellschaft, wie die sozialökologische Transformation gestaltet werden kann. An diesem Diskurs sollen sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Er hat das Ziel, die politische und kulturelle Hegemonie für eine Politik der sozialökologischen Gestaltung zu gewinnen.

Die folgenden Ausführungen sind ein Beitrag der NaturFreunde Deutschlands zur Standortbestimmung der Politik. Auf dem Bundesparteitag der SPD 2009 in Dresden hat die SPD den Anspruch erhoben, die „kulturelle Hegemonie“ zurückzugewinnen. Denn von Antonio Gramsci wissen wir: Alles hat ein Innen und ein Außen. Die Macht der Herrschenden ist auch die Ohnmacht der Beherrschten, ihre Interessen und Ziele durchzusetzen.

Heute wird die Demokratie geschwächt, Colin Crouch spricht von „Postdemokratie“, denn die Politik wird von starken Wirtschaftsinteressen getrieben, vor allem von kurzfristigen Erwartungen der Märkte. Die Banken haben die Gesellschaften zwar nicht auf Gedeih, wohl aber auf Verderb in Geiselschaft genommen. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbruch, der Mitte der 1970er-Jahre mit der Aufkündigung der Weltwirtschaftsordnung von Bretton Woods und dem Ende der außergewöhnlich hohen Wachstumsphase begann, wurde entweder in seiner Tragweite nicht hinreichend verstanden oder für eine neoliberale Kurswende genutzt. Es begann eine Transformation, wie Karl Polanyi die „Entbettung“ der Ökonomie aus gesellschaftlichen Zusammenhängen beschrieben hat. Doch statt die Transformation sozialökologisch zu gestalten, kam es in den letzten Jahren, gefördert durch eine neoliberale Politik, mit der Globalisierung der Märkte und der Digitalisierung der Welt zum Finanzkapitalismus.

Die falsche Weichenstellung wurde begründet mit der irrigen Hoffnung, so ein höheres wirtschaftliches Wachstum zu erreichen. Doch es geht um immense Veränderungen, die nicht mit kleinen Schritten zu erreichen sind und die aus Angst vor den Widerständen immer kleiner werden. Doch Politik machen heißt Verantwortung übernehmen, mutig sein und Prozesse gestalten, sozial und ökologisch.

Dazu sind wir nicht in der Lage, solange das Unpolitische das Politische verdrängt. Zuerst müssen wir die Zusammenhänge verstehen, Ursachen erkennen und tiefgreifende Reformen durchsetzen. Denn auch ein Zurück zum keynesianischen Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit kann es nicht geben:

- das Wachstum der Nachkriegsjahrzehnte war außergewöhnlich und lässt sich nicht wiederholen;
- die Kultur der sozialen Marktwirtschaft, deren Grundlagen auch ein starker öffentlicher Sektor und die Steuerungsfähigkeit des Nationalstaates waren, ist erodiert;

- Klimawandel, Artenzerstörung und Peak-Oil zeigen: die ökologischen Grenzen des Wachstums sind erreicht.

Dies sind nicht nur globale Herausforderungen, sondern berühren auch unser Land. Die extremen Hochwasser von 2002 und 2013 waren in ihren Ausmaßen und in ihrer Häufigkeit bereits eine Folge der menschlichen Eingriffe in den Treibhauseffekt auch bei uns. Durch den Klimawandel wird es auch mehr Hitzetote und Gesundheitsschäden geben, 2003 waren es in Westeuropa über 35.000 Tote. Nicolas Stern und das Umweltbundesamt haben in Studien deutlich gemacht, welche Kosten auf uns zukommen, wenn wir nicht heute in eine sozialökologische Transformation investieren, sondern das Notwendige weiter verdrängen

Mehr noch: Heute haben wir es nicht nur mit einzelnen Krisen zu tun, sondern erleben einen Epochenbruch. Zusammen kommen drei große Herausforderungen:

- die Gefahren des Anthropozäns, weil der Mensch seit der industriellen und urbanen Revolution heute zum stärksten Treiber geökologischer Prozesse aufgestiegen ist, was uns eine neue Dimension von Verantwortung abverlangt;
- die weitreichende Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen Markt und Demokratie, weil der Nationalstaat durch die Globalisierung ausgehebelt wurde, so dass er an politischer Steuerungskraft verloren hat;
- den globalen Finanzkapitalismus, weil es durch die Entfesselung der Ökonomie zu einer radikalen Marktgesellschaft gekommen ist, die sozial spaltet und die Zukunft verspielt.

Dieser Epochenbruch erfordert nicht weniger, sondern mehr politische Gestaltung. Er stellt in aller Schärfe die Frage: Wie wird Fortschritt möglich? Doch die Politik reagierte auf die großen Herausforderungen überwiegend mit kurzfristigen Reflexen, mit Deregulierung, Liberalisierung und einer Ausweitung der Geldschöpfung. Damit konnten – wenn überhaupt – nur kurzfristig Verbesserungen erreicht werden. Denn es geht um mehr: das Alte, der Glaube an die moderne Gesellschaft als quasi natürliches Ereignis des technischen Fortschritts und wirtschaftlichen Wachstums, ist vorbei.

Wir leben in einer radikal veränderten Welt. Sie braucht eine Theorie, die weder die Verhältnisse kritiklos hinnimmt, noch simple Heilslehren verkündet.

Sie muss den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragen aufzeigen, vorherrschende Machtinteressen deutlich machen und die Transformation politisch gestalten.

Wir müssen über die Ausgestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung unter den Bedingungen globaler Märkte, weltweiter Vernetzung und Digitalisierung und sozialer und ökologischer Grenzen des Wachstums neu bestimmen. Diese Suche nach Orientierung darf nicht überforderten Talkshows oder selbstgefälligen Leitkommentaren überlassen werden. Sie verhindern den Diskurs, denn sie reden meist so, wie es Max Horkheimer und Theodor Adorno beschrieben haben: „Sie meinen, Theorie habe so wenig nötig im Denken Anwendung zu finden, dass sie es sich ersparen sollen.“

Nicht weniger, sondern mehr Politik ist notwendig. Die wachsende Distanz zu den Parteien hat auch viel damit zu tun, dass die SPD, die eine Schlüsselrolle im politischen Diskurs unseres Landes einnimmt, die Öffentlichkeit zu wenig politisiert. Die NaturFreunde fordern von den Organisationen, die ihre Wurzeln in den sozialen Bewegungen haben: mehr Politik und Demokratie wagen.

Dabei ist die Bereitschaft der Menschen, sich für das öffentliche Wohl zu engagieren, nicht geringer geworden, aber sie braucht eine gemeinsame Plattform. Auch bei der Ablehnung der Atomkraft, den Protesten gegen Stuttgart 21 oder der Kritik an den Euro- und Verschuldungsorgien geht es im Kern um die berechtigte Kritik an dem Irrglauben, dass Wachstum alle Probleme lösen kann.

Ohne einen großen Diskurs bleiben die Bürgerinnen und Bürger in wachsender Distanz zu den Parteien, die sich entweder weiter aufsplittern oder im Windkanal kurzfristiger Wählererwartungen bleiben, in dem das Profil der Parteien scheinbar oder tatsächlich immer gleicher wird. Damit gerät das demokratische Prinzip in Gefahr.

Die kritische Theorie findet kaum noch statt. Dort, wo sich ihre Begriffe doch durchsetzen können, werden sie als abstrakte Randthemen behandelt – trotz der unveränderten Brisanz der Finanzkrise, der wachsenden sozialen Ungleichheit und der globalen Naturzerstörung, trotz unseren besseren Wissens über die Gefahren und trotz steigender Sensibilität für die Ungerechtigkeiten. Kräfte werden nicht gebündelt.

Willy Brandts Vermächtnis heißt: Nichts kommt von selbst, jede Zeit braucht ihre Antwort. Deshalb fordern wir auch von der SPD, einen breiten politischen Diskurs über die Krisen und Erschütterungen unse-

rer Zeit zu führen. Die Politik der Bundesregierung ist nicht „alternativlos“, aber die Konzepte für eine sozialökologische Transformation müssen konkretisiert, zusammengefügt und zugespitzt werden. Politik heißt, Zusammenhänge verstehen, die Ursachen der Fehlentwicklung zu beseitigen und Prozesse gestalten. Die sozialökologische Transformation ist die große Botschaft unserer Zeit. Andernfalls wird der Demokratie immer weniger zugezogen.

Die Herausforderungen des Anthropozäns

Das vorherrschende Verständnis von Natur, dass die Entwicklung der modernen Zivilisation geprägt hat, ist überholt. Seit der industriellen und urbanen Revolution formt der Mensch die Natur in einer Weise, dass er zur stärksten Macht in der Veränderung geo-ökologischer Prozesse aufgestiegen ist. Der Nobelpreisträger für Chemie von 1995, Paul Crutzen, der von 1980 bis 2000 Direktor des Max-Planck-Instituts für Chemie in Mainz war, plädiert deshalb dafür, unsere Epoche nicht länger Holozän – gemäßigte Warmzeit – zu nennen, sondern Anthropozän – Menschenzeit. Das geht weit über eine begriffliche Bestimmung hinaus.

Das Holozän der letzten 12.000 Jahre, in denen sich die menschliche Zivilisation entwickeln konnte, ist „durch das menschlich gemachte Neue“ endgültig vorbei – und damit die Erde, so wie wir sie kennen. Crutzen nennt das: *Geology of Mankind* – Geologie der Menschheit: „Die Menschheit wird auf Jahrtausende hinaus ein maßgeblicher ökologischer Faktor“ sein, der die Kapazitäten des Erdsystems untergräbt, sich selbst zu regulieren.

In der nächsten Zeit will die Geologische Gesellschaft von London, die älteste ihrer Art, über diesen Vorschlag entscheiden. Ihre renommierte Stratigraphische Kommission legte bereits überzeugende Beweise für die Richtigkeit der Aussage von Crutzen vor. 2009 erforschte das internationale Wissenschaftlerteam von Johan Rockström und Will Steffen, dem auch Paul Crutzen und Joachim Schellnhuber, Präsident des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung, angehörte, die *Planetary Boundaries* – Umweltgrenzen. Es kommt zu dem Ergebnis, dass sie in drei der neun untersuchten Bereiche bereits überschritten sind: Klimawandel, Zerstörung der Biodiversität und Stickstoffkreislauf.

Die Tropen- und auch viele boreale Wälder verschwinden, das Aussterben der Arten beschleunigt sich. Über die Hälfte des verfügbaren Süßwassers wird von Menschen genutzt. In küstennahen Zonen entnimmt die Fischerei 35 Prozent der primären Pro-

duktion, viele Fischarten sind ausgestorben oder kämpfen um ihr Überleben. Die Stickstoffentnahme aus der Atmosphäre hat sich gegenüber der vorindustriellen Zeit um 347 Prozent erhöht. Weltweit beschleunigt sich der Verlust an Ökosystemleistungen und biologischer Vielfalt. Die Nutzung von Süßwasser hat sich im letzten Jahrhundert nahezu verachtfacht, Wasserknappheit bedroht ein Drittel der Menschheit. Durch Bodenerosion geht fruchtbarer Boden verloren. Die Folgen schlagen zurück und werden, wenn es nicht zu einer sozialökologischen Transformation kommt, die Lebensqualität und Wirtschaftskraft künftiger Generationen massiv verschlechtern.

Die Überlastung und Ausbeutung des Naturkapitals geht aber unvermindert weiter. Im Jahr 2000 betrug die globale Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zwischen 145 und 180 Milliarden Tonnen. Auf fossile Brennstoffe, Metalle und andere Minerale sowie auf Biomasse entfielen rd. 80 Milliarden Tonnen, auf den Erdaushub 40 bis 50 Milliarden Tonnen und auf die Erosion durch landwirtschaftliche Aktivitäten 25 bis 50 Milliarden Tonnen.

In der Europäischen Union lag zur Jahrtausendwende der Materialaufwand pro Kopf bei 44 Tonnen. Wäre das der Wert für die neun Milliarden Menschen, die im Jahr 2050 auf der Erde leben werden, läge die Gesamtnutzung bei rd. 400 Milliarden Tonnen. In den USA kam der Aufwand im Jahr 2000 auf rund 74 Tonnen pro Kopf, für alle Weltbürger wäre diese addierte Menge zur Mitte unseres Jahrhunderts rd. 660 Milliarden Tonnen.

Die expansive Nutzung der Natur hat den reichen Nationen enormen Wohlstand gebracht, aber er übersteigt die Tragfähigkeit der Erde. Deshalb stellte im Auftrag des Club of Rome der italienische Chemiker Ugo Bardi fest, dass die Ausbeutung der Ressourcen die Welt in einen anderen Planeten verwandelt habe. Eine Fortsetzung der Ressourcenerschöpfung und Zerstörung der Ökosysteme bringe die Menschheit in eine nahezu aussichtslose Lage. Das belegt der *Ecological Footprint* – ökologische Fußabdruck. Diese Berechnungsgröße wurde 1994 entwickelt.

Der Fußabdruck erfasst die Fläche, die für den heutigen Lebensstil und Lebensstandard eines Menschen (für Produktion, Konsum, Energie- und Materialaufwand, Mobilität sowie für Emissionen und Müll) gebraucht wird. Er zeigt auf, wie sehr die Erde und ihre biologischen Kapazitäten belastet sind – z. B. Flächen, die für die Produktion einer Kleidung oder von Nahrungsmitteln gebraucht werden, auch für die Bereitstellung von Energie und Ressourcen oder zur Entsorgung oder zum Recycling der Reststoffe

und zur Bindung von Kohlendioxid. Der globale ökologische Fußabdruck ist demnach 2,7-mal höher als die Erde verkraften kann. Lebten alle Menschen wie im Wüstenstaat Katar, bräuchten sie sogar fast zwölf Erden.

Doch statt zu einem solidarischen und nachhaltigen Verhältnis zur Natur zu kommen, wird das Naturkapital ökonomisiert und kommerzialisiert. Die Menschen holzen unverändert Wälder ab, versetzen Berge, versauern und entfishen die Meere, heizen die Erdatmosphäre auf, greifen in den natürlichen Stoffwechsel ein und produzieren Unmengen an Abfall. Sie schaffen eine Agroindustrie, gentechnische Produkte und eine synthetische Biologie. Der heutige Kapitalismus wäre ohne die Ausbeutung der fossilen Rohstoffe nicht möglich geworden, er ist nicht fähig, lebensnotwendige Grenzen zu beachten.

Kurz: Ökologische Grenzen des Wachstums sind erreicht und werden durch die nachholende Industrialisierung der großen Schwellenländer und durch das anhaltende Bevölkerungswachstum weiter überschritten. Dabei sind die großen sozialen Ungleichheiten der Welt noch lange nicht beseitigt, was allein schon einen enormen Zuwachs an Energie und Ressourcen erfordert. Notwendig ist eine Welt, die weder Mangel noch Übermaß kennt. Deshalb muss es zu mehr Verteilungsgerechtigkeit im Bestand kommen. Doch bisher blieb die Mahnung Mahatma Gandhis ungehört: „Die Erde hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier.“

Soziale und ökologische Gerechtigkeit als Einheit verstehen

Im Anthropozän, im Menschenzeitalter müssen soziale und ökologische Gerechtigkeit untrennbar miteinander verbunden sein. Andernfalls drohen vor allem vier Bereiche zu einem Ground Zero der Moderne zu werden:

1. der vom Menschen verursachte Klimawandel. Der erste Kampf ist mit dem Scheitern des unzureichenden Kyoto-Protokolls bereits verloren. Das Ziel, nicht mehr als zwei Grad Celsius zuzulassen, wird durch das Versagen der Weltgemeinschaft verfehlt werden. Bereits dieser Temperaturanstieg opfert einen Teil der Erde dem Klimawandel, vor allem die ärmsten Regionen in ökologisch sensiblen Zonen;
2. mit dem Peak-Oil. Nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) wurde der Höhepunkt

der Erdölförderung im Jahr 2008 erreicht. Seitdem kam es zu keiner Steigerung mehr, die Förderung verharrt auf einem Plateau, obwohl China und Indien mit 2,5 Milliarden Menschen erst am Beginn der Massenmotorisierung stehen. Erdöl ist die Grundlage der heutigen Mobilität und Arbeitsteilung. Selbst das umwelt- und natur-schädliche Fracking, das als neue Energieautonomie hochgejubelt wird, kann bestenfalls eine kurze Zeit Ersatz schaffen. Mit dem Peak-Oil drohen Ressourcenkriege um die Verteilung des knappen Rohstoffs, Mobilität kann zum Luxus werden;

3. die Welternährung. Die UN-Gremien befürchten, dass bis zum Jahr 2030 in 30 zumeist sehr armen Ländern der Erde ein Rückgang der Nahrungsmittelproduktion um rund 25 Prozent zu erwarten ist. Das bedeutet eine Zunahme von Hunger und Elend. Zunehmend wird mit knappen Gütern, zu denen auch landwirtschaftliche Flächen gehören, spekuliert und damit mit der Armut vieler Menschen;
4. durch die Verslumung. Für das Jahr 2030 erwartet der UN-Habitat-Bericht, dass rund zwei Milliarden Menschen in Slums leben werden. Das bedeutet schier unlösbare Energie- und Ernährungskrisen ebenso wie massive Ver- und Entsorgungsprobleme. 2050 werden rund neun Milliarden Menschen auf der Erde leben, überwiegend in großen Städten, während die Landbevölkerung abnehmen wird. Viele Metropolen sind heute schon faktisch ungerierbar.

Das Menschenzeitalter erfordert neue Denkweisen, die keine Abkehr von der sozialen Frage bedeuten, sondern ihr sogar neue Aktualität geben. Soziale und ökologische Gerechtigkeit gehören untrennbar zusammen, damit der Mensch nicht planetarischer Eroberer, sondern ein aufgeklärter Erdbewohner ist, zugleich Gärtner und Gestalter. Die Menschheit hat keine Zukunft, wenn sie auf den bisherigen Pfaden weitermacht, die unsere Zivilisation in die Krise geführt haben. Die klassische Umweltpolitik, geprägt von reaktiver Sanierung der Folgen von Hyper-Konsum und industrieller Landnahme, ist keine Antwort, die nachhaltig ist. Auch wenn wir einzelne Verbesserungen und Fortschritte im Umwelt- und Naturschutz durchaus anerkennen. Die Namensänderung unserer Erdpoche in Anthropozän ist ein starkes Signal für die menschliche Verantwortung, die Erde zu gestalten statt zu zerstören. Das Menschenzeitalter stellt unmittelbar die Frage: Welches Weltbild, welches Verständnis von Men-

schen und Natur, welche Wirtschaftsordnung sind erforderlich, um dauerhaft überleben zu können? Unsere Antwort darauf ist die sozialökologische Transformation, die ohne starke Träger in Politik und Zivilgesellschaft nicht zu erreichen ist. Sie braucht die Bündelung für den Umbau, neben starken Kräften in der Gesellschaft auch politische Parteien, die entweder von der sozialen Frage geprägt sind und sich den ökologischen Herausforderungen öffnen oder die ökologisch ausgerichtet sind und soziale Reformen gleichberechtigt sehen. Beides muss zusammenkommen. Insofern diskutieren wir nicht über formale Bündnisse und Koalitionen, sondern über inhaltliche Allianzen, aus denen starke Bewegungen werden können.

Die NaturFreunde plädieren für eine breite Verständigung gesellschaftlicher und politischer Kräfte für die Gestaltung der sozialen und natürlichen Umwelt. Die Ökonomisierung der Natur kann die Probleme nicht lösen. Das Anthropozän stellt vielmehr die Systemfrage in Wirtschaft und Gesellschaft.

Eine sozialökologische Transformation

Im Bericht der Vereinten Nationen über die menschliche Entwicklung heißt es: „In der Geschichte der Menschheit gibt es keine Situation, die sich mit der Dringlichkeit der mit dem Klimawandel zusammenhängenden Problemen vergleichen ließe.“ Finanzer, Wetterextreme und die Erschöpfung der fossilen Ressourcen können sich zusammen mit sozialer Ungleichheit, der nachholenden Industrialisierung und weiteren 1,5 Milliarden Menschen zu einer Herausforderung verbinden, die jenseits unserer Vorstellungskraft liegt.

Im Hamburger Programm der SPD steht: Das 21. Jahrhundert wird entweder ein Jahrhundert erbitterter Verteilungskämpfe und neuer Gewalt oder es wird ein Jahrhundert der Nachhaltigkeit, das wirtschaftliche Innovationen mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verträglichkeit verbindet. Das ist auch die Position der NaturFreunde Deutschlands. Sie darf nicht folgenlos bleiben. Andernfalls drohen

- entweder eine Öko-Diktatur, in der zur Abwehr größter Gefahren einschneidende Anpassungen per Zwang „von oben“ durchgesetzt werden müssen,
- oder ein Öko-Imperialismus, der die Folgen aus der Überlastung der natürlichen Senken und der Ausplünderung der natürlichen Rohstoffe den

armen Weltregionen aufbürdet. Wir sehen mit Sorge, dass die Sicherung des Zugangs zu strategischen Rohstoffquellen, insbesondere zu Öl, bei den Militärs einen zentralen Stellenwert hat.

Die Bewältigung der Herausforderungen wird auch nicht möglich, wenn es zu einer totalen Ökonomisierung – und damit auch Kommerzialisierung – des Naturkapitals kommt. Stattdessen brauchen wir die sozialökologische Transformation, die die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, von Energiekrisen, Klimaänderungen und Artenzerstörung mit einer ganzheitlichen Vision des menschlichen Fortschritts verbindet. Unser Land sollte hierbei ein Pionier sein.

Es ist keine Politik, sich wirtschaftlichen Zwängen anzupassen. Es reicht auch nicht aus, Finanzkapitalismus und Neoliberalismus abzulehnen, aber keine eigene Antwort zu geben. Ohne mehr Demokratie, ohne eine grundlegend reformierte Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung und ohne ein starkes, nachhaltiges Europa wird es kein gutes und gerechtes Leben geben.

Die NaturFreunde wurden 1895 in Wien gegründet. Zusammen mit Gewerkschaften, Linksparteien und Arbeiterwohlfahrt gehören wir zum „Kleeblatt“ der Arbeiterbewegung. Zu den Gründern der NaturFreunde in Österreich gehörte der Sozialdemokrat Karl Renner, der später Staatspräsident wurde. Auch Heinz Fischer, das heutige Staatsoberhaupt Österreichs, war lange Jahre Vorsitzender der NaturFreunde. 1905 kam es zu ersten Gründungen in Deutschland. In unserem Land war Willy Brandt der bekannteste NaturFreund. Parteivorsitzende der SPD, Ministerpräsidenten, Minister unterschiedlicher Parteien und Gewerkschaftsvorsitzende waren oder sind Mitglieder der NaturFreunde, ebenso zahlreiche Repräsentanten regionaler und lokaler Gliederungen von Gewerkschaften und Parteien. In Eigenleistung und genossenschaftlicher Selbsthilfe bauten die NaturFreunde Bildungs-, Freizeit- und Erholungshäuser. Wir sind ein Stück aktiver Solidarität, Förderer des Breitensports, ein kultureller Kristallisationspunkt und mit unserem Schwerpunkt Natur- und Umweltschutz von Anfang an „grüne Roten“. Der langjährige österreichische Bundeskanzler Bruno Kreisky beschrieb unsere Arbeit so: „Die Naturfreunde haben eine Pionierleistung für die Arbeiterbewegung vollbracht, als sie um die Jahrhundertwende die arbeitenden Menschen aus Fabriketagen und Wohnungselend herausführten in die freie Natur – nicht aus romantischer Schwärmerei, sondern um denen, denen das Leben so viel schuldig blieb, ein bisschen

mehr Lebensqualität zu bieten und zudem, um sie physisch zu stärken in ihrem Kampf um eine gerechtere Lebensordnung. In unserer Zeit ist die Natur gefährdet. Ihre Pflege ist zur bedeutsamen Aufgabe der Politik geworden. Zu dieser Wiederbesinnung auf die Natur haben die Naturfreunde wesentlich beigetragen und damit auch zur Überlebensfrage der Menschheit.“ 1933 wurden die NaturFreunde in Deutschland von den Nazis verboten. Viele standen im aktiven Widerstandskampf gegen Hitler, kamen in Konzentrationslager und verloren ihr Leben. In der dunklen Zeit des Nationalsozialismus leisteten wir vor allem gefährliche Kurierdienste für Widerstandsgruppen im In- und Ausland, wobei sich die „roten Bergsteiger“ in Sachsen besonders hervortaten. Nach 1945 wurde in der DDR unsere Organisation nicht zugelassen und die Naturfreundehäuser zum zweiten Mal enteignet.

In der Nachkriegszeit setzten sich die NaturFreunde in Westdeutschland nicht nur für einen sanften Tourismus, die Kultur- und Heimatpflege und Friedens- und Abrüstungspolitik (Ostermärsche) ein, sondern auch schon früh für mehr Naturschutz und gegen die Nutzung der Atomkraft. Zu unseren Grundüberzeugungen gehört, dass die soziale Emanzipation der Menschen und der Schutz der Natur untrennbar zusammengehören. Bereits 1961 demonstrierten wir in Stuttgart unter dem Motto „Schutz dem Menschen – Schutz der Natur“. Auf unserem Bundeskongress 1963 hieß das Leitthema „Natur in Gefahr, Mensch in Gefahr“. Hauptredner war Robert Jungk. Weit früher als alle anderen Organisationen forderten wir schon damals den Ausstieg aus der Atomkraft. In den letzten Jahren gehörten wir zu den Hauptorganisatoren der Anti-Atom-Demonstrationen in Deutschland. Wir verstehen uns als Verband für Nachhaltigkeit, auch weil wir davon überzeugt sind, dass es ein gutes Leben und eine gute Zukunft nur geben wird, wenn das Allgemeinwohl auf Dauer absoluten Vorrang vor privatem Reichtum bekommt und das heutige Regime der Kurzfristigkeit beendet wird. Wir sind überzeugt: Soziale und ökologische Gerechtigkeit gehören untrennbar zusammen. Die großen Ideen von Emanzipation, Freiheit und Gerechtigkeit können nur verwirklicht werden, wenn es zu mehr Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft kommt. Die Finanzmärkte dürfen nicht länger herrschen, sondern müssen dienen. Der öffentliche Sektor muss reformiert und gestärkt werden. Dafür müssen wir die Lähmung überwinden, die sich in den letzten Jahren ausgebreitet hat. Unsere Zeit braucht neue Konzepte. Die Politik muss sich von der Wachstumsabhängigkeit lösen und das Regime der Kurzfristigkeit beenden. Es muss zu einer stärkeren

Politisierung der öffentlichen Debatte kommen. Es geht um das Notwendige, nicht um das scheinbar nur Machbare. Wir brauchen wieder soziale Utopien, die eng mit ökologischen Utopien verbunden sind.

U 52

Ortsverein Osteide (Bezirk Hannover)
(überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Änderung des Bundesberggesetzes und anderer Vorschriften zur bergbaulichen Vorhabengenehmigung

Die SPD Osteide fordert, ein Gesetz zur Novellierung des BBergG und anderer Vorschriften zur bergbaulichen Vorhabengenehmigung vorzulegen, welches die materiellen Genehmigungsvoraussetzungen so neu fasst, dass die Genehmigungserteilung in Abhängigkeit von der Schwere der bergbaubedingten Eingriffe in die Rechte Dritter (zB Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Kommunen etc.) oder die Umwelt an die Erfüllung besonderer Anforderungen geknüpft wird. Die Vorschriften zur Genehmigung von Bergbauvorhaben werden nach dem Vorbild des Planfeststellungsverfahrens und unter Berücksichtigung der in der Natur des Bergbaus liegenden Besonderheiten neu gestaltet. Die materiellen Genehmigungsvoraussetzungen sind mit geeigneten Regelungen betreffend die Information und Beteiligung von Öffentlichkeit, Trägern öffentlicher Belange, Interessenverbänden und potenziell betroffenen Menschen sowie mit umfassendem Rechtsschutz zu flankieren.

Erdgas- und Öl-Gewinnungsmethode Fracking: Der Begriff kommt aus dem Englischen „fracture“ (Risse) und ist die Kurzformel des Verfahrens „Hydraulic Fracturing“, also hydraulische Risseerzeugung. Hierzu werden im gering durchlässigen Gestein künstlich Risse erzeugt und mit hohen Drücken eine gelartige Flüssigkeit durch das Bohrloch in die Lagerstätte gepumpt, die oft mehr als 2000m in die Tiefe geht. Dadurch entstehen im Speicher-gestein rund um das Bohrloch Risse, die anschließend mit flüssigem Stützmittel aufgefüllt werden, damit sie nach dem Abstellen der Gasförderung nicht wieder schlie-

ßen; bei diesen Stützmitteln handelt es sich um Keramikkügelchen oder Quarzsand.

Diese Methode der Gas- oder Ölförderung birgt erhebliche Risiken sowohl für die Umwelt wie auch für die Menschen in sich. Vor allem die Tatsache, dass es um ein Verfahren geht, in dem Probebohrungen, Risseerzeugung, Nutzung von Chemikalien, Zersprengung der Erdstabilität involviert sind, zeigt, dass es um ein höchst komplexes und mit Umwelt- risiken begleitetes Verfahren geht.

IA 16

(überwiesen als Material an SPD-Parteivorstand)

Mindestabstand Windkraft- anlagen

Kein Koalitionsvertrag mit Öffnungsklausel für die Länder im Baugesetzbuch in Bezug auf Mindestabstände zur Wohnbebauung bei Windkraftanlagen.

Sonstige

IA 1

**Parteivorstand (LEITANTRAG)
(angenommen)**

Perspektiven. Zukunft. SPD!

I. Deutschland nach der Bundestagswahl

Am 22. September dieses Jahres haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes einen neuen Bundestag gewählt. Die von uns gewünschte Koalition aus SPD und Grünen bekam keine Mehrheit. Wir haben damit nicht nur unser Wahlziel deutlich verfehlt, sondern auch das zweitschlechteste Ergebnis seit Bestehen der Bundesrepublik erzielt. In Ostdeutschland liegen unsere Wahlergebnisse noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Dieses Ergebnis kann nicht folgenlos bleiben. Wir brauchen eine offene Debatte, über dessen Ursachen und eine Fortsetzung unseres Erneuerungsprozesses. Klar ist: Das Ergebnis hat viele Ursachen. Eine Besserung ist nicht von heute auf morgen zu erreichen. Klar ist aber auch: Wir müssen uns diesem Wahlergebnis stellen. Sofern die gegenwärtigen Koalitionsverhandlungen mit CDU und CSU zu einem gemeinsamen Vertragsentwurf führen, werden unsere Mitglieder darüber entscheiden. Wir sind entschlossen, dass diese Koalition in wichtigen Lebensbereichen der Menschen in Deutschland zu konkreten Verbesserungen gegenüber der schwarz-gelben Politik führen wird.

In einer möglichen Regierung werden wir unsere Identität und Eigenständigkeit als Sozialdemokratische Partei nicht aufgeben. Der Wahlkampf hat gezeigt, dass uns von den Konservativen nicht nur eine andere Sicht auf die Lage in Deutschland und Europa unterscheidet, sondern auch die Art und Weise, Politik zu machen:

- Statt kurzfristigem Krisenmanagement in Europa haben wir eine klare Idee und Vision von einem solidarischen und starken Europa.
- Statt symbolischer Lösungen brauchen Deutschland und Europa grundlegende Antworten auf die wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen der letzten Jahre.

- Statt kurzfristige Profitinteressen zu verfolgen, werden wir globale und ökologische Herausforderungen ernst nehmen. Denn wir leben längst von der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Substanz unserer Gesellschaft und investieren viel zu wenig in unsere gemeinsame Zukunft.
- Statt sich abzuschnitten und Alternativlosigkeit zu predigen, setzen wir auf Transparenz und demokratische Beteiligung in unserer Gesellschaft.
- Statt permanenter Ausgrenzung setzen wir auf eine inklusive Gesellschaft.
- gute Arbeit wieder ins Zentrum der Politik zu rücken. Qualifizierte Ausbildung und Beschäftigung sind die Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben, für Chancen, soziale Sicherheit und wirtschaftlichen Erfolg;
- Investitionen in Bildung von Anfang an;

Für die Finanzierung der Zukunftsinvestitionen halten wir an unserer Überzeugung fest, die höchsten Einkommen und Vermögen, etwa über einen höheren Spitzensteuersatz und die Einführung einer Vermögensteuer, stärker in die Verantwortung zu nehmen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der Überzeugung, dass ein „Weiter so“ nicht der richtige und zukunftsweisende Kurs für unser Land und Europa ist. Wir können uns nicht selbstzufrieden auf dem Erreichten der Gegenwart ausruhen und vor den großen politischen Aufgaben unserer Zeit die Augen verschließen.

Im Wahlkampf konnten wir die Vielfalt unserer Gesellschaft durch unser Personal nicht Widerspiegeln. Dies ist mit einer der Gründe, warum die SPD gerade bei Frauen erneut schlecht abgeschnitten hat. Dem wollen wir begegnen. Die SPD muss jünger, weiblicher, diverser werden – auch in Spitzenfunktionen und das nicht erst im nächsten Wahlkampf. Auch das gehört zur Glaubwürdigkeit der SPD dazu.

Reformaufgaben der Gegenwart und Zukunft

Wir sehen mindestens fünf große Reformaufgaben für die Zukunft, die uns auch über die kommende Legislaturperiode hinaus beschäftigen werden:

Erstens müssen wir unsere Wirtschaft auf einen stabilen und nachhaltigen Wachstumspfad bringen. Wir brauchen ein neues wirtschaftliches Grundverständnis von Stabilität, Dynamik und Nachhaltigkeit. Dafür ist es notwendig,

- Wachstum und Beschäftigung in Europa zu fördern. Deutschland wird auf Dauer nur wirtschaftlich und sozial erfolgreich sein, wenn die EU stabil und alle Länder in Europa wirtschaftlich auf Wachstumskurs sind;
- für ein hohes Niveau an privaten und öffentlichen Investitionen in das Kapital unseres Landes zu sorgen und zugleich die Binnennachfrage und somit die Kaufkraft der Menschen zu stärken;
- die Macht der Finanzmärkte deutlich zu begrenzen, um mehr Stabilität und Investitionsdynamik der Gesamtwirtschaft zu ermöglichen;

Zweitens muss die soziale Spaltung in Deutschland und Europa überwunden werden. Die Schere bei der Einkommens- und Vermögensverteilung darf sich nicht weiter öffnen, Städte und Stadtteile dürfen nicht abgehängt werden und Startchancen im Leben müssen gleich verteilt sein.

Drittens muss unser Wachstum weiter und konsequenter auf ökologische Nachhaltigkeit und einen möglichst geringen Ressourcenverbrauch umgestellt werden. Dafür erforderlich sind langfristige Ziele und klar definierte Leitplanken, die nicht nur für Planungssicherheit sorgen, sondern auch die Kosten der Umstellung kalkulierbar und tragbar halten. Das gilt vor allem für eine erfolgreiche Gestaltung der Energiewende.

Viertens müssen wir unsere repräsentative Demokratie so modernisieren, dass den gewachsenen Ansprüchen an Transparenz und Beteiligung Rechnung getragen wird, aber zugleich nicht diejenigen ausgegrenzt werden, die – aus welchem Grund auch immer – nicht oder nur in geringerem Maße daran teilhaben. Auch Europa muss mehr Demokratie wagen.

Fünftens sind wir die Partei, die den gesellschaftlichen Modernisierungsprozess aktiv mitgestaltet. Wir stehen für eine moderne Einwanderungs- und Integrationspolitik, die Vielfalt für die gesamte Gesellschaft als Chance begreift und den Einzelnen Chancen eröffnet. Wir stehen für eine konsequente Gleichstellungspolitik, die tradierte Rollenbilder aufbricht und die vollständige Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen will. Wir stehen für eine fortschrittliche Familienpolitik. Familie ist für uns da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, gerade deshalb sind wir für die vollständige Gleichstellung von homosexuellen Paaren.

Zwischen diesen großen Reformaufgaben gibt es Schnittmengen. Öffentliche Zukunftsinvestitionen erhöhen das Kapital Deutschlands und stellen gleichzeitig den gleichen Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu guter Infrastruktur und bester Bildung sicher und erhöhen damit auch die Akzeptanz unserer Demokratie.

Wir wissen, dass dabei auch Zielkonflikte existieren. Die Diskussion über den richtigen Weg der Energiewende zeigt, dass große Reformen nicht ohne Dialog und Kompromisse zu realisieren sind. Dabei geht es auch darum, Gegenwarts- und Zukunftsinteressen zu berücksichtigen und abzuwägen. Diese Abwägung muss in Zukunft mehr denn je im öffentlichen Dialog und partizipatorisch stattfinden.

Von zentraler Bedeutung für die Zukunft Deutschlands ist der Weg hin zu einem sozialen und ökologischen Wachstum. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele müssen durch gute Politik in Einklang gebracht werden. Wir machen Politik mit dem Anspruch, diese Ziele allesamt in den Blick zu nehmen und aufeinander ausgewogen abzustimmen, damit Deutschlands Bürgerinnen und Bürger in einer sozial gerechten und solidarischen Gesellschaft leben können.

Mit unserem Vorschlag für ein neues „Wohlstands- und Nachhaltigkeitsgesetz“, das sich an den Zielen der ökonomischen, fiskalischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit orientiert, schlagen wir einen Weg vor, der als Orientierungsrahmen für die Politik in Deutschland und Europa dienen kann.

Wir wollen und brauchen eine öffentliche und parlamentarische Debatte über die Gewichtung der Ziele und den Umgang mit Zielkonflikten. Große Reformen sind nur möglich, wenn sie gesellschaftliche Akzeptanz und Mehrheiten hinter sich haben.

II. Die SPD ist *die* linke Reformpartei

Die SPD war und ist immer dann stark, wenn sie glaubwürdig für eine bessere Zukunft steht und es ihr als Partei gelingt, verschiedene Interessen, Milieus und Generationen für ihre Politik zu gewinnen. Dabei hat sie es verstanden, machbare Politik in der Gegenwart und *wünschenswerte* Politik in der Zukunft positiv aufeinander zu beziehen. In jüngerer Zeit wurden zu oft Pragmatismus und Vision, Erneuerung und Kontinuität, Tradition und Moderne als Gegensätze begriffen. Auf Entwicklungen zu reagieren, reicht heute nicht mehr aus. Die Zukunft muss vorausschauend gestaltet werden.

Reformpolitik für bessere Lebensbedingungen für alle

Reformpolitik muss wieder zu einem Begriff für die konkrete Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und zum Kern der SPD werden. Nicht wenige Bürgerinnen und Bürger verbinden mit Reformen eher ein Gefühl der Sorge als Hoffnung. Politik muss deshalb den Willen haben und die Maßnahmen auf den Weg bringen, damit es wirkliche und nachhaltige Veränderungen der konkreten Lebenssituation für viele, nicht nur für wenige gibt. Wir erneuern unseren Anspruch, die Reformpartei in Deutschland zu sein. Wie die Analysen der Bundestagswahl zeigen, hatten viele Bürgerinnen und Bürger ein Bedürfnis nach Sicherheit und Stabilität in turbulenten Zeiten. Zugleich haben sie auch die soziale Ungerechtigkeit in Deutschland beanstandet. Ebenso wird die Notwendigkeit des ökologischen Umsteuerns von einer Mehrheit nicht bestritten. Nicht zuletzt beklagen sie den Zustand der öffentlichen Infrastruktur.

Auf der Suche nach dem „richtigen“ politischen Weg sind viele Bürgerinnen und Bürger heute hin- und hergerissen. Die alten und neuen Medien unterbreiten viele Deutungsangebote. Traditionelle Bindungen an die Gedankenwelten von Kirche, Partei oder Milieu haben sich gelockert oder gar aufgelöst. Mit den Arbeitsgemeinschaften hat die SPD Ansprechpartner für wichtige gesellschaftliche Gruppen geschaffen. Sie sind wichtig, um Glaubwürdigkeit und Vertrauen in unseren Zielgruppen zu gewinnen. Bürgerinnen und Bürger haben viele Identitäten als Staatsbürger/in und Steuerzahler/in, als Arbeitnehmer/in und Elternteil oder Angehöriger von Pflegebedürftigen, als Verbraucher/in oder Unternehmer/in. Aus diesen Identitäten resultieren verschiedene, gelegentlich auch widersprüchliche Erwartungen an die Politik.

Gute Politik ist nicht einfacher geworden. Die strukturellen Herausforderungen sind jedoch nicht allein mit reaktiven Korrekturen oder schnellen politischen Reflexen zu bewältigen. Wir brauchen wieder mehr politischen Mut zu großen Lösungsangeboten und langen Linien für unsere Gesellschaft in und mit Europa. Zugleich dürfen wir nicht die Illusion erwecken, es gäbe den *einen großen Wurf*, der schnell umgesetzt werden kann. Wir müssen das Verständnis dafür wecken, dass Politik ein Prozess ist. Wichtig dabei ist, dass die Richtung stimmt.

Umso wichtiger ist es, dass die SPD sich auf ihre Rolle als linke Volks- und Reformpartei besinnt. Dass sie als politische Kraft wahrgenommen wird, die für

Erneuerung in unserem Land steht. Ausgehend von einer tief verwurzelten und klaren Vorstellung von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gilt es, verschiedene Interessen und Lebenswirklichkeiten miteinander in Einklang zu bringen und gesellschaftliche Mehrheiten für eine *gute und sozial gerechte Gesellschaft* zu gewinnen.

Reformen an politischen Leitzielen ausrichten

Wir werden unsere Politik an klaren Leitzielen ausrichten. Für das aktuelle Jahrzehnt stehen für uns ausgehend von den erwähnten politischen Aufgaben die folgenden Reformziele im Vordergrund. Wir werden in unserer Partei und im Dialog mit der Gesellschaft regelmäßig darüber beraten, wie weit wir mit der Realisierung dieser Ziele gekommen sind und was noch zu tun ist. Dazu werden wir jedem Parteitag einen politischen Fortschrittsbericht vorlegen.

1. *Investitionen in Innovationen und nachhaltige Produkte, Produktionsmethoden und Dienstleistungen*
2. *Gute Arbeit zum Maßstab für alle Erwerbstätigen machen*
3. *Die öffentliche Infrastruktur, die sozialen Sicherungssysteme und die Bildungseinrichtungen weiterentwickeln*
4. *Die Öffnung der Gesellschaft durch moderne Familienpolitik für Alle*
5. *Die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen verwirklichen*
6. *Soziale Teilhabe, ein gesundes Leben und soziale Chancen für alle Bürger/innen*
7. *Die innere Einheit Deutschlands vollenden*
8. *Die Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher schützen*
9. *Kontinuierlicher Fortschritt bei der Energiewende, beim Klimaschutz und Ressourcenverbrauch*
10. *Die Modernisierung der Gesellschaft durch eine fortschrittliche Einwanderungs- und Integrationspolitik*
11. *Europa auf einen stabilen Wachstumspfad bringen und zu einer gerechten und friedenssichernden Weltordnung beitragen*
12. *Die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger stärken*

Diese Leitziele bestimmen die Arbeit der SPD in der Bundesregierung, falls die Koalitionsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden und die Mitglieder der SPD einer Koalition zustimmen. Darüber

hinaus, und weil eine Koalition mit der Union zwangsläufig von Kompromissen geprägt ist, wird die SPD ihr politisches Profil in den genannten Bereichen schärfen und weiterentwickeln.

Reformpartei und Regierungsverantwortung

Politische Reformen setzen eine gesellschaftliche und parlamentarische Mehrheit voraus. Unseren eigenen Erfolg daran messen wir daran, ob es gelingt in den genannten Leitzielen voranzukommen.

Zugleich sind wir uns darüber im Klaren, dass in der Großen Koalition nicht alle diese Ziele im von uns für möglich und richtig erachteten Maße zu erreichen sind. Die politische Entwicklung endet aber nicht mit dem Jahr 2017. Für die Zukunft schließen wir keine Koalition (mit Ausnahme von rechtspopulistischen oder -extremen Parteien) grundsätzlich aus. Allerdings müssen drei Voraussetzungen für künftige Koalitionsbildungen erfüllt sein:

- Es muss eine stabile und verlässliche parlamentarische Mehrheit vorhanden sein.
- Es muss einen verbindlichen und finanzierbaren Koalitionsvertrag geben, der mit sozialdemokratischen Wertvorstellungen vereinbar ist und eine höchstmögliche Realisierung unserer Leitziele ermöglicht.
- Es muss eine verantwortungsvolle Europa- und Außenpolitik im Rahmen unserer internationalen Verpflichtungen gewährleistet sein.

Reformpartei und moderne Gesellschaft

Für Viele ist nicht nur das Was der Politik wichtig, sondern auch das Wie. Die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit einer Partei misst sich daran, ob sie auch kulturell auf der Höhe der Zeit ist. Die SPD hat ihre Wurzeln in der Entstehung der modernen Industriegesellschaft und blickt auf eine stolze 150-jährige Tradition zurück. Sie war lange Zeit die Partei der großen industriegesellschaftlichen Strukturen. So wichtig eine moderne Industrie für unsere Wirtschaft auch in Zukunft ist, müssen wir über bestimmte Mentalitäten und Strukturen der Industriegesellschaft hinausgehen:

- Die Partei und ihre Mitglieder müssen in den zentralen politischen Diskussionen und Inhalten auf der Höhe der Zeit sein und wieder verstärkt in der Lage sein, Deutungshoheit in zentralen politischen Bereichen zu erlangen.

- Personell müssen wir auf allen Ebenen, aber vor allem in unseren Führungsstrukturen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln. Unsere Partei muss kulturell vielfältiger und auch weiblicher werden.
- Der Umgang mit dem Internet als Informations- und Kommunikationsmedium ist Alltagsrealität. Die Parteiarbeit darf nicht hinter den gesellschaftlichen Standards zurückbleiben.
- Dialogfähigkeit nach innen und außen muss Schlüsselkompetenz und Markenzeichen sozialdemokratischer Funktionsträger sein. Wir müssen als SPD an politisch relevanten Debatten teilnehmen und sichtbar sein.
- Die Alltagserfahrungen vieler Menschen speisen sich nicht mehr nur aus großen Betrieben und Behörden, sondern auch aus der sich stark veränderten Arbeit in einer vielfältigen Dienstleistungsgesellschaft. Wir brauchen einen kulturellen Durchbruch für die Wertschätzung der Dienste am Menschen und der Gesellschaft.
- Zugleich wird die SPD ihre Positionen in einem respektvollen, konstruktiven und intensiven Dialog mit den Gewerkschaften weiterentwickeln. Grundlage dafür ist nicht nur das gemeinsame historische Fundament, sondern auch die große Schnittmenge gemeinsamer Ziele für die Zukunft.

Reformpartei und Kampagnenfähigkeit: Die Fortschrittskampagne 2017

Politische Parteien befinden sich heute in einem Umfeld mit vielfältigen Angeboten der Meinungsbildung. Kampagnenfähigkeit heißt nicht nur in den Wahlkämpfen, sondern jederzeit Überzeugungsarbeit zu leisten. Kampagnenfähigkeit bedeutet dabei heute in erster Linie gesellschaftliche Diskursfähigkeit – nicht verstanden als Kommunikation von oben, sondern als ständiger Dialog in und mit der Gesellschaft auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Meinungsbildung entsteht nicht nur über anonyme Massenmedien, sondern in den vielen Gesprächen in der Nachbarschaft, im Verein, mit KollegInnen, Freundinnen und Freunden, in der Familie. Nach wie vor ist die Situation am Arbeitsplatz und im Betrieb für die meisten Menschen ausschlaggebend für die Entwicklung ihrer Sichtweisen und Erwartungen, auch an die Politik. Wir müssen als Partei in der Zivilgesellschaft präsent sein, in den Nachbarschaften, Vereinen und Initiativen, auch in den sozialen Netzwerken und dort für unsere Sicht der Dinge werben.

Die SPD wird in den kommenden Jahren zweierlei zu leisten haben: Sie muss sich in der Tagespolitik als gestaltende politische Kraft bewähren und darüber hinaus ihren Anspruch als die linke Volkspartei in Deutschland programmatisch wie organisatorisch erneuern.

Ein klares Wertegerüst, Pragmatismus im Alltag, die Neugier auf Neues, der Wille zu Inspiration und Orientierung sowie die Fähigkeit für die eigenen Anliegen erfolgreich einzustehen, sind der richtige Weg, gesellschaftliche Mehrheiten für einen neuen Fortschritt zu erringen.

Mit der Parteireform, dem Bürgerdialog, dem Nachbarschaftswahlkampf und nicht zuletzt mit dem Mitgliedervotum haben wir uns als SPD auf den Weg der Erneuerung begeben. Diesen Weg werden wir weiter gehen, egal wo und wie wir als SPD Verantwortung für unser Land übernehmen. Das Ergebnis der letzten Bundestagswahl hat aber gezeigt, dass wir weitere und auch konsequentere Anstrengungen unternehmen müssen, um erfolgreich zu sein. Darum rufen wir eine „Fortschrittskampagne 2017“ ins Leben.

Mit diesem Fortschrittsprojekt wollen wir die Dialog-, Diskurs- und Kampagnenfähigkeit der Partei weiterentwickeln, um die SPD als Volkspartei zu stärken. Die „Fortschrittskampagne 2017“ soll auf 3 Säulen basieren.

1) Aktuelle politische Auseinandersetzungen führen

Dialogorientierung und Kampagnenfähigkeit sind keine Gradmesser, die alleine für Wahlkämpfe gelten. Sie sind dauerhafter Maßstab für die gesamte Parteiarbeit. Da wo die SPD politisch wirkt und Verantwortung übernimmt, muss die Partei in der Lage sein für ihre Anliegen zu mobilisieren. Der kontinuierliche Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ist dafür eine zwingende Voraussetzung. Mit dem Bürgerkonvent und dem Tür-zu-Tür-Wahlkampf haben wir dafür geeignete Instrumente erprobt. Diesen Ansatz werden wir weiterentwickeln.

Zur Begleitung unserer Politik bis zur nächsten Bundestagswahl werden wir darum eine Nachbarschaftskampagne entwickeln. Ziel der Kampagne wird es sein, den Tür-zu-Tür-Ansatz als sozialdemokratisches Kampagnen- und Dialoginstrument auch außerhalb der Wahlkämpfe zu etablieren, z.B. durch bundesweite Tür-zu-Tür-Aktionstage.

Die SPD wird zukünftig alle zwei Jahre einen Bürgerkonvent auf Bundesebene durchführen.

Wir werden an unseren internen Instrumenten der Erarbeitung und Vermittlung von Wissen arbeiten

und unser Wissensmanagement verbessern. Schulungskonzepte und publizistische Möglichkeiten wollen wir stärker auf das Ziel der Diskurs- und Kampagnenfähigkeit ausrichten.

Politische Willensbildung findet nicht nur im nationalen Kontext statt. Die von uns vorangetriebene Demokratisierung Europas und weitere Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses muss sich auch in einer engen bilateralen Zusammenarbeit mit unseren europäischen Schwesterparteien und im Rahmen der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) widerspiegeln. Um die internationale Diskursfähigkeit der Sozialdemokratie auszubauen, ist für uns die Arbeit im Rahmen des neu gegründeten international agierenden Netzwerkes der „Progressiven Allianz“ von großer Bedeutung.

2) Moderne Parteiarbeit

Parteireform fortsetzen

2011 haben wir uns mit unserem Organisationspolitischen Grundsatzprogramm auf den Weg gemacht, unsere Parteiarbeit weiterzuentwickeln. Vieles haben wir bereits umgesetzt. Die Arbeitsgemeinschaften „Schwusos“, „Selbstaktiv“ und „Migration und Vielfalt“ sind gegründet. Mit unserem dialogorientierten Wahlkampf haben wir erste Schritte zur Revitalisierung der sozialdemokratischen Vertrauensarbeit vor Ort begonnen.

Der SPD- Parteivorstand wird dem Parteitag 2015 eine Evaluation der Parteireform vorlegen, die die bislang umgesetzten Schritte auswertet und dem Parteitag Vorschläge zur Weiterentwicklung der Parteireform macht. Dies soll von der Organisationspolitischen Kommission vorbereitet werden. Die Erfahrungen der Mitglieder- und der Bildungsbeauftragten sollen von der Organisationspolitischen Kommission bei der Evaluation ausdrücklich einbezogen werden. Hierzu wird der SPD- Parteivorstand „Workshops“ durchführen und aus diesen konkrete Anforderungen an die weitere Arbeit herleiten.

Darüber hinaus soll eine Projektgruppe „Neue Mitglieder“, zusammengesetzt aus Neumitgliedern, Unterstützern, Gastmitgliedern und Ortsvereinsvorsitzenden, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Mitgliederarbeit machen und der Organisationspolitischen Kommission für die Evaluation vorlegen.

Der Beirat der Parteischule wird gebeten, der Organisationspolitischen Kommission ebenfalls eine Auswertung der Arbeit der Parteischule vorzulegen. Dies schließt die Bildungsarbeit für Ehren- und Hauptamtliche der SPD ein.

Themenlabore etablieren

Es muss Freiraum für eine Ideenentwicklung geschaffen werden, die jenseits der Sachzwänge des Regierungshandelns weiterdenken kann. „Themenlabore“ sollen für folgende Felder eingerichtet werden:

- Ein Neues Wachstumsmodell sozial und nachhaltig denken
- Moderne Arbeit und Stärkung des Normalarbeitsverhältnisses
- Gleiche Teilhabe an qualitativ hochwertigen öffentlichen Gütern
- Moderne Familienpolitik und gute Rahmenbedingungen für Chancengleichheit
- Moderner Feminismus und die reale Gleichstellung der Geschlechter
- Dem demografischen Wandel in jedem Politikfeld Rechnung tragen
- Verbraucherschutz auf komplexen Märkten sichern
- Gemeinwohl, soziale Sicherheit und Solidarität gerecht und bürgernah gestalten
- Ökologische Industriegesellschaft und Ressourceneffizienz
- Transparenz und Bürgerdemokratie
- Den Herausforderungen der vielfältigen Einwanderungsgesellschaft gerecht werden.

Digitalstrategie forcieren

Moderne Parteiarbeit heute heißt, die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Fortentwicklung von Bürgerdialog und Parteiarbeit zu nutzen. Mit MITMACHEN.SP.DE haben wir als erste Partei begonnen, die Grenze zwischen Online- und Offline-Mobilisierung aufzulösen. Noch kein Wahlkampf in Deutschland hat auf ein solches Instrument zurückgegriffen. Bisher haben sich mehr als 18.500 Freiwillige registriert und aktiv eingebracht.

Darauf wollen wir aufbauen und die Digitalstrategie der SPD weiter forcieren. Dazu wird der Parteivorstand beauftragt bis zum nächsten ordentlichen Bundesparteitag eine „Digitalstrategie“ für die SPD vorzulegen. Bei der Erarbeitung dieser Strategie werden wir unterschiedliche Erfahrungen und Expertisen nutzen, aus der Partei, aus Verbänden und aus der Wirtschaft. Dieses Projekt hat u.a. folgende Zielsetzungen:

Ausbau von Mitmachen.SP.DE zu einer Dialog- und Kampagnenplattform. Als flexibles und nutzerfreundliches Instrument soll sie sich sowohl an der

Parteistruktur als auch an Wahlkreisen für Landes- und Bundestagswahlen orientieren können und allen Interessierten ermöglichen, sich an Kampagnen der SPD zu beteiligen.

Ausbau der digitalen Mitwirkungsstrukturen in der SPD, z.B. die Etablierung von Plattformen zur kollaborativen Programm- und Kampagnenarbeit.

Ausbau der digitalen Mitbestimmungsmöglichkeiten in der SPD. Hierzu soll bis zum Parteitag 2015 ein Konzept für den „digitalen Mitgliederentscheid“ vorgelegt werden.

Formulierung eines Konzeptes zur digitalen Zielgruppenansprache.

Nachbarschaftsarbeit revitalisieren

Ziel unserer Politik ist immer die Verbesserung des Alltags der Bürgerinnen und Bürger. Und: Die Befähigung sich selbst dafür einzusetzen. Wir wollen die Gestaltung der eigenen Nachbarschaft durch die Bürgerinnen und Bürger selbst unterstützen. Wir wollen zuhören, diskutieren und zum Mitmachen auffordern. Daher wollen wir unsere Politik der Hausbesuche fortführen. Mit fast 5 Millionen Haustürbesuchen im Bundestagswahlkampf haben unsere vielen Freiwilligen eine enorme Leistung vollbracht und wesentlich zu unserem Stimmenzuwachs beigetragen.

Aktive Nachbarschaftsarbeit muss wieder das Markenzeichen der SPD auch unabhängig von Wahlkämpfen sein. Wir werden die Erfahrungen aus der Bundestagswahl evaluieren und gemeinsam mit Aktiven und Expertise von Außen unsere Angebote für die SPD Nachbarschaftsarbeit weiterentwickeln.

Mit wenigen viele erreichen

Die SPD ist nicht allorts gleich aufgestellt. Bei sinkenden Mitgliederzahlen nehmen die Regionen, in denen die SPD mit wenigen Aktiven politische Arbeit leistet, zu. Gespräche führen, MitstreiterInnen motivieren, Andersdenkende überzeugen, Projekte gestalten, Versammlungen leiten, Veranstaltungen organisieren, moderieren und präsentieren – all dies gehört zu den Aufgaben von Ortsvereinsvorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. In kleinen

Ortsvereinen, insbesondere in den strukturell schwächer aufgestellten Ost-Landesverbänden, stellen sich diese Herausforderungen in besonderer Weise. Um die Aktiven in diesen Regionen bei den täglichen Aufgaben zu unterstützen, werden wir mit den betroffenen Regionen Handlungsempfehlungen für die politische Arbeit in diesen Regionen entwickeln.

3) Politikentwicklung und sozialdemokratischen Ideenvorrat aufbauen

Diskursfähigkeit braucht ein klares gedankliches Fundament. Wir haben zu lange mit angesehen, wie wirtschaftsliberales Denken nicht nur in volkswirtschaftlichen Vorlesungen gelehrt und in Wirtschaftsverbänden gepredigt wurde. Es ist auch in viele Alltagsstrukturen eingedrungen. Vor allem in ökonomischen Fragen brauchen wir wieder eine zeitgemäße theoretische wie praktische Basis für sozialdemokratische Reformpolitik. Wir müssen wieder aktiv in den Meinungswettbewerb an den gesellschaftlichen Orten eingreifen, an denen Wissen entsteht und vermittelt wird. Wir werben dabei aktiv auch um die kommende Generation von Wissenschaftler/innen und Intellektuellen.

Sollte sich die SPD an einer Bundesregierung beteiligen, ist neben der praktischen Regierungsarbeit der Aufbau eines eigenen Ideenvorrats unerlässlich. Dabei muss eine vielfältige gesellschaftliche Beteiligung sichergestellt und externe Expertise zur Diskussion eingeladen werden. Nur so werden wir in der Lage sein, den politischen Wettbewerb mit unseren Konkurrenten im Parteiensystem erfolgreich zu bestehen und die Menschen für unsere Ziele zu gewinnen.

Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge (zum Teil sind diese Anträge ganz oder teilweise in andere Beschlüsse eingeflossen):

Ar2; Ar4; Ar5; Ar6; Ar7;
Ar8; Ar10; Ar11; Ar12; Ar13;
Ar16; Ar18; Ar19; Ar20; Ar21;
Ar22; Ar27; Ar30; Ar33; Ar34;
Ar35; Ar38; Ar42; Ar51; Ar53;
Ar54; Ar55; Ar56; Ar58;

A4; A7;

B1; B3; B5; B6; B7;
B13;

Eu1; Eu4; Eu5; Eu6; Eu10;
IA9; IA13; IA14;

F9; F10; F13; F17;

G1; G2; G4; G5; G6;
G10; G13; G14; G16; G19;
G20; G22; G25; G26; G27;
G30; G31;

I5; I8; I10; I13; I14;
I15; I16; I18; I19; I20;
I21; I22; I24; I25; I26;
I27; I28; I29; I31; I32;
I33; I34; I36; I38; IA4

M6; M8;

O22; O34; O36;

S1; S3; S4; S5; S6;
S7; S8; S9; S12; S13;
S14; S19; S23; S24;

StW1; StW3; StW4; StW7; StW14;
StW15; StW17; StW23;

U1; U2; U4; U5; U6;
U8; U9; U10; U12; U13;
U14; U15; U16; U17; U18;
U19; U20; U21; U24; U27;
U42; U47; U48; U49; U50;

IA8 (Sonstige);

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

F3; F4;

IA9;

O2; O4; O6; O7; O14;
O16; O17; O24; O26; O28;
O29; O35; O39; O44; IA6;
IA7;

S18;

U22; U39;

So1; IA11;

3. Zurückgezogen wurde der Antrag:

Ar25;

Dokumentation Ergänzung zum Antragsbuch

Aufgrund eines technischen Übertragungsfehlers wurde ein Antrag (§ 24) als Ergänzung zum Antragsbuch aufgenommen. Die Ergänzung lag als Tischvorlage den Delegierten vor. Die Antragskommission hat am Mittwoch, 13. November 2013 getagt und die Empfehlung beschlossen.

S 24 Armut im Alter, als Folge von Armut im Berufsleben!

Landesverband Rheinland-Pfalz
(Erledigt)

Um die drohende Altersarmut in Folge prekärer und atypischer Arbeitsverhältnisse zu verhindern, ist vom Gesetzgeber umgehend:

1. Schnellstens ein flächendeckender und allgemeinverbindlicher Mindestlohneinzuführen.
2. Die bisher geübte Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt sozialverträglicher zu gestalten. In dem die Arbeitgeber, an den auf Grund der atypischen Beschäftigung zusätzlich entstehenden Kosten, für die erforderliche und notwendige Aufstockung der Rente durch die Sozialsysteme, anteilmässig beteiligt und zur Kasse gebeten werden. Ist ein Arbeitgeber aus finanziellen oder wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage dieser Verpflichtung nachzukommen, tritt ein entsprechend zu bildender Rentenfond der Wirtschaft dafür ein.

Dokumentation Initiativanträge

Dokumentation erledigter/abgelehnter/zurückgezogener Initiativanträge im Wortlaut, die während des Bundesparteitags vom 14.-16. November 2013 bei der Antragskommission eingereicht wurden.

IA 9 Resolution der Arbeitsgemein- schaft SPD 60 plus zu Europa

(Erledigt durch Leitantrag IA2)

Zukunft Europa oder wieder Kleinstaaterei?

Es führt kein Weg zurück!

Die Finanz- und die darauf folgenden sozialen Krisen haben Zweifel entstehen lassen, ob unser Weg nach Europa noch der Richtige ist. So mancher wünscht sich das alte bundesrepublikanische Deutschland mit der D-Mark zurück ohne zu bedenken, dass sich seit der Einführung des EURO vor fast 12 Jahren das Umfeld grundlegend gewandelt hat. Nicht nur die Globalisierung und damit die Verflechtung der Volkswirtschaften weltweit scheinen unumkehrbar; auch die politischen Machtstrukturen verlagern sich – in einem scheinbar unaufhaltbaren Prozess. Der demografische Wandel und damit das verhältnismässige Anwachsen des älteren Bevölkerungsanteils in den westlichen Industrieländern setzt unsere Sozialsysteme unter Veränderungsdruck und hat zur Folge, dass sich auch die Einstellung zur Zuwanderung wandeln muss. Ganz abgesehen von den Anstrengungen, die uns der Erhalt einer lebenswerten Umwelt jetzt und auch in Zukunft abfordern wird. Nichts davon ist auch nur annähernd durch ein einzelnes Land zu steuern und zu leisten. Aber den Folgen können wir nicht ausweichen. Das wird allein schon deutlich, wenn man den Blick über das Mittelmeer auf die Konflikte in den nächstlichen Ländern richtet. Und wie die kürzlichen Ereignisse vor Lampedusa zeigen, erfordern die Achtung der Menschenwürde und Mitmenschlichkeit, dass wir die Augen davor nicht verschließen.

Zweifellos war und ist auch der Weg nach Europa nicht immer einfach: Die vielen Kompromisse zwischen bis zu 28 Mitgliedstaaten, die oft genug weit unterhalb des Erwarteten liegen und jegliche Transparenz vermissen lassen, die allzu zögerliche Umsetzung einmal gefasster Beschlüsse, z. B. zur politischen Zählung der Finanzmärkte, sind wenig geeignet, neues Vertrauen zu schaffen.

Unsere Geschichte seit der letzten Zäsur durch den 2. Weltkrieg zeigt aber, dass der Weg zu Demokratie und Rechtsstaat ein guter war für unser Land und für das Zusammenleben mit unseren Nachbarn in Frieden und Wohlstand. Er hat uns kulturelle Bereicherung gebracht wie auch die Wiedervereinigung ohne Blutvergießen.

Die gegenwärtige Krise Europas ist Teil eines weltweiten Prozesses der Neujustierung, der nur durch gemeinsames Handeln gestaltet werden kann. Wie die Entwicklung in einigen Mitgliedsländern zeigt, werden durch den Rückzug auf vergangene engstirnige und nationalistische Strukturen nur wieder überwunden geglaubte Ideologien neu belebt.

In ihrer Geschichte hat die Sozialdemokratie niemals an nationalen Grenzen Halt gemacht; ihre Solidarität war immer international ausgerichtet. Deshalb lasst uns offen bleiben für die notwendigen Veränderungen und gemeinsam weiterbauen an einem Europa, das sich an sozialdemokratischen Grundwerten ausrichtet: Soziale Gerechtigkeit und Solidarität.

IA 4 Für eine humanitäre Flüchtlingspolitik

(Erledigt durch Beschluss des Parteivorstandes „Für eine humanitäre Flüchtlingspolitik“ vom 14.10.2013 und durch Annahme IA2)

„Freiheit einzuklagen für die Verfolgten und Ohnmächtigen“ – Willy Brandt, 1987

Der hundertfache Tod von Flüchtlingen vor der Küste der italienischen Insel Lampedusa am 3. Oktober 2013 hat uns erneut vor Augen geführt, dass die europäische und nationale Flüchtlingspolitik und die damit verbundenen Rechte und Pflichten von Geflüchteten nicht nur eines der wichtigsten, son-

dern auch eines der drängendsten Probleme der Gegenwart ist. Gleichzeitig erleben wir zunehmend – gerade in Großstädten – eine organisierte Zivilgesellschaft von Flüchtlingen und Unterstützenden, die für Flüchtlingsrechte vor Ort streiten. Die Gesellschaft erwartet Antworten auf diese Fragen, auch und gerade von der SPD. Glücklicherweise hat die SPD jüngst unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen, Ländern, Bund und europäischer Ebene eine umfassende interne Fachdebatte über eine zeitgemäße humanitäre Flüchtlingspolitik geführt, und ist dabei zu abgestimmten und umsetzbaren Antworten gelangt. Es ist Zeit, diese Antwort auch der Öffentlichkeit zu präsentieren. Deutschland ist heute ein gefestigter demokratischer und sozialer Rechtsstaat, in dem die Würde des Menschen über allem steht. Es ist ein reiches und respektiertes Land, in dem alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, alle staatlichen Organe an Recht und Gesetz gebunden sind, mit einem funktionierenden Staatswesen. Wenn wir in diesem Jahr stolz auf 150 Jahre deutsche Sozialdemokratie blicken, dann werden wir auch gewahr, dass die zivilisatorischen Errungenschaften, die unser Land heute scheinbar so selbstverständlich bietet, hart erkämpft sind. Das Streben nach Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität haben viele – darunter immer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – mit Leib und Leben, Verfolgung und Vertreibung bezahlt.

Auch wir waren Flüchtlinge. Immer wieder mussten Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aus Deutschland fliehen: Vor den Schergen des deutschen Kaisers unter ihnen Eduard Bernstein, Julius Motteler und Georg von Vollmar. Ab 1933 flohen Genossinnen und Genossen wie Otto Wels, Erich Ollenhauer, Ernst Reuter und Willy Brandt vor den Schlägern und Folterern der SA und der Gestapo. Insgesamt fanden eine halbe Million Flüchtlinge aus Deutschland in mehr als 80 Staaten Schutz und Zuflucht während der Naziherrschaft. Auch aus der SBZ / DDR mussten Genossinnen und Genossen fliehen, unter ihnen Hermann Brill, Albert Schulz und Hans Hermsdorf. Die Erfahrung, Flüchtling gewesen zu sein und Schutz in fremden Ländern erhalten zu haben, war prägend. So waren es auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die im Parlamentarischen Rat 1948/49 durchsetzten, dass das Recht auf politisches Asyl als Grundrecht im Grundgesetz verankert wurde.[1]

Heute sind weltweit rund 16 Millionen Männer, Frauen, Kinder und Jugendliche aus ihren Heimat-

ländern geflohen; hinzu kommen weitere 27,5 Millionen so genannte Binnenflüchtlinge[2]. Menschen fliehen vor persönlicher Verfolgung, Diskriminierung, vor der Gewalt von Bürgerkriegen, vor Hunger und Naturkatastrophen. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten dafür ein, dass wir allen die zu uns kommen zuhören und sie mit Respekt und Würde behandeln, egal, ob sie als Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge oder als so genannte Armutsflüchtlinge zu uns kommen. Wir wollen, dass sich unser hoher Anspruch in der Ausgestaltung des Flüchtlings- und Verfahrensrechts genauso widerspiegelt wie im konkreten Verwaltungshandeln. Wir sind unseren Grundwerten verpflichtet und sind uns unserer Geschichte bewusst. Vor Ort müssen wir die Kommunen durch die Schaffung der leistungsrechtlichen und materiellen Voraussetzungen dabei unterstützen, um Flüchtlinge und AsylbewerberInnen angemessen zu betreuen und für die, die länger bei uns bleiben, eine nachhaltige Integration zu ermöglichen.

Nicht alle, die zu uns kommen, um Zuflucht zu finden, werden wir in Deutschland aufnehmen können. Viele Menschen, die nach Deutschland kommen, fliehen aufgrund von Armut aus ihrer Heimat, viele kommen zu uns auf der Suche nach einem besseren Leben. Diese sogenannten Armutsflüchtlinge sind keine Flüchtlinge im Sinne des Flüchtlingsrechts und sie werden daher keine Anerkennung in einem Asylverfahren finden können. Gleichwohl müssen wir allen ein unvoreingenommenes, würdiges und faires Anerkennungsverfahren ermöglichen. Sie machen ein Menschenrecht geltend, das stets sorgfältig geprüft werden muss. Dies entspricht auch der historischen Verantwortung Deutschlands, insbesondere gegenüber Sinti und Roma.

Genfer Flüchtlingskonvention und das europäische Konzept des subsidiären Schutzes

In Deutschland hat das Grundrecht auf Asyl Verfassungsrang und ist bis heute Ausgangspunkt der Prüfung jedes Einzelfalls. Daneben wird das internationale Recht zunehmend wichtiger für den Schutz von Flüchtlingen. Als Reaktion auf die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges, insbesondere der Verfolgungen durch die Nationalsozialisten, wurde 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) geschaffen. Erstmals gab es einen völkerrechtlichen Vertrag, der Flüchtlinge vor Zurückweisung in Staaten schützte, in denen ihnen Verfolgung droht. In den Jahrzehnten nach 1951 bewährte sich die Genfer Flüchtlingskonvention. Die Rechtsprechung verschiedener Ver-

tragsstaaten nutzte die GFK zunehmend als flexibles Instrument, um Formen der Verfolgung in die Auslegung einzubeziehen, die zuvor nicht erfasst worden waren. So wurde die Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung, von Verfolgung wegen des Geschlechts und Verfolgung wegen Homosexualität zunehmend in verschiedenen Vertragsstaaten durchgesetzt. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte spielte ab den späten 1980er Jahren eine wichtige Rolle. Er entwickelte das Konzept des subsidiären Schutzes, mit dem verbleibende Schutzlücken in der GFK geschlossen wurden.

Asylkompromiss (1993) und das gemeinsame europäische Asylsystem (ab 1999)

In Deutschland führte der so genannte Asylkompromiss von 1993 auch in der SPD zu schwierigen, prägenden und teils spaltenden Diskussionen. Die Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion zur Änderung des Grundgesetzes ist bis heute in unserer Partei umstritten und stellt für viele Genossinnen und Genossen einen tiefen Einschnitt dar. Auch wenn heute das Flüchtlingsrecht fast durchweg harmonisiertes Europarecht ist, so sind mit dem Asylkompromiss von 1993 Instrumente geschaffen worden, die bis heute bestehen und die aktuell von uns politisches Handeln erfordern (insbesondere Asylbewerberleistungsgesetz sowie Flughafenverfahren s.u.) Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft, die den gemeinsamen menschenrechtlichen Traditionen der Mitgliedstaaten verpflichtet ist. Die Genfer Flüchtlingskonvention und weitere einschlägige Konventionen, etwa die Europäische Menschenrechtskonvention, sind Teil der EU-Verträge und verpflichten alle Mitgliedstaaten auf eine völkerrecht-konforme, humanitäre Flüchtlingspolitik. Gemeinsam mit unseren Nachbarn haben wir in der EU ab 1999 begonnen, ein gemeinsames europäisches Asylsystem aufzubauen. In der ersten Phase wurden Mindestnormen für die Anerkennung von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten, für faire Verfahren, für Aufnahmebedingungen sowie für die Zuständigkeitsverteilung nach der so genannten Dublin II-Verordnung geschaffen. Die Zuständigkeitsverordnung führt in der Praxis jedoch dazu, dass die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz tendenziell an die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der EU verlagert wird. Vielfach werden Menschenrechte massiv verletzt, wenn Flüchtlinge menschenrechtswidrig inhaftiert werden oder keine menschenwürdigen Aufnahmebedingungen gegeben sind. Eine solidarische Flüchtlingspolitik muss

für eine faire Verantwortungsteilung innerhalb der EU sorgen und einen Zugang nach Europa ermöglichen.

Fluchtursachen bekämpfen – Lebensbedingungen verbessern

Neben einem Ausbau der Regelungen zum klassischen Flüchtlingsschutz muss die deutsche wie auch die europäische Entwicklungszusammenarbeit künftig auch darauf setzen, Fluchtursachen zu bekämpfen. Die wenigsten Menschen wollen ihre Heimat verlassen. Wir müssen daran mitwirken, dass sie auf der Suche nach einem menschenwürdigen, erfüllten Leben nicht auf das Verlassen ihres Landes als Ausweg angewiesen sind. Daher haben für uns die Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, zu deren einstimmiger Annahme 2001 insbesondere Bundeskanzler Gerhard Schröder beigetragen hat, weiter Bestand. Das gleiche gilt für den Stufenplan der EU, bis 2015 0,7% des Bruttoinlandproduktes in Entwicklungspolitik zu investieren. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat dieses Ziel so stark vernachlässigt, dass es bis 2015 nicht zu erreichen sein wird. Die unverantwortliche Kürzung des Entwicklungsetats 2013 um 124 Millionen Euro (mit ausdrücklicher Zustimmung von Entwicklungsminister Dirk Niebel) ist ein zusätzlicher Rückschlag. Notwendig für die Überwindung von Armut ist ein breitenwirksames, nachhaltiges Wachstum. Dafür bedarf es der Überwindung von Ungleichheiten in den Gesellschaften und der Schaffung von guter Arbeit, die sich an der Decent Work Agenda der ILO orientiert. Es bedarf Investitionen in landwirtschaftliche Entwicklung, Hilfen beim Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme im Sinne eines Basischutzes nach dem Konzept des Social Protection Floor der UN und der ILO sowie der Gleichstellung von Männern und Frauen. Wichtige Voraussetzung dafür sind der Zugang zu guter Bildung, Gesundheitsversorgung und Ernährung. Die Zivilgesellschaft ist ein zentraler Partner in der Entwicklungszusammenarbeit. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für Gerechtigkeit, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, politische Teilhabe und demokratische Entwicklung – gerade auch in fragilen Staaten.

Armutsmigration aus Südosteuropa

Die EU-Mitgliedstaaten sehen sich aktuell mit Wanderungsbewegungen aus Südosteuropa konfrontiert. Asylsuchende aus Serbien oder Mazedonien

aber auch EU-Bürger aus Rumänien und Bulgarien verlassen ihre Herkunftsländer. Dies betrifft vor allem Menschen – unter ihnen viele Roma -, die hier unter Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung leiden, in prekärsten Verhältnissen leben, ethnische Diskriminierung erfahren und von rassistisch motivierter Gewalt bedroht sind. Sie verlassen ihre Heimat, weil sie dort keine Perspektiven für sich sehen und ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern suchen.

Zuwanderung aus den südöstlichen Nachbarländern der EU

Für die so genannten Armutsfüchtlinge aus Nachbarländern der EU ist das Asylverfahren keine Lösung ihrer Situation. Zwar können sie (anders als EU-Bürger) einen Antrag auf Asyl stellen. Doch für die große Mehrzahl der Menschen wird gelten, dass sie keine Anerkennung als Flüchtlinge im Sinne des Flüchtlingsrechts erhalten werden. Trotz aller vermeintlichen rechtlichen Klarheit, wie die Anträge zu bescheiden sind, haben die Betroffenen einen Anspruch auf eine unvoreingenommene Prüfung. Und sofern die Anträge negativ zu bescheiden sind, so dürfen wir das Elend nicht außer Acht lassen, unter dem viele der Betroffenen in ihren Herkunftstaaten leben. Insbesondere müssen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten einer populistischen Stimmungsmache zulasten der Ärmsten, wie sie etwa Bundesinnenminister Friedrich betreibt, entgegen treten. Wir brauchen keine Hetze. Wir brauchen konkrete Handlungskonzepte, wie dieser Herausforderung kurz-, mittel und langfristig begegnet werden kann. Wie zunächst kurzfristig verantwortungsvolles Handeln aussehen kann, haben verschiedene Bundesländer gezeigt: Sie haben die Abschiebung besonders schutzbedürftiger Personen einschließlich Angehöriger ethnischer Minderheiten in den Wintermonaten ausgesetzt oder diesbezüglich eine besonders strenge Einzelfallprüfung zur Vermeidung humanitärer Härten vorausgesetzt. Bei den bereits länger hier lebenden Migranten gilt es, im Rahmen der Einzelfallprüfung die Auslegungsspielräume für die Gewährung von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen großzügig zugunsten der Betroffenen auszuschöpfen. Allerdings können die Maßnahmen auf nationaler und / oder europäischer Ebene die Problemlage der Betroffenen nicht grundlegend lösen. Hierfür bedarf es einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in den jeweiligen Nachbarländern im Südosten der EU. Deshalb ist besonders die EU gefor-

dert, bestehende Strategien fortzuentwickeln, die den Ursachen für Emigration aus den Nachbarländern begegnet. Das umfasst vor allem Armutsbekämpfung sowie Abbau von Diskriminierung in den Herkunftsstaaten. Diese müssen wir unterstützen. Ländern gegenüber, die gewillt sind in die EU aufgenommen zu werden, müssen wir aber auch im Rahmen von Beitrittsverhandlungen unmissverständlich klarmachen, dass nur in die EU aufgenommen werden kann, wer rechtlich und tatsächlich (!) einen ausreichenden Minderheitenschutz und die Schaffung rechts- und sozialstaatlicher Strukturen gewährleistet.

Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten

Eine besondere Situation stellt die Zuwanderung von so genannten Armutsflüchtlings aus EU-Mitgliedstaaten dar, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien. Auch hier verlassen viele Menschen – unter ihnen viele Roma – ihre Länder aus ganz ähnlichen Gründen, wie etwa aus den EU-Nachbarländern Serbien und Mazedonien. Als EU-Bürger genießen sie allerdings Freizügigkeitsrechte und dürfen sich überall innerhalb der EU aufhalten. Die erhebliche Zuwanderung von (sozusagen) EU-Armutsflüchtlings in den letzten Jahren stellt insbesondere die Kommunen in Deutschland vor gewaltige Herausforderungen. Diese Migration konzentriert sich meist auf größere Städte und dort in Quartieren, die ohnehin durch einen erhöhten sozialen Problemdruck gekennzeichnet sind. Steuerungsinstrumente, die wie im Asylrecht eine regionale Verteilung gewährleisten sollen, greifen hier nicht. Ungeachtet der vielen gut integrierten Personen aus diesen EU-Ländern, erhöht sich hierzulande die Zahl derer, die schon in ihrer Heimat besonders benachteiligt waren. Häufig werden sie hierzulande Opfer organisierter Kriminalität, die ihre soziale Notlage missbraucht. Im Rahmen der vorhandenen Förderstrukturen und Integrationskonzepte konnten für diese Menschen bislang keine nachhaltigen Lösungsansätze für ihre Lebens-, Wohn- und Bildungssituation erreicht werden.

Diese Herausforderungen müssen wir annehmen und bei allen Maßnahmen die finanzielle, infrastrukturelle und administrative Leistungsfähigkeit der Kommunen berücksichtigen, die auch durch die Unterschiede der Leistungen für die verschiedenen Betroffenenengruppe besonders gefordert sind. Maßnahmen auf nationaler Ebene können die Problemlage der Betroffenen allein nicht lösen. Hierfür

bedarf es einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb ist besonders die EU gefordert, bestehende Strategien fortzuentwickeln, die den Ursachen für Emigration aus den EU-Mitgliedstaaten begegnet. Das umfasst vor allem Armutsbekämpfung sowie Abbau von Diskriminierung. Insbesondere muss die EU dafür Sorge tragen, dass die den Mitgliedstaaten hierfür zur Verfügung gestellten Finanzmittel in vollem Umfang von den EU-Herkunftsändern abgerufen und auch eingesetzt werden. Das gilt auch vor dem Hintergrund der ab 1. Januar 2014 geltenden Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien.

A. Herausforderungen annehmen

Die Mindestharmonisierung des europäischen Flüchtlingsrechtes hat die materiellen Anerkennungschancen in Deutschland verbessert. Endlich sind auch solche Fälle anzuerkennen, denen noch bis vor wenigen Jahren die Anerkennung verweigert wurde: Opfer nichtstaatlicher Verfolgung, wegen Homosexualität Verfolgte und Opfer geschlechtsspezifischer Verfolgung wie beispielsweise Genitalverstümmelung. Ob diese Regelungen von der Rechtsprechung so umgesetzt werden, wie es das europäische Recht fordert, muss weiter kritisch beobachtet werden.

Auch auf weiteren Feldern gibt es in Deutschland wie auf EU-Ebene Handlungsbedarf:

1. Die so genannte **Residenzpflicht**
Allerdings besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse sicher zu stellen, dass eine proportional gleichmäßige Verteilung von Asylbewerbern auf die Länder und Kommunen durch Wohnsitzauflagen erfolgt, weil nur so eine gerechte Verteilung der damit verbundenen Kosten zu gewährleisten ist.
2. Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2012 mehrere Normen des **Asylbewerberleistungsgesetzes**
Dem Urteil waren jahrelange politische Debatten insbesondere über die Höhe der Leistungen vorangegangen. Diese waren seit 1993 – dem Inkrafttreten des Gesetzes – nicht angepasst worden und inflationsbedingt in ihrem an der Kaufkraft gemessenen Wert kontinuierlich gesunken. Auch der Vorrang des Sachleistungsprinzips und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften standen immer wieder in der Kritik.

3. Der **Zugang zum Arbeitsmarkt** ist bislang in Deutschland erst nach einem Jahr möglich. Die jüngste, allerdings noch nicht verabschiedete Entwurfsfassung einer Änderung der EU-Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Asylbewerbern sieht eine Frist von längstens neun Monaten vor.
 4. Auch die Beschäftigungsverfahrensverordnung unterstützt die Integration nach einer gewissen Zeit des Aufenthalts. Eine betriebliche Berufsausbildung kann schon nach einem Jahr Aufenthalt in Deutschland ohne Einschränkung begonnen werden. Ebenfalls nach einem Jahr gibt es einen „nachrangigen“ Zugang zum Arbeitsmarkt. Nach vier Jahren Aufenthalt besteht in Deutschland bereits heute voller Zugang zum Arbeitsmarkt.
 5. Nach wie vor jedoch leben rund 85.000 Menschen mit einer Duldung in Deutschland, davon rund 39.000 länger als sechs Jahre (Stand: August 2012). Es besteht weiterer Handlungsbedarf, der
 - zum einen an den Befund einer absehbar nicht möglichen Ausreise / Abschiebung anknüpft (Änderung zur §25 Abs.5 AufenthG, Bleiberechtsregelung)
 - um anderen eine faktisch vollzogene Integrationsleistung geduldeter Ausländerinnen und Ausländer durch Aufenthaltserlaubnis anerkennt (§25b AufenthG– Entwurf).
 6. Im Juli 2012 hat die Bundesregierung die bis dahin geltenden nationalen Vorbehalte zur **UN-Kinderrechtskonvention** zurückgenommen. Die Konvention gilt nun auch für ausländische Kinder vorbehaltlos. Das erfordert Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht.
 7. **Abschiebehaft**
Während die Haft bei vollziehbar Ausreisepflichtigen als allerletztes Mittel legitim ist, muss beachtet werden, dass eine Inhaftierung von Asylsuchenden grundsätzlich unzulässig ist. Pläne in Europa, die Inhaftierungsmöglichkeiten für Asylbewerber zu verschärfen, lehnen wir ab.
 8. Das **Flughafenverfahren**
Darüber hinaus müsste das selten zur Anwendung kommende Flughafenverfahren an mehrere zwischenzeitlich in Kraft getretene EU-Richtlinien angepasst werden, die besonderen Garantien für Anordnung und Bedingungen Haft vorsehen.
 9. Der UNHCR setzt sich seit Jahren für die Aufnahme eines **Resettlement-Programmes** 2009 hat Deutschland 2500 Iraker aus Syrien und Jordanien aufgenommen. 2011 haben Bund und Länder beschlossen, in drei Jahren insgesamt 900 Personen im Rahmen des Resettlement-Programmes des UNHCR aufzunehmen. So kann Geflüchteten eine neue Perspektive geboten werden.
 10. Die sogenannte **Dublin II-Verordnung**
Doch gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass diejenigen, die unseren Schutz benötigen, das Territorium der EU tatsächlich erreichen können. Der gemeinsame europäische Grenzschutz, weitgehend auf exterritoriales Gebiet oder in Drittstaaten ausgelagerte Grenzkontrollen sowie die Zusammenarbeit mit Drittstaaten führen dazu, dass viele, die Schutz suchen, ihren Weg nach Europa gar nicht oder nur unter lebensgefährlichen Bedingungen finden können. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich nicht bei allen umstrittenen Aktionen um solche handelt, die von Frontex koordiniert werden, sondern dass auch bilaterale Kooperationen darunter sind.
 11. Auch hier gilt: Die Probleme müssen vor allem in den Herkunftsstaaten gelöst werden.
 12. Für die umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Einbürgerung der Einwanderinnen und Einwanderer einschließlich aller staatsbürgerlichen Rechte von essentieller Bedeutung. Eine Aufnahmegesellschaft, die sich die Integration der legal ansässigen Ausländerinnen und Ausländer zum Ziel macht, muss eine möglichst hohe Quote an Einbürgerungen anstreben und die dafür erforderlichen Voraussetzungen schaffen. Dazu gehört die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit, sowie der Grundsatz, dass die in Deutschland geborenen Kinder auch deutsche Staatsbürger sind. Die Ausnahme ist ohnehin längst die Regel: Seit Jahren erfolgt über die Hälfte der Einbürgerungen unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit.
- B. Forderungen
1. Die räumliche Beschränkung des Aufenthalts von Asylbewerbern und Geduldeten, die so genannte **Residenzpflicht, wird aufgehoben**
Es bleibt aber bei der Verpflichtung für Asylbewerber, ihren Wohnsitz in einer bestimmten Gemeinde, einem bestimmten Landkreis oder einem bestimmten Bundesland zu nehmen (PV-Beschlusslage 2010). Das ist notwendig und muss auch durchgesetzt werden, um weiterhin einen gerechten Ausgleich zwischen Bundesländern

und innerhalb der Bundesländer zwischen Landkreisen und Kommunen zu gewährleisten und die Integrationskraft der Ballungszentren nicht zu überfordern. Das Gleiche soll für Geduldete gelten, allerdings längstens befristet bis zur Aufnahme einer Beschäftigung oder eines Studiums an einer deutschen Hochschule.

2. Leistungen für Asylbewerber/innen und Geduldete verfassungskonform neu regeln:

Die Leistungen für Asylbewerber/innen und Geduldete müssen deshalb auf eine neue verfassungskonforme gesetzliche Grundlage gestellt werden. **Das geltende Asylbewerberleistungsgesetz wird abgeschafft.** Eine Neuregelung der Leistungen für Asylbewerber/innen und Geduldete muss insbesondere enthalten:

- Eine Anhebung der Leistungen. Die Höhe der Leistungen ist anhand der Kriterien des Bundesverfassungsgerichts in seinen Entscheidungen vom 9.2.2010 und vom 18.7.2012 festzulegen. Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem leistungsberechtigten Personenkreis haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket,
- eine Verbesserung der medizinischen Versorgung und die Anpassung des Umfangs der medizinischen Leistungen an die Erfordernisse der EU-Richtlinie über Aufnahmebedingungen. Dazu gehört zumindest die psychologische Behandlung von Opfern von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Gewalttaten. Zudem sind die Belange von Menschen mit Behinderung angemessen und im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu berücksichtigen,
- eine Eingrenzung des Kreises der Leistungsberechtigten auf Personen, deren Aufenthalt nur vorübergehend ist,
- eine Verkürzung der Höchstdauer des Leistungsbezugs auf maximal zwölf Monate. Je nach Entscheidung über eine Arbeitserlaubnis folgt dann der Übergang in das Regelsystem des SGB XII oder des SGB II.
- Nicht zuletzt benötigen Familien und unbegleitete Minderjährige eine, ihrer besonderen Situation angemessene Unterbringung.

Im weiteren Prozess bedarf es einer Verständigung darüber, wie die Kosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen verteilt werden. Eine Neuordnung des Leistungsrechts für Asylbewerber/innen und Geduldete darf nicht zu Lasten der Kommunen gehen.

3. Der **Zugang zum Arbeitsmarkt**
Die Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen Abschlüsse soll verbessert werden.
4. Wie im SGB III, Berufsausbildungsförderungsgesetz oder Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sollen Asylsuchende und Geduldete auch im Aufenthaltsgesetz einen **Anspruch auf Integrationsförderung** bekommen. Der teilnahmeberechtigte Personenkreis wird auf Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ausgeweitet. Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete werden nach einer Mindestaufenthaltsdauer zumindest im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen.
5. **Wir wollen keine Kettenduldungen mehr**, die Menschen oft über viele Jahre in einem permanent unsicheren Aufenthaltsstatus halten. Wer aus nicht selbst verursachten Gründen dauerhaft nicht abgeschoben werden kann, der soll eine Chance auf einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland haben. Das gilt besonders für gut integrierte Kinder und Jugendliche, wie auch für nachhaltig integrierte Erwachsene. Deshalb werden wir weiter auf eine **stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung** hinwirken, die realistische Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung stellt, eine Sozialklausel enthält, die Voraussetzungen realistisch formuliert und eine deutliche Absenkung der in bisherigen Bleiberechtsregelungen enthaltenen Voraufenthaltszeiten beinhaltet. Die Initiativen mehrerer Bundesländer, die auf eine Aufenthaltsgewährung wegen nachhaltiger Integration abzielen, unterstützen wir.
6. Es sind gesetzliche Konsequenzen aus der Rücknahme des Vorbehalts zur **UN-Kinderrechtskonvention** zu ziehen. Das umfasst insbesondere eine gesetzliche Klarstellung, dass das Kindeswohl bei jeder Einzelentscheidung ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist, dass auch Sechzehn- und Siebzehnjährige durch Bestellung eines Vertreters rechtlich wie Kinder behandelt werden und dass eine kindergerechte Unterbringung gewährleistet ist.
7. Die zulässige Höchstdauer der **Abschiebehaft**
Außerdem ist die Inhaftierung Asylsuchender, insbesondere solcher, die aus sicheren Drittsta-

ten einreisen und deshalb voraussichtlich im Rahmen der Dublin II-Verordnung rücküberstellt werden, auszuschließen.

8. Das **Flughafenverfahren** wird abgeschafft.
9. Das **Resettlement-Verfahren** soll in Zusammenarbeit mit dem UNHCR fortgesetzt, verstetigt und bereits vor 2015 quantitativ ausgebaut werden.
10. Es ist zu prüfen, wie und in welchem Umfang die so genannte Dublin II-Verordnung durch Elemente eines solidarischen Ausgleichs ergänzt oder durch ein alternatives, auf Verantwortungsteilung beruhendes System ersetzt werden kann. In der Übergangszeit sind Initiativen Deutschlands nötig, um besonders betroffene Mitgliedsstaaten zu entlasten; dies kann auch die freiwillige Aufnahme von Asylbewerbern aus Drittstaaten umfassen.
11. Es ist weiterhin auf eine flüchtlings- und menschenrechtskonforme Fortentwicklung der **Frontex**-Verordnung hinzuwirken, wie sie in ersten Schritten bereits umgesetzt wurde. Zudem ist auf eine Ausgestaltung der Seenotrettungs- und Ausschiffungsvorschriften zu achten, die den Grundsatz des non-refoulement[3] achtet und die Ausschiffung in Verfolger- oder solche Staaten, von denen aus Kettenabschiebung in einen Verfolgerstaat droht, ausschließt.
12. **Armutswanderung aus südosteuropäischen EU Staaten**
Im Übrigen gilt es denen, die am Elend der Betroffenen verdienen, das Handwerk zu legen. Das gilt insbesondere für Vermieter in verschiedenen deutschen Großstädten, die Schrottimobilien zu Wucherpreisen an neu ankommende EU-Bürger vermieten.
13. Für Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, aber auch andere legal in Deutschland lebende Ausländer soll der Weg zur Einbürgerung zum einen innerhalb der geltenden Rechtslage geebnet und erleichtert werden. Dazu sollen Auslegungs- und Ermessensspielräume großzügig genutzt werden. Besonderes Augenmerk ist auf Erleichterungen für in Deutschland aufgewachsene oder geborene Kinder zu legen. Mittels Einbürgerungskampagnen soll zum Schritt in die deutsche Staats-

bürgerschaft ermuntert werden. Zum anderen sind gesetzliche Erleichterungen, insbesondere die **Akzeptanz mehrfacher Staatsangehörigkeit und Aufhebung der Optionspflicht**, anzustreben.

[1]Artikel 16 Absatz 2, Satz 2 GG (a.F.): „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“

[2]Personen die innerhalb ihres Landes in einer anderen Region Zuflucht suchen mussten. Zahlen 2011 des UNHCR.

[3]Verbot, einen Flüchtling "auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten auszuweisen oder zurückzuweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde" (Artikel 33 GFK).

IA 8

Resolution AG 60 plus zu Koalitionsverhandlungen

(erledigt durch Beschluss des Parteikonvents am 20.10.2013)

Wir sind mit unserem Regierungsprogramm 2013 bis 2017 zur Bundestagswahl für einen Politikwechsel angetreten. Unser Ziel: soziale Gerechtigkeit. Wir wollen uns um mehr und bessere Bildung kümmern, Investitionsstau in Kommunen beseitigen und die öffentliche Infrastruktur verbessern. Und wir stehen für einen Kurs gesellschaftlicher Modernisierung. Für dieses Programm und für diesen Politikwechsel haben uns unsere Wählerinnen und Wähler ihr Vertrauen ausgesprochen.

Das enttäuschende Wahlergebnis hat uns aber gezeigt:

Es ist uns in den vergangenen vier Jahren nur zu einem kleinen Teil gelungen, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Unsere differenzierte und verantwortungsvolle Politik in der Opposition, insbesondere zur Bewältigung der Finanzmarktkrisen in Europa, ist nicht deutlich geworden.

Hier gilt es künftig stärker auf politische Profilbildung zu achten. Deshalb ist es in den nun anstehenden Koalitionsverhandlungen umso wichtiger, unse-

re programmatischen Ideen und Forderungen zum Maßstab für die Verhandlungen und für die Bewertung der Ergebnisse zu machen. Dabei ist ein besonderer Blick auf die größte Wählergruppe, die Generation 60plus, zu richten.

Eine Koalition ist kein Selbstzweck. Es geht uns um eine andere und bessere Politik, um eine Politik die Ziele formuliert und entscheidungsstark verfolgt. Und es geht auch um unsere Glaubwürdigkeit. Deshalb schlagen wir vor, bei den nun anstehenden Verhandlungen folgende sozialdemokratischen Ziele ins Zentrum zu stellen:

- Das SPD Konzept gute Arbeit. Dazu gehört für uns die Einführung eines allgemeinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro. Dazu gehören die Regulierung von Leiharbeit, das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, das Verbot des Einsatzes von Leiharbeiter*innen als Streikbrecher sowie die Missbrauchsbekämpfung von Werkverträgen. Bei Minijobs muss die Umgehung des Arbeitsrechts künftig ausgeschlossen sowie deren soziale Absicherung verbessert werden. Nur gute Arbeit und gute Löhne eröffnen die Chance auf gute Renten.
- Wir brauchen eine gerechte Weiterentwicklung unserer sozialen Sicherungssysteme. Dazu gehören für uns die Sicherung des Rentenniveaus, die Bekämpfung von Altersarmut und die Gestaltung von flexiblen Übergängen von der Arbeit in die Rente. Wir wollen den Einstieg in die Bürgerversicherung und in diesem Zusammenhang die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Und wir benötigen eine umfassende und solidarische Pflegereform, deren Bestandteile unter anderem die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die Aufwertung der pflegerischen Berufe sowie die Einführung einer flexiblen Pflegezeit für Angehörige sind.
- Wir wollen die Chancen insbesondere benachteiligter Gruppen vergrößern und fordern deshalb eine bessere Bildung für alle und entsprechend mehr finanzielle Mittel. Dazu muss aber auch das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern fallen, damit der Bund seinen Teil der finanziellen Verantwortung übernehmen kann. Wir wollen allen jungen Menschen mehr Chancen geben. Deshalb wollen wir eine Ausbildungsgarantie einführen und die Ausbildungsbedingungen unter anderem durch die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung verbessern. Und wir wollen das BAföG ausbauen, damit mehr jungen Menschen ein Studium ermöglicht wird.

- Wir müssen die stetig weiter steigenden Mieten in den Griff bekommen. Dazu muss eine Mietpreisbremse bei Wiedervermietungen eingeführt und die Maklergebühren neu geordnet werden. Künftig muss auch hier der Grundsatz gelten: Wer bestellt, bezahlt. Wir benötigen außerdem erhebliche öffentliche Investitionen in den Neubau von familien- und altengerechten Wohnungen unter anderem im Bereich des geförderten Wohnungsbaus sowie der energetischen und behindertengerechten Sanierung von Wohngebäuden. Damit wollen wir auch der schwierigen Wohnsituation älterer Menschen, die oft zu Vereinsamung führt, Rechnung tragen.
- Die bereits beschlossene Energiewende bedarf einer konsequenten Weiterverfolgung und Umsetzung für die Absicherung der heutigen und künftigen Generation. Sie muss dabei sozialverträglich gestaltet werden.
- Wir brauchen einen Kurswechsel auch in der Europapolitik. Ländern, die am meisten unter den Folgen der Krise zu leiden haben, ist eine Zukunftsperspektive geben. Wir benötigen vor allem einen entschiedenen Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit. Dafür braucht es ein Wachstumsprogramm, das seinen Namen verdient und unter anderem durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und dieselben Instrumente, mit denen auch Länder und Banken gestützt werden, finanziert werden kann. Und wir brauchen einen ehrlichen Umgang mit der gemeinsamen Haftung für Schulden. Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung nach einem europäischen Schuldentilgungsfonds und einer haftenden Bankenunion mit einem nur von den Banken gespeisten Abwicklungsfonds.
- Die SPD steht für eine Außenpolitik, die dem Frieden verpflichtet ist. Dazu gehört eine Stärkung der zivilen Krisenprävention und Konfliktregelung um Fluchtursachen zu begegnen. Dazu gehört aber auch eine Beschränkung von Waffenexporten. Deshalb fordern wir ein Verbot von Waffenexporten in Krisenregionen und Ländern, in denen Menschenrechte verletzt werden sowie eine stärkere Kontrolle von Waffenexporten durch ein parlamentarisches Gremium im Bundestag.

Für diese Punkte stehen wir in den Verhandlungen und auf Grundlage dieser Punkte werden wir mögliche Verhandlungsergebnisse bewerten.

IA 6

§ 15 Parteitag Zusammensetzung

(abgelehnt)

In § 15 Abs. 1 Ziff. 1 des Organisationsstatuts werden im Text hinter Satz 3 "... auf die Bezirke verteilt." Zwei weitere Sätze eingefügt: Im Sinne einer Leitzahl sollen mindestens 51 % der Delegierten aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern bestehen. Als ehrenamtlich gilt, wer kein/e hauptamtliche/ Mandatsträger/in bzw. Funktionsträger/in ist, und wer nicht bei der Partei in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Die organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand wird beauftragt bis zum nächsten Parteitag einen Vorschlag für die Untergliederungen zur Umsetzung zu erarbeiten.

IA 7

Initiativantrag zum Antrag O 14

(abgelehnt)

In § 28 Abs. 1 Ziff. 1 Buchstabe a) des Organisationsstatutes wird ein letzter Satz eingefügt: Im Sinne einer Leitzahl sollen mindestens 51 % der Delegierten aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern bestehen. Als ehrenamtlich gilt, wer kein/e hauptamtliche/r Mandatsträger/in bzw. Funktionsträger/in, und wer nicht bei der Partei in einem Beschäftigtenverhältnis steht. Die organisationspolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand wird beauftragt, bis zum nächsten Parteitag einen Vorschlag für die Untergliederungen zur Umsetzung zu erarbeiten.

IA 11

Instrumentalisierung der SPD verhindern! Daher kein Einstieg in die Große Koalition

(abgelehnt)

Der Parteitag empfiehlt den Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im 150. Jahr ihrer Geschichte, die Weichen gegen eine Große Koalition zu stellen und die Abstimmungsfrage entsprechend zu beantworten.

Resolution

Solidaritätsadresse an die Ahmadiyya-Muslim-Jamaat-Gemeinde

(angenommen)

Der SPD-Bundesparteitag verurteilt den offensichtlich islamfeindlichen Angriff auf den Bauplatz der geplanten Moschee der Leipziger Ahmadiyya-Muslim-Jamaat-Gemeinde aufs Schärfste. Wir erklären der Ahmadiyya-Muslim-Jamaat-Gemeinde unsere Solidarität und unterstützen die zahlreichen Leipzigerinnen und Leipziger, die sich für eine vielfältige und weltoffene Stadt und gegen Islamophobie einsetzen.

Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Islamophobie und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Wir führen diesen Kampf entschlossen und setzen uns für eine dauerhafte und ausreichende Finanzierung der Programme gegen Rechtsextremismus ein.

